



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Hannover, den 25. Januar 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen der Präsidentin385
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....385

Tagesordnungspunkt 13:

Aktuelle Stunde385

a) **Am Leben teilnehmen: Organspendenbereitschaft erhöhen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/201385
Johanne Modder (SPD).....385
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....386
Volker Meyer (CDU).....388
Sylvia Bruns (FDP).....389
Stephan Bothe (AfD)389
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....390

b) **Ein neuer Feiertag? Der Ministerpräsident und eine verkorkste Debatte!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/196391
Dr. Stefan Birkner (FDP)391
Jens Nacke (CDU)393
Klaus Wichmann (AfD).....395
Ulrich Watermann (SPD).....396
Helge Limburg (GRÜNE).....396
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.....398

c) **„Todesrichter“ Shahroudi - Welche Unterstützung gewährte ihm die Landesregierung?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/202399
Stephan Bothe (AfD)399
Dirk Toepffer (CDU).....400

Christian Meyer (GRÜNE)..... 401
Karsten Becker (SPD)..... 403
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 404, 408
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 405
Peer Lilienthal (AfD) 407

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen 408

a) **Umstrittener ehemaliger Oberster Richter der iranischen Justiz im INI** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/200..... 408
Christian Meyer (GRÜNE)..... 408, 411, 412, 414
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport409 bis 415
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 411, 413, 415
Dr. Marco Genthe (FDP) 411, 414
Helge Limburg (GRÜNE) 412

b) **Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung und Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/197..... 416
Hermann Grupe (FDP) 416, 419, 423, 426
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 417 bis 426
Dragos Pancescu (GRÜNE) 418
Eva Viehoff (GRÜNE) 418
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 420, 424
Thordies Hanisch (SPD)..... 421
Dr. Frank Schmädeke (CDU)..... 421
Jens Ahrends (AfD)..... 421
Oliver Lottke (SPD) 422

Stefan Henze (AfD)	422
Dana Guth (AfD)	423
Tobias Heilmann (SPD)	423
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	425
Jörn Domeier (SPD)	425
Harm Rykena (AfD)	426
c) Kinder- und Jugendpsychiatrie Wunstorf: Was wusste die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/187.....	
426	
Stephan Bothe (AfD)	427, 430
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	427 bis 433
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	428
Oliver Lottke (SPD)	428
Peer Lilienthal (AfD)	429
Stefan Wirtz (AfD)	429
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	430, 432
Christopher Emden (AfD)	430
Sylvia Bruns (FDP)	431
Dr. Marco Genthe (FDP)	431
Dr. Stefan Birkner (FDP)	432

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/147.....	433
Jens Ahrends (AfD)	433, 440
Dr. Christos Pantazis (SPD)	435
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	436
Sebastian Lechner (CDU)	437
Belit Onay (GRÜNE)	438
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	439
<i>Ausschussüberweisung</i>	441

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Tierschutzverfahren in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/150.....	441
Miriam Staudte (GRÜNE)	441
Karin Logemann (SPD)	442
Hermann Grupe (FDP)	444
Christoph Eilers (CDU)	445
Dana Guth (AfD)	446
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	447
<i>Ausschussüberweisung</i>	448

Tagesordnungspunkt 15:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/170 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/216	448
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	448
Uwe Santjer (SPD)	449
Jens Ahrends (AfD)	449
<i>Beschluss</i>	450

Tagesordnungspunkt 16:

Fragestunde - Drs. 18/165	450
--	-----

Frage 1:

Start-up-Förderung in Niedersachsen	451
Mareike Lotte Wulf (CDU)	451
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	451 bis 471
Karl-Heinz Bley (CDU)	454
Thomas Ehbrecht (CDU)	455
Oliver Schatta (CDU)	456, 467
Eva Viehoff (GRÜNE)	458, 471
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	459, 467
Christian Grascha (FDP)	459, 470
Stefan Henze (AfD)	460
Gerda Hövel (CDU)	461
Frank Henning (SPD)	462
Axel Miesner (CDU)	463
Dragos Pancescu (GRÜNE)	463
Rüdiger Kauroff (SPD)	464
Dr. Dörte Liebethuth (SPD)	465
Matthias Arends (SPD)	466
Karsten Heineking (CDU)	468
Imke Byl (GRÜNE)	468
Stefan Wenzel (GRÜNE)	468
Jörg Bode (FDP)	469, 471

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 5 und 7 bis 40, die nicht in der 7. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2018 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 18/230 abgedruckt.)

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)	472
Klaus Wichmann (AfD)	473
Dr. Stefan Birkner (FDP)	473
Wiard Siebels (SPD)	474
Jens Nacke (CDU)	475

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Die Haftentschädigung muss erhöht werden! - Spezielle Betreuungsangebote einführen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/151.....476

Dr. Marco Genthe (FDP).....476

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)477

Sebastian Zinke (SPD)478

Helge Limburg (GRÜNE).....479

Christopher Emden (AfD)480

Ausschussüberweisung.....481

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Autobahnprojekte vorantreiben - Verkehrs-koordination stärken - Staus vermeiden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/160481

und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Rund-um-die-Uhr-Baustellen an den Hauptmagistralen von Niedersachsen A 1, A 2 und A 7 einführen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/152481

Karsten Heineking (CDU)481, 482

Sabine Tippelt (SPD).....483

Jörg Bode (FDP).....484, 485, 486

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)486, 487

Stefan Henze (AfD)487

Ausschussüberweisung (TOP 20 und TOP 21)488

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Näher am Verbraucher, näher am ökologischen und ökonomischen Optimum - Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen - Umsetzung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) voranbringen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/161.....488

Jörg Bode (FDP).....488

Jörn Domeier (SPD)489

Dr. Marco Mohrmann (CDU)491

Miriam Staudte (GRÜNE)492

Dana Guth (AfD).....493

Ausschussüberweisung.....494

Nächste Sitzung.....495

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-
rung
Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-
sierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz
Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz

Justizministerin
Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Björn T h ü m l e r (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretär Frank D o o d s ,
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima-
schutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 7. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 13, Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen mit Ausnahme der bereits gestern behandelten Tagesordnungspunkte 22 und 24 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Brinkmann mit. Bitte, Herr Brinkmann!

Schriftführer Markus Brinkmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Frau Justizministerin Barbara Havliza bis 14 Uhr und von der Fraktion der SPD Herr Uwe Schwarz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Aktuelle Stunde

Wir setzen die Aktuelle Stunde fort. Wir befassen uns zunächst mit dem Antrag der Fraktion der SPD, dann mit dem Antrag der Fraktion der FDP und schließlich mit dem Antrag der Fraktion der AfD.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Am Leben teilnehmen: Organspendenbereitschaft erhöhen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/201

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden der Fraktion der SPD. Frau Modder, bitte!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde meiner Fraktion ist zugegebenermaßen ein sperriges und für viele Menschen auch ein sehr unangenehmes Thema. Wir wollen heute hier in diesem Haus über die Organspende sprechen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema zieht fast zwangsläufig die Beschäftigung mit dem eigenen Sterben und mit dem Tod nach sich. Dennoch ist es ein Thema, das auch wir als Politikerinnen und Politiker nicht ausblenden dürfen.

Ich sage an dieser Stelle ganz offen: Die Organspende hat in den letzten Jahren einen nachhaltigen Vertrauensverlust erlitten. Skandale wie die Vorgänge in Göttingen und an vielen anderen Klinikstandorten im Jahr 2012, als bekannt wurde, dass Mediziner die Daten ihrer Patientinnen und Patienten manipuliert hatten, um schneller an Spenderorgane zu kommen, haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig erschüttert.

Das lässt sich leider auch in Zahlen belegen. Die Spendenbereitschaft ist seit Jahren rückläufig und hat im Jahr 2016 mit nur 797 Spenderinnen und Spendern im gesamten Bundesgebiet einen neuen Tiefststand erreicht. Dieser Zahl steht ein Bedarf an Spenderorganen von rund 10 000 Patienten gegenüber. Die allermeisten von ihnen warten auf eine Niere, die, wie wir wissen, auch lebend gespendet werden kann. Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier war ein prominentes Beispiel dafür, als er dies seinerzeit für seine Frau getan hat und dafür große Anerkennung erhalten hat.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der sinkenden Spendenbereitschaft muss nachdenklich stimmen. Organspenden retten Leben. Im Umkehrschluss bedeutet das: Viele Patienten, die kein Spenderorgan erhalten, sterben an den Folgen ihrer Erkrankung. - Ich sage das ganz nüchtern, weil wir diese Debatte nicht überfrachten dürfen, wenn wir wollen, dass die Bereitschaft zur Organspende in Zukunft wieder zunimmt.

Man muss es ganz deutlich sagen: Niemand kann ein Interesse daran haben, moralischen Druck auf die Bürgerinnen und Bürger auszuüben. Die Frage, ob ein Mensch seine Organe vor oder nach seinem Tod für eine Transplantation zur Verfügung stellt, ist eine zutiefst persönliche. Wir dürfen nicht

den Fehler machen, jene, die sich gegen einen solchen Schritt entscheiden, verurteilen oder gar belehren zu wollen.

Meine Damen und Herren, was wir jedoch tun können und meiner festen Überzeugung nach auch tun müssen, ist, dieses Thema wieder in die Gesellschaft zu tragen, mit all seinen unangenehmen Konsequenzen. Wir brauchen eine offene und direkte Kommunikation. Vor allem brauchen wir eine offene und ehrliche Aufklärung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was wissen wir denn wirklich über den Hirntod? - Viele Menschen geben inzwischen mithilfe einer Patientenverfügung ihre Vorstellung von ihrem Sterben ab und lehnen oftmals einen übermäßigen Einsatz von Technik ab. Die Transplantation aber ist ein hochkomplexer und hochtechnisierter Vorgang.

Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die sich vorstellen können, ihre Organe anderen Menschen zu spenden, auch wissen, wie sie das anstellen können. Vor allem müssen wir wieder Vertrauen aufbauen. Vielleicht sind dazu z. B. Transplantationsbeauftragte an den Kliniken dringend erforderlich.

Die Einrichtung eines zentralen Transplantationsregisters für die gesamte Bundesrepublik im Jahr 2016 war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Mit einem neuen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes werden wir auch in Niedersachsen unseren Beitrag zu diesem Ziel leisten.

Meine Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle nur dafür werben: Informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Organspende. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen, auch wenn es kein angenehmes Thema ist; denn hier liegt die eigentliche Krux. Im Falle eines plötzlichen Ablebens sind es die Angehörigen, die darüber entscheiden müssen, ob Organe entnommen und gespendet werden können. Das ist eine Entscheidung, um die niemand zu beneiden ist. Es ist absolut nachvollziehbar, dass viele Angehörige eher dazu tendieren, auf Organspenden zu verzichten, wenn dazu keine Absprachen getroffen wurden.

Ich kann nur dafür werben, sich ausführlich zu informieren. Ich empfehle dafür z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder auch unser Sozialministerium. Sehen Sie sich an, welche Möglichkeiten es gibt und unter welchen Bedingungen Organspenden überhaupt möglich sind.

Wenn Sie sich für die Möglichkeit zur Organspende entscheiden, dann besorgen Sie sich bitte einen Organspendeausweis. Mit solch einem Organspendeausweis sind Sie es, die aktiv entscheiden. Sie allein legen fest, wie nach Ihrem Tod mit Ihren Organen umgegangen werden soll. Es bleibt ein unangenehmes Thema - ohne Frage. Wer beschäftigt sich schon gern mit der Tatsache, dass das eigene Leben endlich ist? Aber wenn Sie sich einmal intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, ersparen Sie Ihren Angehörigen, für Sie entscheiden zu müssen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit der heutigen Debatte hier im Niedersächsischen Landtag einen kleinen Beitrag leisten können, um eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Organspende neu zu eröffnen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Modder. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2017 hatten wir bundesweit die niedrigsten Organspendezahlen seit 20 Jahren. Das sind wirklich sehr dramatische Zahlen, und dahinter - die Kollegin Modder hat das schon gesagt - stehen 10 000 Betroffene. Das ist bitter für die Betroffenen, für ihre Angehörigen und für ihre Freunde. Sie alle warten auf ein Organ.

Meine Damen und Herren, ich gehöre zu den persönlich betroffenen Angehörigen. Viele, viele, viele Monate habe ich an der Seite meiner Tochter auf ein Spenderorgan gewartet, habe ich gehofft. Es waren Monate, in denen das Lebenslicht meiner Tochter Tine immer spärlicher leuchtete und sie kaum noch am Leben teilnehmen konnte. Es war eine Erlösung, als die Nachricht von Eurotransplant im Februar 2003 kam, dass es ein passendes Spenderorgan gibt.

Das Erlebte treibt mich wirklich bis heute um. Ich denke in dem Sinne: Lassen Sie uns alles dafür tun, dass immer mehr Betroffene geschenkte Lebenszeit bekommen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen in den letzten Jahren für die Organspende geworben: mit Plakataktionen an Bushaltestellen, mit Postkarten, sogar in Gastronomiebetrieben, mit Organspendeausweisen und in unseren Krankenhäusern. - Unser Hausärztinnen und Hausärzte haben große Plakate ausgehängt. Dennoch ist nicht nur bundesweit, sondern auch in Niedersachsen die Bereitschaft zur Organspende weiter zurückgegangen, und das, obwohl die Zahl der Menschen mit einem Organspendeausweis von 2012 bis 2014 von 22 % auf 35 % deutlich angestiegen ist. Also eigentlich hat mittlerweile jeder Dritte einen Organspendeausweis im Portemonnaie. Es liegt also nicht allein an der Zahl der Organspendeausweise. Es liegt auch daran, dass wir z. B. hier in Niedersachsen bis heute kein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz haben. Darin sollte u. a. festgeschrieben werden, welche Qualifikation die Transplantationsbeauftragten vorweisen müssen und in welchem Umfang sie für diese Aufgabe freigestellt werden. Außerdem sollte es auf Bundesebene ein Melderegister für transplantierbare Organe geben. Doch leider gilt auf Landes- und auf Bundesebene: Still ruht der See.

In diesem sehr stark emotional besetzten medizinisch-ethischen Themenfeld ist es mehr als wichtig, für umfassende Transparenz zu sorgen. Hier geht es um Vertrauen, um viel verloren gegangenes Vertrauen. Die Kollegin Modder hat dazu schon Ausführungen gemacht. Nur wenn deutlich gemacht wird, wann und wo wie viele Organe entnommen bzw. transplantiert werden, können wir das Vertrauen der Menschen in den Organspendeprozess zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dafür brauchen wir fachlich qualifizierte Transplantationsbeauftragte mit ausreichend Zeit für die betroffenen Menschen.

Im Mai 2017 wurde der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht. Durch die vorgezogenen Neuwahlen fiel der Gesetzentwurf der Diskontinuität zum Opfer. Meine Damen und Herren, um dem Abwärtstrend etwas entgegenzusetzen, müssen wir jetzt zeitnah das

Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz auf den Weg bringen.

Noch eine Anmerkung: Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass es nur in Bayern gegen den Bundestrend eine Steigerung der Organspendezahlen um 18 % in 2017 gegeben hat. Dort gibt es nämlich klare, verbindliche Regeln, die nach dem Transplantationssskandal 2012 sehr konsequent mit vollständiger Freistellung der Transplantationsbeauftragten umgesetzt wurden.

(Glocke der Präsidentin)

In diesem Fall sollten wir uns Bayern zum Vorbild nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Aus meiner Sicht ist es etwas zu kurz gedacht, den aktuellen Organmangel in Deutschland vor allem auf Menschen zu schieben, die noch keinen Organspendeausweis haben. Er ist wichtig. Aber das zentrale Problem liegt darin, dass wir ebenso wie Angehörige und Ärzte gern dieses Thema meiden; denn wir müssen uns mit unserer Endlichkeit, wir müssen uns mit dem Tod auseinandersetzen.

Es herrscht viel Unwissen. Daran ändert auch das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes aus dem Jahr 2012 nichts. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Organspendeausweise durch die Krankenkassen versendet werden. Das trägt einfach nicht dazu bei, Ängste, Unwissen und Vertrauensverlust abzubauen.

Meine Damen und Herren, Vertrauen zu verlieren, ist einfach. Vertrauen zurückzugewinnen, ist sehr schwierig. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam das Vertrauen in diesen medizinisch-ethischen und hochemotionalen Bereich der Organtransplantation zurückgewinnen. Lassen Sie uns das eine tun - für Organspendebereitschaft werben - ebenso wie das andere, nämlich schnell und zeitnah ein umfassendes niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz mit verbindlichen Regeln konsequent umsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz, für Ihre auch sehr persönlichen Worte. - Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion nun Herr Kollege Volker Meyer.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorrednerinnen haben über die dramatische Entwicklung der Organspendezahlen in den letzten Jahren gesprochen. Es kann nicht sein, dass wir heute die schlechtesten Organspendezahlen seit etwa zwei Jahrzehnten haben. Nur etwa ein Drittel aller, die betroffen sind, gerade im Bereich der Niere, werden überhaupt die Möglichkeit haben, ein Spenderorgan zu bekommen, und das nicht nur in der Bundesrepublik, sondern europaweit, in den Staaten, die Eurotransplant angeschlossen sind.

Bei solchen Zahlen gibt es immer einmal wieder den Ruf nach der sogenannten Widerspruchslösung. Diese gibt es in vielen europäischen Ländern. Aber sie ist ein tiefer Einschnitt in die Selbstbestimmtheit des Einzelnen und auch in die Rechte der Angehörigen und daher ethisch höchst umstritten. Wir sind und bleiben der Auffassung, dass die Selbstbestimmtheit in diesem Fall beibehalten werden muss und sowohl die Patienten als auch die Angehörigen selbst bestimmen müssen, ob sie bereit sind, eine Organspende zu leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den Untersuchungen und Befragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wissen wir, dass es eigentlich eine relativ große Bereitschaft zur Organspende gibt. Vier von fünf Bundesbürgern erklären, dass sie bereit wären, Organe zu spenden. Drei von vier Bundesbürgern erklären, dass sie bereit wären, ein oder sogar mehrere Organe zu spenden.

Ein Problem ist sicherlich, dass die potenziellen Spender, Angehörige, aber auch Ärzte dieses Thema vielfach meiden oder vielleicht auch in Gesprächen einfach nicht daran denken. Dort verpassen wir Riesenchancen, um mehr Leben hier in der Bundesrepublik zu retten.

Die größte Problemgruppe sind für mich allerdings diejenigen, die noch unentschieden sind, diejenigen, die ihren Willen bisher nicht dokumentiert haben. Knapp die Hälfte dieser Gruppe äußert sich bei dem Thema so, dass sie sich einfach noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Dazu kommt, dass etwa 50 % derjenigen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und die auch wissen, was sie wollen, dies weder mit einem Organspendeausweis noch in einer Patientenverfügung dokumentiert haben.

Darüber hinaus scheint es aber auch eine große Unwissenheit beim Thema Organspende zu geben. Fast die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie über das Thema weniger gut bis sehr schlecht informiert sind. Gerade vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Was können wir gemeinsam tun?

In vielen Bereichen fehlt, glaube ich, das Bewusstsein für die Organspende. So gibt es seit der Gesetzesreform 2012 in vielen Krankenhäusern Transplantationsbeauftragte; Frau Janssen-Kucz hat es angesprochen. Jeder Arzt sollte eigentlich diesen Beauftragten dazurufen, wenn man sieht, dass ein Patient im Sterben liegt, und man mit diesem Patienten oder seinen Angehörigen über das Lebensende spricht. Dies passiert heute vielfach zu selten, da die Transplantationsbeauftragten nur im Nebenjob arbeiten.

Die Zahlen von Bayern sind von Frau Janssen-Kucz angesprochen worden. Ich glaube, dass das ein Weg ist, den wir bei der Novellierung des Transplantationsausführungsgesetzes gehen sollten. Ich glaube, es würde sich lohnen zu sagen, dass die Transplantationsbeauftragten für diese Aufgabe freigestellt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Darüber hinaus müssen wir gerade bei unentschlossenen Bürgerinnen und Bürgern für die Organspende werben und sie auch aufklären. Die Angst vor missbräuchlichem Organhandel, vor ungerechten oder vielleicht auch schlecht funktionierenden Systemen müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nehmen.

Wir alle - Kliniken, Ärzte, Krankenkassen und Politik - sollten ein gemeinsames Bewusstsein entwickeln und auch eine Vorbildfunktion für die Organspende in unserem Land übernehmen. Gerade die Krankenkassen haben hier in den vergangenen Jahren eine Menge getan. Aber die aktuellen Zahlen zeigen, dass wir noch deutlich mehr tun bzw. es vielleicht auch anders machen müssen.

Lassen Sie uns gemeinsam - nicht nur heute, sondern immer wieder - für die Organspende werben und damit Menschenleben retten!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen ersten Organspendeausweis habe ich 1985 von meiner Mutter zu meinem Motorradführerschein bekommen, den ich damals erworben habe. Ich bin also sehr früh für dieses Thema sensibilisiert worden.

(Heiterkeit - Zuruf)

- Es sollte wahrscheinlich eher dazu führen, dass ich vorsichtig und langsam fahre. Das hat auch gut geklappt.

Was ich damit sagen will: Wenn man das Glück hat, in einer Familie aufzuwachsen, die über solche Themen schon immer ganz offen gesprochen hat, dann hat man das Ganze schon in jungen Jahren verinnerlicht und macht auch selbst Werbung dafür.

Ich habe auch die andere Seite kennengelernt. Als meine Mutter in der Medizinischen Hochschule verstorben ist, wurde gefragt: Ist Ihre Mutter Organspenderin? - Damals durften die Angehörigen noch darüber entscheiden. Meine Mutter wollte das unbedingt. Aber für meinen Vater war es eine ganz grauenhafte Vorstellung, Organe entnehmen zu lassen, zumal es auch keine wirkliche Beratung gab. Er ist quasi zwischen Tür und Angel gefragt worden: Können Sie sich das vorstellen? - Für ihn ging aber gerade sein Leben unter. In solchen Situationen sind solche Entscheidungen gar nicht zu fällen.

Da kann man schön an das Thema Transplantationsbeauftragte anschließen. Wenn damals jemand da gewesen wäre, der in Ruhe und frei von jedem Zeitdruck hätte beraten können und sich in Ruhe mit den Angehörigen zurückgezogen hätte, wäre die Entscheidung bestimmt eine andere gewesen.

Deswegen teile ich die Auffassungen, die auch meine Vorredner schon vorgebracht haben, nämlich dass wir die Transplantationsbeauftragten unbedingt von sämtlichen anderen Aufgaben entbinden sollten und dass wir das in dem neuen Ausführungsgesetz beachten müssen.

Die Zahlen sind schon mehrfach genannt worden. In Bayern steigt plötzlich die Bereitschaft, nämlich um 18 %, während die anderen Bundesländer um

9,5 % verloren haben. Das ist ein deutliches Zeichen.

Meta Janssen-Kucz hat gesagt: Jeder Dritte hat schon einen Organspendeausweis. - Das heißt, wir sollten weiterhin Werbung machen und vielleicht auch an Schulen mehr darüber aufklären, dass wir dies brauchen. Aber für mich liegt erst einmal der Hase bei den Transplantationsbeauftragten im Pfeffer.

Aber das entbindet uns nicht von der Pflicht, weiterhin über die Organspende aufzuklären. Nach all den Skandalen, die stattgefunden haben, ist es, finde ich, noch schwerer erträglich, Menschen um eine Organspende zu bitten. Denn wenn mit Organen Geld verdient wird, kann man von den Menschen nicht mehr eine gute Spendenbereitschaft erwarten.

Aufklärung tut not. Warum soll das nicht auch an den Schulen gemacht werden? Warum kann nicht im Ethikunterricht und auch in anderen Fächern darüber berichtet werden, wie wir mit der Organspende umgehen und dass wir damit Leben retten? - Ich finde, das kann man in dieser Gesellschaft ganz offen thematisieren.

Wenn wir an diesen beiden Strängen ziehen, sind wir, so denke ich, auf einem guten Weg. Wir hoffen jetzt, dass das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz kommt und dass wir in Ruhe darüber beraten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben viele richtige Dinge gesagt. In Deutschland warten viele sehr kranke Menschen, insbesondere im Bereich der Nierenerkrankungen, auf Spenderorgane. Dass wir in Deutschland eine höhere Spendenbereitschaft brauchen, ist unbestritten. Aber man muss an dieser Stelle der führenden Medizin, aber auch der Politik Versäumnisse in den letzten Jahren, gerade in der Informationspolitik, vorwerfen.

In der Vergangenheit gab es verschiedene Skandale durch Kliniken, die in Verruf geraten waren. Das Beispiel der Universitätsklinik Göttingen wurde hier schon genannt. Es kann nicht das Ziel einer freien Gesellschaft sein, dass wir in Deutschland wie auch in anderen Ländern - hier seien Frankreich und Österreich genannt - jeden Bürger automatisch zum Spender machen, wenn er sich nicht ausdrücklich und dokumentiert dagegen entschieden hat.

Zu viele Fragezeichen stehen für viele Bürger hinter der Organspende. Beim Versagen des Gehirns, also beim Hirntod, soll der Mensch tot sein, obwohl andere Körperfunktionen noch erhalten sind. Transplantationsmediziner, die Bundesärztekammer, aber auch der Staat behaupten dies.

Transportable Organe müssen lebensfrisch sein, also von einem Menschen stammen, der noch maschinell beatmet wird. Er wird gepflegt, sein Herz schlägt, er ist warm, und er kann Fieber haben. Er bewegt sich spontan und reagiert auf Berührungen. Dies kann ich aus meiner eigenen beruflichen Praxis bestätigen.

Beim Einschnitt des Chirurgen in den Körper des Organspenders steigen in vielen Fällen der Blutdruck, die Herzfrequenz und der Adrenalinpiegel rasant an. Deshalb bekommt ein Spender bei der Organentnahme immer muskelentspannende Mittel und Opiate, oft sogar eine Vollnarkose.

Hier bleibt also die Frage vieler Menschen offen: Wie tot ist der Mensch eigentlich, der seine Organe spendet? Das macht den Menschen zu Recht Angst und führt auch zu einem Rückgang der Spendenbereitschaft.

Eine weitere große Befürchtung vieler Menschen ist, dass die medizinischen Anstrengungen für schwer erkrankte Spender nicht mehr voll ausgeschöpft werden, da man bereits auf die Transplantationsmöglichkeiten seiner Organe setzt. Hier gilt es für die Ärzteschaft, dieser Befürchtung entgegenzutreten. Da ist der Weg des SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach, der die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende fordert, genau der falsche. Wir brauchen eine ehrliche Aufklärung der Menschen über Risiken und Chancen der Organspende.

Hier ist die vorbildliche Aktion der Landesärztekammer Sachsen zu erwähnen, welche direkt in den Schulen über die Organspende informiert. Der Organspendeausweis bleibt auch der richtige Weg, welcher durch eine ehrliche Informationskampagne

begleitet werden muss. Die Fragen und Ängste vieler Bürger müssen beantwortet und ernst genommen werden. Dann bekommen wir auch wieder eine wachsende Bereitschaft zur Spende.

Es wurden viele richtige Schritte - die Kollegen haben es bereits erwähnt - in diesem Bereich unternommen, aber es sollten noch weitere folgen, wie etwa die Begrenzung der Zahl der Transplantationszentren, um den sensiblen Bereich der Organentnahme effektiver kontrollieren zu können.

Menschliche Organe dürfen niemals eine Verfügbarkeitsmasse sein, sondern sie sind ein hochsensibler Bereich. Die Organspende muss die ureigenste Entscheidung des Menschen bleiben, der spendet, und darf niemals die Entscheidung eines Staates sein, indem er jeden Bürger per Gesetz zum Spender macht. Nur Transparenz schafft Vertrauen, und nur Vertrauen schafft Bereitschaft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der aktuellen Statistik, die ja schon angesprochen wurde, haben im vergangenen Jahr nur 797 Menschen Organe gespendet. Das sind noch einmal 60 weniger als im Vorjahr, und das ist damit der niedrigste Stand seit 20 Jahren. Damit steht Deutschland im Vergleich fast hinter allen westeuropäischen Ländern.

Es ist schon angeklungen: Derzeit warten mehr als 10 000 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan, etwa 8 000 von ihnen auf eine Niere. Und es warten dreimal so viele Menschen auf eine neue Niere, wie Transplantate vermittelt werden. Für Herz und Leber gilt: Einige Patientinnen und Patienten müssen wegen ihres schlechten Allgemeinzustandes wieder von der Warteliste genommen werden, und andere sterben, wenn nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht. Was das für die Schwerstkranken bedeutet, wieviel Leid und wieviel Hoffnungslosigkeit das für die Patienten und ihre Familien bedeutet, kann sich jeder ausmalen.

Das geltende Recht sieht im Transplantationsgesetz eine Erklärungs- und Entscheidungslösung in Deutschland vor, wie in vielen anderen europäischen Ländern auch. Das bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig die Möglichkeit haben sollen, sich über Organspende zu informieren und informiert eine eigene Entscheidung zu treffen. Um eine solche eigene Entscheidung informiert fällen zu können, bieten u. a. wir als Gesundheitsministerium, aber auch die Krankenkassen Informationen über die Verfahren der Organspende an und klären auf. Ich kann die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfehlen, die außerdem auf ihren Webseiten informiert. Auf „www.organspende-info.de“ kann man z. B. nachlesen, unter welchen Voraussetzungen ein Organ entnommen werden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt schwer zu erklären, dass viele Menschen der Organspende ganz offen gegenüberstehen, aber keinen Organspendeausweis haben. Ich weiß, dass diese Entscheidung für viele nicht einfach ist; denn - Hanne Modder hat es schon gesagt - es ist natürlich immer auch die Auseinandersetzung mit seinem eigenen Ende, mit seinem eigenen Tod.

Ich will hier aber noch einmal dafür werben, da diese Entscheidung in allererster Linie den Angehörigen hilft. Denn wenn kein Organspendeausweis vorhanden ist, müssen die nahen Angehörigen für oder gegen eine Organspende entscheiden, und zwar in einer Situation der Überforderung: Man wird in ein Krankenhaus gerufen, weil ein Angehöriger zwischen Leben und Tod schwebt. - Deshalb: Jede dokumentierte Entscheidung hilft; denn sie befreit die Angehörigen von einer Entscheidung im Moment der Trauer und stellt sicher, dass allein die selbst getroffene Entscheidung tatsächlich Anwendung findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf Niedersachsen zu sprechen kommen. Wir werden zeitnah das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes vorlegen, das insbesondere die Qualifikation und den Umfang der Freistellung von Transplantationsbeauftragten in unseren Kliniken vorsieht. Ziele sind die Sicherung der Qualität und des Verfahrens der Organspenden und die Verbesserung der Patientensicherheit in Niedersachsen. Mit diesem Gesetz werden wir unseren Beitrag dazu leisten, die Zahl der Organspenden wieder zu erhöhen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich stehe hier heute aber nicht, um Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz zu bitten, sondern ich bitte von hier aus alle in Niedersachsen um eine ganz persönliche Entscheidung.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung zum Antrag der SPD zur Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich rufe auf

b) Ein neuer Feiertag? Der Ministerpräsident und eine verkorkste Debatte! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/196

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich den Präsidenten des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen begrüßen. Herr Fürst, seien Sie willkommen!

(Beifall)

Nun erteile ich Herrn Dr. Birkner das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU heißt es, dass die neue Landesregierung die Einführung eines weiteren kirchlichen - und dann etwas eigenartig: „/gesetzlichen“ - Feiertages in Niedersachsen anstrebe und dass es dafür einen ergebnisoffenen Diskussions- und Konsultationsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaftsverbände und der Arbeitnehmervertretungen geben soll. Damit greift der Koalitionsvertrag das Wahlversprechen des Ministerpräsidenten und Spitzenkandidaten der SPD Stephan Weil auf, das dieser im September 2017 gegeben hat, dass es künftig in Niedersachsen einen neuen, einen weiteren Feiertag geben soll, weil Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern schließlich nicht so gut dastehe.

Der Chefredakteur der *HAZ*, Hendrik Brandt, hat schon damals völlig zutreffend getwittert: „Jetzt wird es schlicht.“

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Und das, meine Damen und Herren, trifft genau den Kern.

Natürlich kommt ein zusätzlicher freier Tag bei den Menschen gut an, zumal er ja durch andere - hier durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber - bezahlt werden soll. Es ist aber anmaßend und grenzüberschreitend, wie der SPD-Vorsitzende, der Spitzenkandidat der SPD und auch der Ministerpräsident Stephan Weil diese Diskussion betreibt.

Um das Ziel eines zusätzlichen freien Tages zu erreichen, werden religiöse Motive und somit auch die Religionsgemeinschaften missbraucht. Der Reformationstag wird unter Bezug auf das aus Sicht des Ministerpräsidenten erfolgreiche Reformationsjubiläum im vergangenen Jahr zur Begründung herangezogen. Dabei räumt Stephan Weil in der Kolumne, die er im Internet gelegentlich schreibt, im Oktober ein, dass der Reformationstag angesichts einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft und der antisemitischen Ausfälle Luthers problematisch sei. Und weil der Reformationstag so problematisch sei, wird er durch den Ministerpräsidenten mit einer zusätzlichen Bedeutung aufgeladen. Es wird nämlich gesagt: Wenn wir den Reformationstag neben der Feier der Reformation auch dazu nutzen würden, einen interreligiösen Dialog zu führen, dann wäre das doch ein Grund, zu einem gesetzlichen Feiertag zu kommen.

Aber das, meine Damen und Herren, steht dem Ministerpräsidenten schlicht nicht zu.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Es ist nicht die Aufgabe des Staates und seiner Repräsentanten, den Religionsgemeinschaften etwas vorzugeben oder bestimmten religiösen Feiertagen eine zusätzliche Bedeutung zuzumessen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

hier also zu sagen, ein interreligiöser Dialog würde es rechtfertigen, einen gesetzlichen Feiertag zu beschließen.

Natürlich kann der Staat religiöse Feiertage zu gesetzlichen Feiertagen machen. Aber dann sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass dieser religiöse Feiertag gesellschaftlich stark akzeptiert, verbreitet, verwurzelt und auch theologisch begründet ist. Diese Voraussetzung sieht der Ministerpräsident hier aber offensichtlich nicht als erfüllt an; denn das Gedenken an die Reformation allein reicht ihm ja nicht aus, sondern der Tag muss mit einem interreligiösen Dialog aufgeladen werden.

Auch das ist wiederum anmaßend, weil die Religionsgemeinschaften dafür nicht des Anstoßes und des Hinweises durch den Ministerpräsidenten bedürfen. Es ist doch selbstverständlich, dass die Religionsgemeinschaften alltäglich den interreligiösen Dialog pflegen; das ist gelebte Praxis.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ohnehin ist es bemerkenswert, dass die Koalition sofort auf einen religiösen Feiertag geht. Wenn es so wichtig ist, einen zusätzlichen Feiertag zu bekommen, warum wird dann nicht eine ergebnisoffene Diskussion darüber geführt, einen weltlichen Feiertag zu bestimmen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Warum wird nicht eine Diskussion darüber geführt, dass die Gesellschaft säkularisiert ist und die Bindungswirkung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft eher abnimmt? Warum eigentlich ein religiöser Feiertag? Warum nicht ein weltlicher Feiertag?

Zahlreiche Vorschläge liegen allen Fraktionen vor. Hierüber müssten wir doch eine offene und faire Diskussion führen

(Glocke der Präsidentin)

und eben nicht mit Vorfestlegungen agieren, wie es die Landesregierung getan hat.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Stephan Weil und Bernd Althusmann führen diese Diskussion entgegen allen Zusicherungen nicht ergebnisoffen. Stephan Weil wird nicht müde zu sagen: Ich bin nicht festgelegt, aber der Reformationstag ist richtig.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Das sagt er immer wieder - und das ist natürlich eine Vorfestlegung. Er hat sie inhaltlich auch begründet.

Bernd Althusmann hat auch den Reformationstag vorgeschlagen und gesagt, er halte ihn für richtig - übrigens anders als die CDU-Fraktion im Jahr 2014, als man in einer Diskussion auf den Buß- und Betttag umgeschwenkt ist. Da frage ich mich, liebe Kollegen von der CDU: Was wollen Sie jetzt wirklich? Auch Sie eiern in dieser Diskussion herum und haben keine klare Linie, was Sie hier verfolgen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und von Transparenz kann auch keine Rede sein. Es wird gesagt, wir reden offen mit allen. Aber statt einen transparenten, belastbaren Fahrplan auf den Tisch zu legen, sodass alle beteiligten Akteure und gesellschaftlichen Gruppen wissen, woran sie sind und wann sie einbezogen werden, wird eine Art von Geheimdiplomatie betrieben. Man erfährt aus der Zeitung, dass Vertreter der Kirchen eingeladen werden.

Die Fraktionen hingegen werden nicht einbezogen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

obwohl ihre Abgeordneten am Ende ein Gesetz beschließen sollen. Oder es ist so, dass es Ihnen, Herr Ministerpräsident, ausreicht, mit den beiden großen Fraktionen zu sprechen - womit Sie die Minderheitenrechte erneut mit den Füßen treten, so wie wir das in den letzten Tagen ja auch schon an anderer Stelle erlebt haben.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Am Ende - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin - bleibt, dass hier versucht wird, ein Wahlversprechen mit einer willkürlichen Konstruktion religiöser Gründe einzulösen. Sie, Herr Ministerpräsident, wollen, dass ein zusätzlicher freier Tag kommt - zulasten der Arbeitgeber übrigens, mit denen Sie, soweit ich weiß, auch noch nicht so intensiv gesprochen haben, wie Sie es längst hätten tun müssen. Also: ein Wahlversprechen zulasten Dritter.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber wenn es darum geht, dann lassen Sie das doch auch diejenigen entscheiden, die es bezahlen und regeln müssen, nämlich die Sozialpartner. Dann ist es eine Sache der Arbeitgeber und der

Gewerkschaften - und eben nicht Sache des Staates.

Sie sind in vielerlei Hinsicht übergriffig.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das war Ihr letzter Satz.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Letzter Satz, Frau Präsidentin! - Deshalb lehnen wir einen entsprechenden gesetzlichen Feiertag ab. Diese Debatte führt nicht zu dem gesellschaftlichen Rückhalt, den ein solcher Feiertag bräuchte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um einen zusätzlichen Feiertag wird zurzeit in Niedersachsen ja mit besonderer Intensität geführt. Aber nicht nur Niedersachsen, auch andere Bundesländer - Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein - denken darüber nach, einen zusätzlichen Feiertag einzuführen.

Der Hintergrund, warum sich die Koalition aus SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag weitgehend darauf verständigt hat, dass es einen solchen Feiertag geben soll - Sie haben es gerade zitiert, Herr Kollege Birkner -, ist, dass Niedersachsen bzw. ganz Norddeutschland deutlich weniger Feiertage hat als beispielsweise die südlichen Bundesländer. Wir haben 9 gesetzliche Feiertage. Bayern - das ja immer gerne als Beispiel angeführt wird - hat 12 oder 13; je nachdem, ob die jeweilige Region katholisch geprägt ist, ist Maria Himmelfahrt ein Feiertag. Die Stadt Augsburg hat sogar einen 14. Feiertag. Aber auch Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen mit 11 Feiertagen deutlich vor Niedersachsen.

Und das empfinden die Menschen in Niedersachsen als ungerecht. Das haben sie uns auch sehr deutlich gesagt, und das werden sie auch Ihnen sehr deutlich gesagt haben: Sie empfinden es als ungerecht, dass Menschen in anderen Bundesländern mehr Feiertage haben als die Niedersachsen.

Das ist der Hintergrund, warum sich die Koalitionspartner darauf verständigt haben, dem Gedanken näherzutreten, einen zusätzlichen Feiertag in Niedersachsen einzurichten.

Dann kommt die Frage: Welcher Tag ist der richtige für den Feiertag? - Hierbei ist insbesondere der Reformationstag in den Blick geraten. Ich will an dieser Stelle sagen: Man darf hierbei durchaus auch ein klein wenig Pragmatismus an den Tag legen. Sie haben gerade gesagt, die CDU eiert rum. Das finde ich interessant: Immer dann, wenn in den politischen Parteien ein Diskussionsprozess über den richtigen Weg stattfindet, ist das plötzlich ein Rumeiern. - Nein! Das ist eine wichtige Debatte, die im ganzen Land geführt wird. Es gibt sehr viele unterschiedliche Vorschläge. Ihrer war gerade, einen weltlichen Feiertag oder doch keinen Feiertag zu nehmen - da waren Sie sich auch nicht ganz einig; vielleicht können Sie noch konkret werden, in welche Richtung es Ihrer Meinung nach gehen soll.

Wenn man ein bisschen Pragmatismus an den Tag legt, wird man feststellen, dass von den neun Feiertagen in Niedersachsen - abgesehen vom Neujahrstag - fünf im ersten Halbjahr und drei im zweiten Halbjahr liegen. Das könnte dafür sprechen, sich für einen Feiertag im zweiten Halbjahr zu entscheiden.

Wenn man überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, dass Niedersachsen einen Feiertag wählt, der bereits in anderen Bundesländern besteht, sodass es eine Deckungsgleichheit oder zumindest - wofür wir als CDU-Fraktion sehr intensiv plädieren - eine gemeinsame norddeutsche Lösung gibt,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

dann könnte man möglicherweise als Erstes auf den Fronleichnamstag kommen, der ja in acht Ländern frei ist. Aber den Vorschlag, einen zusätzlichen, eher katholisch geprägten Feiertag in Niedersachsen einzuführen, habe jedenfalls ich bislang noch nicht gehört. Als Nächstes käme dann der Reformationstag, der bereits jetzt in fünf Ländern frei ist. Auch das wird in den Ländern, die ich Ihnen eben genannt habe, sehr intensiv diskutiert.

Der Reformationstag wird jetzt auch noch einmal von der Wirtschaft angesprochen, die vorgeschlagen hat, dass ein zusätzlicher Feiertag möglicherweise von den Arbeitnehmern finanziert werden soll. Ich glaube aber nicht, dass wir diesem Gedanken wirklich näherzutreten sollen. Auch Sie, Herr

Birkner, machen den Fehler zu sagen, das geht doch nur die Sozialpartner etwas an. Nein! Ein gesetzlicher Feiertag ist nicht nur ein freier Tag für Arbeitnehmer. Ein gesetzlicher Feiertag ist ein freier Tag für alle Menschen im Lande, ein Tag, an dem die Geschäfte geschlossen werden, ein Tag des Gedenkens.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Und insofern ist die Diskussion, ob der Reformationstag der geeignete Tag ist, auch richtig und vernünftig.

Ich sage das jetzt einmal für mich ganz persönlich, weil der Diskussionsprozess innerhalb der CDU-Fraktion - Sie haben das völlig richtig beschrieben - noch nicht abgeschlossen ist: Ich habe zum 500. Jahrestag des Thesenanschlags und der Reformation sehr intensive Diskussionen und sehr spannende Auseinandersetzungen erlebt. Ich empfinde es nach wie vor als richtig, dass wir uns im vergangenen Jahr in diesem Landtag entschieden haben, den Reformationstag als einen gesetzlichen Feiertag einzurichten, zunächst einmalig.

Vor diesem Hintergrund möchte ich - wenn Sie mir das noch gestatten, Frau Präsidentin - ein Zitat aus dem Kommentar „Die Reformation feiern“ von Daniel Deckers bringen, der am 16. Januar 2018 in der *FAZ* veröffentlicht wurde:

„Sicher war die Reformation zunächst ein kirchliches Ereignis, aber eines mit politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Folgen von weltgeschichtlicher Dimension. Kein Geschehen hat die deutsche Nationalgeschichte über fünf Jahrhunderte hinweg im Guten wie im Bösen so geprägt wie jenes, das am 31. Oktober 1517 seinen Ausgang nahm. Keine Spannungslinien sind so tief in die Geschichte des neuzeitlichen Europas eingewoben wie die zwischen Religionen und Konfessionen. Und keine Dynamik hat neben der im 15. Jahrhundert eingesetzten europäischen Expansion den Lauf der Weltgeschichte so bestimmt wie die Abfolge der Reformation und Reformen, die im 16. Jahrhundert ihren Ausgang nahmen.“

Ich finde, das ist ein bemerkenswerter Kommentar. Man sollte darüber nachdenken.

Der Reformationstag ist kein Luther-Gedenktag. Der Reformationstag ist ein Tag, der die Geschichte des Kontinents Europa nachhaltig verändert und geprägt hat. Es lohnt sich, über diesen Tag nachzudenken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun Herr Kollege Wichmann.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben meine halbe Rede gehalten; das ist wunderbar. Ich teile Ihre Ansichten. Es sind ganz viele Wahrheiten gewesen, die sie gerade gesagt haben. Das ist eben Teil der Diskussion, die wir auch hier führen, ob der Reformationstag ein geeigneter Feiertag wäre.

Herr Birkner, der interreligiöse Dialog ist, glaube ich, eine ganz wichtige Sache. Das werden Sie nicht bestreiten, und darüber herrscht wahrscheinlich auch Einigkeit im ganzen Haus. Ich glaube auch nicht, dass Herr Weil - jetzt muss ich einmal zu seiner Verteidigung eilen, obwohl ich sicherlich nicht dazu berufen bin - da jemandem etwas vorschreiben wollte. Ich denke, er hat einfach darauf hingewiesen, dass man das doch damit verbinden könnte - und ich glaube, zu Recht. Denn wenn man sich anschaut, wie die evangelische Kirche gerade mit den judenfeindlichen Äußerungen Luthers umgeht und wie viel Forschung dort betrieben wird, welche Diskussionen dort geführt werden, erkennt man, dass dort bereits eine hochintensive Auseinandersetzung erfolgt. Ich glaube nicht, dass diese Auseinandersetzung durch die Einführung eines Reformationstages behindert würde.

Meine Damen und Herren, es gab im Vorfeld zu diesem Reformationstagsvorschlag auch weitere Kritik. Wir haben das schon gehört. Es gab beispielsweise Kritik von der katholischen Kirche. Da sagte etwa der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, Prälat Felix Bernard, in der *Hannoverschen Allgemeinen* vom 4. Januar dieses Jahres sinngemäß, der Reformationstag sei nun einmal ein Tag, mit dem nicht alle christlichen Kirchen etwas anfangen könnten. - Das mag sein. Aber das Verhältnis von evangelischen Christen zu katholischen Christen in Niedersachsen entspricht

ungefähr dem in Bayern - nur umgekehrt. Ich bin mir sicher, die evangelische Kirche in Bayern kann mit Mariä Himmelfahrt auch nicht viel anfangen, und das sorgt dort auch nicht für Aufregung.

Dann gab es selbstverständlich ernstzunehmende Kritik der jüdischen Gemeinden an der Einführung eines Reformationstages. Die Kritik entzündet sich an der Person Martin Luthers, der sich bekanntlich auch überaus judenfeindlich geäußert hat. Man kann die jüdischen Gemeinden hier sehr wohl verstehen. Und natürlich ist die Reformation untrennbar mit dem Namen Luthers verbunden. Allerdings - auch das haben wir schon gehört, und auch das halte ich für richtig - steht sie für viel mehr als nur für den Namen Luthers.

Ein Reformationstag ist kein Martin-Luther-Gedenktag. Die Reformation steht auch nicht nur für eine neue Richtung im Christentum. Die Reformation ist eben auch die Basis von gesellschaftlichen Entwicklungen, die bis heute nachwirken. Nicht nur wurde die christliche Kirche hierdurch letztlich zu einer Toleranz gezwungen, die vorher völlig undenkbar war, auch vieles, was uns heute selbstverständlich ist, geht auf die Reformation zurück wie beispielsweise die Trennung von Staat und Kirche und die Förderung des Bildungswesens. Erinnern wir uns daran: Die Reformatoren wollten, dass jeder die Bibel lesen kann. Deswegen gab es einen Boom - so würde man heute sagen - im Schulwesen. Die Freiheit von Kunst und Wissenschaft und vieles, vieles andere, das uns heute völlig selbstverständlich ist, gehen auf die Reformation zurück.

Die Reformation, meine Damen und Herren, ist eines der Fundamente unserer Gesellschaft. Sie ist auch einer der großen Wendepunkte in der Geschichte des Abendlandes mit einer Wirkung, die den reinen Glaubensbereich weit übersteigt. Und weil das so ist und weil man sich bei Feiertagen auch der wichtigen Dinge erinnern soll - wie z. B. beim Tag der deutschen Einheit -, können wir von der AfD-Fraktion uns einen Feiertag Reformationstag gut vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Es folgt nun als nächster Redner Herr Kollege Watermann, SPD-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich gelesen habe, dass die FDP-Fraktion dieses Thema in einer Aktuellen Stunde behandeln will, habe ich mich gefragt, was der Hintergrund ist: ob sie wirklich darüber diskutieren will, welcher Feiertag es sein soll, oder ob es ihr nicht doch darum geht, noch einmal zu dokumentieren, dass man gegen einen weiteren Feiertag ist, weil man der Meinung ist, dass die Arbeitgeber zu sehr belastet werden.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Es sollte dokumentiert werden, wie schlecht der Ministerpräsident ist!)

Herr Birkner hat es dann deutlich gemacht, indem er die Meinungsfreiheit für den Ministerpräsidenten ein wenig infrage gestellt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Kritik ist doch kein Angriff auf die Meinungsfreiheit! Majestätsbeleidigung?)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Der Ministerpräsident kann genauso gut Vorschläge machen wie Sie. Sie haben im Prinzip verklausuliert deutlich gemacht, dass Sie keine ausgewogene Situation in Deutschland wollen.

Wir haben - das hat der Kollege Nacke ganz deutlich gemacht - zu wenige Feiertage im Verhältnis zum Süden. Deshalb, finde ich, ist es ein legitimes Recht, darüber nachzudenken, wie man einen Ausgleich herstellt, und es ein legitimes Recht, zu gucken, dass man in Norddeutschland einen gemeinsamen Vorschlag entwickelt. Deshalb finde ich die Vorschläge gut.

Aber ich finde es auch in Ordnung, dass wir ganz unterschiedliche Herangehensweisen dafür haben, ob es ein weltlicher oder religiöser Feiertag sein soll und, wenn es ein religiöser sein soll, welcher es sein soll.

Das ist ein sehr sensibles Thema. Deshalb sind wir in einem Abwägungsprozess, auch bei uns in der SPD-Fraktion. Allerdings erwägen wir nicht, dass es keinen neuen Feiertag geben soll, wie es die FDP-Fraktion anscheinend will.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Nacke hat deutlich gemacht, dass wir uns noch einmal über den Reformationstag unterhalten

müssen, wenn er so belastet sein soll. Dann muss man - das sage ich als jemand, der katholisch ist - vielleicht noch ein bisschen hingucken. Die Reformation hat die Entwicklung aller Glaubensgemeinschaften beeinflusst. Die Reformation war nicht nur Martin Luther, sondern wesentlich mehr. Ich finde, man kann diesem Feiertag durchaus näher treten. Aber man kann auch zu anderen Überzeugungen kommen. Das will ich durchaus einräumen. Auch diese Diskussion gibt es bei uns.

Ich finde erstens, dass wir dieses Thema emotional vielleicht nicht ganz so hoch hängen sollten. Zweitens finde ich, dass wir in den Fraktionen und im Parlament noch einmal darüber diskutieren sollten, welcher Feiertag es denn sein sollte.

Ich sage ganz deutlich: Zu einer Betrachtung der Vergangenheit gehört immer auch dazu, den damaligen Zeitgeist in die Überlegungen mit einzubeziehen. Ich persönlich könnte mit dem Reformationstag gut leben. Ich finde, er ist gut begründbar. Wir haben ihn immerhin im letzten Jahr zu einem Feiertag erhoben.

Aber auch jede andere Lösung ist sicherlich denkbar. Nur dass wir wegen der Arbeitgeber gar keinen Feiertag machen - was die FDP eigentlich will -, das geht gar nicht, finde ich.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Nächster Redner ist nun Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Feiertage dienen der gemeinsamen Erholung. Sie dienen dazu, eine Auszeit zu nehmen. Sie dienen der geistigen, seelischen und körperlichen Erbauung und Erquickung. Insofern sind Feiertage ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil unseres Jahresrhythmus. Darum möchte ich hier zu Beginn erklären: Wir als Grüne finden es ausdrücklich richtig, dass es einen zusätzlichen Feiertag für die Menschen in Niedersachsen geben soll.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Oder zwei!)

Die wichtige Frage ist dann in der Tat: Welcher Tag soll es nun werden?

Der Herr Ministerpräsident hat sich - Herr Dr. Birkner hat das ausgeführt - sehr früh de facto auf den Reformationstag festgelegt - auch wenn dann nachgeschoben wurde, eigentlich sei das Ergebnis, dass es der Reformationstag werden soll, offen.

Dann gab es öffentlichen Widerspruch: von den jüdischen Gemeinden, von der katholischen Kirche, aber auch von anderen Verbänden und Personen, nicht nur aus dem religiösen Bereich, sondern auch aus dem politischen und gewerkschaftlichen Bereich.

Daraufhin hat der Ministerpräsident nicht etwa öffentlich erklärt: Okay, das war vielleicht der falsche Einstieg in die Debatte, wir starten alles noch einmal von vorne und machen eine wirklich ergebnisoffene Debatte! - Vielmehr hat er - man hat fast den Eindruck: trotzig - gesagt: Ich bin aber weiterhin für den Reformationstag. Punkt! Basta! - Herr Ministerpräsident, so kann man eine einigungsstiftende Debatte in der Tat nicht beginnen und führen! Das ist der Sache überhaupt nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch wenn ich persönlich als evangelischer Christ dem Reformationstag viel abgewinnen kann, müssen wir - Sie, Herr Ministerpräsident, ich und wir alle - doch einsehen: Darum geht es hier nicht. Wir stehen hier nicht als Privatpersonen in der Debatte, sondern als gewählte Amts- und Mandatsträger. Wir sind aufgefordert, einen Feiertag zu finden, hinter dem sich möglichst viele Menschen in Niedersachsen versammeln können. Unabhängig von persönlichen Auffassungen müssen wir doch in der Tat erkennen: Das ist offenkundig nicht der Reformationstag.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen eine Vielzahl an Religionen und Weltanschauungen. Es gibt christliche Menschen verschiedenster Konfessionen - auch Orthodoxe übrigens; das wird in der Debatte oft vergessen. Es gibt aber auch Atheisten, Humanisten und noch weitere. Angesichts dieser Vielfalt im Jahr 2018 erscheint doch auf den ersten Blick klar, dass es kaum einen religiösen Feiertag geben wird, hinter dem sich die Bevölkerung in großer Breite versammeln kann. Aus unserer Sicht sollte

die Debatte sich in der Tat auf einen weltlichen Feiertag zuspitzen.

Herr Wichmann, Ihre Ausführungen enthielten sehr viel Richtiges. Ihre Ansicht, dass die Bedeutung des Reformationstages über rein Religiöses hinausgeht, teile ich ausdrücklich. Aber der Reformationstag kann eben nicht von seiner religiösen Bedeutung getrennt werden, und er wird in der Öffentlichkeit auch nicht getrennt davon wahrgenommen. Insofern kann er großes einigungsstiftendes Potenzial offensichtlich nicht entfalten.

Die Jusos Niedersachsen haben sich öffentlich für den Tag der Befreiung als Feiertag ausgesprochen. Auch das ist sicherlich eine gute und diskussionswürdige Alternative. Jedenfalls haben die Jusos klargemacht, dass es ein weltlicher Feiertag sein soll. Herr Ministerpräsident Weil, Sie sollten häufiger - nicht nur in dieser Frage - auf Ihre Jugendorganisation hören. Da kommen sehr viele gute Ideen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrich Wattermann [SPD]: Du willst uns in den Untergang führen!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden: Aus Arbeitgeberkreisen kam jetzt die Idee, dass man den Feiertag für die Arbeitgeberseite erträglicher machen könnte, indem man festlegt, dass er unentgeltlich sein soll.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oder immer sonntags!)

Ein unbezahlter Feiertag - oder ein Feiertag, der immer auf einen Sonntag fällt - ist aber kein richtiger Feiertag. Ein Feiertag ist ein Feiertag, ist ein Feiertag und muss auch ein Feiertag bleiben. Darum ist diese Idee von der Arbeitgeberseite aus unserer Sicht völlig abwegig. Sie sollte in der Tat nicht weiterverfolgt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Diskussion nicht endlos lange, sondern zielorientiert, ergebnisorientiert führen! Aber wir müssen sie in der Tat offen - ergebnisoffen und vor allem öffentlich - führen und nicht in irgendwelchen Geheimkammern der Staatskanzlei in der Luerstraße.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einführung eines neuen Feiertages in Niedersachsen wird derzeit in den Medien, aber auch in der Bevölkerung intensiv diskutiert. In dieser breit angelegten Debatte gibt es eine große Mehrheit - das ist deutlich geworden - für die Einführung eines zusätzlichen Feiertages.

Es gibt aber auch jene, die eine Einführung kategorisch ablehnen. Dazu gehören vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der FDP. Meine Bitte an die FDP ist, das einfach so zu sagen und nicht Verfahrensargumente vorzuschützen, um an der Diskussion herumzumäkeln.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben nicht zugehört, Herr Minister! - Christian Grascha [FDP]: Es ist halt ein bisschen differenzierter!)

Man kann auch einfach den Standpunkt vertreten, dass man keinen zusätzlichen Feiertag will. Das ist völlig legitim.

Alternativ könnte man natürlich auch den 29. Februar vorschlagen. Das ist aber wahrscheinlich auch nicht wirklich zielführend.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der ist ungefähr so gut begründet wie Ihre Argumente!)

An dieser Stelle möchte ich - ganz entgegen meiner sonstigen Art - noch einmal die rote Laterne Niedersachsens in dieser Frage hervorheben. Wir liegen mit 9 gesetzlichen Feiertagen im Jahr ganz am Ende der Feiertagstabelle, wenn ich das einmal so sagen darf. Angeführt wird diese von Bayern mit ganzen 14 Feiertagen, gefolgt von Baden-Württemberg mit immerhin 12 Feiertagen im Jahr. Beide Länder sind wirtschaftlich erfolgreich. Von daher kann auch unsere niedersächsische Wirtschaft ohne Weiteres einen weiteren Feiertag vertragen, um die Lebensverhältnisse zwischen den Ländern ein klein wenig anzugleichen und ein Stück weit gerechter zu machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zwei Kriterien spielen in der Diskussion eine vorrangige Rolle:

Erstens muss man sich fragen, ob es nicht Sinn macht, gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern einen Feiertag zu finden. Ich glaube, dafür spricht viel. Ob es am Ende gelingt, wird man sehen. Aber das ist mit Sicherheit ein Kriterium.

Zweitens geht es um die Frage, ob es eher ein kirchlicher oder ein weltlicher Anlass sein soll, um den sich dieser Feiertag ranken soll. Die Bandbreite der Vorschläge ist groß. Sie reicht vom Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes - für den sicherlich viel spricht - über den Weltfriedenstag und die Feier des Sommeranfangs - wie in anderen Ländern - bis hin zu dem gerade erwähnten Vorschlag der Jusos. In einer Tageszeitung habe ich heute Morgen gelesen, auch der Tag des Westfälischen Friedens sei in der Diskussion. Es gibt also viele Tage, die in der Debatte eine Rolle spielen. Für manche Feiertagsideen gibt es bessere Argumente, für andere schlechtere.

Bei den kirchlichen Feiertagen sticht in der Diskussion eindeutig - das ist deutlich geworden - der Reformationstag hervor. Er ist derjenige, der aktuell am meisten diskutiert wird - übrigens nicht, wie gerne kolportiert wird, in geheimdiplomatischen Sitzungen. Niemand ist mit gemieteten Leihwagen vor die Staatskanzlei gefahren und hat Termine geleugnet oder verschleiert. Es war ein ganz offener Gesprächsaustausch, den wir fortsetzen werden. Ich würde an dieser Stelle zu etwas mehr Gelassenheit raten und nicht unterstellen, hier finde Geheimdiplomatie statt.

Ergebnisoffene Diskussions- und Konsultationsprozesse, meine Damen und Herren, haben nun einmal die Eigenart, dass sie ergebnisoffen geführt werden und mit vielen Kontroversen und Abwägungen verbunden sind. Wenn das anders wäre, wäre es Basta-Politik, und die kann in einer solchen Frage nicht zum Tragen kommen, meine Damen und Herren.

Genau dieser ergebnisoffene Prozess läuft gerade. Die vielfältigen Diskussionsbeiträge sehe ich als sehr konstruktiv an, soweit sie von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung getragen werden und nicht einzelne Bevölkerungsgruppen ausgrenzen oder herabwürdigen. Wenn dabei auch Meinungen geäußert werden, die sich fundamental gegenüberstehen, dann ist das nach meinem Dafürhalten trotzdem keineswegs „verkorkst“, wie es im Titel dieser Aktuellen Stunde heißt, sondern

Ausdruck einer lebendigen Diskussion. Diese Debatte ist eben nicht „verkorkst“, sondern gelebte Demokratie.

Aus diesem Grund kann und wird die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen oder hier heute verkünden. Schließlich ist der Entscheidungsprozess noch immer in vollem Gange.

Meine Damen und Herren, ich werde mich jetzt im Übrigen der Bewertung einzelner Feiertagsvorschläge enthalten, will aber noch einmal sehr deutlich machen: Ergebnisoffen ist ergebnisoffen, und dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Debatte zur Aktuellen Stunde der FDP beendet ist.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

c) **„Todesrichter“ Shahroudi - Welche Unterstützung gewährte ihm die Landesregierung?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/202

Die Debatte wird von dem Herrn Abgeordneten Bothe eröffnet. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Lobenswert war besonders die gute Koordinierung zwischen Regierung und Polizei.“ - Nein, meine Damen und Herren, dieses Zitat entstammt nicht etwa einer Verlautbarung über eine erfolgreich abgehaltene Katastrophenschutzübung. Nein, dies ist der über die Nachrichtenagentur ISNA wiedergegebene O-Ton eines wahrlich besonderen Staatsgastes, nämlich des ehemaligen iranischen Justizchefs Mahmud Haschemi Shahroudi, der sich Anfang Januar in der hannoverschen neurochirurgischen Klinik INI medizinisch behandeln ließ.

So weit, so gut, will man meinen. Dieser ehemalige höchste Repräsentant der iranischen Justiz hat jedoch im Zuge seiner Tätigkeit als Richter vielfach elementare Grundsätze der Menschlichkeit grob verletzt, indem er u. a. Urteile zur Hinrichtung von

Jugendlichen und Minderjährigen absegnete, darunter ein Skandalurteil wie im Falle eines 16-jährigen Mädchens, das brutalst vergewaltigt worden war und zur Belohnung von diesem Mann zum Tode verurteilt und an einem Kran aufgehängt wurde.

Meine Damen und Herren, Shahroudi war in seiner Zeit als Justizchef im Iran von 1999 bis 2009 für die Hinrichtung von mehr als 2 000 Menschen verantwortlich. Da Zensurmaßnahmen der iranischen Regierung die Berichterstattung über Hinrichtungen aber einschränken, dürfte die Dunkelziffer weitaus höher liegen, vor allem in Bezug auf minderjährige Opfer der iranischen Justiz.

Nun reist dieser besagte Scherge aus dem Iran unbehelligt in die Bundesrepublik Deutschland ein und lässt sich unter den Augen einer scheinbar untätigen niedersächsischen Justiz in einem Krankenhaus in Hannover ungestört medizinisch behandeln. Ich frage mich: Warum wurde diesem Mann, der menschenverachtende Todesurteile vollstrecken lässt, überhaupt die Einreise in unser Land gestattet? - Meine Damen und Herren, das ist bereits ein Skandal sondergleichen. Das ist eine Verhöhnung der Opfer und eine Verhöhnung rechtsstaatlicher Prinzipien.

(Beifall bei der AfD)

Aber der Skandal zieht noch weitere Kreise. Ich kehre noch einmal zu dem eingangs erwähnten Zitat zurück. Ich wiederhole Shahroudis - man könnte sagen - Danksagung auch an Sie, Herr Minister Pistorius: „Lobenswert war besonders die gute Koordinierung zwischen Regierung und Polizei.“ Offensichtlich hat die Landesregierung keine Kosten und Mühen gescheut, um diesem „Staatsgast“ den Aufenthalt so angenehm und störungsfrei wie möglich zu gestalten - und das, obwohl den Behörden mehrere Anzeigen gegen Shahroudi, u. a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, vorlagen.

Der gesamte Aufenthalt Shahroudis, der weder Diplomatenstatus hat noch Mitglied einer Regierung ist, liegt fast völlig im Dunkeln. Hier konnte sich mithilfe niedersächsischer und Bundesbehörden ein Schwerverbrecher ungestört aufhalten, behandeln lassen und in aller Seelenruhe wieder ausreisen, während man amtlicherseits wohl noch Zuständigkeiten hin und her schob, Strafanzeigen sortierte, einordnete und von einer Dienststelle zur anderen weiterleitete.

Als sich dann die Bundesanwaltschaft zwar endlich erbarmte, tätig zu werden, ein Ermittlungsverfahren aber erst noch in aller Gelassenheit prüfte, anstatt Shahroudi wegen Fluchtgefahr unverzüglich festnehmen zu lassen, war es für den iranischen Todesvollstrecker natürlich ein Leichtes, in aller Ruhe zu verschwinden, und zwar auch noch in Begleitung und organisiert von Beamten des Niedersächsischen Landeskriminalamtes. Das ist ein Skandal, wie man ihn selbst im skandalerprobten Niedersachsen noch selten erlebt hat.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Brutalität, Gnadenlosigkeit und Terror sind im Iran zum Gesetz erhoben worden und bestimmen dort den Alltag der Menschen. Einschüchterung, Unmenschlichkeit und Schikanen gehören zum Leben der Iraner in einem fundamentalistischen Gottesstaat, einem Staat, der politische, religiöse und gesellschaftliche Gegner unterdrückt, willkürlich verhaftet, foltert und ermordet.

Mit Mahmud Haschemi Shahroudi hielt sich ein skrupelloser Erfüllungsgehilfe dieses Regimes in unserem Land auf, der aus dem engsten Umfeld der iranischen Regierung stammt und der sogar als Nachfolger des iranischen Revolutionsführers Ali Chamenei gehandelt wird. Doch anstatt die Gelegenheit zu nutzen, diesen Schergen eines Unrechtssystems festzusetzen und vor ein Gericht zu stellen, mitorganisierte unsere Landesregierung das freie Geleit für diesen islamistischen Schwerverbrecher.

Meine Damen und Herren, das ist eine Verhöhnung seiner Tausenden Opfer, eine Verhöhnung rechtsstaatlichen Empfindens eines jeden nur halbwegs zivilisierten Menschen und eine Verhöhnung unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage klipp und klar: Diese Posse ist eines Rechtsstaats mehr als unwürdig. Mahmud Haschemi Shahroudi hätte sofort verhaftet und vor ein Gericht gestellt werden müssen. Diese Landesregierung steht in der Pflicht, den Landtag, aber auch die Bürger Niedersachsens über die genauen Umstände dieses Vorgangs aufzuklären. Derartige Versäumnisse wie in diesem Fall dürfen nicht zu einem Dammbbruch führen und gehören detailliert aufgeklärt.

(Beifall bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz: Diese Posse um diesen Herrn Shahroudi war unseres Bundeslandes wirklich unwürdig. Wir verlangen hier absolute Aufklärung seitens der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Lieber ein stabiles Mullah-Regime als ein zweites Syrien ...“ - Diese Aussage - so gepostet auf Twitter - stammt von dem Bundestagsabgeordneten René Springer, und der ist Mitglied der AfD

(Wiard Siebels [SPD]: Da haben wir es!)

„Lieber ein stabiles Mullah-Regime“ - da war ich unsicher, ob die AfD mit dieser Aktuellen Stunde eine mögliche Unterstützung des Mullahs kritisieren oder vielleicht doch eher einfordern will. Diese Frage muss nicht beantwortet werden, und zwar deshalb nicht, weil es keine Unterstützung der Landesregierung gegeben hat und auch in vergleichbaren Fällen nicht gegeben wird.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Auch die Frage des Kollegen Limburg, wer denn entschieden habe, dass Shahroudi nach Niedersachsen kommen darf, liegt neben der Sache.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Niedersachsen verzichtet nach wie vor auf eine Sicherung seiner Außengrenze

(Helge Limburg [GRÜNE]: Zum Glück!)

und betreibt auch nach Einrichtung eines Europa-ministeriums keine eigene Außenpolitik.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist auch richtig so!)

Richtigerweise hätten Sie, Herr Limburg, wohl fragen müssen, wer die Einreise nach Deutschland ermöglicht hat. Diese Frage ist berechtigt.

Die Versuche des zuständigen Auswärtigen Amtes, eine Antwort zu finden, sind aus meiner Sicht absolut unbefriedigend, um das deutlich zu sagen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Mahmud Shahroudi ist ein Menschenrechtsverletzer übelster Sorte. Die Tatsache, dass er sich als Rechtsgelehrter bezeichnet, ist wohl für jeden echten Juristen eine persönliche Beleidigung. Der Mann ist wirklich, wie von Alexander Will in der *NWZ* geschrieben, eine unappetitliche Figur.

Irritierend fand ich manche Aussage der Bundesanwaltschaft. Muss man wirklich lange klären, ob die Vollstreckung der Todesurteile dieses Mullahs im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung erfolgt ist? - Sie haben recht: Wer eine Minderjährige unter Folter zwingt, eine Vergewaltigung einzuräumen, um sie dann wegen Ehebruch mit dem Baukran aufzuhängen, der verstößt wirklich gegen jedes internationale Recht, insbesondere gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Deshalb hätte ihm meiner Meinung nach die Einreise nach Deutschland niemals gestattet werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Es ist besonders bedauerlich, dass zum zweiten Mal ein Menschenrechtsverletzer unter dem Deckmantel dringend benötigter humanitärer Hilfe in Niedersachsen zu Gast gewesen ist. Bereits im November 2005 war es der usbekische Innenminister Almatov, der sich - trotz eines EU-Einreiseverbotes - mit einer Ausnahmegenehmigung des Auswärtigen Amtes im INI behandeln ließ. Es wurden humanitäre Gründe angegeben. In diesem Punkt ist dem Kollegen Limburg zuzustimmen. Es kann und darf nicht sein, dass Niedersachsen zum Sanatorium für Menschenrechtsverletzer wird.

In der Tat, diese Gestalten stehen auch nicht plötzlich als Notfall an den Behandlungstheken. Und mancher Arzt, der sich um diese Patienten bewirbt, sollte sich lieber um deren Opfer bemühen.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Es ist da, rückblickend betrachtet, einiges schiefgelaufen. Am Ende aber war der Vorgang vielleicht doch hilfreich. Ungewollt hat Herr Shahroudi der iranischen Opposition eine ungeheure Aufmerksamkeit verschafft. Die Flucht des Todesrichters bedeutet - wie in der *Bild*-Zeitung vom 12. Januar richtig ausgeführt - eine wichtige Botschaft: Verbrecher gegen die Menschlichkeit sind nicht sicher. Sie können sich nicht überall frei bewegen. - Damit das so bleibt, müssen wir alle gemeinsam auch in Zukunft genauestens hinschauen - in Deutschland wie im Rest der Welt.

Im Iran ist das nicht einfach. 2015 hat - Herr Limburg, Sie fragen ja danach - eine niedersächsische Delegation unter Leitung des damaligen Wirtschaftsministers Olaf Lies den Iran besucht. Zuvor hatten wir uns hier nach heftiger Debatte darauf verständigt, Menschenrechtsfragen künftig auf jeder Delegationsreise anzusprechen. Ich persönlich habe mich dennoch schwer getan, an dieser Reise teilzunehmen. Die Entscheidung war aber richtig. Olaf Lies hat die Menschenrechtslage in Teheran unter schwierigsten Bedingungen angesprochen, wofür er von den mitreisenden Abgeordneten der damaligen Oppositionsfractionen ausdrücklich gelobt worden ist.

Was auf landespolitischer Ebene bleibt, ist das zynische Schreiben des Mullahs, in dem er sich für die gute Zusammenarbeit mit unserer Landesregierung bedankt - zynisch deshalb, weil dieser Dank vergiftet war.

Herr Shahroudi, falls Ihnen von dieser Debatte irgendwie berichtet wird: Sie sollten sich auf den Ihnen gewährten Polizeischutz nicht allzu viel einbilden. Wir leben hier in einem Land, in dem Polizisten ihren Dienst versehen, ohne sich mit Geist und Handeln derjenigen Personen, die sie schützen, gemein zu machen. Es gibt in diesem Land beispielsweise Demonstrationen, auf denen der demokratisch legitimierte Rechtsstaat zur Wahrung des Demonstrationsrechtes auch seine Gegner schützt. Zur Vermeidung von Selbstjustiz schützen unsere Polizisten, auch wenn es ihnen schwerfällt, selbst brutale Verbrecher. Das ist zuweilen schwer erträglich; aber irgendwie sind wir auch stolz darauf.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Rede des Abgeordneten Christian Meyer. Bitte sehr, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, 2015 fand kurz nach dem Ende des Embargos die erste Delegationsreise aus Niedersachsen in den Iran statt. 2016 wurde dann von Niedersachsen als erstem Bundesland eine eigene politische und wirtschaftliche Repräsentanz in Teheran eröffnet.

Dieser Landtag hatte schon 2013 eine Entschlie-ßung beschlossen, die eine stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten bei Auslandsdelegations- und Ausschussreisen vorsah. Das wurde, wie der Kollege Toepffer gesagt hat, auch umgesetzt. Ich zitiere aus dieser Entschlie-ßung:

„Neben der wichtigen Förderung der wirtschaftlichen Interessen Niedersachsens sowie dem Kontakt zu Regierungen und Parlamenten im Ausland zählt das Engagement für die universellen Grund- und Menschenrechte ausdrücklich zu den niedersächsischen Interessen im Ausland.“

Nun ist der ehemalige oberste Richter des Iran, Herr Ajatollah Shahroudi, hier im Inland in einer Klinik in Hannover behandelt worden. Laut Amnesty International fallen in seine Zeit als Justizchef der Islamischen Republik mehr als 2 000 Hinrichtungen, darunter die 16-jährige Schülerin Atefeh Sahaaleh, die unter Folter angab, Opfer einer Vergewaltigung geworden zu sein. Am 15. August 2004 wurde das Vergewaltigungsoffer Sahaaleh öffentlich an einem Kran erhängt. Dem 13-jährigen Jungen Makwan Moloudzadeh wurde ein Verhältnis mit einem Gleichaltrigen vorgeworfen. Er wurde wegen dieser möglichen homosexuellen Beziehung am 4. Dezember 2007 im Gefängnis von Kermanshah hingerichtet. Der dafür verantwortliche oberste Richter Shahroudi gehört bis heute zum engsten Kreis um den geistlichen Diktator Ali Chamenei und wird sogar als dessen Nachfolger gehandelt.

Viele Menschen fragen sich: Während im Iran Millionen Menschen grausam unterdrückt werden, aber nicht protestieren bzw. demonstrieren dürfen, wählt Herr Shahroudi hier in Hannover in der Privatklinik INI eine Erste-Klasse-Behandlung - ein Luxus, von dem normale Iraner und ihre Kinder nur träumen können.

Die Frage stellt sich: Was wusste die Landesregierung von diesem Aufenthalt des Todesrichters in Hannover? Und was tat sie, damit er sich wegen seiner schweren Menschenrechtsverletzungen einem rechtsstaatlichen Gericht stellen muss?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Menschenrechte sind universell gültig. Ich habe die Resolution des Landtages zitiert. Wir setzen uns natürlich auch hier in Niedersachsen dafür ein, dass solche Verbrechen im Ausland verfolgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passierte aber? - Als der Aufenthalt bekannt wurde, herrschte vonseiten der Landesregierung auch nach Presseanfragen Schweigen. Wollte man die wirtschaftlichen Beziehungen Niedersachsens nicht gefährden? Was war mit dem hehren Beschwören der universell gültigen Grund- und Menschenrechte? - Erst als der Grüne Volker Beck - dem ich herzlich danke - Shahroudi wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angezeigt hat, kam hektische Bewegung auf. So wurden hier in Hannover offenbar Polizeifahrzeuge vor dem INI abgestellt - aber nicht, um diesen vermutlichen Menschenrechtsverletzer an der Flucht vor einer strafrechtlichen Verfolgung zu hindern, sondern um ihn vor friedlichen Demonstranten zu schützen. Es gab kein Wort der Verurteilung dieser Taten vonseiten der Landesregierung! Ich fand das beschämend.

Als die Bundesanwaltschaft dann Vorermittlungen aufnahm, brach Herr Shahroudi seinen Aufenthalt in Hannover plötzlich ab und floh unter Begleitschutz des LKA über Hamburg in den Iran. Später bedankte sich dieser Verbrecher gegen die Menschlichkeit laut NDR noch ausdrücklich bei der Landesregierung. Laut Nachrichtenagentur ISNA hob Shahroudi besonders eine gute Absprache zwischen Regierung und Polizei hervor. Dadurch seien die Proteste gegen ihn unter Kontrolle gehalten worden. - Ich finde, das ist ein unverschämter Vorwurf. Dazu muss sich eine Landesregierung äußern und darf sie nicht auf den Bund verweisen oder abtauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen darf nicht zum Heilsanatorium für Menschenrechtsverbrecher und Diktatoren der Welt werden. Das gilt für einen usbekischen Innenminister, der für Massaker verantwortlich ist, genauso wie für rechte Diktatoren aus Südamerika. Ich weiß nicht, ob die AfD das dann zu einer Aktuellen Stunde gemacht hätte.

Es ist wichtig, dass Menschenrechte überall gelten. Eine Strafverfolgung für Taten im Ausland - das ist angesprochen worden - ist auch in Deutschland möglich. Dass die Landesregierung nichts getan hat, um Herrn Shahroudi an der Ausreise zu hindern, und dieser dem Land auch noch für den Polizeischutz dankte, ist aus meiner Sicht für SPD und CDU beschämend. Ich hätte da klare Worte erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar: Wir haben nichts gegen eine medizinische Behandlung, auch wenn Millionen Iraner von einer solchen Luxusbehandlung nur träumen können. Wir haben aber - der Kollege Limburg hat mich nach der Behandlung darauf hingewiesen - z. B. auch in der JVA Lingen eine sehr gute medizinische Versorgung. Deshalb wäre es wichtig gewesen, ihn an der Ausreise zu hindern, solange die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Der Vorwurf, man habe wegen wirtschaftlicher oder politischer Kontakte zum Iran geschwiegen oder ihm sogar noch geholfen, indem man ihn mit Polizeischutz eskortiert hat, steht im Raum. Deshalb erwarten wir, dass die Landesregierung - der Wirtschaftsminister, der Innenminister und der Ministerpräsident - zu diesem Fall nicht schweigen, sondern klar ihre Rolle bei der Beantwortung folgender Fragen darstellen: Wer hat Herrn Shahrudi vor der Verfolgung gewarnt? Wie kam es zu dieser überstürzten Flucht? Weshalb waren niedersächsische Behörden hier sozusagen aktiv, um ihn dem zu entziehen, was wichtig wäre?

Ich denke, es ist für den 13-jährigen Makwan Mouloudzadeh und für das 16-jährige Mädchen, das hingerichtet und aus dem Leben gerissen wurde, wichtig, dass wir solche Vorfälle hier nicht einfach übergehen, sondern auch im Landtag thematisieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Karsten Becker. Bitte sehr, Herr Becker, ich erteile Ihnen das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland hat im Jahr 2015 - übrigens im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten - bewiesen, dass das in Artikel 16 formulierte Grundrecht auf Asyl und die hinter der Genfer Flüchtlingskonvention stehende internationale Übereinkunft, von persönlicher Verfolgung, von Krieg und von Folter bedrohten Menschen Schutz zu gewähren, hier bei uns nicht nur theoretische Konstrukte sind, sondern von den ganz überwiegenden Teilen der Politik, der Verwaltung und der hier lebenden Menschen in praktisches staatliches und gesellschaftliches Handeln umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, darauf können die Menschen in unserem Land stolz sein. Und so sehen wir uns, so sehen wir dieses Land auch zukünftig als ein Land, das Menschen, die von Krieg und Verfolgung bedroht sind, Schutz bietet, als ein Land, das den Opfern Schutz und Hilfe bietet - aber, meine Damen und Herren, eben den Opfern und nicht den Tätern,

(Zustimmung bei der SPD)

jedenfalls nicht den Tätern, die in Unrechtsregimen für die Inhaftierung Unschuldiger, für deren Folterung und Hinrichtung verantwortlich sind.

So, meine Damen und Herren, muss wohl Mahmud Hashemi Shahroudi gesehen werden, der von 1999 bis 2009 als Chef der Justiz im Iran für die Greueltaten eines Unrechtsregimes und insbesondere für die willkürliche Verfolgung von Regimegegnern verantwortlich war.

Meine Damen und Herren, das ist die politische Rahmenbewertung des Sachverhalts. Wie in jedem Sachverhalt gibt es auch in diesem Fall weitere Bewertungsmöglichkeiten und Verpflichtungen, und zwar insbesondere in verwaltungsrechtlicher und in strafrechtlicher Hinsicht.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht über die Grundsätze und Umstände der Visaerteilung spekulieren. Das muss und das soll auf der Bundesebene geklärt werden. Ich will hier nur feststellen, dass die Einreise, die ja wohl zum Zwecke der medizinischen Behandlung in einer privaten Klinik erfolgt ist, offenbar nicht mit niedersächsischen Behörden abgesprochen worden ist und auch ohne deren Kenntnis erfolgt ist.

Soweit ich das überblicken kann, war aufseiten der niedersächsischen Behörden auch nur die Polizei mit dem Sachverhalt befasst, nachdem Ende Dezember bekannt geworden war, dass sich Shahroudi im INI hat behandeln lassen. Dann machen Polizeibehörden gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag das, was sie immer tun, wenn sie mit einer Lage konfrontiert werden, aus der im rechtlichen Sinne eine Gefahrensituation entstehen kann: Sie analysieren diese Lage und treffen gefahrenabwehrende Schutzmaßnahmen. - Das geschieht dann selbstverständlich - wir leben in einem Rechtsstaat - ausschließlich anhand objektiver Fakten und ohne Ansehen der Person.

Nach den Presseberichten, nach den demonstrativen Aktionen und dem offenen Brief wurde - so glaube ich - auch offensichtlich, dass hier gefahrenabwehrende Maßnahmen erforderlich waren.

Im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung ist die Polizei hingegen nicht selbstständig in ihrer Beurteilung, und die zuständige Generalbundesanwaltschaft hat offenbar keine rechtliche Grundlage für einen Haftbefehl gesehen.

Damit, meine Damen und Herren - das ist an dieser Stelle festzuhalten -, gibt es für die niedersächsische Polizei auch keine belastbare juristische Handhabe, Herrn Shahroudi an einer Ausreise zu hindern.

Darum, meine Damen und Herren von der AfD, darum, Herr Bothe, ist dieser Versuch, einen Sachverhalt von der Bundesebene auf die niedersächsische Landesebene herunterzuziehen, um ihn hier zu skandalisieren, auch recht durchschaubar und wird scheitern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Es hat sich für die FDP-Fraktion Dr. Stefan Birkner gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bitter, mit ansehen zu müssen, wenn ein vermeintlicher Menschenrechtsverletzer und Straftäter unbehelligt ausreisen kann und das dann auch noch unter Begleitschutz erfolgt und er sich damit erfolgreich der Strafverfolgung entziehen kann.

Bei aller Empörung auch angesichts der vom Kollegen Toepffer noch einmal dargestellten vorgeworfenen Straftaten und Handlungen, um die es geht, müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen - der Kollege Becker hat es eben auch noch einmal, wie ich finde, völlig zu Recht gesagt -, dass Voraussetzung für ein Eingreifen von Staatsanwaltschaft und Polizei natürlich ist, dass hier ein dringender Tatverdacht vorliegt, um etwa einen Haftbefehl zu erlassen und diesen dann entsprechend zu vollstrecken.

Das, meine Damen und Herren, unterscheidet uns ja auch von solchen Regimen wie dem im Iran, nämlich dass wir eben rechtsstaatliche Grundsätze haben, dass wir eine unabhängige Staatsanwaltschaft haben, die ermittelt, eine Polizei, die auf Rechtsgrundlage handelt und eben nicht auf den der Welle der Empörung vielleicht folgenden medi-

alen Zuruf hin quasi agiert. Insofern ist es richtig, dass wir hier die Staatsanwaltschaften und die Polizei dabei unterstützen, die Ermittlungen, die hier nötig sind, konsequent zu führen.

Das ist ein Stück weit auch der Preis des Rechtsstaats, den wir zahlen müssen, auch wenn wir in dem einen oder anderen Fall vermeintliche Straftäter erst einmal ziehen lassen müssen. Deshalb würde ich an dieser Stelle keinen politischen Vorwurf in Richtung Generalbundesanwaltschaft oder auch der Polizeibehörden richten.

Die politische Frage betrifft für mich zwei Punkte.

Der eine Punkt ist: Wie konnte eigentlich ein Visum erteilt werden? Das ist für mich die entscheidende Frage. Wie konnte das eigentlich passieren? Dem Auswärtigen Amt ist das ja bekannt. Selbstverständlich kennen die die Umstände; die wissen, um welche Person es geht. Selbstverständlich haben die ihre Quellen und die Möglichkeit, im Zweifelsfall auch noch nachrichtendienstliche Erkenntnisse bei der Bewertung solcher Fragestellungen einzubeziehen. Das ist eine Frage - ohne Vorwurf - an die Kolleginnen und Kollegen sowohl der SPD als auch der CDU, weil Sie zurzeit die Bundesregierung stellen. Also: Wie konnte das passieren?

Der Bundesaußenminister ist niedersächsischer Herkunft, und so haben Sie sicherlich die eine oder andere Zugangsmöglichkeit, um sicherzustellen, dass solche Dinge künftig nicht passieren. Zum anderen muss aber auch klar sein - ich finde es richtig, dass wir das diskutieren -, dass dies auch politische Debatten nach sich zieht und dass alles eben quasi nicht außerhalb der Wahrnehmung stattfindet.

Also: Wie konnte es zur Visumerteilung kommen? - Das ist die erste politische Frage.

Die zweite politische Frage, die sich mir stellt - auch in Richtung Niedersachsen -, ist: Der Anfangsverdacht - der ist ja von der Generalbundesanwaltschaft erst einmal in den Vorermittlungen betrachtet worden, oder sie hat angefangen, zu ermitteln -, geht auf eine Strafanzeige durch den grünen Politiker Beck bzw. durch die iranische Oppositionsbewegung zurück. Erst dann - so habe ich das verstanden - hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen aufgenommen. Deshalb ist die Frage - ich weiß es einfach nicht; Herr Becker sagt, die Sicherheitsbehörden wussten es vorher nicht -, ab welchem Zeitpunkt niedersächsische Sicherheitsbehörden - also die Polizei oder auch

andere Sicherheitsbehörden -, die dem Legalitätsprinzip unterliegen und dazu verpflichtet sind, Straftaten zu ermitteln, wenn Anhaltspunkte dafür da sind, das wussten.

Für mich ist nämlich schwer erträglich, dass man quasi sagt: „Ja, erst nachdem es sozusagen diese privaten Hinweise gegeben hat“, möglicherweise aber schon vorher die Polizei wusste, dass er sich hier aufhält. Auch dann hätte man diese Ermittlungen aufnehmen müssen; denn die Polizei kann nicht einen vermeintlichen Straftäter schützen, ohne gleichzeitig gegen ihn zu ermitteln. Das funktioniert nicht. Dann hätte ja auch von der niedersächsischen Polizei das Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet werden müssen. Das ist also schon eine Frage, der man sich gerade auch im Hinblick auf künftige möglicherweise ähnlich gelagerte Fälle stellen muss.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt, den ich in Richtung des Kollegen Toepffer ansprechen möchte, betrifft den Umstand, dass Sie Vorwürfe in Richtung des behandelnden Arztes gemacht haben - wie das denn sein konnte. - Zumindest medial haben Sie das gemacht; hier war das heute etwas zurückhaltender.

Ich finde, dass wir bei aller berechtigten Fragestellung sehr vorsichtig sein müssen, weil wir nicht eine Art Gesinnungsmedizin entstehen lassen dürfen oder nicht den Boden dafür bereiten dürfen, dass Menschen von der Medizin in bestimmte behandlungswürdige und nicht behandlungswürdige Menschen - unabhängig von der medizinischen Indikation - eingeteilt werden. Das dürfen wir nicht zulassen, sondern wir müssen den Ärzten die Kompetenzen zutrauen, dass sie in der Lage sind, das selbstständig und eigenverantwortlich nach medizinischen Aspekten zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, mittlerweile ist - das ist der vierte und abschließende Punkt, und das ist das Erfreuliche an der Debatte - all das, was im Völkerstrafrecht immer auf internationaler Ebene diskutiert wurde, unmittelbar dort angekommen, wo Recht vollstreckt und vollzogen wird, nämlich hier auf der Landesebene. Es ist der große Vorteil - und darauf hat der Kollege Toepffer völlig richtig hingewiesen -, dass sich Menschen, die solcher Straftaten verdächtigt sind, eben nicht mehr sicher sein können und unbehelligt durch die Welt reisen können, weil es Konsequenzen gibt. Die müssen intensiver werden, als das bisher erfolgt ist. Aber allein die Tatsache, dass wir hier heute darüber

diskutieren, spricht dafür, dass diese Prinzipien so langsam Geltung erlangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Aus den Fraktionen liegen mir keine Wortmeldungen zu diesem Thema der Aktuellen Stunde mehr vor, sodass jetzt die Landesregierung sprechen kann. Bitte sehr, Herr Innenminister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenstand dieser Aktuellen Stunde ist der Aufenthalt von Ajatollah Shahroudi in Deutschland vom 21. Dezember 2017 bis zum 11. Januar 2018.

Gleich zu Beginn möchte ich hier ganz deutlich sagen: Herr Shahroudi - das ist hier ja schon deutlich geworden - soll im Iran als Richter laut verschiedener Medienberichte vom 6. Januar Todesurteile auch gegen Minderjährige ausgesprochen haben. Wir als Landesregierung verurteilen die Todesstrafe selbstverständlich aufs Schärfste, insbesondere dann, wenn Minderjährige betroffen sind. Die Todesstrafe ist für uns schlicht unvorstellbar. Sie steht in krassstem Widerspruch zu allen Werten unserer Verfassung und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das gilt auch dann, wenn vonseiten von AfD-Politikern ein Schießbefehl an der Grenze - auch gegen Kinder - gefordert wird. Auch das wird von uns aufs Schärfste verurteilt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir leben - Gott sei Dank - in einem Rechtsstaat. Das bedeutet, dass wir uns an die geltenden rechtlichen Bestimmungen zu halten haben, und das tun wir als Landesregierung selbstverständlich.

Bei dem Besuch von Ajatollah Shahroudi handelte es sich - um das gleich vorweg sehr deutlich hervorzuheben - nicht, wie hier behauptet wurde, um einen Staatsbesuch. Er war nicht Staatsgast. Es lag auch keine Einladung durch die Bundesregierung vor. Herr Ajatollah Shahroudi befand sich in dem oben genannten Zeitraum anscheinend aus privaten, gesundheitlichen Gründen in Niedersachsen.

Dies vorangestellt, möchte ich Sie jetzt näher über Herrn Ajatollah Shahroudi und seinen besagten Aufenthalt in Niedersachsen unterrichten.

Nach vorliegenden Informationen ist er Vorsitzender des Schlichterrats der Islamischen Republik Iran und war in dem Land mehrere Jahre lang u. a. Oberster Richter. Als Vorsitzender des Schlichterrats ist er laut Angaben der Iranischen Botschaft - ich zitiere - den Chefs der drei Gewalten der Islamischen Republik Iran gleichgestellt. Er gilt als einflussreicher Funktionär innerhalb des iranischen Herrschaftssystems.

Wie bereits das Auswärtige Amt in einer Regierungspressekonferenz der Bundesregierung vom 15. Januar 2018 mitgeteilt hat, war Ajatollah Shahroudi mit einem von der deutschen Botschaft in Teheran ausgestellten Visum zur humanitären medizinischen Behandlung nach Deutschland gereist. Bei dem erteilten Visum dürfte es sich um ein sogenanntes Schengen-Visum handeln. Derartige Visa werden durch die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen ohne Beteiligung der Länder erteilt. Ausländer, die sich für einen kurzfristigen Aufenthalt visumfrei oder mit einem Schengen-Visum in Deutschland aufhalten, unterliegen - auch das sei noch einmal in Erinnerung gerufen - keinerlei aufenthaltsrechtlicher Anzeige oder Meldepflicht.

Am 21. Dezember 2017 reiste Herr Ajatollah Shahroudi über den Flughafen Hamburg in die Bundesrepublik ein. Die Botschaft der Islamischen Republik Iran in Berlin teilte dem Auswärtigen Amt in einer sogenannten Verbalnote mit, dass Ajatollah Shahroudi nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten wird. Im Anschluss an die Einreise über Hamburg hielt er sich nach vorliegenden Informationen dann in Berlin auf. Später reiste er nach Hannover weiter.

Hier hielt er sich seit dem 26. Dezember 2017 zu medizinischen Untersuchungen auf. Erst an diesem Tag, nämlich am 26. Dezember 2017, teilten das Auswärtige Amt der Niedersächsischen Staatskanzlei und das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Niedersachsen mit, dass sich Herr Ajatollah Shahroudi in Hannover befindet. Dies geschah aufgrund einer Verbalnote der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Berlin vom selben Tag. Entsprechend bat die Niedersächsische Staatskanzlei das Niedersächsische Innenministerium, Weiteres zu veranlassen. Dazu gehört routinemäßig u. a. die Prüfung polizeilicher Schutzmaßnahmen.

Seinerzeit mitgeteilte Informationen hinsichtlich einer Gefährdung des Ajatollah Shahroudi galt es zu klären und zu bewerten. Im Raum standen zunächst Informationen, die auf mögliche Angriffe gegen die Person hindeuteten. Durch mein Haus wurde dann die für den Aufenthaltsort der Person örtlich zuständige Polizeidirektion Hannover beauftragt. Diese sollte anlassbezogene und insoweit erforderliche Maßnahmen nach eigener Lagebewertung prüfen und durchführen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen wurde in diesem Kontext beauftragt, eine Gefährdungsbewertung durchzuführen.

Im Ergebnis führte die Polizeidirektion Hannover zunächst auf der Grundlage der eigenen polizeilichen Lagebeurteilung Schutzmaßnahmen durch. Daraufhin floss die Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes in die Arbeit der PD ein.

In den folgenden Tagen des Aufenthalts wurden weitere gefährdungsrelevante Informationen bekannt. Vor diesem Hintergrund wurde die Gefahrenlage ebenfalls bewertet und wurden als notwendig erkannte polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt und nach und nach ausgeweitet.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Kollegen Toepffer für seine Klarstellung, in welcher Rolle hier die Polizei in einem Rechtsstaat tätig wird!

Meine Damen und Herren, richtig ist: Die PD Hannover hat verschiedene polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Ajatollah Shahroudi bis zu seiner Anreise zum Flughafen Hamburg am 11. Januar durchgeführt. Dies passierte aus den eben von mir beschriebenen Gründen und selbstverständlich nicht zu dem Zweck, dass sich eine Person einer Strafverfolgung entziehen kann.

Hinsichtlich der in Niedersachsen bekannt gewordenen Vorwürfe - und das ist wichtig, meine Damen und Herren - gegen Herrn Ajatollah Shahroudi, die sein Wirken in der Islamischen Republik Iran betreffen und die ich persönlich an dieser Stelle nicht kommentieren werde, ist es Fakt, dass die in Niedersachsen zuständigen justiziellen Stellen und von dort der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe umfassend nach eigener Kenntnisnahme und sofort unterrichtet worden sind.

In Strafanzeigen und in einem offenen Brief an Herrn Ministerpräsident Weil wurden Herrn Ajatollah Shahroudi sinngemäß Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch vorgeworfen. Gemäß

§ 142 a Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 1 Nr. 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist zur Verfolgung eventueller Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch - ich bitte um Aufmerksamkeit! - der Generalbundesanwalt zuständig. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass alle Anfragen von Medien und anderer Seite seitens der niedersächsischen Behörden sofort und dem jeweiligen Kenntnisstand entsprechend beantwortet worden sind.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Birkner zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, ich möchte zunächst zu Ende ausführen; danach gern.

Letztlich steht dem Generalbundesanwalt und nicht der örtlichen Staatsanwaltschaft die Befugnis zu, die Frage des Anfangsverdachts einer Straftat im eben beschriebenen Sinne zu bejahen oder zu verneinen. Um dem Generalbundesanwalt dies zu ermöglichen, kommt der frühzeitigen Vorlage durch den Landesstaatsanwalt eine maßgebliche Bedeutung zu. Gemäß gesetzlicher Vorgaben sind im vorliegenden Fall die Staatsanwaltschaft Hannover und die Generalstaatsanwaltschaft Celle verfahren. Auch über das Bekanntwerden der avisierten Ausreise der Person in Niedersachsen wurde die Bundesanwaltschaft unverzüglich informiert.

Lassen Sie mich zum Schluss mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass hier - wenn auch mit unterschiedlicher Intonierung - von der AfD und von den Grünen Kritik daran geübt wurde, dass die Landesregierung jemanden nicht in Haft genommen hat, wobei gar kein Haftbefehl vorgelegen hat. Ich muss schon sagen: Ich finde das einigermaßen erstaunlich. Der Rechtsstaat sollte sich an seine eigenen Regeln halten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Lilienthal, AfD-Fraktion, vor. Sie haben entsprechend § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, hier noch einmal das Wort zu nehmen. Ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten. Ob sich danach Herr Dr. Birkner auf diesem Weg noch einschalten will, werde ich notieren. - Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie werden irgendwie nicht müde, der AfD-Fraktion die Fähigkeit zum politischen Diskurs abzusprechen. Dabei beziehen Sie sich jeweils - bisher zumindest - nicht auf unsere Fraktion. Dabei sitzt die AfD hier doch in Sichtweite. Sie greifen regelmäßig auf Zitate unserer Bundesführung zurück. Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich freue mich sehr darüber, dass Sie offensichtlich ein Follower und ein großer Fan von Herrn Gauland und von Frau Petry sind.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe)

- Ja, ich komme gleich noch dazu.

Allein: Herr Gauland sitzt hier nicht. Wenn Sie sich mit Herrn Gauland streiten wollen, müssen Sie sich auf Bundesebene ambitionieren oder einen persönlichen Termin mit Herrn Gauland verabreden. Das kriegen wir sicherlich hin. Solange das aber nicht der Fall ist, sollten Sie sich mit uns beschäftigen.

Herr Bothe hat hier gerade eine Rede gehalten, auf die Sie hätten aufspringen können. Das aber haben Sie nicht gemacht. Beschäftigen Sie sich mit uns! Tun Sie das gern hart in der Sache, aber mit Anstand! Bisher vermischen wir diesen Anstand. Gestern ist hier von SPD-Seite gesagt worden, wir sollten uns schämen - und das beim Thema „Klimawandel“. Dieses Thema in Verbindung mit Scham, also einem höchstpersönlichen Gefühl, zu bringen, halte ich für reichlich krude.

Ganz ehrlich: Aus meiner Sicht könnten Sie hier meinerwegen behaupten, die Erde sei eine Scheibe. Ich würde nicht dazu kommen, Sie zu bitten, sich dafür zu schämen; denn Scham muss bei ganz anderen Themen angesprochen werden.

(Beifall bei der AfD)

Oder die Reaktion des Innenministers gestern auf die Rede unseres Fraktionsmitglieds Jens Ahrends, als er sagte, wir würden von Freiheit und Toleranz faseln: Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, nicht die AfD braucht Nachhilfe im Parlamentarismus, Sie brauchen Nachhilfe im Parlamentarismus. Das haben Sie gestern und heute eindrucksvoll bewiesen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie meinen, Sie können Meinungen, die Ihnen nicht genehm sind, hier so wegdrücken, dann brauchen Sie nicht nur Nachhilfe im Parla-

mentarismus, sondern dann müssen Sie ihn möglicherweise sogar ganz neu lernen. Denn die AfD repräsentiert - ob Ihnen das nun gefällt oder nicht - eine wachsende Masse unseres Volkes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ich nehme Herrn Dr. Birkner noch dazu, ebenfalls für zwei Minuten. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von der AfD, ich möchte mir nicht zu eigen machen, was die Kollegen von SPD, Grünen oder von anderen Parteien sagen. Jeder spricht für sich selbst, und ich muss sie auch nicht verteidigen. Aber Sie müssen sich in gewisser Weise schon vorhalten lassen - Sie gehören nun einmal zu einer bestimmten Partei -, dass dort bestimmte Meinungen vertreten werden. Deshalb verstehe ich Ihre Dünnhäutigkeit nicht so ganz. Wenn wir so dünnhäutig wären wie Sie, dann würden wir das eine oder andere Mal doch erhebliche Probleme damit haben, im parlamentarischen Diskurs weiter dabei zu sein.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Also: Klären Sie diese Dinge eher in Ihrer Partei, als zu versuchen, dies hier zu tun!

Aber zurück zur Sache!

Herr Minister, eigentlich wollte ich Ihnen eine Frage stellen. Sie sind leider sehr schnell vom Redepult weggegangen. Wie dem auch sei!

Für mich ist die entscheidende Frage: Wann sind denn diese Ermittlungen dann tatsächlich durch die niedersächsischen Behörden geführt worden? Sie haben zwar zu Recht auf die Zuständigkeiten des GBA und von anderen hingewiesen, aber wenn ein Anfangsverdacht vorliegt, wird ein Polizeibeamter ja nicht sagen: „Oh, da ist der GBA zuständig, darum kümmere ich mich nicht“, sondern er hat ja einen Verfolgungszwang.

Also: Wann haben tatsächlich die niedersächsischen Behörden angefangen, Ermittlungen zu führen und den GBA darüber zu informieren? Das ist für mich die entscheidende Frage. Hat man zugekuckt und gewartet, bis irgendetwas passiert, oder hatte man Kenntnisse, die dazu geführt haben, dass man es früher gemacht hat?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Herr Pistorius? - In der Dringlichen Anfrage geht es mit dem gleichen Thema weiter.

Mir liegen zu Punkt c der Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aktuelle Stunde schließe.

Wir gehen über zu dem

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Sie kennen das: am besten gar keine Einleitung, kurz und heftig die Fragen, auf den Punkt, ohne Werturteile, ohne Beleidigungen, ohne strafrechtliche Hintergründe usw. zu benennen, und dann gibt es eine flotte Antwort. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Jetzt geht es los mit

a) Umstrittener ehemaliger Oberster Richter der iranischen Justiz im INI - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/200

Wenn ich jetzt eine Wortmeldung aus der Fraktion bekäme, wüsste ich, wer diese Anfrage offiziell einbringt. - Herr Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stellen die folgende Dringliche Anfrage, über die wir eben schon diskutiert haben: „Umstrittener ehemaliger Oberster Richter der iranischen Justiz im INI“.

Der ehemalige Oberste Richter des Iran, Ajatollah Mahmud Shahroudi, wurde im Januar 2018 in einer Privatklinik in Hannover behandelt. Laut Amnesty International fallen in seine Zeit als Justizchef der Islamischen Republik (1999 bis 2009)

mehr als 2 000 Hinrichtungen, darunter sogar Kinder.

Zum Beispiel fallen in seine Verantwortung laut Amnesty International folgende Fälle: Die Schülerin Atefah Sahaaleh (16 Jahre alt) räumte unter Folter ein, Opfer einer Vergewaltigung geworden zu sein. Im Iran gilt dies als Ehebruch. Am 15. August 2004 wurde das Vergewaltigungsoffer Atefah Sahaaleh öffentlich an einem Kran erhängt. Dem Jungen Makwan Moloudzadeh (13 Jahre alt) wurde ein Verhältnis mit einem Gleichaltrigen vorgeworfen. Er wurde am 4. Dezember 2007 im Gefängnis von Kermanshah hingerichtet.

Auch wird Shahroudi eine Vielzahl Fälle von Folter und grausamen Behandlungen vorgeworfen.

Bis heute gehört Shahroudi zum engsten Kreis um den geistlichen Diktator Ali Khamenei, wird sogar als dessen Nachfolger gehandelt. Die *BILD*-Zeitung vom 7. Januar 2018 schrieb:

„Die Führung des Iran unterdrückt und foltert ihre Gegner. Sie unterstützt den islamistischen Terror von Hisbollah und Hamas. Und die fundamental-islamische Justiz vollstreckt brutalste Todesurteile. Doch bei uns wird die Elite des Regimes weiter hofiert. Jüngstes Beispiel: In der Hannoveraner Privatklinik INI (International Neuroscience Institut) genießt derzeit Ajatollah Mahmud Haschemi Shahroudi (69) eine Erste-Klasse-Behandlung. Spezialisten unter der Führung des weltberühmten Hirnchirurgen Prof. Madjid Samii kämpfen dort um seine Gesundheit, ein Luxus, von dem normale Iraner für ihre Kinder nur träumen können.“

Während seiner Behandlung im INI wurde Mahmud Shahroudi u. a. vom ehemaligen Bundestagsabgeordneten Volker Beck in Deutschland wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angezeigt. Diese Anzeige hat vor allem mit Shahroudis Rolle zwischen 1999 und 2009 zu tun. „Er war zehn Jahre lang verantwortlich für die willkürliche Verhaftung von Menschenrechtsanwälten, Journalisten, Frauenaktivisten und anderen Andersdenkenden. Shahroudi war verantwortlich für Folter, Amputationsstrafen und Hinrichtungen. Unter den zum Tode Verurteilten waren auch zahlreiche Minderjährige“, schreibt die Deutsche Welle.

Nachdem die Bundesanwaltschaft Vorermittlungen gegen Shahroudi aufgenommen hatte, verließ Shahroudi am 18. Januar 2018 unter Schutz des niedersächsischen LKA die Klinik in Hannover über

den Flughafen Hamburg in den Iran. Laut Deutschlandfunk vom 11. Januar gehe es bei der Prüfung der Bundesanwaltschaft „um Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Sie sammle Material, um den Sachverhalt rechtlich zu prüfen.

Laut *Spiegel* vom 12. Januar 2018 waren zuvor auch mehrere bewaffnete Bodyguards aus dem Iran zur Bewachung von Shahroudi eingereist. Diese waren laut *Spiegel* am 5. Januar 2018 mit unerlaubtem Waffenbesitz in Frankfurt gelandet. „Sie hatten weder Einfuhrgenehmigungen noch eine Erlaubnis zum Tragen der Waffen beantragt, sodass sie diese in Verwahrung hätten geben müssen. Einer der Leibwächter flog mit den Waffen zurück nach Teheran. Die anderen“ - vier müssten es noch gewesen sein - „reisten nach Hannover weiter“, so der *Spiegel* vom 12. Januar 2018.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde die Landesregierung von wem über die Einreise von Ajatollah Mahmud Shahroudi informiert, und welche Erkenntnisse hat sie zu den Rechtsgrundlagen, der Visumsart und dem behaupteten rechtlichen Status des Ajatollah?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der Prüfung einer möglichen Strafverfolgung im Hinblick auf die laufenden Anzeigen gegen den geflüchteten Ajatollah Mahmud Shahroudi in Deutschland?
3. Mit welchen Maßnahmen hat das Land Niedersachsen etwa durch polizeilichen Schutz/polizeiliche Begleitung oder Ähnliches Herrn Ajatollah Shahroudi geholfen, sich bei seiner überstürzten Flucht einer möglichen Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Die Landesregierung wird antworten, und das übernimmt Herr Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits zum Gegenstand der Aktuellen Stunde habe ich Ausführungen zu den Maßnahmen der Polizei in Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Herrn Ajatollah Shahroudi in Deutschland gemacht.

Fakt ist, die Niedersächsische Landesregierung ist nach den mir heute vorliegenden Informationen über die Einreise und den Aufenthalt der Person im Vorhinein nicht informiert worden.

Wie bereits in einer Regierungspressekonferenz der Bundesregierung vom 15. Januar 2018 durch das Auswärtige Amt mitgeteilt wurde, war Herr Ajatollah Shahroudi mit einem von der Deutschen Botschaft in Teheran ausgestellten Visum zur humanitären medizinischen Behandlung nach Deutschland eingereist. Bei dem erteilten Visum dürfte es sich - ich sagte es vorhin schon - um ein sogenanntes Schengen-Visum gehandelt haben. Derartige Visa werden durch die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen ohne Beteiligung der Länder erteilt. Ich wiederhole das hier noch einmal zur Verdeutlichung: Zuständig sind die Auslandsvertretungen ohne Beteiligung der Länder.

Die Erteilung erfolgte also auch ohne Beteiligung der örtlichen Ausländerbehörden nach § 71 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet - kurz: dem Aufenthaltsgesetz - in ausschließlicher Bundeszuständigkeit.

Ausländer, die sich für einen kurzfristigen Aufenthalt mit einem Schengen-Visum in Deutschland aufhalten, unterliegen keinerlei aufenthaltsrechtlichen Anzeigen oder Meldepflichten. Faktisch ist es also denkbar, dass den niedersächsischen Behörden der Aufenthalt von Personen jedenfalls vor diesem gesetzlichen Hintergrund nicht bekannt ist und nicht bekannt wird. Eigene Erkenntnisse über seinen aufenthaltsrechtlichen Status liegen der Landesregierung nicht vor.

Tatsache ist außerdem, dass die Polizei in Niedersachsen auf der Grundlage der dafür einschlägigen Dienstvorschriftenlage aus gegebenem Anlass die Gefährdungslage für Ajatollah Shahroudi im Kontext seines Aufenthalts in Niedersachsen fortwährend bewertet hat.

Ebenfalls richtig ist, dass durch die für den Aufenthaltsort der Person örtlich zuständige Polizeidirektion Hannover und durch das Landeskriminalamt Niedersachsen auf der Grundlage der landeseinheitlichen Vorschriften polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden.

Hinsichtlich der in Niedersachsen bekannt gewordenen Vorwürfe gegen Herrn Ajatollah Shahroudi, die sein Wirken in der Islamischen Republik Iran betreffen und die außerordentlich verurteilungs-

würdig sind, ist Fakt, dass die in Niedersachsen zuständigen justiziellen Stellen und von dort der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe entsprechend unterrichtet wurden. In Strafanzeigen und einem offenen Brief an Herrn Ministerpräsidenten Weil wurden Herrn Ajatollah Shahroudi ausdrücklich oder sinngemäß Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch vorgeworfen. Ich wiederhole mich: Gemäß § 142 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 1 Nr. 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist zur Verfolgung eventueller Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch der Generalbundesanwalt zuständig.

Letztlich steht dem Generalbundesanwalt und nicht der örtlichen Staatsanwaltschaft die Befugnis zu, die Frage des Anfangsverdachts einer Straftat nach § 120 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu bejahen oder zu verneinen. Um dem Generalbundesanwalt dies zu ermöglichen, kommt der frühzeitigen Vorlage durch die Landesstaatsanwaltschaft eine maßgebliche Bedeutung zu.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben sind im vorliegenden Fall die Staatsanwaltschaft Hannover und die Generalstaatsanwaltschaft Celle verfahren. Auch über das Bekanntwerden der avisierten Ausreise der Person in Niedersachsen wurde die Bundesanwaltschaft unverzüglich unterrichtet.

Zu Frage 1: Am 26. Dezember 2017 wurde durch das Auswärtige Amt die Niedersächsische Staatskanzlei über den Aufenthalt von Ajatollah Shahroudi in Hannover und damit einhergehend über die Einreise der Person in Kenntnis gesetzt. Am selben Tag erhielt das Landeskriminalamt Niedersachsen durch das Bundeskriminalamt Kenntnis über den Aufenthalt in Hannover.

Ebenfalls am 26. Dezember informierte die Niedersächsische Staatskanzlei das niedersächsische Innenministerium, von wo unverzüglich die Polizeidirektion Hannover und das Landeskriminalamt Niedersachsen über den Aufenthalt der Person in Hannover in Kenntnis gesetzt wurden.

Nach vorliegenden auf Angaben des Auswärtigen Amtes beruhenden Erkenntnissen ist die Person mit einem von der deutschen Botschaft in Teheran ausgestellten Visum zur medizinischen Behandlung nach Deutschland eingereist. Zudem verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu Frage 2: Im Kontext der hier bekannt gewordenen Vorwürfe gegen Ajatollah Shahroudi werden laut einem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft in Celle beim Generalbundesanwalt Vorermittlungs-

gen geführt. Einer Medienberichterstattung vom 11. Januar 2018 zufolge, die sich auf Angaben der Bundesanwaltschaft beruft, sammelte diese das Material, um den Sachverhalt rechtlich prüfen zu können. Allerdings hätten die Erkenntnisse nicht ausgereicht, um einen Haftbefehl zu beantragen.

Zu Frage 3: Am 10. Januar 2018 wurde die Niedersächsische Staatskanzlei vom Auswärtigen Amt über die am nächsten Tag bevorstehende Ausreise des Herrn Ajatollah Shahroudi informiert. Polizeiliche Schutzmaßnahmen, so auch im Kontext der Abreise, erfolgten selbstverständlich nicht zu dem Zweck, dass sich eine Person einer Strafverfolgung entziehen kann. Ich füge hinzu: Ich finde es einigermaßen abenteuerlich, dass ein solcher Verdacht hier überhaupt geäußert wird.

Die durch das Landeskriminalamt Niedersachsen an dem Abreisetag, dem 11. Januar 2018, durchgeführten polizeilichen Schutzmaßnahmen erfolgten auf der Grundlage einer auf der gegebenen Vorschriftenlage erstellten Gefährdungsanalyse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister Pistorius. - Es gibt schon den Wunsch, weitere Fragen zu stellen. Es beginnt Herr Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der doch überraschenden Ausreise von Herrn Shahroudi, ob sie ausschließen kann, dass Vertreter des Landes, Behörden des Landes Herrn Shahroudi über die möglichen Ermittlungen informiert haben; auch vor dem Hintergrund, dass im Bundestag geäußert worden ist, dass zwar das Auswärtige Amt am 23. Dezember informiert war, die Generalbundesanwaltschaft aber erst am 5. Januar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Erkenntnisse darüber vor,

dass irgendein Landesbediensteter Ajatollah Shahroudi oder irgendjemanden aus seiner Begleitung über die Ermittlungen informiert haben könnte.

Ich habe zum Fahrplan gesagt und dies nach Rücksprache mit dem Justizministerium geklärt: Das LKA hat bereits am 5. Januar unmittelbar nach Vorliegen der ersten Briefe und Anzeigen direkt die Generalbundesanwaltschaft informiert. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle hat nach Vorlage durch die Staatsanwaltschaft Hannover ebenfalls einen umfassenden Bericht, und zwar am 9. Januar, an den Generalbundesanwalt weitergeleitet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wann haben denn niedersächsische Sicherheitsbehörden, also Polizei und/oder Justiz, erstmals Kenntnis von Umständen erlangt, die einen Verdacht nahelegen könnten, dass durch Herrn Shahroudi eine Straftat begangen worden sein könnte?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den mir vorliegenden Informationen am 4. Januar.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Genthe, FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass dieser Herr ausreisen konnte, bevor die deutschen Ermittlungsbehörden in der Lage waren, einen Anfangsverdacht zu prüfen und festzustellen oder möglicherweise auch Konsequenzen daraus zu ziehen, frage ich die Landesregierung, ob der Innenminister plant, die zeitlichen Abläufe zu evaluieren, um möglicher-

weise zu Erkenntnissen zu kommen, wie die Abläufe optimiert werden können.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Polizei kann ich sagen, dass es keinen Evaluierungsbedarf gibt, weil unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen diese an den Generalbundesanwalt weitergegeben worden sind.

Für die Justiz kann ich stellvertretend für die abwesende Justizministerin erklären, dass die Justiz ebenfalls unverzüglich gehandelt hat und sie das Ganze mit einem entsprechenden Bericht unverzüglich an die Generalbundesanwaltschaft weitergeleitet hat.

Ich kann nicht erkennen, dass auf der Grundlage dieser Chronologie, also Bekanntwerden von Anzeigen und Briefen, die einen entsprechenden Verdacht nähren könnten, irgendetwas anders oder schneller hätte laufen können. Ich habe auch vorgetragen, dass der Generalbundesanwalt nicht zu einem Erkenntnisstand gelangt ist, der einen Haftbefehl hätte rechtfertigen können.

Ich wiederhole, auch wenn der eine oder andere das vielleicht nicht hören mag: Ohne Haftbefehl - ich mag es, dass man niemanden ohne Haftbefehl in Haft nehmen kann - konnte man den Ajatollah nicht festsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, auch wir mögen es, dass man ohne Haftbefehl niemanden festsetzen kann. Deswegen ist ja die Frage, warum es bei einem nicht deutschen Staatsangehörigen nicht gelungen ist, zügiger einen Haftbefehl zu prüfen. Denken Sie zum Vergleich an die G20-Krawalle. Da hat es eine erhebliche Zahl von Haftbefehlen wegen Verdachtsmomenten gegen ausländische

Staatsangehörige gegeben. - Aber das ist gerade nicht meine Frage.

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Landeskriminalamt Niedersachsen am 5. Januar den Generalbundesanwalt informiert hat. Sie haben in Ihrer Antwort auch darauf hingewiesen, dass offensichtlich das BKA und logischerweise auch das Auswärtige Amt schon vorher über die Einreise von Ajatollah Shahroudi informiert waren. Deshalb frage ich die Landesregierung, ob nach ihren Erkenntnissen zu dem Zeitpunkt, als das Landeskriminalamt im Januar den Generalbundesanwalt informiert hat, dies sozusagen die Erstinformation des Generalbundesanwalts war oder ob andere Stellen, z. B. das BKA oder das Auswärtige Amt, schon vorher den Generalbundesanwalt informiert haben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Limburg. - Herr Minister Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, noch einmal zur Klarstellung: Haftbefehle hin oder her - die Zuständigkeit lag hier von Anfang an beim Generalbundesanwalt. Die niedersächsischen Justizbehörden und die niedersächsische Polizei konnten hier nicht eigenständig agieren und den Ajatollah in Haft nehmen, um dies noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Zweitens. Ich kann mangels weitergehender Erkenntnisse nicht ausschließen, dass der Generalbundesanwalt auch schon vor dem 4. Januar von irgendjemandem etwas erfahren hat. Ich kann nur sagen: Aus niedersächsischer Sicht ist die erste Information am 4. Januar vom Landeskriminalamt an den Generalbundesanwalt gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass wir uns sicher einig sind, dass Niedersachsen kein Heilsanatorium für Menschenrechtsverbrecher ist, frage ich die Landesregierung, wie sie die Aussagen des geschätzten Kollegen Herrn Toepffer bewertet, der

laut HAZ vom 9. Januar den Chef des INI mit den Worten kritisiert hat:

„Das ärztliche Berufsrecht verpflichtet Sie schließlich nicht dazu, einen Behandlungsvertrag mit jedem abzuschließen, der bei Ihnen anklopft - das wissen Sie so gut wie ich.“

Weiter heißt es in dem Bericht der HAZ:

„Es stelle sich die Frage, ob Menschen, die gegen die Menschenrechte verstoßen haben, ohne Rücksicht auf ihre Taten einen Anspruch auf medizinische Behandlung in unserem Land haben. ‚Ich würde dies verneinen‘...“

Das schreibt Herr Toepffer für die CDU-Fraktion.

Ich frage die Landesregierung, ob sie die Auffassung teilt, dass Niedersachsen kein Heilsanatorium für Menschenrechtsverbrecher sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch eine Korrektur: Das Landeskriminalamt ist am 4. Januar unterrichtet worden, hat am 4. Januar Erkenntnisse erlangt und hat die Information am 5. Januar an den Generalbundesanwalt gegeben. Das habe ich eben in der Reihenfolge nicht richtig dargestellt.

Zu der Frage in Bezug auf Herrn Toepffer, Herr Kollege Meyer, sage ich nur so viel: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, auch nicht die des Innenministers, Aussagen von Abgeordneten - seien es auch Aussagen eines hoch geschätzten Kollegen wie Herrn Toepffer - zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP! Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie nicht müde werden, darauf hin-

zuweisen, dass die Zuständigkeit für die Beantragung des Haftbefehls beim GBA liegt und dieser entsprechend tätig werden muss, und vor dem Hintergrund, dass der Zeitraum für die Ermittlungen, der dem Generalbundesanwalt zur Verfügung steht - gerade dann, wenn jemand in sein Herkunftsland auszureisen droht -, eine bestimmte Rolle spielt, stellt sich natürlich schon die Frage, ob und inwieweit die niedersächsischen Behörden dem GBA nicht mehr Zeit hätten verschaffen können.

Die konkrete Frage ist: Warum wurde bei der Einschätzung der Gefährdungslage, die Sie hier dargestellt haben, also bei dem, was offensichtlich routinemäßig abgelaufen ist, nicht auch eine Überprüfung der Person im Hinblick auf Straftaten vorgenommen? Denn bei Herrn Shahroudi ist ja mit wenigen Internetklicks, sage ich mal, herauszufinden, welche Straftatvorwürfe im Raum stehen. Warum hat man gewartet, bis es Strafanzeigen durch die Exilopposition gegeben hat bzw. eine Strafanzeige durch Herrn Beck eingegangen sind. Warum hat man nicht gleich von sich aus - von Amts wegen - ein Strafverfahren eingeleitet?

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise noch einmal zum einen auf die Zuständigkeit der Justiz und zum anderen - im Besonderen - auf die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.

Es ist schlicht und ergreifend - das habe ich mir gerade noch einmal vom Justizministerium versichern lassen -, völlig klar: Es gab keinen Anfangsverdacht für irgendwelche Straftaten, die die Staatsanwaltschaft hier in Hannover, hier in Niedersachsen hätte verfolgen können. Bei den Straftaten, um die es nach den Anzeigen und dem, was bekannt war, ging, deutete alles unmissverständlich darauf hin - so meine Lesart -, dass es hier nur um eine Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes gehen könne. Er ist dann - wie schnell und wie gründlich auch immer, es ist nicht meine Aufgabe, das zu bewerten - zu dem Ergebnis gekommen, keine Ermittlungen zu führen. Er hätte am Ende auch zu dem Ergebnis kommen können: Es liegt

ein Anfangsverdacht vor. Bitte setzt ihn fest! Wir erlassen einen Haftbefehl. - Dies ist nicht passiert. Also waren den niedersächsischen Behörden die Hände gebunden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Für die FDP ist jetzt Herr Dr. Genthe dran. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie sicherlich in einem ständigen Austausch mit dem Generalbundesanwalt stehen, und vor dem Hintergrund, dass Herr Shahroudi bereits zwei Mal in Niedersachsen gewesen ist und zumindest nicht auszuschließen ist, dass er ein weiteres Mal für eine Behandlung hier erscheint, frage ich die Landesregierung, ob die Ermittlungen weitergeführt werden und ob möglicherweise bei einem erneuten Auftauchen des Herrn in Niedersachsen anders reagiert werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Schneller! Genau, sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass der Generalbundesanwalt seine Ermittlungen selbstverständlich nicht mit der Ausreise von Ajatollah Shahroudi einstellt. Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen fortgesetzt werden. Das beinhaltet natürlich auch die Erwartung, dass - sollte Ajatollah Shahroudi mit einem Visum der Auslandsvertretung in Teheran wieder in Deutschland erscheinen - die Generalbundesanwaltschaft dann frühzeitig aktiv wird und dafür sorgt, dass - wenn die Ergebnisse der Ermittlungen dies rechtfertigen - ein Haftbefehl erlassen wird, der uns entweder in den Stand versetzt, ihn festzusetzen oder aber die Einreise zu verhindern. Da befinden wir uns aber am Ende der Exekutivkette. Wir müssen warten, was das Auswärtige Amt und der Generalbundesanwalt am Ende in dieser Frage veranlassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Zur Klärung der Wortmeldungen: Herr Kollege Grupe, nach der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen wären Sie jetzt an der Reihe. Ich vermute aber, Sie wollen zu Tagesordnungspunkt 14 b, zur nachfolgenden landwirtschaftlichen Thematik, sprechen.

(Hermann Grupe [FDP]: Zu Tagesordnungspunkt 14 b!)

- Okay.

Dann ist jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Christian Meyer dran. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen zwar keine Außenpolitik macht, aber eine neue Landesvertretung in Teheran hat, deren Aufgabenbereich nicht nur in wirtschaftlichen Kontakten mit Unternehmen besteht, sondern die z. B. auch die Menschenrechtssituation im Iran beurteilen kann, frage ich die Landesregierung, ob es - als sie Kenntnis von Herrn Shahroudi hatte - Kontakt zur niedersächsischen Vertretung im Iran gab, um von dort Erkenntnisse zu bekommen oder der Generalbundesanwaltschaft dabei zu helfen, schnell und zügig zu ermitteln. Die Vertretung in Teheran hat ja genau die Aufgabe, die Menschenrechtssituation zu beurteilen. Gab es einen Kontakt mit unserer niedersächsischen Außenvertretung im Iran?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Landesregierung!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! „Niedersächsische Außenvertretung in Teheran“ - ich freue mich über diese Beschreibung. Mir ist nicht bekannt, dass es irgendeinen Kontakt gegeben haben könnte. Ich füge hinzu, dass ich davon ausgehe, dass der Generalbundesanwalt der Amtshilfe - durch welche Art von Vertretung der Bundesländer in Teheran auch immer - nicht bedarf und alle Möglichkeiten hat und auszuschöpfen bereit und in der Lage ist, die dazu führen, die Ermittlungen zügig und umfassend zu einem Ende zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass der GBA zuständig sei und dass durch die Vertreter des Justizministeriums bestätigt worden sei, dass für die Staatsanwaltschaft Hannover keine Anhaltspunkte vorhanden gewesen seien.

Ich möchte nur auf § 163 Abs. 1 Satz 1 StPO hinweisen, den Sie mit Sicherheit gut kennen:

„Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.“

Vor diesem Hintergrund meine Frage: Wieso wurde nicht durch die Polizeibehörden, als sie die Gefährdungsabschätzung vorgenommen haben, auch ein Blick auf die hier möglicherweise im Raum stehenden Straftaten geworfen? Denn es war ja keine große Kunst, die Erkenntnisse zu gewinnen, die später zur Einleitung zumindest von Vorermittlungen durch den GBA geführt haben. Warum wurde die Polizei nicht auf der Grundlage von § 163 Abs. 1 Satz 1 StPO tätig?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, ich wiederhole gern noch einmal, dass die Polizei keine Anhaltspunkte für hier begangene Straftaten hatte,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hier!)

dass die Polizei keinen eigenen Ermittlungsansatz hatte und dass der Generalbundesanwalt unmittelbar nach Vorlage der Briefe, Anzeigen und solcher Schriftstücke, die als Anzeige von Straftatbeständen zu verstehen waren, gehandelt hat. Das ist der normale Weg.

Es gab für die Polizei in Niedersachsen - zumindest nach meiner Kenntnis - keine Handhabe und auch keine Grundlage, eine Verdunkelungsgefahr von Straftaten anzunehmen, zu denen hier in Niedersachsen ermittelt würde, weil es diese wiederum nicht gab. Von daher ist letztlich der Generalbundesanwalt zuständig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Polizei ist immer zuständig!)

- Ja, natürlich ist die Polizei immer zuständig. Aber auch sie kann nichts tun, um jemanden von der Ausreise abzuhalten - sie kann ihn nicht festsetzen -, wenn der Generalbundesanwalt noch in den Ermittlungen steckt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sage ich doch gar nicht!)

- Worüber reden wir dann?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht darum, wann die Ermittlungen aufgenommen wurden!)

- Die Polizei hat nach meinem Kenntnisstand keine eigenständigen Ermittlungen aufgenommen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist der Fehler!)

und zwar deshalb nicht, weil der Generalbundesanwalt unmittelbar über das informiert worden ist, was LKA und Justizministerium vorgelegt worden ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber zehn Tage, nachdem er hier war! Die haben dem GBA zehn Tage geklaut!)

- Selbst, wenn noch Klärungsbedarf bestünde, Herr Kollege Dr. Birkner: Das Fragekontingent der FDP-Fraktion ist erschöpft.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bedauerlicherweise!)

Ich sehe keine weiteren Wünsche, eine Zusatzfrage zu platzieren, sodass ich die Aussprache zur Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 14 a für beendet erkläre.

Ich gehe über zu

b) Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung und Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/197

Die Frage wird vom Kollegen Hermann Grupe eingebracht. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich wollte in der Tat die Fragen der Verbrecher gegen die Menschlichkeit und der Afrikanischen Schweinepest nicht miteinander vermengen, obwohl einem dazu Assoziationen einfallen könnten. Aber wir sind jetzt bei diesem Thema: Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung und Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest dringt aktuell über Polen und Tschechien nach Deutschland vor. Verbreitet wird sie neben dem direkten Kontakt mit infizierten Tieren auch über weggeworfene Lebensmittel - etwa über mit dem Virus infizierte Wildschweinschinken oder andere Schweinefleischprodukte.

Einen Impfstoff gibt es bisher nicht. Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und die Reduktion der Wildschweinbestände zur Vorbeugung und Bekämpfung eingesetzt werden. In Niedersachsen werden jedes Jahr 20 Millionen Schweine gemästet. Für diese Tiere und die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion besteht damit eine Gefahr sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Es ist zu befürchten, dass der Handel mit Schweinefleisch im Fall des ASP-Ausbruchs in Deutschland komplett zusammenbricht. Um die Gefahr einer Ausbreitung des Virus zu verringern und die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren, werden derzeit diverse Maßnahmen diskutiert.

In der Antwort der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 auf eine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion zur Afrikanischen Schweinepest heißt es:

„Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags durch kontaminiertes Schweine-

fleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines ‚Worst-Case-Szenarios‘ als hoch bewertet.“

Im Vergleich dazu wird das Risiko einer Einschleppung durch Jagdtourismus und einer Einschleppung durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen jeweils als „mäßig“ bezeichnet.

Ferner nennt die Landesregierung in der Antwort Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, die in Niedersachsen bereits durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Informations- und Monitoringmaßnahmen. Zu den Folgen im Seuchenfall heißt es:

„Im Seuchengebiet ist sowohl der Handel mit Wildschweinen als auch der Handel mit Hausschweinen und dem Fleisch von Hausschweinen aus diesem Gebiet reglementiert. Die Verbringung von Hausschweinen aus dem Seuchengebiet in das europäische Ausland ist verboten, eine Verbringung aus dem Seuchengebiet in andere Gebiete des Inlandes ist nur unter Auflagen möglich.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht der aktuelle Zeit- und Maßnahmenplan der Landesregierung bezüglich der Afrikanischen Schweinepest aus?
2. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund eines im Vergleich zu den anderen Verbreitungsmöglichkeiten der Afrikanischen Schweinepest hohen Risikos durch den Fernverkehr und damit auch durch Abfälle an Raststätten die Initiierung konzertierter Jagdaktionen entlang von Fernverkehrsstrecken?
3. Inwieweit entschädigt die Tierseuchenkasse die durch einen ASP-Ausbruch entstehenden Einbußen der landwirtschaftlichen Betriebe?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Die Antwort der Landesregierung wird folgen. Ich denke, sie wird von Frau Landwirtschaftsminister in Otte-Kinast vorgetragen. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Finanzielle Mittel für die Prävention und Bekämpfung der ASP sind im Nachtragshaushalt 2018 in Höhe von rund 4 Millionen Euro beantragt worden. Über die Bewilligung entscheidet dieses Plenum in seiner Februarsitzung. Parallel dazu wird eine Förderrichtlinie erarbeitet, die die Modalitäten für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für eine intensive Fallwildsuche, einen Mehrabschuss von Schwarzwild, den Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden sowie Schulungsangebote für den Einsatz von Saufängen enthalten soll.

Diese Richtlinie soll schnellstmöglich nach Bewilligung der Finanzmittel in Kraft treten.

Darüber hinaus soll das Niedersächsische Jagdgesetz mit einer kleinen Novelle kurzfristig geändert werden, um erforderliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung der ASP in das Gesetz aufzunehmen. Dafür sind u. a. folgende Änderungen vorgesehen:

die Duldungspflicht überjagender Hunde bei revierübergreifenden Drückjagden,

Ermächtigung des Ministeriums, Ausnahmen von sachlichen Verboten zuzulassen, z. B. Genehmigungspflicht für Saufänge, Schussabgabe vom Kraftfahrzeug bei Erntejagden, Jagdverbot an Fütterungen,

allgemeines Fütterungsverbot.

Die Jagdbehörden sind bereits in der Lage, von der Aufhebung der Schonzeit für Bachen und Keiler nach § 26 Abs. 2 bzw. Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes Gebrauch zu machen. Dabei bleibt die Elterntierregelung nach § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes unberührt. Als Elterntier gelten Bachen, deren Frischlinge noch gelbe Längsstreifen aufweisen.

Zu Frage 2: Jede erfolgreiche Schwarzwildbejagung hat eine eindämmende Wirkung auf die Verbreitung der ASP. Konzertierte Jagdaktionen entlang von Fernverkehrsstrecken mögen sinnvoll sein, bergen aber auch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Zum Beispiel können Jagdhunde und Wild auf die Straße laufen. Daher muss die Durchführung solcher Jagdaktionen auf regionaler Ebene durch die Beurteilung des Gefahrenrisikos für Ver-

kehrts- und Jagdteilnehmer sowie Jagdhunde entschieden werden; denn der Jagdleiter trägt hierbei allein die Verantwortung.

Zu Frage 3: Die Niedersächsische Tierseuchenkasse leistet finanzielle Entschädigungen für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet wurden oder die nach der behördlichen Tötungsanordnung verendet sind. Wird also in einem Schweinebestand der Ausbruch der ASP amtlich festgestellt oder gibt es in einem Bestand deutliche Anhaltspunkte für den Ausbruch der ASP, so ordnet die zuständige Behörde die sofortige Tötung aller Schweine dieses Bestandes an.

In einem solchen Falle zahlt die Niedersächsische Tierseuchenkasse eine Entschädigung für die getöteten Tiere und übernimmt zusätzlich die bei der Tötung und der unschädlichen Beseitigung der Tiere entstehenden Kosten. Darüber hinaus zahlt die Niedersächsische Tierseuchenkasse gemäß der Satzung über die Gewährung von Beihilfen eine freiwillige Beihilfe zu den Kosten für die Reinigung und Desinfektion nach Stallräumungen aufgrund amtlicher Tötungsanordnungen.

Während die finanziellen Mittel für die Kosten der Entschädigung und Tötung zur Hälfte von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und zur anderen Hälfte vom Land Niedersachsen getragen werden, wird die Beihilfe für die Reinigung und Desinfektion zu 100 % durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse finanziert. Die Kosten für die Beseitigung der getöteten Tiere übernimmt gemäß Niedersächsischem Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz die Tierseuchenkasse zu 60 %, während die jeweilige Gebietskörperschaft die anderen 40 % der Kosten trägt. Darüber hinaus übernimmt die Tierseuchenkasse im Zuge der Aufhebung von Restriktionsgebieten die Kosten für die Probenahmen und die Untersuchung.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse hat sowohl durch eigene Kalkulationen als auch mittels einer statistischen Modellierung durch einen Epidemiologen die Höhe der erforderlichen Rücklagen berechnet. Dabei wurden die Gesamtkosten inklusive der Landesleistungen, der Kompensation und dem Anteil der Tierseuchenkasse an den Gesamtkosten - also die notwendigen Rücklagen - sowie die anteiligen Kosten für insgesamt 25 Tierkategorien bzw. Subkategorien an letzteren ermittelt.

Um parallele Seuchenzüge in mittlerer Größe finanzieren zu können, sind danach für den Bereich der Schweine ca. 61 Millionen Euro erforderlich. Damit werden 80 % aller finanziellen Risiken der Tierseuchenkasse durch die Maul- und Klauenseuche und die klassische Schweinepest abgedeckt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Falle des Ausbruchs der ASP bei Hausschweinen eine Kofinanzierung der EU in der Regel in Höhe von 50 % greift, sodass die Rücklage de facto doppelt so hoch ist.

Insofern ist mit höchstmöglicher Sicherheit davon auszugehen, dass die jetzt vorhandene Rücklage für Schweine in Höhe von 60,9 Millionen Euro ausreichend ist, um die finanziellen Leistungen der Tierseuchenkasse für Entschädigungen an die Tierhalter, für die Übernahme der Kosten der Tötung, der Untersuchung, der Tierkörperbeseitigung sowie für die Beihilfe für Reinigung und Desinfektion im Rahmen eines ASP-Seuchenzuges zu decken.

Weitere finanzielle Einbußen landwirtschaftlicher Betriebe werden seitens der Niedersächsischen Tierseuchenkasse nicht kompensiert. Zum Ausgleich wären gegebenenfalls, weitere gesetzliche Entschädigungsregelungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, es gibt etliche Wünsche nach Zusatzfragen. Es beginnt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Dragos Pancescu. Bitte!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bewertet die Landesregierung die Annahme, dass selbst bei einer Reduzierung des Schwarzwildbestandes um 70 % die Populationsgröße sofort wieder erreicht wird, wenn sich hinsichtlich der üppigen Futtergrundlage - z. B. Maisfelder - nichts verändert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das geht nur mit einer dauerhaften intensiven Bejagung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jedes Jahr 3,5 Millionen?)

- Genau!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Auf einfache Fragen gibt es einfache Antworten! So ist das im Leben! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]:
Das war früher auch schon so!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum werden die Landesmittel ausschließlich für jagdliche Maßnahmen ausgegeben - jedenfalls habe ich das dem Bericht der Ministerin gerade entnommen -, obwohl - wie der Kollege von der FDP-Fraktion bei der Einbringung der Frage sehr deutlich gemacht hat - das Risiko der direkten Übertragung durch das Einschleppen von kontaminiertem Schweinefleisch in die Region, nach Niedersachsen und nach Deutschland viel größer ist? Von der Ministerin habe ich nicht gehört, dass diesbezüglich Maßnahmen vorgesehen sind. Oder habe ich das überhört?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, wenn ich bössartig wäre, würde ich den letzten Halbsatz als zweite Frage werten. Das sehen wir jetzt aber nicht so. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Für präventive Maßnahmen müssen wir Gelder in den Nachtragshaushalt einstellen. Das hatte ich gesagt.

Aber natürlich ist das nicht die einzige Maßnahme. Zur Prävention gehören auch Plakatkampagnen und Merkblätter. Bereits seit dem letzten Sommer klärt das BMEL an den Bundesfernstraßen mit Plakaten in mehreren osteuropäischen Sprachen auf. Weiterhin stehen den niedersächsischen Vete-

rinärbehörden und den Arbeitgebern von Erntehelfern auf der Homepage des LAVES Merkblätter für Saisonarbeitskräfte in fünf osteuropäischen Landessprachen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Spargelernte steht vor der Tür. Im Februar/März beginnen die Arbeiten in diesen Betrieben. Alle Verbände sind sensibilisiert, nicht nur die Landesjägerschaft, sondern auch das Landvolk. Auch die Logistikunternehmen und der Touristikbereich werden sensibilisiert. Die Gefahr einer Einschleppung ist groß. Wir gehen davon aus, dass - - -

(Eva Viehoff [GRÜNE] spricht mit Mitgliedern der GRÜNEN)

- Hören Sie doch bitte zu, wenn ich auf Ihre Frage antworte! Das wäre sehr nett.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist Abgeordnetenbeschimpfung! Unverschämtheit!)

Die größte Gefahr bei dieser Seuche ist tatsächlich der Mensch. Wir wissen nicht, wann und wo sie kommt, wir wissen nur, dass sie kommt. Deswegen müssen wir die Menschen sensibilisieren, diese Seuche nicht einzuschleppen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Limburg, für Ruhe sorgt das Präsidium. Abgeordnetenbeschimpfung war das nun nicht; ich bitte Sie!

Es geht weiter mit Herrn Grupe, FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die illegale Verbringung kontaminierten Materials nach Einschätzung der Experten die höchste Gefahr darstellt, und vor dem Hintergrund, dass wir als Landvolkverband an der A 2 die Erfahrung gemacht haben, dass Landwirte auf ihre Aufforderung hin, dort Plakate aufzuhängen, Ärger mit den Ordnungshütern gekriegt haben - mir kommt das doch sehr wenig professionell vor -, frage ich Sie zu diesem Sachverhalt noch einmal:

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in Zukunft professionell Aufklärung betrieben wird und

dass Reisende aus den unterschiedlichsten Ländern - Fernfahrer vor allen Dingen - an Raststätten, an Parkplätzen und an den Straßen nachhaltig auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Den Verkehrsminister scheint das nicht zu interessieren!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe in letzter Zeit, auch sonntags, bewusst Rastplätze entlang der A 2 - bis in den Ruhrpott hinein; zu mehr hat meine Zeit nicht gereicht - angefahren, um zu gucken, wie der Informationsfluss dort aussieht. Es gibt wirklich überall Aufklärung.

Aber es geht nicht nur um Aufklärung. Wir haben mit den für Bundesstraßen und Landesstraßen zuständigen Straßenbaubehörden und den Kommunen Kontakt aufgenommen, um zu erreichen, dass Abfallbehälter regelmäßig geleert und überwacht werden und dass auf den Rastplätzen Abfallbehälter mit Deckeln - also geschlossene Abfallbehälter - stehen; das ist nicht überall der Fall. Das haben wir in der letzten Woche auf der Agrarministerkonferenz deutlich gesagt, und das haben wir gestern auf dem Niedersachsenabend mit Bundesminister Schmidt noch einmal geklärt. Alle Bundesländer sind aufgefordert, dies mit im Blick zu haben.

Wir müssen einfach immer wieder den Finger in die Wunde legen und auf die Gefahr aufmerksam machen. Sie haben recht: Die Gefahr besteht, und da müssen wir ran.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Abgeordnete Hermann Grupe hat och eine weitere Zusatzfrage.

Hermann Grupe (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass das natürlich nicht die einzige Gefahr ist, sondern der Wildschweinebestand von den Experten als die zweitgrößte Gefahr beschrieben wird - wir haben mit die höchste Bestandsdichte in Europa, und die Bestandsdichte

hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen -, frage ich Sie: Wie stellt die Landesregierung, wenn die Vermarktung einer deutlich höheren Schwarzwildstrecke nicht möglich ist, sicher, dass die Tiere den Jägern trotzdem abgenommen werden? Die Nachfrage, das Kaufverhalten der Verbraucher darf nicht das Seuchengeschehen beeinflussen. Es muss sichergestellt werden, dass das erlegte Wild den Jägern auch wirklich abgenommen wird. Wie stellen Sie das sicher?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir müssen die Vermarktung vorantreiben. Wildbret ist in der Vergangenheit immer wieder beworben worden.

Als mein Vorgänger, Herr Minister a. D. Meyer, im November sein Amt an mich übergab, habe ich ihm eine Wildschweinsalami geschenkt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Ich kann das Problem nicht alleine lösen!)

Schon damals habe ich geworben: Leute, esst Wildschwein! Das wächst vor unserer Haustür, das kann regional erlegt werden.

Wir müssen wirklich das Essen von Wildschwein bewerben. Da gibt es nicht nur den guten Braten, sondern auch Burger, Schinken, Salami.

Wir haben Gespräche mit dem DEHOGA und mit der Marketinggesellschaft aufgenommen, um das Fleisch zu bewerben, das unsere Jäger erlegen.

Erst gestern wurde ich darüber informiert, dass kürzlich bei einer Jagd 150 Sauen geschossen wurden. Alle Tiere konnten vermarktet werden: 60 % über die beteiligten Jäger, 40 % hat der Wildhändler abgenommen.

Also, noch ist das alles im grünen Bereich, sage ich mal. Aber wenn wir einen Ausbruch haben und auch Hausschweinbestände nicht mehr vermarktet werden können, dann sind die Handlungsmöglichkeiten entscheidend, die die EU und die Mitgliedstaaten auf Grundlage der gemeinsamen Marktorganisation haben.

Generell kann die EU-Kommission bestehende Marktinstrumente im Falle gravierender Marktstörung ausgedehnt oder geändert zur Anwendung

bringen. Auch darüber haben wir letzte Woche am Rande der AMK gesprochen.

Eine massive Ausweitung der privaten Lagerhaltung ist denkbar. Die EU-Kommission kann darüber hinaus außergewöhnliche Maßnahmen zur Stützung des betroffenen Marktes ergreifen, um den Auswirkungen zu begegnen, die sich aus Beschränkungen des freien Warenverkehrs innerhalb oder außerhalb der EU ergeben, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Tierseuchen stehen.

Weiterhin können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um auf ernsthafte Marktstörungen zu reagieren, die unmittelbar auf einen Verlust des Verbrauchervertrauens infolge von Krankheiten zurückzuführen sind. Wir haben das bei BSE gesehen: Als BSE ausbrach, mochte niemand mehr Rindfleisch kaufen oder essen. Der Markt brach zusammen. Darauf muss man reagieren. Die Kommission würde sich hier mit 50 % an den von den Mitgliedstaaten getätigten Ausgaben beteiligen.

Wir werden versuchen, die Hausschweinehalter nicht alleinzulassen. Aber das ist immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein; so ehrlich muss man sein. Bei einem Ausbruch bricht der Markt zusammen. Das ist so.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ganz herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Kollegin Miriam Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Otte-Kinast, wie bewerten Sie die Tatsache, dass auf der laufenden Grünen Woche auch sehr viel Fleischwaren aus Osteuropa verteilt worden sind? Ich zumindest habe da keine Informationsbroschüren etc. gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Broschüren gehen auf der Grünen Woche super! - Gegenrufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Keine Zwiegespräche, bitte! - Es antwortet die Ministerin.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Grüne Woche ist eine Ernährungs- und Verbrauchermesse. Ich gebe Ihnen recht: Aufklärung wäre auch an dieser Stelle gut gewesen. - Aber die Grüne Woche ist nicht in meiner Zuständigkeit. Der Bundesminister hat uns versprochen, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Es ist allen aufgefallen, dass dort etwas passieren muss.

Etwas passieren muss auch in den Ostblockländern,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ostblock? Sowjetunion?)

in denen regionale Bauern auf Parkplätzen an touristischen Attraktionen ihre Erzeugnisse vermarkten, zum Mitnehmen als Geschenke für die zu Hause Gebliebenen. Auch das wurde gestern zum Thema gemacht.

Es ist also auf jeden Fall noch viel Aufklärung und Sensibilisierung nötig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die Fraktion der SPD hat sich die Kollegin Thordies Hanisch zu Wort gemeldet.

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, die Afrikanische Schweinepest wird durch Körperflüssigkeiten übertragen. Wenn ein Tier verendet, gelangen eventuell Erreger in den Boden. Welche speziellen Maßnahmen sind für die Bergung infizierter toter Tiere vorgesehen?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Die Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Ort, wo das Fallwild ausgemacht wird, muss abgeriegelt werden, in der Regel mit Flatterband. Man kann dort auch Vergrämungsmittel versprühen. Jäger oder andere Fachleute, die Fallwild auffinden, haben in der Regel ein von der DVG gelistetes Desinfektionsmittel dabei, mit dem die Stelle desinfiziert werden kann.

Im Nachtragshaushalt sind fünf Aufbewahrungstonnen und zugehörige Bergwerkzeuge wie Schubkarren vorgesehen. Bei einem Ausbruch, wenn vor Ort massenhaft tote Tiere gefunden werden, können wir das landesweit zur Verfügung stellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Für die CDU fragt jetzt der Kollege Dr. Frank Schmädeke.

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grupe hat es eingangs schon erwähnt: Für die Afrikanische Schweinepest steht bis dato kein wirksamer Impfstoff zur Verfügung. Die Frage, Frau Ministerin, die sich mir stellt: Wann wird dieser Impfstoff zur Verfügung gestellt? Wie sieht es damit aus?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es trifft zu, dass derzeit kein Impfstoff verfügbar ist. Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit - das Friedrich-Loeffler-Institut - arbeitet intensiv an der Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wann die Entwicklung abgeschlossen sein wird.

Also, es gibt keinen Impfstoff, und man weiß heute auch noch nicht, wann es einen Impfstoff geben wird. Mithin kommt - ich sage es noch einmal - der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und jagdlicher Maßnahmen inklusive einer intensiven Fallwildsuche höchste Priorität zu, um den Eintrag der ASP nach Niedersachsen zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die Fraktion der AfD fragt jetzt der Kollege Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Ministerin: Ist für die Bejagung der Wildschweine beim Ausbruch der Pest - um den Be-

stand zu minimieren - der Einsatz von Nachtzielgeräten geplant?

Danke schön.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Einsatz von Nachtsichtgeräten wird kritisch gesehen, da bisher keine Erkenntnisse darüber vorliegen, ob dies zu einem kurzfristigen Erfolg bei der Bejagung führt. Alle überlebenden Stücke werden aber die Erfahrung nutzen und Kurrungen dann vollständig meiden. Es ist durchaus möglich, dass das von Natur aus tagaktive Schwarzwild weiter in die Nachtaktivität getrieben wird. Außerdem erscheint es sinnvoller, eine Bache samt Frischling zeitgleich in einer Falle zu fangen, statt nur ein einzelnes Stück durch diesen nächtlichen Schuss zu erlegen und den Rest der Rotte weiträumig fliehen zu lassen.

Andererseits müssen aber spätestens bei Ausbruch der ASP alle Möglichkeiten der Bestandsreduzierung genutzt werden, um den volkswirtschaftlichen Schaden zu minimieren. Zudem gewährleistet der Einsatz dieser Gegenstände eine tierschutz- und waidgerechte Jagdausübung und stellt einen Sicherheitsgewinn bei der Schussabgabe dar. In Verbindung mit einem Forschungsprojekt zur Gewinnung von Erkenntnissen sollen Einzelausnahmen für den Einsatz von Nachtsichttechnik - einhergehend mit einer jagdrechtlichen Ausnahme vom jagdlichen Verbot - ermöglicht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Es hat sich jetzt der Kollege Oliver Lottke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, um es einmal praktisch zu machen: Was kann ein Landwirt konkret unternehmen, um sich vor der Einschleppung in seinen Betrieb zu schützen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe jetzt einmal von einem Schweine haltenden Landwirt aus; denn der hat es ja am meisten auf dem Schirm, sich zu schützen.

Das LAVES bietet Merkblätter in mehreren Sprachen an. Die Veterinärbehörden sind aufgefordert, Landwirte für die strikte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu sensibilisieren. Die Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung, die es schon lange gibt, wird von den Veterinärämtern ebenfalls kontrolliert. Jeder Landwirt ist erst einmal geschult, diese Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Jeder Landwirt, der auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger beschäftigt, hält diese Merkblätter dazu vor und sensibilisiert auch seine Mitarbeiter.

Jeder Schweinehalter hat natürlich ein eigenes Interesse, diese Sachen nicht einzuschleppen. Wir reden jetzt von der ASP, aber in der Vergangenheit gab es auch schon andere Schweineeseuchen. Die Schweinehalter sind wirklich sensibilisiert. Im letzten Herbst haben sehr viele Schulungen extra zu diesem Thema, zum Teil vor Ort bei Kreislandwirten, stattgefunden. Also, das Landvolk hat die Schweine haltenden Betriebe da sehr im Griff und sensibilisiert diese auch noch einmal extra.

Die Auszubildenden in den Berufsschulen werden auch speziell auf dieses Thema hingewiesen und wirklich dafür sensibilisiert, diese Verordnung, die es bereits gibt, einzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Jetzt hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Henze das Wort.

Stefan Henze (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, die einen temporären Einfuhrstopp von Fleisch- und Wurstwaren aus Osteuropa rechtfertigen würden? Gibt es zurzeit Tests dieser Lebensmittel? Plant die Landesregierung solche Tests?

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Es antwortet die Ministerin.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Untersuchungen sind uns nicht bekannt, und die Landesregierung plant derzeit auch keine Tests in dieser Form. Der Bundesminister hat in Absprache mit den Länderkollegen Ideen vorgelegt. Das weitere Vorgehen werden wir in der nächsten Sitzung der AMK im März besprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun Frau Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Thema Zusammenbruch des Marktes für Schweinefleisch in dem Fall, dass ASP auftritt. In Polen hat es laut einer Meldung von *top agrar online* im Jahr 2017 mindestens 15 Fälle gegeben, in denen Zuchtställe tatsächlich mit ASP befallen waren. Trotz allem wird von dort nach wie vor Schweinefleisch exportiert, laut einer Meldung des polnischen Landwirtschaftsministeriums 40 700 t von Januar bis Juli 2017. Wie geht das im Verhältnis zusammen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben nun einmal einen europäischen Markt, und der Eingriff in ein Marktgeschehen ist immer schwierig. Wie werden wir bei einem Ausbruch der ASP damit umgehen? - Es werden Sperrgebiete eingerichtet, und es wird eine Einfuhr- und eine Ausfuhrbegrenzung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Tobias Heilmann gemeldet.

Tobias Heilmann (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, da das Thema ASP jetzt auch in der örtlichen Presse sehr dominant auftritt, ereilen uns natürlich auch einige Fragen. Eine möchte ich gerne an die Landesregierung richten: Besteht abgesehen von Schweinen

auch noch für andere Tiere oder für den Menschen Gefahr durch die ASP?

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin möchte antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für diese Frage, die ich ganz klar mit Nein beantworte. Für die Presse, für alle, die hier im Raum sitzen: Für den Menschen und für weitere Tiere besteht keine Gefahr durch ASP.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Jetzt hat sich erneut der Kollege Hermann Grupe von der FDP-Fraktion gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie hier ausgeführt haben, wenn die Seuche ausbrechen sollte, müsste verstärkt bejagt werden - ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden -, frage ich Sie: Ist es nicht so, dass, wenn ein krankes Tier aufgefunden wird, im Umkreis von 30 km die Jagd untersagt wird, um die kranken Tiere nicht noch weiter im Lande zu verteilen? Müsste man unter diesem Aspekt nicht vor Ausbruch der Seuche alle Mittel ergreifen, um den Bestand zu reduzieren?

Wie sieht es mit Einschränkungen in Schutzgebieten aus? Heben Sie die auf? Oder wird da die Jagd auf Schwarzwild eingeschränkt, sodass es Rückzugsräume hat, in denen man es nicht im Bestand reduzieren kann?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin möchte antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zu der Aufhebung von Schutzgebieten sind wir in Gesprächen mit dem MU.

Ferner wurde eine Frage zur Bejagung gestellt: Vier Wochen Ruhe in dieser Kernzone und dann intensivste Bejagung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Nun hat Herr Grupe noch eine weitere Frage angemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Frau Ministerin! Sie haben das Szenario dargestellt und auch öffentlich gesagt: Die Hilfen, die den Landwirten bei einem vollen Ausbruch zuteil werden, sind wahrscheinlich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Trotzdem frage ich Sie noch einmal: Wie sieht es für Betriebe aus, die nicht entschädigungsfähig sind, die also nur durch Sperren und einen zusammenbrechenden Markt betroffen sind, die vollkommen gesunde Schweine in den Ställen haben, die nicht mehr absetzbar sind und dann notgetötet werden müssen. Wie könnte man nach Ihren Vorstellungen diesen Betrieben helfen? Denn hier werden ja Milliarden Schäden und der Zusammenbruch einer ganzen Branche befürchtet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Die Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist sowohl im Bund als auch in der EU in der Diskussion. Auch im Land haben wir angefangen, mit der Fleischwirtschaft zu überlegen, ob sie sich dazu etwas einfallen lässt. In anderen Bundesländern gibt es die Idee, schon jetzt einen Schlacht-Euro oder -Groschen - wie auch immer man das nennen will - einzuführen. Wenn ein Schweinehalter zehn Schweine abgeliefert, wird der fällig. Daraus kann ein Fonds gebildet werden. Aber auch das ist nur eine unterstützende Maßnahme. Ich denke, wir müssen dort viele Akteure mit an den Tisch holen. Wir sind, wie gesagt, in Gesprächen mit der Fleischvermarktung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Miriam Staudte von Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch einmal auf Ihre ersten Ausführungen eingehen. Sie haben angekündigt, dass es eine kleine Jagdgesetznovelle dahin gehend geben soll, dass etliche Verbote, die bisher bestehen, gelockert oder ganz aufgehoben werden. Ich frage Sie insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir ohnehin kritisieren, dass Sie sich einseitig nur auf die jagdlichen Maßnahmen konzentrieren: Habe ich das vorhin etwa richtig verstanden, dass Sie die Schussabgabe aus einem Pkw künftig erlauben wollen, um Wildschweine besser bejagen zu können? - Wir haben doch bisher in Bezug auf die Schussabgabe von Hochsitzen die Situation, dass, wenn jemand vorbeischießt, ein Kugelfang gegeben ist und die Kugel in den Boden einschlägt. Wenn man horizontal aus einem Pkw schießt, dann fliegt die Kugel doch vielleicht 2 km weit. Wollen Sie es den Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zumuten, sich solchen Gefahren auszusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, Sie hatten Ihre Frage eigentlich bereits gestellt!

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Daran erkennt man die Jagdscheininhaberin Frau Staudte.

Gemeint ist: Bei einer Drückjagd muss man schnell handeln bzw. den Ort schnell wechseln. Gemeint sind z. B. Ansitze auf einem Pickup oder auf einem Anhänger, die schnell von Fläche zu Fläche fahren - nehmen wir jetzt einmal einen Maisschlag -, um den Ort schnell wechseln zu können. Natürlich hält das Fahrzeug an, natürlich schießt niemand, der das Fahrzeug führt, vom Lenkrad aus. So ist das nicht gemeint. Es geht also wirklich um einen leichten Ansitz auf einem Pickup oder einem Hänger bei haltendem Fahrzeug, um dann schnell weiterzufahren. Die Jäger fahren - Sie selber werden das kennen - jedes Mal wieder mit dem Anhänger zum nächsten Schlag, oder sie müssen von einem Ansitz herunter zum nächsten Ansitz herauf. Gerade bei Drückjagden muss man schnell handeln. Deswegen ist das eine Überlegung.

Zur Novellierung des Jagdgesetzes hat es die erste Anhörung gegeben. Wir sind da also dran. Es werden Verbände beteiligt. Wir werden am

Ende hoffentlich für alle zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Herr Dr. Marco Mohrmann gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich gerne einige technische Hinweise geben: Die Geschäftsführungen hatten sich eigentlich darauf verständigt, nach diesen Anfragen noch die Tagesordnungspunkte 17 und 18 vorzuziehen. Wir haben hier nur noch wenige Fragen. Dann kommt ja noch der Tagesordnungspunkt 14 c.

Herr Dr. Mohrmann, Sie haben das Wort.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Frau Ministerin, ich hatte die Frage, wie Sie die Ausbreitungsrisiken in Bezug auf die ASP insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Wildschweindichten hier im Land beurteilen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In jüngster Zeit wurde auch vom Bundesminister die Forderung nach einer flächendeckenden Reduzierung der Schwarzwildbestände formuliert. Dafür gibt es auch nach Auffassung des Friedrich-Loeffler-Institutes keine sachliche Begründung. Die genannten Reduzierungsraten von 60 % beruhen auf Modellrechnungen im Rahmen eines Ausbruchsszenarios. Das gilt aber nicht für präventive Maßnahmen. In Regionen mit hoher Wildschweindichte ist es hingegen angezeigt, die Schwarzwildbestände deutlicher zu regulieren.

Das Institut Wildtierforschung hat Auswertungen vorgenommen, die deutlich aufzeigen, dass wir in Niedersachsen drei unterschiedliche Situationen vorfinden: Im Westen haben wir einen Frühjahrsbestand, der weitgehend unter 0,2 Stück pro 100 ha liegt. Hier braucht aus virologischer Sicht die Bejagung nicht verstärkt zu werden. In der Mitte Niedersachsens erreichen wir derzeit Dichten, bei denen wir davon ausgehen können, dass eine intensivere Bejagung - z. B. durch revierübergreifende Jagden - möglich und sinnvoll ist, um

den Schwarzwildbestand in kurzer Zeit auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Im Osten und Süden Niedersachsens - den Regionen, die schon immer deutlich hohe Schwarzwildstrecken aufwiesen - sollten die Bestände deutlicher reduziert werden. Hier werden wir mit der Landesjägerschaft und auch mit den Jagd ausübungsberechtigten intensiv über weitere Jagdstrategien diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion fragt jetzt der Kollege Jörn Domeier.

Jörn Domeier (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin! Ich möchte meine Frage ohne Vorbemerkung oder Koreferat vortragen und Sie fragen: Was wissen Sie bezüglich der Virusübertragbarkeit bei Raubtieren oder Aasfressern?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Die Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mit Virusüberträgern meinen Sie sicherlich beispielsweise den Wolf oder den Raben. Grundsätzlich können Wölfe von allen Krankheiten wie andere Caniden - Hunde, Füchse, Schakale und Marderhunde - befallen werden. Diese Krankheiten können auch von Wölfen bei entsprechenden Kontakten mit einem potenziellen Empfänger übertragen werden. Eine Aufzählung der potenziellen Krankheiten würde hier natürlich den Rahmen sprengen.

Entscheidend ist, dass durch die Wiederbesiedlung durch Wölfe das Risiko der Einschleppung von Krankheiten nicht signifikant erhöht worden ist. Der Mensch ist wirklich der Hauptvektor, der zur Weiterverbreitung beiträgt, indem er die ASP über die Verfütterung oder Entsorgung von Speiseabfällen oder durch Kleidung und Gerätschaften, die in Kontakt mit verseuchtem Material standen, vorantreibt. Dies wurde zuletzt durch umfangreiche Untersuchungen u. a. zu ASP-Ausbrüchen in Armenien, Aserbaidschan und Russland ausdrücklich bestätigt.

Eine mechanische Vektorfunktion - also Wegschleppen virushaltiger Kadaverteile, Kontaminati-

on des Fells bzw. Gefieders von Raubtieren bzw. Aasfressern - kann tatsächlich nicht generell ausgeschlossen werden. Eine Vermehrung des Virus findet in bzw. auf diesen Tieren aber nicht statt. Der Wolf ist auch da keine Ausnahme. Auch wenn er weiter wandert als andere Prädatoren, wird davon ausgegangen, dass er keine Vorräte mitnimmt und das kontaminierte Fell putzt. Das Virus überlebt eine Darmpassage nicht.

Wir gehen also davon aus, dass Wölfe bei der Verbreitung der ASP keine besondere Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die letzte Frage zu diesem Themenkomplex stellt jetzt für die FDP Herr Dr. Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, ich habe keine Fragezettel ausgefüllt! - Hermann Grupe [FDP]: Der hat den falschen Zettel genommen! - Heiterkeit)

- Das ist aber nicht unsere Schuld!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte mir nicht den Fraktionsvorsitz anmaßen!

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

- Ja, versuchen kann man es ja mal!

Frau Ministerin, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass insbesondere in den niedersächsischen Landesforsten und in den angrenzenden Revieren die Jagd verstärkt wird? Denn dort hätten Sie ja den direktesten Einfluss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, natürlich, weil wir Vorreiter sind, eine Vorbildrolle haben. Wir sind bereits an diesem Thema dran, und die ersten Jagden in der Jagdsaison sind auch erfolgreich gelaufen und werden weiterhin laufen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Dieser Fragenkomplex ist jetzt abgeschlossen.

(Zuruf von Harm Rykena [AfD])

- Herr Rykena, möchten Sie noch eine Frage stellen?

(Harm Rykena [AfD]: Ja!)

- Gut, dann also die allerletzte Frage hierzu.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, befürwortet die Landesregierung im Falle eines Ausbruchs in Osteuropa temporäre Grenzkontrollen, um die Einfuhr von kontaminierten Wurstwaren zu verhindern?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir brauchen hier nicht „im Falle eines Ausbruchs“ zu sagen; denn im Osten ist ja die ASP ausgebrochen. Deswegen sind die Kontrollen da. Die Kontrollen sind schon vorher eingeführt worden. Es gab auch vorher schon eine Schweinepest. Die gleichen Kontrollen gelten natürlich auch bei der ASP.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Damit haben wir jetzt Tagesordnungspunkt 14 b abgeschlossen und kommen zu dem Punkt

c) **Kinder- und Jugendpsychiatrie Wunstorf: Was wusste die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/187

Wer bringt die Frage ein? - Wir haben hierzu bislang keine Wortmeldung.

(Zurufe von der SPD: Das war's! - Wenn es keine Wortmeldung gibt, dann ist das erledigt!)

- Bei neuen Kollegen machen wir jetzt eine Ausnahme, wenn noch jemand die Einbringung der Anfrage übernehmen will. Ansonsten liegen hier keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Jens Nacke [CDU]: Die Frage muss ja erst einmal vorgetragen werden!)

Herr Kollege Bothe bringt die Anfrage ein.

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. Entschuldigen Sie bitte! Ich habe das jetzt gelernt.

Den Online-Nachrichten des NDR war am 15. Januar 2018 zu entnehmen, dass Ärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Wunstorf bis Mitte der 1970er-Jahre mindestens an 286 Kindern Versuche mit Schlafmitteln und Psychopharmaka vorgenommen haben sollen. Darüber hinaus sollen auch fragwürdige Untersuchungsmethoden an Kindern getestet worden sein. Es soll sich um Medizinversuche gehandelt haben, für die offenbar nicht die nötigen Zustimmungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorgelegen haben sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann lagen der Landesregierung Erkenntnisse zu den geschilderten Vorgängen vor?
2. Welche Maßnahmen unternahm die Landesregierung, nachdem sie davon Kenntnis erlangte?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. Oktober 2016 veröffentlichte die Fachzeitschrift *Sozial.Geschichte Online* die Ergebnisse einer Studie zu Arzneimittelstudien an Heimkindern in den 1950er- bis 1970er-Jahren. Das war eine Veröffentlichung im Rahmen einer pharmaziehistorischen Promotion. Der Titel lautet: „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte“. Die Arbeit wurde von Frau Sylvia Wagner angefertigt. Daraus ging hervor, dass auch in Niedersachsen solche Arzneimittelstudien stattgefunden haben. Es sollen Impfstoffe und auch Psychopharmaka in Kinderheimen, einschließlich Säuglingsheimen, in Niedersachsen getestet worden sein.

Nachdem das niedersächsische Ministerium davon Kenntnis hatte, wurde mit der Autorin der Studie am 18. Oktober 2016 ein persönliches Gespräch geführt. Frau Wagner hat darin von Betroffenen berichtet, die angegeben hätten, dass sie häufig angehalten worden seien, Medikamente einzunehmen, ohne dass sie krank waren; zeitweise seien auch medizinische Untersuchungen wie Elektroenzephalografie - EEGs - oder auch Lumbalpunktionen durchgeführt worden. Folgende Ärzte aus Niedersachsen sollen an den Arzneimittelversuchen beteiligt gewesen sein: Herr Professor Dr. Joppich von der Universität Göttingen, mutmaßlich verantwortlich für Versuche mit Impfstoffen, und die Herren Professor Dr. Hans Heinze sen. von der Klinik Wunstorf und Dr. Hans Heinze jun., später Psychiatriereferent im MS Niedersachsen, mutmaßlich verantwortlich für Versuche mit Psychopharmaka.

Was haben wir getan? - Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Gespräch mit Frau Wagner und der veröffentlichten Studie, die ich gerade zitiert habe, entschied das MS, einen Forschungsauftrag zu weitergehenden Untersuchungen der Arzneimittelversuche an Heimkindern in Niedersachsen zu vergeben. Dafür stellte das Ministerium Haushaltsmittel in Höhe von 150 000 Euro zur Verfügung.

Der Forschungsauftrag „Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung in Niedersachsen zwischen 1945 und 1976“ erging im August an das Institut für Geschichte der Medizin (IGM) der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, Arzneimittel- und Impfstudien in Niedersachsen an Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in der Heimunterbringung und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Nachkriegszeit wissenschaftlich zu untersuchen und aufarbeiten zu lassen. Die Studie wird auch die Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte mit der Pharmaindustrie beleuchten.

Ferner sind folgende Inhalte Gegenstand des Forschungsauftrags, die ich Ihnen gern vortragen möchte: Zum einen die Frage der Rolle des damaligen Sozialministeriums. Haben dort Erkenntnisse und Kenntnisse über die Arzneimittelstudien vorgelegen, und, wenn ja, hat das Sozialministerium damals in irgendeiner Form versucht, auf die Studien Einfluss zu nehmen?

In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, ob es damals durch handelnde Personen im Ministerium eine Mitverantwortung gab und welche Rolle dabei vor allem Herr Dr. Hans Heinze jun. hatte. Der war - wie ich gerade gesagt habe - Psychiatriereferent im Sozialministerium zwischen 1974 und 1989, nachdem er vorher in der Zeit von 1957 bis 1961 an der Universität Gießen und von 1961 bis 1974 in der Kinder- und Jugendpsychiatrieabteilung der Landesanstalt Wunstorf beschäftigt war.

Die Studie soll weiter die ethischen und medizinischen Standards sowie die rechtlichen Vorgaben für Arzneimittelstudien an Minderjährigen in dieser Zeit, also in den Jahren 1945 bis 1976, untersuchen sowie der Frage nachgehen, inwieweit gegen diese im Rahmen der Arzneimittelstudien verstoßen wurde.

Zum anderen soll das Ausmaß untersucht werden. Gab es weitere ähnliche Vorfälle auch in anderen Einrichtungen, und waren über die bekannten Personen hinaus weitere Ärztinnen und Ärzte bzw. Bedienstete des Landes daran beteiligt?

Die wissenschaftliche Aufarbeitung ist auch für die Betroffenen sehr wichtig, die als Kinder und Jugendliche Grausames erlebt und erlitten haben. Ihnen gegenüber sind wir verpflichtet, die damaligen Vorgänge transparent und vollständig aufzuklären. Das kann das Erlebte zwar nicht ungeschehen machen, aber zur Verarbeitung beitragen. Erste Ergebnisse in Form eines Zwischenberichts werden Mitte dieses Jahres vorliegen. Der Abschlussbericht ist Ende des Jahres 2018 vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Reimann. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich Frau Dr. Thela Wernstedt von der SPD-Fraktion gemeldet.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, warum das Institut der Robert Bosch Stiftung beauftragt worden ist, dieses Gutachten anzufertigen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Abgeordnete Wernstedt! Warum die Robert Bosch Stiftung? - Daran gab es ja Kritik. Deswegen möchte ich das ausführen. Erstens kam für die Auftragsvergabe nur ein Institut außerhalb Niedersachsens infrage. Die Robert Bosch Stiftung - das muss ich für alle diejenigen sagen, die sich mit diesem Institut noch nicht auseinandergesetzt haben - ist in Stuttgart angesiedelt.

Zweitens war das Sozialministerium zum einen Träger des Landeskrankenhauses Wunstorf und zum anderen oberste Dienstbehörde des genannten Mitarbeiters Heinze. Deshalb war es uns wichtig, dass das Institut nicht in Niedersachsen angesiedelt ist. Auf diese Weise kann eine vermeintliche Nähe gar nicht erst aufkommen.

Des Weiteren sind diese Impfstudien aller Wahrscheinlichkeit nach mit Universitätsklinik im Verbund durchgeführt worden, sodass wir auch vor diesem Hintergrund ein außeruniversitäres Forschungsinstitut für deutlich unbefangener und angezeigt hielten.

Der dritte Aspekt betrifft die Pharmaindustrie. Ich habe gesagt, dass auch das untersucht werden soll. Das Gleiche gilt für die mögliche Nähe zur Pharmaindustrie. Das IGM kann nach unseren Recherchen gewährleisten, keine Drittmittel aus diesem Bereich zu beziehen bzw. anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Oliver Lottke gemeldet.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, eine Frage: Wir haben bei diesem Fall ein gesteigertes öffentliches Interesse. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie meine Frage beantworten könnten: Wie soll die Studie nach ihrer Fertigstellung der breiten Öffentlichkeit vorgelegt werden? Haben Sie dafür schon Ideen und Anregungen?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Es antwortet Ministerin Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich habe ja gesagt: Wir erwarten die Ergebnisse der Studie Ende dieses Jahres. Wir denken daran, eine Tagung mit Experten, mit denen, die die Arbeit gemacht haben, und auch mit den Betroffenen durchzuführen. Auf jeden Fall werden wir die Ergebnisse transparent und öffentlich machen. Wir werden dann auch noch besprechen, wie man mit diesen Ergebnissen angemessen umgehen muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Lilienthal das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie gedenkt die Landesregierung mit möglichen Opfern oder Geschädigten dieser Versuche umzugehen?

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin möchte antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich möchte jetzt sagen, an wen sich die Betroffenen wenden können; denn bei vielen wird das ja wieder alte Wunden aufreißen. - Der Bund, die Länder und die Kirchen haben schon 2016 die Errichtung einer Stiftung Anerkennung und Hilfe beschlossen. Bei dieser Stiftung handelt es sich um ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik und in der Zeit von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben.

Hintergrund dieser Stiftung ist, dass viele Menschen, die als Kinder und Jugendliche in solchen Einrichtungen leben mussten, noch heute an den Folgen dieser ungerechtfertigten Zwangsmaßnahmen, Strafen und Demütigungen und auch unter finanziellen Einbußen leiden. Zu diesen Leid- und

Unrechtserfahrungen können auch Medikamentenversuche gehören.

Für die Betroffenen mit Wohnsitz in Niedersachsen befinden sich Anlauf- und Beratungsstellen beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Dieses Landesamt verfügt über drei Außenstellen, nämlich erstens hier in Hannover am Schiffgraben, zweitens in Braunschweig in der Schillstraße und drittens in Oldenburg am Pferdemarkt. Dort kann man sich Hilfe und Unterstützung holen.

Diese Stellen unterstützen bei der Aufarbeitung der Erlebnisse und auch bei der Anmeldung zur Stiftung. Unter bestimmten Voraussetzungen können betroffene Menschen von der Stiftung pauschale Geldbeträge erhalten. Sollte - auch solche Fälle gibt es - in einem gewissen Umfang gearbeitet worden sein, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden sind, dann könnten sich auch Rentenersatzleistungen ergeben. Das möchte ich auch in diesem Kontext sagen.

Die Stiftung hat ihre Arbeit im Januar 2017 aufgenommen. Die Anmeldefrist endet nach drei Jahren. Zurzeit kann man sich aber bei diesen drei Stellen Hilfe und Unterstützung holen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Frage stellt jetzt Herr Stefan Wirtz für die AfD.

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben hier ja schon die Namen der an diesen Kinderversuchen beteiligten Mediziner genannt. Wir möchten wissen, welche Pharmaunternehmen - das sollte anhand der eingesetzten Medikamente feststellbar sein - in diese Versuche involviert waren.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Frage, welche Pharmaunternehmen betroffen oder involviert sind, wird Gegenstand der Untersuchungen sein. Wenn Sie in die Doktorarbeit hineinschauen, werden Sie feststellen, dass dort ein

paar Unternehmen genannt werden. Das waren im Bereich der Impfstoffe die Behringwerke. Auch hinsichtlich der Psychopharmaka werden in der Doktorarbeit Unternehmen genannt. Das zu vertiefen und im Detail zu klären, wird Gegenstand der Untersuchungen und der Studie sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Eine weitere Frage stellt jetzt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung erstens: Sind der Landesregierung alle 286 Opfer namentlich bekannt?

Zweitens: Wie stehen Sie zu Entschädigungszahlungen des Landes Niedersachsen an die Opfer dieser medizinischen Versuche, anstatt nur etwas über eine Stiftung zu machen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege, das waren zwei Fragen. Wir machen es demnächst aber richtig. - Die Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Uns ist nicht bekannt, wer im Einzelnen betroffen war. Ich will auch die Zahlen nicht bestätigen, weil die Untersuchungen erst noch durchgeführt werden. Wir setzen deshalb auf die Untersuchungen. Wir haben keinerlei Daten von den betroffenen Personen.

Mögliche Entschädigungen werden wir dann, wenn die Untersuchungsergebnisse vorliegen, eingehend prüfen und besprechen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Frau Ministerin, Sie haben eben die Anlaufstellen genannt, die Hilfsangebote unterbreiten. Eigentlich hätte ich gern auch noch eine Antwort auf die Frage, in welcher Form die

Landesregierung die Opfer in die Aufarbeitung mit einbezieht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ministerin Dr. Reimann möchte antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage. - Diese Studie bezieht sich vor allen Dingen auf die durchgeführten Arzneimittelversuche: In welchem Umfang, zu welchem Zweck, mit welchen Ärzten und mit welchen pharmazeutischen Unternehmen wurden sie durchgeführt? - Ich will hier noch einmal klar sagen: Total unstrittig ist, dass in den Heimen und Einrichtungen neben den Vorkommnissen, die auch schon der Runde Tisch Heimerziehung in einem erschütternden Bericht zusammengetragen hat - körperliche, psychische und sexuelle Gewalt -, auch diese zwangsweise Medikamentierung erfolgt ist. Nicht klar aber ist, in welchem Umfang dies Gegenstand wissenschaftlicher Studien war. Das soll die Studie jetzt klären. Sobald sie vorliegt, werden wir, wie ich gesagt habe, die Betroffenen mit einbeziehen. Wir werden die Ergebnisse mit den Betroffenen diskutieren und dann auch ein Verfahren vorsehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Die letzte Frage für die AfD-Fraktion stellt jetzt der Abgeordnete Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte Sie fragen, was die Landesregierung, die die Aufsicht über solche Psychiatrien innehat, beabsichtigt, damit sich solche Vorgänge wie in Wunstorff nicht wiederholen können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Frage ist: Kann heute noch so etwas passieren? - Dazu will ich sehr klar sagen: Arzneimittelstudien finden heute unter völlig anderen Voraussetzungen statt. Wir haben seit 1976 sehr präzise

gesetzliche Vorgaben für solche Studien, um das sehr klar zu sagen. Da sind wir aus Schaden klug geworden. Contergan war damals ein riesiger Skandal. In der Folge wurde eine sehr strikte Arzneimittelgesetzgebung geschaffen. Deswegen kann in Deutschland überhaupt nur an Personen geforscht werden, wenn als Voraussetzung der Informed Consent vorliegt, d. h. eine aufgeklärte Zustimmung. Deswegen halte ich das in Deutschland heute in der Form nicht mehr für möglich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt jetzt Kollegin Sylvia Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin, ich habe eine Frage zur Konzeption der Studie. Wir haben vorhin schon ein bisschen darüber gesprochen. Es klang so, als ob die Betroffenen erst nach der Studie eingebunden werden. Die Frage ist, ob es nicht sinnvoll ist und es Ideen dafür gibt, sie schon während der Studie mit einzubinden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich hatte das ja erläutert. Im Moment bezieht sich die Studie darauf, zu klären: Wo ist so etwas in Niedersachsen vorgekommen? In welchem Umfang ist es vorgekommen? Welche Ärzte haben diese Studie durchgeführt? Mit welchen pharmazeutischen Mitteln sind sie durchgeführt worden? Welche Unternehmen hatten ein Interesse an der Durchführung dieser Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen?

Wir stellen, wie gesagt, überhaupt nicht in Abrede, dass alles so ist, wie es dargestellt wurde. Sobald diese Sachen auf dem Tisch liegen, werden wir mit den Betroffenen ins Gespräch kommen. Es ist völlig klar, dass Medikamente gegeben worden sind. Das zieht auch niemand in Zweifel.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Dr. Marco Genthe stellt eine Frage für die FDP.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass man bei oberflächlicher Betrachtung vermutlich zu der Erkenntnis kommen muss, dass die meisten der damals begangenen Straftaten schon verjährt sind, aber einige der Täter sicherlich noch leben, frage ich die Landesregierung, ob zumindest durch die Staatsanwaltschaften geprüft worden ist, ob einzelne Personen nicht doch noch in irgendeiner Form strafrechtlich verfolgt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Frau Dr. Reimann möchte für die Landesregierung antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Heinze junior lebt nicht mehr. Das will ich sagen. Aber für alle anderen - das hatte ich gesagt - wird geprüft, ob gegen Rechtsvorschriften der damaligen Zeit verstoßen worden ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wird geprüft?)

- Bitte?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wird das durch die Staatsanwaltschaft geprüft?)

- Das wird im Moment in diesem Gutachten geprüft. Das bedeutet, man wird in einer Zusammenschau darstellen: Was sind die ethischen und medizinrechtlichen Voraussetzungen, die in der Zeit geherrscht haben? - Unsere sind - das habe ich eben dargestellt - seit 1976 sehr viel strenger. Seither würde das immer strafbar sein. Aber es muss ja vor dem Hintergrund der jeweiligen Zeit strafbar sein. Wenn Erkenntnisse dazu vorliegen, dass dagegen verstoßen wurde, ist das auch ein Fall für die Staatsanwaltschaften.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Wird nicht jetzt schon geprüft?)

- Bitte?

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Die Staatsanwaltschaft ist noch nicht involviert?)

- Wir haben erst ab Mitte oder Ende des Jahres belastbare Ergebnisse. Dazu liegen jetzt noch keine Informationen vor. Wenn Informationen da sind, werden sie sicher auch an diese Institutionen gehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Sie hatten angesprochen, dass es Hinweise auf die Beteiligung von Pharmaunternehmen - Sie haben die Boehringer-Werke genannt - und der Universitäten gibt. Ich frage daher: Gibt es auch Hinweise darauf, dass die jeweiligen Landesregierungen in den 50er- bis in die 70er-Jahre Kenntnis von diesen Medikamententests und medizinischen Versuchen hatten?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sozialministerin Dr. Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Das ist ja gerade Gegenstand der Untersuchungen.

Ich finde im Moment meinen Zettel nicht. Ich hatte Behring genannt. Wenn Sie es nachlesen möchten, kann ich als Lektüre die Doktorarbeit von Frau Wagner empfehlen. Da sind natürlich auch noch andere Unternehmen genannt. Janssen habe ich in Erinnerung, wenn es um Psychopharmaka geht. Auch andere haben vermutlich etwas dazu beigetragen und Medikamente geliefert. Das wird jetzt bei den Unternehmen geprüft. Auch die haben ja Unterlagen, und die haben Archive. Auch damit wird sich die Studie befassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] steht im Plenarsaal)

- Der Kollege steht ein bisschen in der Sichtachse.

Die Studie wird sich auch damit befassen, ob noch Unterlagen bei den pharmazeutischen Unternehmen zu diesen Versuchen zu finden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion nun der Kollege Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin bzw. sehr geehrte Landesregierung, ich möchte an die Frage des Kollegen Dr. Genthe im Hinblick auf strafrechtliche Ermittlungen anknüpfen. So, wie ich den Sachverhalt verstanden habe, geht es hier ja darum, dass Versuche an Menschen - verbunden mit körperlichen Eingriffen - stattgefunden haben, ohne dass deren Einwilligung vorlag. Da bedarf es keiner großen Fantasie, einen Anfangsverdacht wegen einer Körperverletzung anzunehmen.

Deshalb lautet die Frage an die Landesregierung: Warum sind denn bisher keine Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet worden? Im Übrigen geht es möglicherweise auch um die Sicherung von Beweisen z. B. bei Unternehmen. Auch dazu wäre ja zu überlegen, diese mit staatsanwaltschaftlichen Mitteln zu sichern, damit nicht möglicherweise die eine oder andere Akte noch verschwindet.

Also: Warum sind noch keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingeleitet worden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Es antwortet für die Landesregierung die zuständige Ministerin Frau Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Veröffentlichung ist auch der Staatsanwaltschaft bekannt. Ich habe Frau Wagner zitiert. Das ist im Onlinejournal veröffentlicht. Da finden sich eben keine Nachweise über die Einwilligung. Deswegen müssen die Staatsanwaltschaften selbst aktiv werden.

Was die Archive angeht, so ist das nachvollziehbar. Die sind gesichert.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen zu diesem Punkt liegen jetzt wieder vor. - Doch. Herr Dr. Birkner hat noch eine Frage.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, die Antwort ist unbefriedigend. Meine Frage war: Warum sind bisher keine Ermittlungen eingeleitet worden? Die Landesregierung ist für die Staatsanwaltschaft zuständig. Ich erwarte von Ihnen, von dieser Landesregierung, jetzt eine Erklärung. Die kann auch gern der Innenminister in Vertretung der Justizministerin abgeben. Ich vermute, der Innenminister ist weiterhin der Vertreter der Justizministerin. Das kann also gern der Innenminister machen. Er ist im Moment aber leider nicht anwesend. Auch die Staatssekretärsplätze sowohl vom MJ als auch vom MI sind leider nicht besetzt. Das ist bei einer solchen Debatte bemerkenswert, weil es hier doch um den ganz zentralen Punkt geht, welche Verantwortlichkeiten im Raum stehen. Meine Frage, Frau Ministerin, ist: Sind denn jetzt staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet worden oder nicht, und wenn nicht, warum nicht?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Wir haben keine Kenntnisse über aktuelle Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Es gab einmal staatsanwaltschaftliche Ermittlungen; die sind aber eingestellt worden. Jetzt warten alle auf die Ergebnisse der Untersuchung. Ich habe ja dargestellt, was für einen Umfang und was für eine Detailtiefe wir da erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Jetzt liegen tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor.

Wir kommen somit vereinbarungsgemäß zu dem

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/147

Bevor wir mit der Beratung des Antrages beginnen, begrüße ich sehr herzlich unseren langjährigen ehemaligen Vizepräsidenten Klaus-Peter Bachmann in der Loge. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD)

Zur Einbringung des Antrags hat sich für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jens Ahrends gemeldet.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste auf den Rängen! Albert Einstein wäre begeistert, wenn er erfahren würde, dass in Deutschland Zeitreisen möglich sind. Junge Menschen verlassen ihre Heimatländer im Alter von 25 Jahren, durchreisen bis zu fünf sichere Länder, kommen hier nach Deutschland und sind auf einmal wieder 15.

Möglich ist das, weil die deutschen Behörden bisher kaum ein Interesse daran gezeigt haben, das Alter eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers, eines sogenannten UMAs, festzustellen. Erst durch furchtbare Ereignisse wie z. B. die brutale Vergewaltigung und anschließende Ermordung der 19-jährigen Maria Ladenburger aus Freiburg im Oktober 2016 wurde der Öffentlichkeit diese Problematik bekannt.

Der Ende 2015 im Alter von angeblich 16 Jahren eingereiste mutmaßliche Mörder Hussein Khavari aus Afghanistan stand bereits drei Jahre zuvor im Alter von 17 Jahren dort in einer ähnlichen Sache vor Gericht. Khavaris Vater wurde jetzt im Zuge dieses Verfahrens ausfindig gemacht und nach dem Geburtsdatum seines Sohnes befragt. Die Antwort war: 29. Januar 1984. - Meine Damen und Herren, Hussein Khavari wird am nächsten Montag 34 Jahre alt, und nach unserer Aktenlage ist er 17. Das ist ein Skandal! Der Rechtsstaat blamiert sich an dieser Stelle bis auf die Knochen!

(Beifall bei der AfD)

Auch in Kandel sieht der angeblich 15-jährige mutmaßliche Mörder von Mia V., Abdul Dawodzai aus Afghanistan, eher wie 25 Jahre aus. Oder bei dem 13-jährigen Afghanen in Berlin, der das vierjährige Kind seiner Pflegefamilie vergewaltigt hat, wird das Alter von 13 ebenfalls angezweifelt.

Deren Beispiele hätte ich noch einige. Ich erspare Ihnen das.

Bewiesen ist an dieser Stelle, dass die sogenannte Inaugenscheinnahme, die die Jugendämter durchführen, nicht funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das niedersächsische Sozialministerium gibt an, zwischen 2015 und 2017 157 sogenannte UMAs medizinisch untersucht zu haben. Von denen waren bereits 90 volljährig. Das entspricht ca. 57 %.

Warum ist der Schutzstatus eines UMAs so begehrt? - Das Asylverfahren hat eine größere Chance auf Befürwortung. Minderjährige werden in Deutschland nicht abgeschoben. Gerichtsurteile nach dem Jugendstrafrecht fallen deutlich milder aus. Und die Unterbringung ist wesentlich angenehmer, in der Regel bei Pflegefamilien, und dergleichen Gründe mehr.

Das Phänomen der falschen Altersangabe ist aber kein deutsches allein. In Österreich haben Tests ergeben, dass ca. 50 % der Untersuchten erwachsen waren. In Dänemark waren es sogar 74 %. Wir können also davon ausgehen, dass der Missbrauch des Asylrechts an dieser Stelle keine Ausnahme, sondern eher die Regel ist.

Gemäß aktueller Umfragen vom 6. Januar 2018 - von Civey durchgeführt - sind 78 % der Deutschen für einen verbindlichen Alterstest. Davon sagen 61 %: auf jeden Fall. - Zu denen scheint auch Herr Minister Althusmann zu gehören, wie wir in der HAZ vom 22. Januar 2018 gelesen haben.

Zum Stichtag 9. Februar 2017 lebten knapp 62 000 junge Migranten in Deutschland. Jeder einzelne kostet dem Staat 5 250 Euro jeden Monat. Das sind 175 Euro am Tag. Eine Gesamtsumme von ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr! Ein erwachsener Asylbewerber hingegen kostet nur rund ein Fünftel dessen. Wenn wir also durch einen verbindlichen Alterstest feststellen, dass 50 % der Untersuchten schon erwachsen sind, würden wir an dieser Stelle gar 2 Milliarden Euro einsparen können.

Zwischen 2015 und 2017 sind ungefähr 6 800 junge Migranten nach Niedersachsen gekommen. Wenn sich davon aktuell noch 5 000 hier aufhalten, wir diese jungen Leute untersuchen und feststellen, dass 50 % erwachsen sind, dann sparen wir allein für Niedersachsen ca. 125 Millionen Euro ein. Herr Minister Hilbers, Sie haben gesagt: Whatever it takes. - Hier sind Ihre Millionen!

(Beifall bei der AfD)

Diese Millionen können wir an anderer Stelle viel besser gebrauchen. Sie wissen: Wir wollen Polizeikräfte zusätzlich einstellen. Wir brauchen Lehrer. Pflegekräfte könnten besser bezahlt werden. Oder unsere Infrastruktur könnte saniert werden.

Aber es geht nicht nur um Geld. Das korrekte Alter eines UMAs ist ebenso Voraussetzung für rechtsstaatliche Urteile. Die Gerichtsurteile können, wenn sie ausgesprochen werden, für Erwachsene auch zur Abschiebung führen. Außerdem hat bereits 2006 das Oberlandesgericht Zweibrücken entschieden, dass die Anerkennung eines besonderen Schutzstatus nicht auf eine Selbstauskunft begründet sein darf. Was spricht also gegen eine Untersuchung? - Ich sage es Ihnen: objektiv absolut gar nichts.

(Beifall bei der AfD)

Von Gegnern wird angegeben, die Menschenwürde wird verletzt. Das kann ich wirklich nicht feststellen. Es handelt sich um eine ganz normale medizinische Untersuchung, entweder mit dem PRIMSA-Handscanner, der die Handknochen schmerzfrei analysiert, einer DNA-Analyse oder einer Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik, AGFAD. Da wird zunächst durch einen Dolmetscher erklärt, was untersucht werden soll. Man erfasst anthropometrische Daten für eine zahnärztliche Untersuchung, Zahnstatus, Röntgenuntersuchung des Gebisses. Gegebenenfalls wird noch die Hand oder auch das Schlüsselbein mit Röntgendiagnostik untersucht. Die Begutachtung dieser Daten erfolgt dann durch Sachverständige für forensische Altersdiagnostik des Uniklinikums Eppendorf und dient der Bestimmung - ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit! - des *Mindestalters*.

(Glocke der Präsidentin)

- Okay. Ich muss ein bisschen nach vorne gehen.

Die Möglichkeiten, in Niedersachsen 125 Millionen Euro oder in der Bundesrepublik sogar 2 Milliarden Euro zu sparen, Gerichtsurteile so auszusprechen, dass sie zum einen rechtsstaatlich sind und zum anderen eventuell zur Abschiebung eines Kriminellen führen, um die Sicherheit unserer Bürger zu erhöhen, sind gute Gründe und liegen im Interesse unserer Wähler. Ebenso geben wir hierdurch Ressourcen frei, die anderen Jugendlichen, die wirklich einen Anspruch auf diese Betreuung hätten, eventuell sonst fehlen würden.

Ich bitte Sie nicht nur, unserem Antrag zuzustimmen, sondern ich erwarte einfach von Ihnen, dass Sie im Interesse unserer Wähler unserem Antrag auf obligatorische Altersfeststellung zustimmen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD)

- Es sind auch Ihre Wähler.

(Beifall bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Ihre Wähler sind nicht unsere Wähler! Ganz bestimmt nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Abgeordneter Ahrends, noch ein Hinweis: Es ist unüblich, dass die Abgeordneten die Besucher begrüßen. Das darf eigentlich nur das Präsidium. Dies nur für die Zukunft.

(Jens Ahrends [AfD]: Ich wollte nur höflich sein und bitte um Entschuldigung!

- Man kann nicht alles wissen. Auch ich weiß es erst seit neuerdings.

(Heiterkeit)

Jetzt hat sich der Kollege Dr. Christos Pantazis für die SPD-Fraktion gemeldet.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Beginn der Legislaturperiode gefragt: Womit wird die AfD-Fraktion in diesem Haus erstmalig initiativ werden? - Potz Blitz! „Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ lautet Ihre erste Initiative. Wer hätte das gedacht?

Das Jahr war noch keine zwei Tage alt, da machten vor dem Hintergrund des tödlichen Messerangriffs auf die 15-Jährige im rheinland-pfälzischen Kandel mehrere Bundespolitiker die medizinische Altersprüfung junger Flüchtlinge zum Thema, so wie auch Sie heute hier.

Was genau fordern Sie eigentlich von der Landesregierung in dem vorliegenden Antrag? - Ich darf zitieren:

„... jeden bereits ohne Ausweisdokumente eingereisten sowie neu einreisenden unbegleiteten und nach eigenen Angaben minderjährigen Flüchtling ... einer medizinischen Untersuchung zur Altersbestimmung zu unterziehen, ...“

Wissen Sie eigentlich, was Sie hiermit fordern? - Sie fordern die Landesregierung auf, systematisch gegen geltendes Recht zu verstoßen, nämlich gegen die UN-Kinderrechtskonvention, gegen die EU-Aufnahmerichtlinie und gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn für eine zwingende medizinische Altersfeststellung gibt es gegenwärtig keine - gar keine! - rechtliche Grundlage. Nicht nur das: Die große Mehrheit der Fachwelt - der Deutsche Ärztetag, die Bundesärztekammer, die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin - spricht sich nachdrücklich gegen eine obligatorische medizinische Altersfeststellung aus.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Der Präsident der Bundesärztekammer sieht das obligate Röntgen - die bis dato genaueste Methode der Altersfeststellung - als Körperverletzung an:

„Wenn man das bei jedem Flüchtling täte, wäre das ein Eingriff in das Menschenwohl.“

„Röntgen ohne medizinische Indikation ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit“.

Recht hat er!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur Faktenlage!

Seit 2015 ist die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen des SGB VIII in einem abgestuften Verfahren durch das Jugendamt - und nicht im BAMF! - entsprechend kinderrechtlichen Vorgaben gesetzlich normiert. Dabei werden zunächst etwaige Ausweispapiere oder ähnliche Dokumente gesichtet. Fehlen diese oder wird an den Angaben gezweifelt, führt speziell geschultes Fachpersonal eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme durch.

Nach Auskünften von Mitarbeitern des Jugendamtes Braunschweig kann diese den Gesamteindruck betreffende Clearingphase bis zu drei Monate umfassen. Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass das Personal der Jugendämter speziell geschult ist und in der Regel jahrelange Erfahrung vorweisen kann. Daher könnte man Ihren Antrag auch als Misstrauensantrag gegen-

über sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Jugendämter verstehen,

(Beifall bei der SPD)

ganz zu schweigen vom Generalverdacht, unter den Sie alle geflüchteten jungen Menschen im Hinblick auf ihre Altersangabe stellen.

Bestehen im Rahmen dieser qualifizierten Inaugenscheinnahme weiterhin Zweifel, ist im Gesetz die Veranlassung einer medizinischen Untersuchung auch unter heutigen Bedingungen vorgesehen. Dabei muss das Verfahren der Alterseinschätzung auf der Grundlage ethisch und wissenschaftlich vertretbarer Methoden erfolgen und zudem rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Hiervon ausgeschlossen sind deshalb Methoden, die mit der Würde des Menschen unvereinbar sind. Hierzu führt die aktuelle Gesetzeslage aus:

„Die ärztliche Untersuchung ist mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden ... durchzuführen. Dies schließt ... Genitaluntersuchungen aus.“

Aber genau das findet sich als Forderung in der Begründung Ihres Antrags. So viel zur Rechtmäßigkeit!

Übrigens: Weigern sich Betroffene, sich einer Untersuchung zu unterziehen, kann das Jugendamt die Leistungen auch heute schon sehr wohl entziehen. Allein die Behauptung, minderjährig zu sein, begründet keinen Anspruch.

Sie sehen: In der täglichen Praxis der Jugendämter wird dieses Verfahren erfolgreich angewendet.

Wir als Staat und Gemeinschaft müssen allerdings den Anspruch haben und vertreten, dass soziale Leistungen nur von denjenigen in Anspruch genommen werden, die dazu berechtigt sind. Keine Frage! Sollten unter der bestehenden Rechtsgrundlage Umsetzungsdefizite in der Praxis bestehen, sollten wir Nachbesserungen offen gegenüberstehen. Die anstehenden Koalitionsgespräche zwischen Union und SPD auf Bundesebene widmen sich genau dieser Operationalisierungsfrage. Allerdings haben diese stets das Kindeswohl im Fokus und sind mitnichten von einem pauschalen Generalverdacht, wie Sie ihn hier formulieren, geleitet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe steht für uns das Wohl der tatsächlich Schutzbedürftigen im Mittelpunkt. Dies sollte Grundlage unserer Debatte sein, der eine wissenschaftliche Versachlichung guttäte. Genau das sollte uns wichtiger sein als politische Stimmungsmache mit rechtspopulistischer Symbolpolitik, die an der Realität vorbeigeht

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

und sogar - ich führte es gerade aus - rechtsstaatliche Grundsätze in Zweifel zieht. Lassen Sie uns daher um gelingende Integration, gute Betreuung und die gesellschaftliche Teilhabe streiten, ohne aus politischem Kalkül Vorurteile und Ängste zu schüren, um so unsere Gesellschaft zu spalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pantazis. - Jetzt hat sich aus der FDP-Fraktion Herr Jan-Christoph Oetjen zu Wort gemeldet.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an der Stelle weitermachen, an der der Kollege Pantazis aufgehört hat. Ich glaube, dass die Forderung, die hier im Raum steht, dass grundsätzlich jeder einer medizinischen Untersuchung unterzogen wird, wenn eine Minderjährigkeit angegeben wird und keine Ausweispapiere vorliegen, wirklich nicht den richtigen Weg darstellt. Das hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Ich möchte hier das absolut unterstützen, was der Kollege Pantazis gesagt hat: Ein Röntgen ohne medizinische Indikation ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Das ist so! Das muss uns dazu bringen, dass wir damit nicht leichtfertig umgehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube schon, dass wir erkennen - das wird auch deutlich, wenn man mit Mitarbeitern von Jugendämtern spricht -, dass es den Bedarf einer Vereinheitlichung gibt. Der Kollege Pantazis hat angesprochen, dass es Gespräche darüber auch

in Berlin gibt. Ich glaube, dass wir für die Mitarbeiter klarere Regeln brauchen, damit sie Sicherheit haben, in welcher Situation sie wie handeln müssen, in welchem Moment also die Angaben eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings angezweifelt werden können, sollen und müssen, um dann eine Altersfeststellung herbeizuführen. Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, welche Maßnahmen dann die richtigen sind.

In Hildesheim hat man - das ist Ihnen allen bekannt - erstmals eine DNA-Probe untersuchen lassen. Wir müssen uns auch darüber unterhalten, was einerseits den mildesten Eingriff und andererseits die sicherste Methode darstellt, um ein Mindestalter festzustellen.

Wir werden aufgrund des Unterrichtswunsches der Fraktion der Grünen im Innenausschuss demnächst zu der Frage unterrichtet, wie das heute in der Praxis im Einzelnen abläuft. Ich glaube, dass damit auch Licht ins Dunkel gebracht wird. Viele der Punkte, die in diesem Antrag aufgeführt sind, können dann sicherlich entkräftet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen:

Erstens. Für uns als Freie Demokraten ist klar: Wenn ein junger Mensch sagt, er sei minderjährig, es daran aber Zweifel gibt, dann muss natürlich festgestellt werden, ob er minderjährig ist oder nicht; denn das betrifft die Frage, ob er bestimmte Leistungen bekommt. Aber wir sollten davon Abstand nehmen, bei jedem eine solche medizinische Untersuchung einzufordern. Das wäre aus meiner Sicht übertrieben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Wir brauchen für die Praxis auf der kommunalen Ebene klare Regeln, wie in solchen Fällen umgegangen werden soll. Denn auf der einen Seite brauchen die Mitarbeiter Anhaltspunkte. Auf der anderen Seite ist es auch wichtig, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es in dem einen Landkreis oder dem einen Bundesland nicht zu der einen Praxis und dem anderen zu einer anderen Praxis kommt. Deswegen sollen und müssen wir in diesem Bereich zu Vereinheitlichungen kommen. Ich habe große Hoffnung, dass sich in Berlin etwas in diese Richtung bewegt.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt rufe ich aus der CDU-Fraktion Herrn Sebastian Lechner zu seinem Redebeitrag auf. Bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute behandeln, ist sehr sensibel. Wir müssen - das finde ich sehr lobenswert - immer von der Seite des Kindeswohls her anfangen, es zu debattieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht um junge Flüchtlinge, die Kriegserfahrungen haben, bei denen es um Grundrechtseinschränkungen geht. Ich finde - das geht in die Richtung unserer Kollegen der AfD -, dass man den Ton bei einer solchen Debatte eher von dieser Seite führen sollte als von einer anderen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Klar ist aber auch, dass sich aus § 58 des Aufenthaltsgesetzes Abschiebehindernisse für Minderjährige ergeben. Klar ist auch, dass Minderjährigkeit mit anderen sozialen Leistungen und einem anderen Schutzstatus verbunden ist. Klar ist außerdem, dass wir hierbei natürlich betrügerische Handlungen verhindern müssen. Im Übrigen müssen wir - auch das ist vom Kindeswohl her gedacht - die Minderjährigen vor den Volljährigen in den Jugendhilfeeinrichtungen schützen. Insofern ist klar: Wir brauchen ein gesichertes, schnelles und verlässliches Verfahren der Altersfeststellung.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich - schauen Sie sich die Rechtslage an; Herr Pantazis hat es angedeutet - kann ein Jugendamt nach § 42f SGB VIII Altersfeststellungen auch von Amts wegen einleiten, aber nur mit Zustimmung des Betroffenen. Wenn der Betroffene das nicht mitmacht, kann das Jugendamt gemäß § 66 SGB I die Leistungen versagen. Aber in einem möglichen Klageverfahren kann dort nur mit Gründen argumentiert werden, die aus einer vorherigen Inaugenscheinnahme oder aus der Aktenlage entnommen wurden. Man bewegt sich dort relativ schnell auf rechtlich ungesichertes Terrain.

Nun könnte man sagen, wenn man nicht über diesen Weg kommen kann, dann könnte man vielleicht § 49 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes anwenden, um gegen den Willen eines Betroffenen eine medizinische Untersuchung durchzuführen. Zunächst einmal ist aber fraglich, ob dieser Paragraph im Stadium einer vorläufigen Inobhutnahme überhaupt anwendbar ist. Selbst wenn er das ist, muss man über die Methode sprechen. Denn bezüglich der Maßnahmen nach § 49 Abs. 3 heißt es, dass diese nicht zu Gesundheitsschäden bei den zu Untersuchenden führen dürfen.

Wenn man sich das Methodenspektrum anschaut, stellt man fest, dass dies fraglich ist. Beim Röntgen ist klar, dass es nicht unter diese Einschränkung fällt. Die anderen Methoden werden wir wohl noch erforschen müssen. Ergo gibt es, wenn man das zusammenfasst, für die Ausländerbehörden und die Jugendämter im Moment nur eine sehr ungesicherte Möglichkeit, auch gegen den Willen der Betroffenen medizinische Untersuchungen durchzuführen. Das ist natürlich bekannt. Deswegen fordern wir von der CDU, dass wir eine einheitliche, verpflichtende und bundesweit geltende Regelung finden, um auch diesen Fällen begegnen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dazu brauchen wir aus unserer Sicht drei Dinge. Wir müssen vor Inobhutnahme ausländerrechtlich, also nach § 49, das Alter beurteilen dürfen. Wir brauchen ein Stufenverfahren, d. h. wir fangen auch dort mit Ausweispapieren an, dann folgt eine qualifizierte Inaugenscheinnahme, manchmal vielleicht auch nach dem saarländischen Modell. Dort erfolgt die Inaugenscheinnahme nicht nur nach dem Vier-Augen-Prinzip, sondern geht auch über ein paar Tage. Wenn es dann immer noch notwendig ist, muss es allerdings auch die Möglichkeit geben, eine medizinische Untersuchung gegen den Willen des Betroffenen durchzuführen.

Dazu ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir eine Katalogisierung der Methoden vornehmen. Wir denken, dass die DNA-Methode eine Möglichkeit sein kann. Sie ist noch nicht zu 100 % erforscht. Wir haben in Hildesheim einen ersten Ansatz gesehen. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland Institute, die sich vorstellen können, diese Methode durchzuführen. Aber wir brauchen auf jeden Fall eine Katalogisierung, damit Rechtssicherheit bei der Methode herrscht. Wenn wir diesen Dreiklang durchführen, dann ist es, glaube ich, wichtig und richtig und auch möglich, bei den Be-

hörden eine ordentliche Altersfeststellung in Bezug auf minderjährige Unbegleitete durchzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Abschließend auch von mir: Ich freue mich auf die Beratungen. Aber aufseiten der CDU ist völlig klar: Eine pauschale Untersuchung aller unbegleiteten Minderjährigen ohne Verdachtsmomente, vielleicht sogar noch mit Röntgen und medizinischen Eingriffen, ist mit der CDU nicht zu machen. Das ist weder verfassungskonform noch zielführend. Wir werden eine solche Methode ganz sicher nicht beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank meinerseits, dass der Großteil der Debatte sehr vernunftgeleitet geführt wird. Das zeigt schon einmal die Wichtigkeit des Themas.

Ich möchte noch einmal darauf kommen, was Jan-Christoph Oetjen angesprochen hat. In der Unter richtung, die wir beantragt haben, geht es vor allem um die DNA-Analyse. Es gab Presseberichte über den Landkreis Hildesheim, der das gemacht hat. In den Medien war zu lesen, dass das Alter damit mit fast 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit festzustellen sei. Wie das wissenschaftlich hinterlegt ist und ob da etwas dran ist, will ich mir im Ausschuss gern einmal darstellen lassen. Denn meinen Informationen nach ist das die Selbstauskunft des Unternehmens. Da wäre es zielführend, zu erfahren, was da wirklich dran ist.

Zurück zum Antrag: Auch wir als Grüne lehnen die anlasslosen Kontrollen zur Altersbestimmung, wie sie der Antrag vorsieht, ab. Da gilt gerade in medizinischen Fragen: Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker! Da ist natürlich auf die Bundesärztekammer oder auf Christos Pantazis hinzuweisen, die Röntgen ohne medizinische Indikation als einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit beschreiben. Ich weise aber auch noch einmal darauf hin, dass es viel zielführender ist, auf die Expertise der Fachkräfte der Jugendämter zu setzen, wenn kei-

ne Identitätspapiere vorliegen. Die qualifizierte Inaugenscheinnahme ist schon längst gesetzlicher Bestandteil. Man hat damit auch sehr gute Erfahrungen, und sie entspricht eben auch - wie schon gesagt - den kinderrechtlichen Maßgaben und Forderungen internationaler Regelungen.

Ich finde - das hat der Kollege Lechner richtig gesagt -, der Schutz der Jugendlichen, um den es hier geht, darf nicht vernachlässigt werden. Gerade bei der Jugendhilfe kann die tatsächliche Hilfebedürftigkeit durchaus über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum 21. Lebensjahr gehen. Das darf hier, gerade wenn es um die Unterstützung geht, nicht vernachlässigt werden. Es geht um die Kinder- und Jugendhilfe, die präventiv und integrativ wirkt und Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus schützt.

Bei der Lektüre des Antrages habe ich mich doch sehr geärgert, weil Sie dort ganz bewusst Falschbehauptungen ins Feld führen, genauso wie in Ihrer Rede. Sie nennen hier Unsummen, Millionenbeträge, die man einsparen könnte. Das ist überhaupt nicht möglich. Dann müsste man ja davon ausgehen, dass 100 % der Jugendlichen bereits volljährig sind. Nur dann wären diese Summen einzusparen. Sie nennen hier Fantastillarden, die überhaupt nicht zur Debatte stehen.

Auch in Ihrem Antrag selbst jonglieren Sie mit völlig falschen Zahlen. Sie haben in Ihrem Antrag das Beispiel Österreich genannt. Sie sprechen davon, dass fast die Hälfte der Minderjährigen entlarvt worden sei. Das stimmt ganz ausdrücklich nicht. Im Jahr 2015 - ich habe mir die Zahlen extra einmal herausgesucht - stellten in Österreich 9 331 Personen, die angaben, minderjährig zu sein, einen Asylantrag. 951 Personen wurden nach einer Altersbegutachtung für volljährig erklärt, das sind weniger als 10 %. Das ist weit weg von der Hälfte.

In Niedersachsen ist das Bild noch viel klarer. Hier beruht in 3 213 Fällen die Altersfeststellung auf Selbstauskunft der Betroffenen. In 683 Fällen wurden die Selbstauskünfte in Zweifel gezogen. Daraufhin erfolgte eine qualifizierte Inaugenscheinnahme. Ärztliche Untersuchungen zur Altersfeststellung wurden hingegen in 157 Fällen durchgeführt. In 90 Fällen wurde festgestellt, dass die Betroffenen nicht mehr minderjährig waren. Das sind 2,8 % der Betroffenen, um die es hier in Niedersachsen geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Widerspruch bei der AfD)

Und da kommen Sie hier mit einer Debatte - da brauchen Sie gar nicht mit dem Finger zu zeigen - darüber, dass alle obligatorisch untersucht werden sollen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind hier im Niedersächsischen Landtag und nicht bei Facebook, wo Sie einfach mit Falschbehauptungen angebliche Tatsachen in den Raum stellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen sich hier schon der Debatte stellen, und dabei gehen Sie leider vollkommen unter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Zum Schluss der Debatte hat sich die Sozial- und Gesundheitsministerin Frau Dr. Carola Reimann gemeldet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal einen allgemeinen Überblick über das Verfahren zur Feststellung der Minderjährigkeit nach der geltenden Rechtslage geben.

Nach unbegleiteter Einreise haben die Jugendämter die jungen Menschen vorläufig in Obhut zu nehmen. Damit sind sie - und nicht das BAMF - die erstzuständige Institution. Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme haben Sie nach § 42 f SGB VIII die Aufgabe der Altersfeststellung. Das ist seit 2015 bundesgesetzlich normiert.

Für die Altersfeststellung ist ein abgestuftes Verfahren vorgesehen. Das ist hier schon angeklungen. Zunächst hat das Jugendamt die Minderjährigkeit der Betroffenen durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere oder ähnliche Dokumente festzustellen. Sind diese nicht vorhanden, bleibt noch die Selbstauskunft. Verbleiben danach Zweifel, ist eine Alterseinschätzung in Form einer qualifizierten Inaugenscheinnahme, wie das so technisch heißt, vorzunehmen. Die würdigt den Gesamteindruck, wird von zwei Fachleuten durchgeführt und umfasst nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sondern auch die Bewertung der im Gespräch gewonnenen Informationen zu Herkunft und Fluchtgeschichte sowie des körperlichen und geistigen Entwicklungszustandes. Hier ist schon angeklungen, dass das auch ein mehrtägiges Verfahren sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die qualifizierte Inaugenscheinnahme nicht zu einem hinreichend sicheren Ergebnis führt, dann hat das Jugendamt auf Antrag der betroffenen Person oder ihrer gesetzlichen Vertretung oder von Amts wegen bereits heute eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen; das steht in § 42 f Abs. 2. Bislang werden dazu - auch das will ich hier ausführen - in Zweifelsfällen Röntgenaufnahmen der Hand oder der Schlüsselbeine oder auch zahnärztliche Untersuchungen veranlasst.

Aktuell tauchen zwei neue Altersfeststellungsmethoden in der Diskussion auf: der DNA-Test und ein sogenannter PRIMSA-Handscanner. Dieser Handscanner befindet sich allerdings noch im Entwicklungsstadium, sodass noch keine belastbaren Aussagen über ihn hinsichtlich der Genauigkeit möglich sind.

Was den DNA-Test angeht, will ich, die ich einmal ein Studium der Biotechnologie absolviert habe, Ihnen keine Hoffnung machen, dass dieser Test genauer ist. Er analysiert ja nicht die DNA-Sequenz, sondern den DNA-Methylierungsgrad. Der Methylierungsgrad ist in der Forschung immer wieder von Interesse gewesen, wenn man versucht hat, Tumormarker zu finden. Die entsprechenden Sequenzen, die auf der DNA abgelesen werden, haben etwas mit dem Methylierungsgrad zu tun. Man hat dann irgendwann gesehen, dass man damit auch Alterungsprozesse in der Zelle erkennen und verfolgen kann.

Es ist schon angesprochen worden: Meiner Ansicht nach und den Informationen, die mir vorliegen, zufolge bringt das keine genaueren Erkenntnisse als alle bisherigen Verfahren der medizinischen Altersfeststellung. In der Presse wird zu diesem Test auch immer nur der zitiert, der ihn erfunden und entwickelt hat. Das ist, glaube ich, nicht mit zu großen Hoffnungen zu versehen.

All denen, die auf die DNA-Analyse setzen, sei außerdem gesagt, dass eine DNA-Analyse ein sehr viel tieferer Eingriff in die Selbstbestimmung einer Person ist. Denn sie ermöglicht auch die Feststellung von Verwandtschaftsverhältnisse und ethnischer Herkunft. Einen solchen Fingerprint zu nehmen, ist ein sehr viel tieferer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.

Keine der Methoden kann also das genaue Geburtsdatum ermitteln. Es bleiben immer Ungenauigkeiten von ein bis zwei Jahren. Es kann allerdings ein Mindestalter festgestellt werden.

Eine routinemäßige medizinische Untersuchung im Rahmen der Altersfeststellung halte ich nicht für erforderlich; denn das praktizierte abgestufte Verfahren hat sich an dieser Stelle bewährt.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Abgeordnete Jens Ahrends hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Restredezeit: 20 Sekunden. Nach der Ministerin: eine Minute.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich kann nicht auf alle Punkte antworten.

Wir würden einer abgestuften Untersuchung ebenfalls zustimmen. Über die Methode können wir verhandeln. Wir haben im Innenausschuss eine Unterrichtung über den PRIMSA-Handscanner beantragt. Ich bin sehr gespannt, was man damit feststellen kann.

Herr Kollege Onay, nach dem Schreiben nach Gehör jetzt Rechnen nach Gefühl? Ich ging von 2 500 Jugendlichen aus, die wir überführen können, eventuell schon erwachsen zu sein. Wir sparen da 5 000 Euro ein.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wir kommen Sie auf solch eine Zahl?)

- Weil wir 5 000 Jugendliche in Niedersachsen haben.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wie kommen Sie auf die Hälfte?)

- Das können wir an anderer Stelle vertiefen; meine Redezeit ist gleich zu Ende.

Den Vorwurf des Populismus möchte ich angesichts der Zustimmung von 78 % der Befragten draußen zurückweisen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sie stellen das in einen Zusammenhang mit Mordfällen! In Ihrem Antrag ist die Rede von Mordfällen, Herr Ahrends!)

Wir versuchen, die Interessen der Wähler zu vertreten. Wir sparen 125 Millionen Euro und erreichen erhöhte Sicherheit, wenn Abschiebung wieder möglich ist. Wir haben das Interesse der Wähler im Blick. Das ist kein Populismus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir kommen hier nach der ersten Beratung zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Als Vizepräsidentin rege ich an, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ebenfalls mitberaten zu lassen, und hoffe, dass Sie damit einverstanden sind. Denn es ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, dass es hier wirklich auch um das Kindeswohl geht.

Wer der Ausschussüberweisung so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit haben wir den Antrag einstimmig den Ausschüssen überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Tierschutzverfahren in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/150

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Frau Miriam Staudte zu Wort gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 21 % der lebend geborenen Schweine verenden oder werden notgetötet, bevor sie jemals in einen Schlachthof geschickt werden können. 21 % - das bedeutet, jedes fünfte Schwein, das in menschlicher Obhut geboren wird, ist irgendwann so krank oder verletzt, dass es nicht überleben kann. Die letzte Station dieser 13,6 Millionen Schweine in Deutschland pro Jahr ist also nicht der Schlachthof, sondern die Tierkörperbeseitigungsanlage bzw. der „Verarbei-

tungsbetrieb für tierische Nebenprodukte“, wie es etwas beschönigend heißt.

Das sind Zahlen, die natürlich nicht hingenommen werden können. Allein sie sind schon ein Grund zum Handeln, und das wollen wir tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Zusätzlich hat Ende 2017 eine Studie der Tierärztlichen Hochschule erschreckende Befunde zutage gefördert. Die TiHo hat vier Tierkörperbeseitigungsanlagen bzw. die Kadaver untersucht, die dort aus sechs Bundesländern angeliefert wurden. Sie hat festgestellt, dass 13,2 % der Mastschweine und 11,6 % der Zuchttiere so starke Verletzungen oder krankhafte Veränderungen aufwiesen, dass sie vor ihrem Tod lange gelitten haben müssen.

Ich habe mir den Studienbericht angesehen. Die Schweine sind alle fotografisch dokumentiert. Das Bildmaterial ist wirklich erschreckend. Ich möchte Ihnen das jetzt nicht zumuten, obwohl im Landtag manchmal schon solche Bilder gezeigt wurden, etwa wenn es um das Thema Wolf ging. Aber ich möchte einige Beispiele nennen, was man dort sehen konnte: Sehr viele Schweine sind sehr stark abgemagert. Größere Mastschweine - keine Ferkel -, die nur noch 10 kg wiegen - reine Gerippe! Viele haben auch noch an zusätzlichen Erkrankungen gelitten. Sie können sich vorstellen: Wenn das schützende Fettgewebe fehlt, dann kommt es leicht zu Dekubitus, also zu Löchern durch alle Hautschichten hindurch bis auf das Muskelgewebe. Man konnte heraushängende Darmschlingen sehen, abgerissene Klauen, aufgeblähte Bäuche etc. Es sind wirklich ganz extreme Bilder, die das dokumentieren. All diese Verletzungen waren so stark, dass auch ein Laie hätte erkennen müssen, dass diese Tiere behandelt oder eben notgetötet werden müssen.

Man kann natürlich sagen: Das ist ein Binsenweisheit. Die Tiere, die man in einer Tierkörperbeseitigungsanlage antrifft, sind natürlich alle schwer krank oder verletzt gewesen. Das ist doch klar.

Tierschutzwidrig ist aber, dass man bei ganz vielen Tieren - ich habe die Prozentzahlen genannt - erkennen konnte, dass sie sehr lange gelitten haben müssen. Jeder Tierhalter weiß: Jedes Tier kann krank werden und muss dann behandelt werden, gerade wenn man einen größeren Bestand hat. Aber wenn über lange Zeit nicht eingegriffen wird, ist das tierschutzwidrig.

Wenn ein Schwein z. B. am Kopf einen Dekubitus hat, dann ist vollkommen klar, dass es schon sehr lange so schwach gewesen sein muss, dass es seinen Kopf nicht mehr heben konnte. Was die Untersuchenden da gesehen haben, war wirklich erschreckend.

Erschreckend war auch, wir stark einige Tiere abgemagert waren. Einige Tiere hatten schon ein langes Haarkleid bekommen. Das ist eine körperliche Reaktion auf den Wärme- und Energiemangel. Das bedeutet natürlich: Das Tier hat sehr lange viel zu wenig zu fressen gekriegt.

Die Gesetzeslage ist eigentlich schon ganz gut. In § 17 des Tierschutzgesetzes heißt es z. B.:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ... einem Wirbeltier ... länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.“

Da die Tierhalter sozusagen Garanten sind, gilt schon das Unterlassen des Kümmerns als aktives Handeln.

Was ist also das Problem? - Wir haben sehr wohl in der Presse wahrgenommen, dass sich sowohl die Branche als auch die Ministerin dahin gehend geäußert haben, dass es Konsequenzen haben muss, dass es also bessere Schulungen für Landwirte und auch bessere Qualifikationen, was Nottötungen angeht, geben muss. Das Erschreckende war ja, dass auch immer wieder lebendige Tiere unter diesen Kadavern waren und keine ordentliche Tötung stattgefunden hat. Es ist richtig, dass Sie diese Maßnahmen ankündigen. Wir wollen sie mit unserem Antrag untermauern und auch fixieren, sodass sie wirklich umgesetzt werden müssen.

Während in den Schlachthöfen tatsächlich mehr darauf geachtet wird, wie die Tiere angeliefert werden, welche Verletzungen sie haben, welche Rückschlüsse man auf die Haltung ziehen kann, sodass man überlegen kann, was verbessert werden muss, ist das in den Tierkörperbeseitigungsanlagen nicht der Fall. Das liegt nicht an den Mitarbeitern, es ist einfach nicht vorgeschrieben. Ich glaube, die Mitarbeiter haben da einen sehr schwierigen Job. Die Kadaver werden also angeliefert, verbrannt, und das war es dann.

Was ist essenziell an unserem Antrag? - Wir wollen, dass die Tierkörperbeseitigungsanlagen bzw. die Kadaver, die dort angeliefert werden, regelmä-

ßigen Kontrollen durch die Überwachungsbehörden unterzogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Das ist das Entscheidende.

Klar kann man dann sagen: Wenn dort künftig untersucht wird, vielleicht auch nur stichprobenartig, dann werden Kadaver vielleicht illegal entsorgt. - Auch ich habe gedacht, dass das natürlich passieren könnte. Aber in der Studie wurde diesem Aspekt nachgegangen und sehr richtig argumentiert: Das ist auf Dauer nicht praktikabel - gerade für größere Betriebe nicht. Man kann die Kadaver auch nicht einfach in eine Biogasanlage schmeißen und hoffen, dass sie dann weg sind. Die großen Knochen, die Klauen würden theoretisch ins Rührwerk gehen und es womöglich beschädigen. Man kann die auch nicht mit der Schaufel auf Dauer vergraben. Das ist sehr aufwendig. Wenn man mit großem Gerät in der Landschaft unterwegs ist, fällt das auf.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. Vielen Dank.

Wir glauben, das Sicherste ist, wenn diese Anlagen mit überwacht werden, und es weniger aufwendig für die Tierhalter ist, sich ordentlich zu kümmern. Gegebenenfalls muss es aber auch strafrechtliche Konsequenzen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Karin Logemann zu Wort gemeldet.

Karin Logemann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 16. November 2017 hat uns alle betroffen gemacht. Anzeichen für so ein großes Leid, wie die Professorin der Veterinärwissenschaften, Elisabeth große Beilage, in vier Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte, kurz VTN, in Deutschland vorgefunden hat, kann niemand erwartet haben. In Deutschland gibt es nicht ohne Grund ein Tierschutzgesetz.

Die Studie wurde im Zeitraum von Januar bis April 2016 in vier VTNs in verschiedenen Regionen in Deutschland durchgeführt. An insgesamt 19 Unter-

suchungstagen wurden Schweine aus sechs Bundesländern untersucht. Die Tiere wurden vor allem äußerlich untersucht, und die Tierärzte suchten vor allem nach Befunden, die auch für Tierhalter deutlich erkennbar gewesen wären und ein Handeln hätten auslösen müssen. Die Studie stellt fest: Bei insgesamt 57 Anlieferungen konnten alle Mast Schweine und Zuchtschweine auf tierschutzrelevante Befunde untersucht werden. Bei 13,2 % dieser Mast Schweine und 11,6 % der Zuchtschweine waren Befunde zu erheben, bei denen davon auszugehen war, dass sie mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen verbunden waren. Die Ergebnisse zeigen, dass diese verendeten bzw. getöteten Tiere in vielen Fällen unnötig Leid, Schmerzen und Qualen erleiden mussten. Das darf so nicht sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Tiere sind eben keine Sache, sondern Lebewesen. Wir alle wollen Tiere auch so behandeln und ihnen unnötiges Leid ersparen. Tierhaltung, Tierzucht und Tiermast gehören zur modernen Landwirtschaft, aber immer muss das Wohl der Tiere im Mittelpunkt stehen. Leid und Qual müssen verhindert und unterbunden werden, wenn sie denn vorhanden sind. Ich denke, darin sind wir alle uns einig. Und einig mit uns sind hier auch die Verbraucher und Verbraucherinnen, die von einer modernen Landwirtschaft genau das erwarten: tierwohlgerechte Fleischerzeugung. Das ist unser aller Ziel. Dafür treten wir zusammen mit den Landwirten, den Tierärzten und den Behörden ein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was diese Studie aufdeckt, kann und darf so nicht weitergehen. Das haben wir erkannt, und wir wollen daran etwas ändern. Es ist zu klären, wo die Stellschrauben sind, an denen wir drehen können, um solch verstörend wirkenden Ergebnissen vorzubeugen. Deshalb ist dieser Antrag sehr gut, und deshalb freue ich mich auch auf die Beratung im Ausschuss.

Bei der Recherche zu diesem Studienergebnis ist mir vor allem aufgefallen, dass das Problem schon länger bekannt ist. Schon im September 2016, also vor anderthalb Jahren, hat der damalige niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer für eine Reform geworben. Scheinbar sind seine Worte beim Bund auf taube Ohren gestoßen.

Im Februar 2017 gab es einen Artikel in der *NOZ*, der sich auf eine Untersuchung in Österreich zum gleichen Thema bezieht. Auf diese Studie von

Johannes Baumgartner von der Veterinärmedizinischen Universität Wien bezieht sich die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Auch ein nicht namentlich genannter Tierarzt aus Niedersachsen hat 2017 Tierkadaver in einer Beseitigungsanstalt untersucht, nicht in einem so großen Rahmen wie seine Kollegin und sein Kollege aus Hannover und Wien, aber seine Ergebnisse sind ebenso besorgniserregend. Von den 75 untersuchten Kadavern wiesen 10 % ernsthafte Hinweise auf Verstöße gegen den Tierschutz auf. 15 der untersuchten 75 Tiere wurden nicht sachgerecht getötet.

Diese Artikel zeigen: Hier liegt etwas deutlich im Argen, und das nicht nur in einzelnen Regionen, sondern landesweit und auch nicht nur in Deutschland.

Unsere Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, hat erste Konsequenzen gezogen. In einem Gespräch mit Vertretern des Landvolks und der Schweinehalter tauschte man sich über Maßnahmen aus. Die Gremien des Tierschutzplans Niedersachsen wurden eingeschaltet. Nun muss aber weiter beraten werden, wie wir in Niedersachsen genau agieren wollen. Fest steht, dass wir auch den Bund in die Verantwortung nehmen müssen; denn nur dort kann das Tierschutzgesetz wirksam für alle Bundesländer geändert werden. Die Untersuchungen aus den letzten zwei Jahren zeigen, wie nötig das ist. Die Handlungsempfehlungen des Landvolks für den tierschutzgerechten Umgang mit kranken und verletzten Tieren sind eine gute Basis, nach der sich aber den Ergebnissen der Veterinäre zufolge scheinbar leider noch nicht alle richten. Dadurch entsteht ein schwerer Schaden für die Tiere, aber auch für die verantwortungsvoll wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte.

Alle Beteiligten sind sich einig: Wir müssen etwas tun. Tierhalter, behandelnde Tierärzte, Behörden und Verbände müssen hier zusammenarbeiten.

Ich komme zum Schluss. Für eine moderne Fleischerzeugung, für das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher und vor allem für eine Tierzucht und Tiermast, in deren Mittelpunkt das Tierwohl steht, freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Hermann Grupe zu Wort gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um den Tierschutz und darum, wie man Hinweise auf Verstöße generieren kann. Die Grünen haben bei diesem Antrag darauf abgehoben, dass man aus den Tierkörperbeseitigungsanlagen oder - wie man heute sagt - aus den Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte Erkenntnisse zusätzlich gewinnen sollte.

Meine Damen und Herren, der Umgang und die Betreuung von kranken und verletzten Tieren muss deutlich verbessert werden. Die in den Studien dargelegten 20 % Tierverluste sind absolut inakzeptabel, auch wenn davon 15 % bei den Saugferkeln auftreten und davon wiederum 80 % in den ersten drei Tagen. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Der Kollegin Frau Staudte möchte ich ausdrücklich für die sehr sachliche Einbringung dieses Themas danken, weil es das auch verdient.

Es geht hier nicht um Zahlenspielereien. Wir sind uns völlig einig: Es müssen Verbesserungen her. In dem Studienbericht - Sie haben es beschrieben - sind furchtbare Bilder enthalten. Das kann so nicht sein. Die Sorgfaltspflicht gegenüber den Nutztieren, die in unserer Obhut sind, ist eine ganz besondere Pflicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Frage ist: Wie kommen wir zu Verbesserungen? - Es wurde angesprochen, dass es Schulungen zur Behandlung kranken Tiere oder auch bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Nottötung und vor allen Dingen zu deren fachgerechter Durchführung geben soll.

Was die Gewinnung von Informationen aus der Tierkörperbeseitigung angeht, ist das Problem ganz einfach, Frau Staudte: Die Rückverfolgbarkeit ist bisher in keiner Weise gewährleistet. Das muss wissenschaftsbasiert und auf fachliche Art und Weise vorgenommen werden. Das können nicht die Fahrer der Lkws machen.

Insofern muss, denken wir, das Hauptaugenmerk weiterhin darauf liegen, die Haltungsbedingungen zu verbessern. In dieser Hinsicht hoffe ich darauf,

dass Sie auch da mit uns gemeinsam nach Lösungen suchen werden.

Sie berufen sich in der Studie ja auch auf österreichische Untersuchungen. Diese besagen z. B., dass es zwischen dem Fixieren der Sau nach dem Abferkeln und den Ferkelverlusten einen klaren Zusammenhang gibt. Das heißt, wenn ich der Sau mehr Platz gebe, muss ich damit rechnen, dass mehr Ferkel von der eigenen Mutter erdrückt werden. Aber das will ja auch niemand. Insofern ist für populistische Sprüche, wie wir sie in der Vergangenheit aus dem Landwirtschaftsministerium gehört haben - nach dem Motto: „Wir lassen die Sau raus!“ -, überhaupt kein Platz, weil das nämlich mehr tote Ferkel bedeutet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die vielgerühmte Ringelschwanzprämie hat bisher bei allen Versuchen mehr Tierleid hervorgerufen, als dass sie Verbesserungen gebracht hätte. Man muss auch einmal wissenschaftliche Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und darf nicht auf orthodoxen Ansichten aus bestimmten Richtungen, die man sich auf die Fahne geschrieben hat, beharren.

Was das Federpicken anbelangt, konnte ich selber erleben, wie in einem modernen Betrieb, der wissenschaftlich begleitet wurde, der Landwirt sagte: So haben meine Hühner noch nie ausgesehen. Wir haben jetzt aber zum ersten Mal die Schnäbel nicht gekürzt. - Die Branche macht mit. Zurzeit aber zahlen die Tiere noch den Preis. Deswegen müssen wir dazu kommen, wirkliche Verbesserungen zu erreichen. Wir dürfen hier nicht mit Vorurteilen in die Diskussion hineingehen.

Lassen Sie uns also sachgerecht daran arbeiten. Sorgen wir dafür, dass unsere hier immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragene Forderung, die Landwirte mit diesem Problem nicht allein zu lassen, in die Tat umgesetzt wird. Das heißt: Beim Agrarinvestitionsförderprogramm sollten endlich wieder einmal nennenswerte Mittel eingestellt werden. Durch den grünen Minister ist es noch von 40 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro gekürzt worden. Die 40 Millionen Euro haben Investitionen in Höhe von etwa 250 Millionen, also einer viertel Milliarde Euro ausgelöst. Damit ist im Rindviehbereich eine Menge Gutes geschehen.

Das sind Felder, wo wir Gleiches erreichen können. Ziehen Sie da mit uns an einem Strang! Stimmen Sie unserer Forderung zu! Unterstützen Sie das! - Das ist eine Forderung an die Ministerin.

In der Opposition waren wir uns hinsichtlich dieser Forderung noch einig. Substanziell habe ich von Rot-Schwarz zu dem Thema bisher noch nichts gehört.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Grupe. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Christoph Eilers zu Wort gemeldet.

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In § 4 des Tierschutzgesetzes ist das Töten von Tieren geregelt. Satz 1 beschreibt, dass ein Wirbeltier nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden darf. Ein Wirbeltier töten darf nur jemand, der die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Die durch die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover aufgezeigten Mängel und festgestellten Vergehen haben alle Beteiligten aufgeschreckt und schockiert. Die von Frau Prof. Dr. Elisabeth große Beilage gemachten Untersuchungen in den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte zeigen Missstände auf, die es abzustellen gilt. Die im Gesetz verankerten Forderungen werden anscheinend nicht eingehalten. Deshalb besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

Die bereits im Jahr 2016 begonnene Diskussion zu diesem Thema wurde kurz nach dem Amtsantritt unserer neuen Landwirtschaftsministerin, Frau Barbara Otte-Kinast, weitergeführt. Gespräche zwischen dem Landvolk und der ISN haben stattgefunden. Im gemeinsamen Dialog müssen die richtigen Ansatzpunkte gefunden werden. Wie die Landwirtschaftsministerin bereits in Presseberichten mitteilte, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und die Einbeziehung der Tierärzte eine wesentliche Rolle bei der Suche nach Lösungen spielen.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Tierzüchter und Mäster hat ein ureigenes Interesse an gesunden Tieren. Nur diese kann er vermarkten; sie sichern seinen wirtschaftlichen Erfolg. Dieses gilt sowohl in der konventionellen als auch in der ökologischen Tierhaltung, es gilt für kleine wie auch für große Tierzahlen.

Sollte sich ein Tier verletzen oder sollte es erkranken, so wird er allein oder in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang eine Behandlung sinnvoll ist. Führt eine Behandlung nicht zu dem erhofften Erfolg, so bleibt oft nur die Tötung des Tieres. Der Landwirt trifft, was den Zeitpunkt dafür anbelangt, die Entscheidung. Allein was diesen Punkt anbelangt, kann man natürlich schon in eine Diskussion darüber eintreten, ob dieser Zeitpunkt richtig gewählt wurde: Soll weiter behandelt werden? Oder soll einem möglichen Leiden des Tieres ein Ende gesetzt werden?

Die Handlungsempfehlungen des Landvolkes zum tierschutzgerechten Umgang mit kranken und verletzten Tieren sind hier sicherlich eine Hilfestellung. Sie müssen aber zukünftig konkreter und spezieller beschrieben werden. Das Landvolk hat hier bereits gehandelt und eine neue Handreichung erarbeitet. Auch werden die Tierhalter bereits weiter geschult. Zusätzliche Kontrollen durch Tierärzte in den VTN-Anlagen werden allein durch eine gesetzliche Grundlage kaum umzusetzen sein, da es oft schon an den nötigen Fachleuten und Tierärzten fehlt, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich wären. Aber auch hier - das wurde schon von Vorrednern gesagt - ist natürlich der Bund für die entsprechende Gesetzgebung zuständig.

Die Kennzeichnung der Tierkörper bringt für mich den wichtigsten Ansatzpunkt zur Vermeidung von Tierschutzvergehen. Einerseits kann der Verursacher spezifiziert werden, andererseits kann dadurch auch ein falscher Verdacht abgewendet werden. Eine praktikable und unbürokratische Kennzeichnung von Tieren kann für alle Beteiligten zu einer Win-win-Situation führen.

Es ist unzweifelhaft, dass in diesem Bereich der Nutztierhaltung Verbesserungen in Bezug auf die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen erfolgen müssen. Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält viele Forderungen, die bereits an den entscheidenden Stellen angekommen sind, wo Lösungen erarbeitet werden. Dies ist auch gut so.

Der eingeschlagene Weg zur Verbesserung des Tierschutzes, der durch unsere Landwirtschaftsministerin fortgesetzt wird, muss im Dialog mit allen Beteiligten weitergeführt werden. Da die Studie zurzeit nur einigen Fachbehörden vorliegt, muss sie zunächst erst einmal allen vorgelegt und genau analysiert werden.

Tierschutzvergehen sind abzustellen - egal ob sie in der Nutztierhaltung oder bei Haustieren vorkommen. Wir als CDU-Fraktion bringen uns gerne in die Beratungen des Ausschusses mit ein und freuen uns auf eine rege, faire und frei von Ideologien geführte Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers, und Gratulation zu Ihrer ersten Rede. - Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion Frau Dana Guth zu Wort gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat von Gandhi beginnen: „Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“

Bezugnehmend auf eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Diese Studie zeigt ohne jede Frage einen erschreckenden Handlungsbedarf in Bezug darauf, was im Bereich unserer Tierhaltung und Tiererzeugung geändert werden muss.

Eine Gesellschaft wie die unsere, die sich in vielen Bereichen anmaßt, eine moralische Überlegenheit zu demonstrieren, und die von den Bürgern dieses Landes einfordert, jede noch so utopische Idee mitzutragen, solange sie nach deren Verständnis gut ist, behandelt ihre sogenannten Nutztiere wie eine Ware. Während viele Tierhalter verantwortlich mit ihren Tieren umgehen und die Regeln des Tierschutzes einhalten, gibt es eben auch andere, die unter Preis- oder Konkurrenzdruck jede Form von Empathie außer Acht lassen. Die Ergebnisse dieser tierärztlichen Studie lassen überhaupt kein anderes Ergebnis zu. Wenn man diese Krankheitsbilder bzw. das sieht, was dort mit den Tieren geschehen ist, kann man nicht von Empathie sprechen.

Handelt es sich hier um Einzelfälle? - Nein, auf gar keinen Fall. 21 % der lebend geborenen Schweine landen wie Abfall in Entsorgungsbetrieben. Das sind 13,6 Millionen Tiere. Diese Menge muss man sich einmal vorstellen. Das sind 120 000 t an Gewicht. Das ist Wahnsinn.

Der Aspekt des Umweltschutzes wird gerne für jeden möglichen Bereich angeführt. Hier ist zu

hinterfragen: Welcher Aufwand ist nötig, um 13,6 Millionen Tiere herzustellen? Ich sage ganz bewusst „herzustellen“; denn mit Zucht oder Fortsetzung von irgendwas hat das nichts mehr zu tun. Das ist eine reine Herstellung. - Welcher Aufwand ist nötig, um 120 000 t Biomüll zu transportieren und zu verbrennen? Und was ist mit den 1,3 Millionen Muttersauen, die dafür notwendig sind, um nach 115 Tagen Tragezeit diese 13,6 Millionen Ferkel zur Welt zu bringen?

Wofür ist das gut? - Für gar nichts!

In unserer Gesellschaft muss ein Umdenken im Umgang mit Nutztieren stattfinden.

(Beifall bei der AfD)

Solange das wichtigste Kriterium für Lebensmittel der Preis ist, wird es Erzeuger geben, die aus wirtschaftlichen Erwägungen oder Zwängen heraus so günstig wie möglich und teilweise rücksichtslos produzieren werden.

Während die Zahl der Betriebe sinkt, steigt in Niedersachsen der Bestand der Schweine insgesamt an. Das sagt ganz klar aus, dass die Betriebe ihre Stückzahlen deutlich erhöhen. Immer größere Massentierhaltungsbetriebe sind klar auf Effektivität ausgerichtet.

Während ideologische Projekte wie z. B. die Energiewende ohne jede Rücksichtnahme auf den Verbraucher auf die Agenda gesetzt werden, medial beworben werden, Horrorszenarien erzeugt werden und ohne jede Rücksichtnahme auf finanzielle Folgen für die Bürger in diesem Land durchgedrückt werden, tut man sich bei der Umsetzung des Tierwohles deutlich schwerer. Wo sind die Broschüren und die Werbefilme, die den Verbraucher dafür sensibilisieren, wie das Kilo Schweinefleisch, das man eben für 2,99 Euro im Supermarkt gekauft hat, produziert wurde und wie das Schwein gelebt hat?

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im Bereich der Energiepreise hinter Dänemark auf Platz 2. Während in anderen europäischen Ländern die Strompreise in den vergangenen Jahren sogar rückläufig sind, steigen sie in Deutschland unaufhörlich an. Inwieweit diese Preise für den Verbraucher bezahlbar sind, ist kein Gegenstand der Debatte.

Schaut man jedoch auf die Lebensmittelpreise, muss man feststellen, dass Deutschland hier ganz anders aufgestellt ist. Im Vergleich mit allen anderen EU-Staaten sind die Lebensmittel nur in Groß-

britannien und in Irland noch günstiger als in Deutschland. Das sollte uns etwas sagen.

Wenn die Milliarden Euro, die in den letzten Jahren in das Projekt Energiewende geflossen sind, zur Unterstützung unserer Landwirte für die Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Nutztiere investiert worden wären, würden wir heute kaum über den vorliegenden Antrag sprechen müssen.

Die AfD-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag vollumfänglich, und wir freuen uns auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Guth. - Zum Abschluss der Beratungen hat sich jetzt Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast zu Wort gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Fortführung der Strategie meines Amtsvorgängers in Bezug auf den Umgang mit den Ergebnissen der Studie der TiHo in Hannover.

Im Rahmen dieser Studie waren in vier Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte - also in VTN-Betrieben - in verschiedenen Regionen Deutschlands angelieferte Schweine untersucht worden. Ein wesentliches Ergebnis der Studie war, dass bei mehr als 10 % der angelieferten Tierkörper festgestellte Veränderungen darauf hindeuteten, dass betroffene Tiere vor ihrem Tod länger anhaltenden Schmerzen und Leiden ausgesetzt waren.

Weiterhin wurde festgestellt, dass Betäubung und Tötung bei durchgeführten Nottötungen teilweise mangelhaft waren.

Zwischenergebnisse der Studie waren dem ML seinerzeit mitgeteilt worden und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Veterinärbehörden und dem LAVES im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle verifiziert worden.

Zeitnah nach Amtsantritt bin ich von meinen Fachleuten umfassend über die Ergebnisse dieser Studie informiert worden. Ich kann Ihnen sagen: Auch ich war von den Bildern, die diese Studie beinhaltet, entsetzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass teils erheblich gegen den Tierschutz,

gegen das Tierschutzgesetz verstoßen worden ist. Dies ist natürlich nicht zu tolerieren.

Die Punkte 1 und 2 des Antrags hatte mein Vorgänger bereits im September 2016 angestoßen, indem er das Thema in die Agrarministerkonferenz getragen hat. Auch dort wird eifrig an diesem Thema gearbeitet.

In Punkt 3 des Antrags werden personelle Ressourcen und finanzielle Mittel für die Durchführung von Kontrollen gefordert. Selbstverständlich werden wir uns mit den für die VTN-Betriebe zuständigen Veterinärbehörden darüber austauschen, sobald die routinemäßige tierschutzrechtliche Überwachung in VTN-Betrieben auch rechtlich möglich ist. Vorgesehen ist, dass in den VTN-Betrieben amtliches Fachpersonal eingesetzt wird und nicht Mitarbeiter der Transportunternehmen und der VTN-Betriebe, deren Schulung die Opposition anregt.

Wir halten es für ganz entscheidend, alle Beteiligten für die Problematik zu sensibilisieren. Der Entschließungsantrag sieht lediglich die Schulung von Nutztierhaltern vor. Das scheint mir zu wenig zu sein. Um mehr Tierschutz zu erreichen, müssen nicht nur die Tierhalter, sondern auch die bestandbetreuenden Tierärzte mit ins Boot bzw. in den Stall geholt werden.

Ich habe mich gleich Anfang Januar mit dem Niedersächsischen Bauernverband sowie mit Vertretern der Schweinehalter zu einem ersten Dialog getroffen, und ich treffe mich demnächst mit den Tierärzten. Besagte Studie war dabei ein ganz zentrales Thema. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die in der Studie festgestellten Verstöße nicht hinzunehmen sind.

Tierhalter müssen durch Schulung - in Echem gibt es seit vielen Jahren ein gutes Angebot - für einen angemessenen und rechtskonformen Umgang mit kranken und verletzten Tieren sensibilisiert werden.

Durch wissenschaftlich abgesicherte und umsetzbare Handlungsempfehlungen sollen Tierhalter und Tierärzte bei der Entscheidung der Notwendigkeit einer Nottötung von Tieren unterstützt werden. Es sind die Verfahren zur Nottötung weiterzuentwickeln - auch im Hinblick auf Anwendbarkeit unter Tierschutzgesichtspunkten.

Bereits eingeleitet ist die Befassung der Gremien des Tierschutzplans Niedersachsens, denn auch dort gehört die Situation mit in die Thematik.

Sie sehen, die Landesregierung geht das Thema offensiv an, um spürbare Verbesserungen für den Tierschutz zu erreichen. Mit großem Interesse sehe auch ich der weiteren Beratung des vorliegenden Antrages entgegen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die sachliche Debatte und die sachlichen Ausführungen bedanken. Das sind wir diesem Thema schuldig, und das sind wir den tierhaltenden Betrieben in Niedersachsen ebenso schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich, jetzt den Arm zu heben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen habe ich nicht gesehen. Das war damit einstimmig und ist somit überwiesen.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, möchte ich gern meine Kolleginnen und Kollegen Präsidiumsmitglieder daran erinnern, dass wir - wie gestern besprochen - gleich zu Beginn der Pause uns alle an der Niedersachsen-Treppe einfinden und das Foto nachholen.

Ansonsten sehen wir uns hier pünktlich um 15 Uhr wieder und fahren dann in der Tagesordnung mit der Behandlung der Eingaben fort.

Vielen Dank.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.37 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Nachmittagssitzung fast auf die Sekunde genau eröffnen. Schön, dass Sie bereits dabei sind.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 18/170 - strittige und unstrittige Eingaben -

Änderungsantrag der Fraktion der FDP -
Drs. 18/216

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 2. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/170 auf, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt.

Wir kommen hier gleich zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Empfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingabe. Ich rufe die Eingabe aus der 2. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/170 auf, zu der der erwähnte Änderungsantrag der FDP vorliegt.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Kollegen Oetjen von der FDP. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Niedersachsen parteiübergreifend der Auffassung, dass wir mehr Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei einstellen wollen. Darüber besteht in diesem Hause kein Dissens. Es besteht vielleicht ein Dissens darüber, wie das am besten geht, aber es gibt einen Konsens darüber, dass wir bei der Polizei mehr Kolleginnen und Kollegen brauchen, weil die Aufgaben dort in den vergangenen Jahren immer mehr und immer vielfältiger geworden sind und weil die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen steigt. Wir brauchen bei der Polizei in Niedersachsen händeringend gute Leute!

Nun flattert uns diese Petition auf den Tisch des Hauses - eine Petition von einem jungen Mann, der in Bayern den Beruf des Polizisten erlernt und dort auch schon praktisch als Polizist gearbeitet hat. In Bayern gibt es noch die dreigeteilte Laufbahn. Er ist in Bayern Polizist im mittleren Dienst und möchte gern nach Niedersachsen kommen. Dazu bewirbt er sich bei der Polizeiakademie Niedersachsen, aber dort heißt es, dass er es im Prinzip genauso machen muss wie jeder andere, der bei null anfängt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau da liegt der Hase im Pfeffer. Ich würde mir wünschen, dass wir für eine Situation wie diese, dass ein Kollege von der Polizei eines anderen Bundeslandes nach

Niedersachsen kommen will, flexiblere Regelungen bekommen. Das wäre eine wirklich gute Initiative, um mehr Kolleginnen und Kollegen für unsere Polizei zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Deswegen schlagen wir Ihnen an dieser Stelle „Erwägung“ vor, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Wir haben kein Vertrauen darin, dass der Beschluss „Material und Sach- und Rechtslage“ in dieser Angelegenheit etwas ändert.

Wir wissen natürlich, dass in diesem Bereich bestehende Regelungen geändert werden müssen, aber wir halten es auch für erforderlich, diese Regelungen zu ändern, um flexibler zu werden, um z. B. den Zugang zur Polizeiakademie zu ermöglichen oder um die praktische Berufserfahrung eines Kollegen aus einem anderen Bundesland in die Bewertung mit einfließen zu lassen.

Ich wünsche mir, dass wir flexibler werden. Diese Petition ist ein gutes Beispiel für den Weg, den man dafür gehen könnte. Deswegen an dieser Stelle unser Petition „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort hat jetzt Uwe Santjer von der SPD. Bitte schön!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erkläre für die SPD- und nach Absprache auch für die CDU-Fraktion, dass wir bei unserem Votum bleiben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ach was!)

Dieses Votum heißt „Material und Sach- und Rechtslage“. „Sach- und Rechtslage“ deshalb, weil wir natürlich wollen, dass der Petent ausführlich informiert wird.

Die Sichtweise, die der Kollege Oetjen eben dargelegt hat, kann man natürlich sehr gut vertreten. Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die gesetzliche Grundlage, die wir hier haben, nicht so leicht zu verändern ist, wie sich manche Leute das vorstellen; der Kollege Oetjen weiß das sicherlich besser als ich. Und als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass es sich um eine Regelungssituation handelt, die bundesweit, auch

in der KMK, verabredet und beschlossen worden ist.

Wir wollen mit unserem Votum bewirken, dass im Blick auf neue Überlegungen - etwa für neue Gesetzesvorhaben - diese Petition zum Anlass genommen wird, auch denjenigen den Zugang zur Polizeiakademie zu ermöglichen, die mit einem anderen Hintergrund als dem, der bisher üblich ist, zur Polizei gehen wollen.

Es gibt in Niedersachsen ein vielfältiges Aufnahmeverfahren. Es gibt sowohl die schulischen Voraussetzungen, aber auch die Voraussetzungen, die sich im berufsbildenden Bereich und, kombiniert mit Erfahrung aus dem Berufsleben, mit schulischer Unterstützung und Weiterbildung darstellen lassen.

Wir sagen zum jetzigen Zeitpunkt, dass wir relativ gut aufgestellt sind und dass sich die bisherigen Zugangsvoraussetzungen in Niedersachsen bewährt haben. Insofern bleiben wir bei unserem Votum. Nichtsdestotrotz will ich gerne die Eingangsworte unterstützen: Ja, wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten! Diese Landesregierung hat sich entschieden, 750 Stellen neu zu schaffen, und das sehr bald. Somit können wir uns auch im Bereich der Polizei noch besser aufstellen.

Hier sind wir auf einem guten Weg. Wir haben gute Schritte unternommen. Aber hinsichtlich der Petition bleiben wir bei unserem Votum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Santjer. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Kollege Ahrends. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der AfD, speziell bei Herrn Oetjen, bedanken, dass dieser Punkt heute hier - - -

(Lachen bei der SPD und bei der FDP
- Widerspruch bei der FDP -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! Wir sind die FDP!)

- Was habe ich gesagt?

(Zurufe: „AfD“)

- Entschuldigung: „FDP“ natürlich.

Worum geht es in der Sache? - Wie schon gesagt, es geht um einen motivierten Polizeibeamten aus Rohrdorf in Bayern, der über einen Realschulabschluss verfügt und auf die Polizeiakademie Niedersachsen gehen will. Sein Ziel ist der gehobene Polizeidienst.

Um zugelassen zu werden, benötigt er nach § 18 NHG eine dreijährige Berufsausbildung. Er hat aber nur eine zweieinhalbjährige. Dass er diese als Polizist hat, zählt nicht. Wäre er Bäcker und hätte er drei Jahre lang den Beruf des Bäckers erlernt, hätte er die Zulassungsvoraussetzungen erreicht. In Hamburg könnte er mit den vorliegenden Voraussetzungen auf die Polizeiakademie gehen. - Hier besteht zwischen den Bundesländern also definitiv eine Ungleichbehandlung.

Die Petition dieses Polizeibeamten wurde abgelehnt, weil eine Änderung des NHG angeblich die Qualitätsstandards senken würde. Dem kann ich jedoch nicht folgen. Niedersachsen braucht zusätzliche Polizeidienstkräfte. Wir haben Probleme beim Nachwuchs. Hier hat die alte niedersächsische Regierung nicht genug und die neue noch zu wenig getan. Wir sollten froh sein, wenn ein motivierter Beamter nach Niedersachsen kommen will, um sich hier fortzubilden.

Die Fraktion der AfD sieht zwischen den Bundesländern eine unterschiedliche Handhabung der Zulassungsvoraussetzungen, die zulasten des Petenten geht. Sie empfiehlt von daher eine Änderung des § 18 NHG in der Form, dass neben einer dreijährigen Berufsausbildung auch eine zweieinhalbjährige Ausbildung zum Polizeibeamten als Zulassungsvoraussetzung akzeptiert wird.

Wir empfehlen ebenfalls - so wie die FDP - „Erwägung“ und können den Argumenten der SPD nicht folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratungen beenden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen jetzt über die Eingabe ab, zu der der soeben erwähnte Änderungsantrag vorliegt. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu der in der Eingabenübersicht unter der Nr. 33 aufgeführten Eingabe 03140/11/17 betr. Zulassung zum Studium an der Niedersächsischen Polizeiakademie. Dieser Änderungsantrag, dem sich eben auch die AfD angeschlossen hat, lautet auf Erwägung.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion! Dem kann man sich nicht anschließen! - Weitere Zurufe)

- Ich habe darauf hingewiesen, dass sich die Kollegen der AfD eben - - -

(Zuruf: Nein, nicht angeschlossen! Nur unterstützt!)

- Dass sie ihn unterstützen, Herr Kollege. Wir werden es ganz genau machen. Wir haben ja gehört, dass man auf jeden Buchstaben genau achten muss. Danke schön.

(Christian Grascha [FDP]: Sie müssen nur den Sprechzettel vorlesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen es ganz gründlich. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet auf Material. Im Übrigen soll der Petent über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden.

Wer sich der Empfehlung des Ausschusses anschließen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Empfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir verlassen jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Fragestunde - Drs. 18/165

Die Frage 6 wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 15.13 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:

Start-up-Förderung in Niedersachsen

Diese Frage wird vorgetragen von der Kollegin Mareike Wulf von der CDU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Pressemitteilung vom 10. Januar 2018 berichtet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über die Gründung branchenspezifischer Start-up-Zentren in Hannover und Hildesheim. Hierdurch sollen die regionale Gründerszene gestärkt und technologieorientierte Gründer unterstützt werden. Darüber hinaus sieht die Strategie des Landes für den Start-up-Standort Niedersachsen Mittel für die Gründungsphase in Höhe von 4 Millionen Euro im Rahmen des Beteiligungsfonds NSeed vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung seit Amtsantritt in Sachen Start-up-Förderung ergriffen?
2. Welche Chancen ergeben sich durch die Start-up-Förderung für den Mittelstand in Niedersachsen?
3. Welche neuen Instrumente zur Stärkung des Gründungsstandortes Niedersachsen strebt die Landesregierung an?

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin Wulf. - Zur Beantwortung hat von der Landesregierung Herr Minister Althusmann das Wort. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr gerne beantworte ich diese Anfrage. Die Förderung von Start-up-Unternehmen in Niedersachsen ist für die Sicherung unserer Wirtschaftskraft von enormer Bedeutung. Ich denke, das ist uns allen sehr klar; denn Start-ups sind dem Grunde nach die Innovationstreiber für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Sie entwickeln zu einem großen Teil technische Lösungen, die letztendlich für die Sicherung auch unseres Wohlstandes, unserer Zukunft und für neue Ideen die entscheidende Grundlage darstellen.

Als Start-ups werden laut Bundesverband Deutsche Startups e. V. junge Unternehmen bezeichnet, die jünger als zehn Jahre sind und mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell in aller Regel hoch innovativ sind sowie ein signifikantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum anstreben. Start-ups haben für Niedersachsen deshalb eine essenzielle Bedeutung. Sie erzeugen Dynamik. Sie fördern den Wettbewerb. Sie sind mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Mit ihren oftmals innovativen Geschäftsmodellen fördern Start-ups den Wettbewerb und agieren als Impulsgeber und auch als Partner bei der Entwicklung von Innovationen bei etablierten Unternehmen, die diese Veränderungen dann auch annehmen wollen. Denken Sie nur an den Fall Kodak! Kodak hätte sich anders entwickelt, wenn innovative Lösungen angenommen worden wären. Da man aber nach wie vor auf ältere Kameramodelle gesetzt hat, ist dieses Unternehmen am Ende untergegangen.

Die Start-ups, die sich im Wettbewerb erfolgreich behaupten können, schaffen Arbeitsplätze, ziehen weitere Investitionen an, zahlen Gewerbesteuern und stärken somit direkt den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Auch für den Mittelstand in Niedersachsen, der zu 99,6 % von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, gewinnen Start-up-Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Von Kooperationen zwischen Start-ups und etablierten mittelständischen Unternehmen können am Ende beide Seiten profitieren.

Im besten Fall erhalten die Start-ups branchenspezifisches Know-how sowie Zugang zu Ressourcen und Netzwerken. Mittelständische Unternehmen können mithilfe modernster Technologien und dem Wissen von hochqualifizierten Fachkräften bei-

spielsweise die Digitalisierung ihres eigenen Geschäftsmodells weiterentwickeln und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Wenn wir das Gründungsgeschehen hier in Niedersachsen näher betrachten, wird eines sehr deutlich: Wir stehen hier vor einer sehr, sehr großen Herausforderung. Die Anzahl der Gründungen in Niedersachsen ist insgesamt, wie in anderen Bundesländern auch, rückläufig. Im Jahr 2016 sind in Niedersachsen laut Institut für Mittelstandsforschung in Bonn rund 23 800 gewerbliche Gründungen vorgenommen worden. Im Verhältnis zu 2015 stellt dies einen Rückgang um rund 1 800 Gründungen dar. Das entspricht einem Rückgang von rund 7 %.

Der KfW-Gründungsmonitor 2017 sieht Niedersachsen im Bereich der allgemeinen Gründungstätigkeit unter den Bundesländern auf dem achten Platz, also genau in der Mitte, hinter Hamburg, Berlin, Hessen, Bremen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Dann kommt Niedersachsen.

Diese Zahlen zeigen, dass Niedersachsen bei Gründungen einen Nachholbedarf hat. Hier müssen und wollen wir in Zukunft deutlich besser werden.

Mit der Initiative [startup.niedersachsen](http://startup.niedersachsen.de) wurden, denke ich, bereits erste Impulse in die richtige Richtung gesetzt. Wichtige Ziele dieser Initiative sind dabei, Fördermittel - z. B. in Form von Beteiligungskapital - zur Verfügung zu stellen, Coachingbedarf von Start-ups in der Pre-Seed-Phase zu decken, die Vernetzung von Start-ups untereinander sowie die Vernetzung mit etablierten mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Letztendlich geht es auch um die Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Niedersachsen. Diese muss deutlich erhöht werden, um auch Menschen aus Europa oder darüber hinaus international nach Niedersachsen zu locken. Darauf müssen wir aufbauen und neue Instrumente entwickeln, die innovative technologische Gründungen in Niedersachsen fördern.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Bereitstellung von Risikokapital für Start-ups in der frühen Gründungsphase, der sogenannten Seed-Phase. Dafür wurden im Jahr 2017 im Rahmen von N-Beteiligungen unter dem Namen „NSeed“ 4 Millionen Euro Beteiligungskapital bereitgestellt. Seitdem sind über 40 Anfragen bei der NBank eingegangen. Diese Nachfrage zeigt letztendlich, dass der Bedarf nach Beteiligungskapital nach wie vor sehr hoch ist. Es ist geplant, einen neuen Wagniskapi-

talfonds unter dem Namen NSeed II aufzulegen, der neues Beteiligungskapital zur Verfügung stellen soll. Vorbereitende Gespräche zu NSeed II laufen. Ich möchte, dass dieses zweite Programm Mitte des Jahres 2018 als Wagniskapitalfonds an den Start geht.

Ein weiterer Baustein der Initiative [startup.niedersachsen](http://startup.niedersachsen.de) ist die Förderung von acht regionalen Start-up-Zentren. Start-ups können in den Start-up-Zentren Zugang zu individueller Betreuung, freien Räumlichkeiten und Netzwerken erhalten.

In der letzten Woche habe ich hier in Hannover den Hafven Smart City Hub eingeweiht. Wer die Räumlichkeiten in den nächsten Monaten besucht, wird dort eine besondere Atmosphäre vorfinden. Ich habe gesagt, es sei etwas crazy, wie junge Unternehmer dort quasi zur Gründung von Start-up-Unternehmen angeregt werden. Auch die kreative Kultur gehört mit dazu.

Diese Start-up-Zentren nehmen Anfang 2018, also jetzt, ihre Arbeit auf. Alle Konzepte beruhen auf den spezifischen Stärken der Region und binden eine Vielzahl von regionalen Akteurinnen und Akteuren ein.

Im Dezember 2017 wurde von mir die neue Internetseite www.startup.nds.de gelauncht. Die neue Webseite soll der besseren Vermarktung des Start-up-Standortes Niedersachsen dienen und die Sichtbarkeit der bereits bestehenden Gründerszene erhöhen. Weiterhin soll eine bessere Vernetzung von Gründern untereinander sowie mit dem Mittelstand erzielt werden. Schauen Sie ruhig mal hinein! Dort finden Sie quasi einen Leitfaden für Existenzgründungen und weitere Partner. Auf der Seite ist auch der Beirat aufgelistet. Das sind diejenigen, die am Ende die entsprechenden Beratungsleistungen zur Verfügung stellen. Sie beraten auch die Landesregierung bei ihrer Start-up-Initiative.

Die bestehenden Instrumente der Initiative [startup.niedersachsen](http://startup.niedersachsen.de) zeigen aus unserer Sicht erste positive Ergebnisse. Der Deutsche Startup Monitor 2017 hat für Niedersachsen 12 % der bundesweit identifizierten Start-ups lokalisiert. An der Studie zum Deutschen Startup Monitor 2017 haben sich 1 837 Start-ups beteiligt, 220 davon aus Niedersachsen, also rund 12 %. Niedersachsen liegt damit im bundesweiten Vergleich direkt hinter den Gründerhotspots - das sind sie tatsächlich - Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Dann folgt Niedersachsen als fünftstärkstes Bundesland.

Mit 13 % hat Niedersachsen den zweitgrößten Zulauf an Start-ups durch überregionale Standortwechsel und liegt damit gleichauf mit einem weiteren Hotspot - das ist natürlich Hamburg - und hinter Berlin mit 26,1 %.

Der Deutsche Startup Monitor ist nicht repräsentativ. Das wissen Sie. Die Daten basieren auf einer freiwilligen Teilnahme von Start-ups aus ganz Deutschland. Dennoch stellt der Deutsche Startup Monitor eine Momentaufnahme der Start-up-Landschaft in Deutschland dar und zeigt auf, dass Niedersachsen nicht schlecht dasteht, aber dass wir uns im Bereich der Gründungsförderung und der Gründungsintensität deutlich anstrengen müssen.

Es sind weitere Förderprogramme für junge Gründer notwendig, um den Start-up-Standort Niedersachsen dann auch wirklich deutlich zu stärken. Viele Gründungen scheitern daran, dass in der Gründungsphase kein Einkommen generiert wird. Deswegen planen wir, ein Gründerstipendium aufzulegen. Das ist auch in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt. Dafür sollen jährlich 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieses Gründerstipendiums wird derzeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung erarbeitet. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch in diesem Jahr - wahrscheinlich Mitte des Jahres - die Förderrichtlinie schaffen können. Sie soll rechtssicher sein. Sie soll aber vor allen Dingen gründerfreundlich und am Ende der Vergabe von Gründerstipendien dienlich sein.

Ein wichtiges Zukunftsthema muss zudem die Vernetzung von Gründern mit dem Mittelstand werden. Durch eine stärkere Vernetzung können auf beiden Seiten positive Effekte erzielt werden. Etablierte Unternehmen profitieren vom Zugang zu Innovatoren, die in der digitalen Welt aufgewachsen sind, Start-ups von der wertvollen Erfahrung, den Kontakten und finanziellen Möglichkeiten dieser etablierten Unternehmen.

In Niedersachsen wollen wir ein gesellschaftliches und auch politisches Klima schaffen, in dem Menschen letztendlich ermutigt werden, ihre Ideen in Form einer Gründung umzusetzen. Dazu gehören die Förderung der Gründermentalität und auch unternehmerisches Denken. Wir wollen junge, kreative Köpfe hier in Niedersachsen bekommen. Wir wollen, dass sie bleiben und am Ende aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmer und Unternehmen werden. Dabei ist es wichtig, dass die

Gründer, die scheitern, nicht stigmatisiert werden. Wir brauchen in Niedersachsen ebenso wie, glaube ich, in Deutschland insgesamt eine Kultur der zweiten, gegebenenfalls auch der dritten Chance. Deswegen darf bei keinem Förderprogramm von vornherein eine Unterstützung ausgeschlossen sein, nur weil eine vorangegangene Gründung mal gescheitert ist oder nicht erfolgreich war.

Schon jetzt kann Niedersachsen als Gründungsstandort überzeugen. Niedersachsen beheimatet nicht nur einen starken Mittelstand, sondern unser Bundesland bietet bekanntlich einen Mix aus traditionsreichen Unternehmen, Weltmarktführern in Nischen, sogenannten Hidden Champions, herausragenden Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Instituten sowie einer großen Anzahl von erfolgreichen und erfahrenen Gründern, die sich daraus gebildet haben.

Mit der Start-up-Initiative Niedersachsen setzen wir Impulse zur Förderung dieser Start-ups und für den Aufbau dieser Infrastruktur. Wir werden diese Fördermöglichkeiten ausbauen. Dazu gehören bessere Beratung, mehr Risikokapital und mehr Gründerstipendien, um Niedersachsen am Ende auch zu einem Gründer-Hotspot für junge Unternehmer und damit attraktiv zu machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Als Wirtschaftsminister habe ich am 4. Dezember 2017 in Hannover den Gründerpreis „DurchSTARTer“ für erfolgreiches Unternehmertum in Niedersachsen vergeben. Ausgezeichnet wurden herausragende Persönlichkeiten, die mit der Verwirklichung einer ungewöhnlichen Geschäftsidee oder einer unkonventionellen Umsetzung ein Vorbild für zukünftige Gründerinnen und Gründer darstellen. Der „DurchSTARTer“-Preis soll künftigen Unternehmerinnen und Unternehmern Mut für die eigene Selbstständigkeit machen.

Neben der Wahl des „DurchSTARTers“ 2017 wurde am 4. Dezember 2017 die neue bereits erwähnte Start-up-Plattform www.startup.nds.de gelauncht. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Start-ups in Niedersachsen. Sie bietet den Nutzern einen Einblick in die niedersächsische Start-up-Szene zu Unternehmen und Hotspots. Sie bildet die Hotspots ab, und sie informiert aktuell über Events und Fördermöglichkeiten.

Das Land Niedersachsen fördert mittlerweile acht Start-up-Zentren mit insgesamt 1,33 Millionen Euro. Die Start-up-Zentren entstehen in Braun-

schweig, in Göttingen, in Lüneburg, in Oldenburg, in Osnabrück und in Hannover. In Hannover werden mit der Hafven GmbH & Co. KG und mit dem Ausbau der VentureVilla zwei Start-up-Zentren gefördert. Anfang 2018 nehmen sieben durch das Land geförderte regionale Start-up-Zentren, in denen Start-ups in der Seed-Phase Unterstützung in Form von Coaching sowie freien Räumlichkeiten erhalten können, ihre Arbeit auf. Oldenburg wird am 1. März 2018 folgen. Alle Konzepte dieser acht verschiedenen Zentren beruhen auf den spezifischen Stärken der jeweiligen Regionen und binden somit eine Vielzahl von regionalen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

Zur Frage 2: Ich verweise auf die Vorbemerkung.

Zur Frage 3: Viele Gründungen scheitern daran, dass in der Gründungsphase kein Einkommen generiert wird. Deswegen planen wir das bekannte Gründerstipendium mit 2 Millionen Euro pro Jahr. Damit wollen wir es erleichtern, die Gründungsphase zu nutzen, um sich voll auf das Projekt zu konzentrieren. Die genaue Ausgestaltung erfolgt. Die Richtlinien aufstellung wird noch dieses Jahr erfolgen. Die Förderung soll sich gezielt an digitale und technische Gründungsvorhaben richten, die nicht durch das EXIST-Gründerstipendium des Bundes förderfähig sind.

Die Nachfrage nach NSeed mit über 40 Anfragen innerhalb weniger Monate zeigt deutlich, dass der Bedarf nach mehr Beteiligungskapital für Gründer in Niedersachsen hoch ist. Deswegen werden wir zusätzliches Wagniskapital zur Verfügung stellen. Dies ist letztendlich auch für die Gründer der vom Land geförderten Start-ups relevant, die vermutlich ab Mitte des Jahres tragfähige Ideen vorweisen können, damit zukunftsfähige Gründungsideen entwickelt haben und zur Finanzierung auf dieses Beteiligungskapital angewiesen sind.

Diese Einschätzung wird auch vom Startup.niedersachsen-Beirat bestätigt, der eine hohe Nachfrage und ein zu niedriges Angebot von Venture-Capital in dieser Phase in Niedersachsen festgestellt hat.

Aktuell ist darüber hinaus geplant, weitere 25 Millionen Euro für junge innovative Unternehmen in Form von Beteiligungskapital bereitzustellen. Damit könnten zusammen mit dem bereits bestehenden Seed-Fonds in Niedersachsen in dieser Förderperiode fast 30 Millionen Euro für Beteiligungen an jungen Unternehmen bis fünf Jahre eingesetzt werden.

An der neuen Idee wird bereits gearbeitet. Die Vorbereitungen laufen. Wir brauchen dazu eine entsprechende Genehmigung der EU-Kommission. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte mit dem neuen Wagniskapitalfonds in der vorgegebenen Größenordnung an den Start zu gehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Karl-Heinz Bley von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir in Niedersachsen und in Deutschland keine Gründer gehabt hätten, dann hätten wir keine Unternehmen. Warum sind Gründungen für die Volkswirtschaft in unserem Land so wichtig? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage stelle ich gleich hinterher: Vor dem Hintergrund, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, eine Verbesserung bei den Gründungen zu erreichen, haben Sie, Herr Minister, von Start-up-Zentren gesprochen. Ich frage: In welcher Form wollen Sie Kammern und Verbände in die Arbeit dieser Start-up-Zentren einbinden?

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Der Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage. Wie Sie wissen, wird die deutsche Volkswirtschaft, gemessen an den aktuellen Prognosen, im Jahr 2018 ein Wachstum von voraussichtlich zwischen 2 und 2,5 % erwarten können. Das weltwirtschaftliche Wachstum wird deutlich darüber hinausgehen. Es liegt bei etwa 4 %. Ich sage es immer wieder: Dies wird im Wesentlichen von den großen Kraftzentren getragen, nämlich auf der einen Seite China und auf der anderen Seite die Vereinigten Staaten.

Wir werden in diesem Jahr voraussichtlich auf 45 Millionen Beschäftigte zugehen. Die deutsche Konjunktur - dies wird bei aktuellen Konjunkturbeobachtungen immer ein wenig ausgeblendet - wird in Bezug auf das Arbeitsplatzwachstum in den

nächsten Monaten - ich sprach von 45 Millionen Beschäftigten - im Wesentlichen von wissensbasierten Dienstleistungen getragen. Das will heißen: Während wir auf der einen Seite erleben, dass in der klassischen Industrie, in der Großindustrie, wie wir sie kennen, die Zahl der Arbeitsplätze zum Teil stabil gehalten oder abgebaut wird, haben wir auf der anderen Seite bei den wissensbasierten Dienstleistungen, meistens getrieben durch digitale Start-up-Unternehmen, eher einen Aufwuchs. Davon lebt im Moment ein nicht unerheblicher Teil unseres Arbeitsplatzwachstums. Deshalb ist es für die Volkswirtschaft sowohl in Deutschland als auch in Niedersachsen so bedeutsam, Start-up-Initiativen in den nächsten Jahren voranzubringen.

Die Existenzgründer leisten letztendlich diesen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung. Sie erbringen damit entsprechende Leistungen für die Gesamtwirtschaft in Niedersachsen. Sie haben den Mut zur Selbstständigkeit. Sie haben letztendlich auch Auswirkungen auf die Effizienz der alten Unternehmen. Zudem schaffen sie neue Arbeitsplätze, und zwar für sich selbst und auch für andere.

Diese Gründungen können auch die Wettbewerbsintensität in den Regionen unseres Bundeslandes beleben und erhöhen und auch dort zu Wirtschaftswachstum führen.

In den USA gibt es, anders als beispielsweise bei uns, einen sehr deutlichen Zusammenhang zwischen der Gründungsintensität und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Frage der Unternehmensgründung wird dort im Zusammenhang mit Start-up-Unternehmen immer besonders beachtet. Je besser die Konjunktur und je intensiver die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitsplätzen ist, desto geringer ist die Gründungsneigung. Das ist eher eine deutsche Sichtweise. In den USA wird das eher umgekehrt gesehen.

Wir müssen also, volkswirtschaftlich betrachtet, gerade in einer Zeit, in der es uns besonders gut geht, da, wo wir ökonomische Rahmendaten haben, die wir in den letzten Jahren noch nie hatten - - - Allein die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ist dank der neuen Landesregierung innerhalb von wenigen Wochen auf dem niedrigsten Niveau.

(Lachen bei den GRÜNEN - Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Ich wusste doch, dass Sie dabei hinten überkippen! Natürlich nehme ich das nicht für uns in Anspruch. Das wäre unseriös.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gut!)

Seriös ist es zu sagen: Wir haben im Moment eine absolut gute deutsche Konjunktur. Davon profitieren alle Bundesländer.

Wir haben in zehn Landkreisen nahezu Vollbeschäftigung. Das ist eine wichtige tragende Säule. Wenn wir die guten Beschäftigungszahlen in Niedersachsen weiter fortsetzen und Start-up-Initiativen dabei mit einbinden, dann ist das, glaube ich, ein wichtiges Signal.

Zu der zweiten Frage: Wie binden wir Kammern, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern ein? - Wir stehen mit allen Industrie- und Handelskammern kontinuierlich in Verbindung. Auch zwischen der NBank, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern gibt es einen ständigen Dialog. Die Gründungsberatung der Industrie- und Handelskammern ist keine Wettbewerbsberatung. Wir stehen also mit unseren Instrumenten nicht mit ihnen im Wettbewerb, sondern das ergänzt sich gegenseitig. Sie kennen die Instrumente des Landes. Sie weisen auf die Instrumente des Landes hin. Wenn ein Existenzgründer sagt: „Ich möchte eine Existenz gründen und brauche dazu Kapital“, dann kann er bei der NBank die entsprechenden Anträge stellen. Ich hoffe, dass wir das Ganze dann unbürokratisch abarbeiten.

Soll ich gleich stehen bleiben? - Nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Thomas Ehbrecht von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! An die Landesregierung gerichtet - Minister Dr. Althusmann hat es soeben schon ausgeführt -: Start-up-Förderung in Niedersachsen. Ich möchte aus der Sicht eines niedersächsischen Unternehmers zum einen die Frage stellen, in welcher Form sich die Rahmenbedingungen für privates Risikokapital in Zukunft verbessern werden. Zum anderen noch die Frage: Plant die Landesregierung eine Zusammenführung öffentlichen und privaten

Risikokapitals für die Start-up-Förderung, damit es in Niedersachsen weiter nach vorne geht?

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der in Niedersachsen befindliche Fonds steht allen Investoren offen. Bereits jetzt wird im Rahmen des Beteiligungsfonds auch privates Kapital genutzt. Unter dem Titel „Niedersächsisches Kapital für niedersächsische Unternehmen“ hat u. a. NiedersachsenMetall privates Kapital zur Verfügung gestellt. Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass ein großer Arbeitgeberverband entsprechend unterstützt, um Unternehmen in der Anfangsphase mitzufinanzieren.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG gegründet. Dies erfolgte auch mit dem Ziel, weitere Mittel für Niedersachsens kleine und mittelständische Unternehmen zu generieren. Zudem können sich große private Investoren auch außerhalb der GmbH & Co. KG an einzelnen Engagements beteiligen. Dies ist bereits erfolgt.

Zu der zweiten Frage: Plant die Landesregierung eine Zusammenführung von öffentlichem und privatem Risikokapital für die Start-up-Förderszene in Niedersachsen? - Ja, es werden bereits jetzt private Mittel in die Förderung im Rahmen des Beteiligungsfonds einbezogen. Die Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden Zusammenführung von privaten und öffentlichen Mitteln speziell für Start-ups wird derzeit nicht gesehen.

Insgesamt bietet die Einbindung privaten Kapitals und privater Investoren in die Ausgestaltung der Beteiligungen viele Vorteile. Dennoch ist darauf hinzuweisen: Aus beihilferechtlichen Gründen gibt es häufig durchaus Probleme. Aus beihilferechtlichen Gründen ist eine Beteiligung privater Investoren interessant und sinnvoll. Dies muss aber mit dem öffentlichen Bereich übereinstimmen. Deswegen werden unsere Förderprogramme auch der Europäischen Union zur beihilferechtlichen Überprüfung vorgelegt.

Risikofinanzierungsmaßnahmen, die dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers entsprechen, beinhalten letztendlich - wenn

sie von Privaten kommen - keine staatliche Beihilfe. Das ist die Randziffer 16 der Risikofinanzierungsleitlinien. Um dies zu gewährleisten, ist insbesondere eine private Kofinanzierung in Höhe von mindestens 30 % unter gleichen Bedingungen erforderlich.

Nach den Risikofinanzierungsleitlinien bedeutet der Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers, dass wirtschaftliche Transaktionen, öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen, aus denen kein Vorteil für das betroffene Unternehmen entsteht, nicht als staatliche Beihilfe zu betrachten sind.

Um mehr private Investoren auf niedersächsische kleine und mittelständische Unternehmen in der Start-up- oder Wachstumsphase aufmerksam zu machen, veranstaltet die NBank im Übrigen zusätzlich das NCapital-Forum für Beteiligungskapital. Dort gibt es ein Matching, in dem ausgewählte Unternehmen die Möglichkeit haben, sich vor potenziellen Investoren zu präsentieren. NCapital ist die Plattform der NBank für Beteiligungskapital. NCapital ist außerbörslich organisiert. Zielsetzung: Eigenkapitalbasis von kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Beteiligungskapital oder ähnliche Mittel möglichst zu niedrigen Transaktionskosten stärken, Transparenz am Beteiligungsmarkt in Niedersachsen schaffen und den Investitionsstandort Niedersachsen insgesamt stärken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage vom Kollegen Schatta von der CDU-Fraktion, bitte sehr!

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem großen Begriff, der sich jetzt auch im Namen eines Ministeriums widerspiegelt, habe ich folgende Frage: Welche Rolle kann die Digitalisierung bei der Stärkung der Start-up-Zentren spielen?

(Jörg Hillmer [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Dies ermöglicht mir, einen etwa einstündigen Vortrag über die Bedeutung der Digitalisierung für Niedersachsen zu halten.

(Heiterkeit)

Dann haben Sie aber keine Chance mehr, Fragen zu stellen.

(Zurufe)

- Ja, ich weiß.

(Erneute Zurufe)

- Ja, aber wie gesagt: Ich würde jetzt eine längere Zeit dafür in Anspruch nehmen. Das mache ich jedoch nicht.

Ich glaube, kein Punkt wird unser gesellschaftliches Leben so stark verändern wie die Frage der Digitalisierung, gerade mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen, gerade mit Blick auf den Digital-Start-up-Bereich.

Betrachtet man die deutschlandweiten Neugründungen durch Start-ups, so sieht man, dass es sich dabei ganz überwiegend um digitalorientierte kleine und mittelständische Start-up-Unternehmen handelt, die irgendwann ganz groß werden. Schauen Sie mal nach Europa! Fragen Sie mal Ihre Kinder! Eines der großen Start-ups, mit dessen Produkt Ihre Kinder - ich selber nicht - Musik hören, ist das aus Schweden kommende ehemalige Start-up Spotify.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was heißt hier „Kinder“? - Christian Grascha [FDP]: Ich höre auch so! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir haben einen Familien-Account!)

- Ach so, Sie haben einen Familien-Account. Ich höre nicht so. Möglicherweise habe ich mich da jetzt getäuscht.

Ich will damit nur andeuten, dass für die Start-up-Szene - gerade auch mit Blick auf Hannover - die digitale Entwicklung unseres Bundeslandes die entscheidende Voraussetzung ist, damit eine Start-up-Kultur gelingt.

Voraussetzung für die Digitalisierung in unserem Bundesland ist ein deutlicher Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Wir werden jenseits aller Versuche, uns überzeugen zu wollen, dass auch andere Lösungen machbar und möglich sind, nicht umhin-

kommen, das Land Niedersachsen komplett auf Glasfaser, auf Hochleistungsnetze, umzustellen.

Das wird alle Bereiche betreffen: Es wird den Bildungsbereich betreffen, es wird den Hochschulbereich betreffen, es wird die Landwirtschaft betreffen, es wird den Gesundheitssektor betreffen, es wird den Tourismusbereich betreffen, und es wird die Produktion in der Industrie und im mittelständischen Gewerbe betreffen. Es wird Niedersachsen in der gesamten gesellschaftlichen Breite betreffen, sich der Digitalisierung in den nächsten Jahren zu stellen. Damit verbinden viele Menschen auch Sorgen: Ist mein Arbeitsplatz zukünftig durch eine Maschine ersetzbar? Wie wird die Arbeitszeit in Zukunft aussehen?

Wenn man Start-up-Unternehmen in Niedersachsen befragt, die sich auch nach zwei Jahren noch erfolgreich am Markt befinden, sagen die Unternehmer: Die Mitarbeiter, die hier arbeiten, sind im Wesentlichen in der Nacht aktiv. - Die haben ihre Hochleistungsphase offensichtlich in den Nachtstunden. Dort sind sie besonders kreativ. Ob wir mit den Arbeitszeitmodellen, die wir heute noch haben - ohne jetzt irgendetwas vorhersehen zu wollen -, diese neue Arbeitswelt noch werden abbilden können, werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern - Arbeitgebern und Arbeitnehmern - intensiv zu besprechen haben.

Ich kann nur sagen: Wir haben in den letzten Jahren Entwicklungen erlebt, bei denen die Politik immer hinterherhinkte, weil Politik auch bei linearen Steigerungen von Entwicklungen versucht hat, hinterher irgendetwas zu wenden und zu drehen, damit es sich im Sinne einer deutschen Volkswirtschaft positiv entwickelt. Die Digitalisierung - deswegen ist die Frage, die der Abgeordnete Herr Schatta gestellt hat, so wichtig - führt zu einer Entwicklung, die ein exponentielles Wachstum nach sich ziehen wird. Wenn die Politik dann hinterherhinkt, werden wir immer zu spät kommen. Deshalb werden wir uns in Niedersachsen - gerade mit Blick auf Start-ups, aber auch auf den gesamten wirtschaftlichen Bereich - natürlich im Besonderen der Digitalisierung stellen müssen. Zunächst müssen wir die Grundvoraussetzungen schaffen, also Niedersachsen breit aufstellen.

Wir müssen den Breitbandausbau als Aufgabe zuvorderst jetzt schnell - auch planungsrechtlich - in Niedersachsen in die Fläche bekommen, auch um in den nächsten Jahren den ländlichen Raum an Hochleistungsnetze anzuschließen. Auch das ist eine Fürsorgeaufgabe. Deshalb bin ich sehr

dankbar dafür, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, auf die grundsätzliche Fragestellung, wie Digitalisierung unser Land verändern wird, zu antworten. Es wird massive Veränderungen geben. Wir als Gesetzgeber, als Politik und als Landesregierung sind aufgefordert, das im Sinne der Menschen dieses Landes vernünftig zu begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Erlauben Sie mir zwei Hinweise!

Erstens - es war eben angedeutet worden -: Natürlich werden alle Zusatzfragen zu dieser ersten Frage beantwortet. Die Eine-Stunden-Regelung gilt nur für die Frage generell.

Zweitens: Die Saalmikrofone sind funktionsfähig. Sie können und dürfen gerne nach vorne kommen. Sie können aber auch die Saalmikrofone für Ihre Fragen nutzen.

Ich rufe für die nächste Zusatzfrage die Kollegin Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen, auf. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Das passt sehr gut zu Ihrer eben gegebenen Antwort auf die Frage nach den Arbeitsbedingungen. Besonders Ihrem Koalitionspartner SPD und auch uns liegt gute Arbeit am Herzen. Wie wollen Sie sicherstellen, dass in den Start-ups prekäre und problematische Beschäftigungsverhältnisse vermieden werden und nur solche Unternehmen gefördert werden, die ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anständig behandeln und bezahlen?

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Grundsätzlich gelten die arbeitszeitrechtlichen Regelungen in Deutschland. Wir werden natürlich bei allen Unternehmen, um die es geht, auf die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen drängen; das ist ihnen durchaus bekannt.

Aber wir wissen natürlich genauso, dass diese Unternehmen zum Teil ganz anders arbeiten und ganz anders zusammengesetzt sind als konventionelle Unternehmen. Junge Leute messen Raum

und Zeit eine ganz andere Bedeutung zu. Trotzdem gilt das, was gesetzlich festgeschrieben ist, für alle Unternehmen, die sich in Niedersachsen gründen bzw. hier tätig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Evaluation eingehen; denn es kommt immer wieder der Eindruck auf, als würde gegründet, wir Geld gäben, und dann wäre es das, zumal wir auch sagen, dass Start-ups scheitern dürfen, und dann ist das Geld weg. Es ist nicht ganz so! Wir werden in Niedersachsen alle Start-ups, auch insbesondere pro Start-up-Zentrum, die in Niedersachsen gebildet werden, Anfang 2019 - so ist es vom Zeitablauf her geplant - einer sogenannten Evaluation unterziehen. Wir wollen natürlich erfahren, ob diese Impulsfinanzierung über zwei Jahre ausreicht. Danach müssen die Start-ups eigentlich aus eigener Kraft arbeiten; wir machen ja keine Dauerfinanzierung, sondern wir gehen in die Anfangsphase der Start-ups. Wenn das Konzept Erfolg versprechend ist und von den regionalen Akteuren übernommen wurde, ist keine Fortsetzung der Landesförderung mehr geplant. Wir fangen also am Anfang an, geben Geld rein, überprüfen, ob das Projekt erfolgreich ist. Und danach werden wir uns anschauen - wie der Evaluationskatalog aussehen wird, kann ich Ihnen noch nicht sagen -, wie das Start-up gearbeitet hat, was gut war, was schlecht war.

Ich finde, wir müssen auch in Deutschland mal ein bisschen Mut haben und ein bisschen flexibel sein. Wir müssen auch mal neues Denken zulassen. Dieses Land wird nur vorankommen, wenn wir jungen, guten, innovativen Ideen eine echte Chance geben und nicht nur unflexibel reglementieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Althusmann, ich bin ja froh, dass Sie sich die gute Konjunkturentwicklung nicht zuschreiben. Wenn das der Fall wäre oder wenn Sie geglaubt hätten, dass es so wäre, hätte mich doch etwas nervös gemacht.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Wir haben in den letzten Tagen viel gelesen - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, einen einleitenden Satz lasse ich immer gerne zu. Aber dann müssen Sie zur Frage kommen. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ja, ich komme zur Frage. - Ich stelle die Frage; denn es muss ja mal erklärt werden, weil wir viel über Personal - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, es muss hier gar nicht erklärt werden. Sie müssen Ihre Frage nicht erläutern, auch wenn das Interesse vielleicht groß ist. Sie stellen jetzt bitte Ihre Frage, und dann antwortet der Minister!

(Beifall bei der CDU)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich stelle jetzt die Frage: Mit welchem Personalaufwand - gegebenenfalls mit welchem zusätzlichen Personal - wird die Start-up-Förderung im Wirtschaftsministerium hinterlegt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Es antwortet der Herr Minister. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, ich weiß ja, in welche Richtung Ihre Frage zielt, nämlich in die eines Stellenaufwuchses. Dieser - das kann ich für mein Ministerium sagen - ist inhaltlich nachvollziehbar und völlig gerechtfertigt, weil wir zusätzliche Aufgaben übernehmen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Zweite Staatskanzlei!)

- Nein! Das ist ein gern gebrauchtes Argument, das ich mit aller notwendigen Überzeugung zurückweisen kann.

Es geht bei den Stellen im Wesentlichen um die Stabsstelle Digitalisierung. Es wird darum gehen, die Förderprogramme von Bund, Land und Europäischer Union zu synchronisieren. Es wird darum gehen, die Kommunen entsprechend zu beraten. Es wird auch darum gehen, im niedersächsischen Wirtschaftsministerium eine Stabsstelle für ein

besseres Teilnehmungsmanagement zu installieren. Wir arbeiten im Moment mit einer halben Stelle im Bereich der Entbürokratisierung. Wenn es richtig ist, dass sich die Bürokratiekosten in Deutschland derzeit auf 45 Milliarden Euro belaufen, möchte ich, dass die Entbürokratisierung deutlich beschleunigt und vorangebracht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Und natürlich geht es auch um politische Koordination und politische Steuerung.

Das Signal, dass diese Stellen wieder abgebaut werden, zeigt, dass wir hier nicht aus dem Vollen schöpfen, sondern es zeigt, dass wir sehr verantwortungsvoll damit umgehen.

(Christian Grascha [FDP]: Das wollte auch schon Rot-Grün!)

- Ich gebe das nur für mich wieder.

Um voraussichtlich eineinhalb Stellen verstärkt, wird man sich um Betreuung der Start-up-Initiativen in Niedersachsen kümmern. Damit ist wohl Ihre Frage beantwortet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Christian Grascha, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass das Land u. a. das strategische Ziel hat, dauerhaft in der Gründerszene erfolgreicher zu werden - Erfolg stellt sich nur ein, wenn wir uns dort dauerhaft engagieren, wie wir wissen -: Eine Anschubfinanzierung ist jetzt ja auf dem Weg. Aber danach gibt es definitiv keine weitere Förderung? Sie hatten zu diesem Thema schon etwas ausgeführt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Grascha, die Regel ist, dass für die Förderdauer die Zielzahl von zwei Jahren vorgesehen ist, um die Anschubphase zu bewältigen. Diese Förderung wird durch die Gründerstipendien für die Anfangsphase ergänzt, in der in aller Regel

kein oder nur wenig Geld verdient wird. Das läuft parallel; dafür gibt es die bekannten 2 Millionen Euro.

Ich will aber gerne sagen: Sollte es sich herausstellen, dass nach den zwei Jahren noch nicht die Erfolg versprechende Phase eingeläutet werden konnte, wird man im Rahmen einer Fortsetzungsmöglichkeit sicherlich darüber zu sprechen haben - das wäre mit der NBank zu klären -, ob es eine Förderverlängerung um ein Jahr gibt, gegebenenfalls um noch ein weiteres Jahr.

(Christian Grascha [FDP]: Das muss ja mit Landesgeld gemacht werden!)

Wenn ich mich jetzt mit der Aussage „Zwei Jahre - dann ist Schluss!“ hinstellen würde - das würde nicht meinem Ziel entsprechen. Vielmehr wird das Ganze je nach Erfolg des Unternehmens und seiner Bedeutung auch für die Region aus den Zentren heraus bewertet werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch auf ein Thema eingehen, nach dem Sie vielleicht gleich mit fragen wollten, nämlich die Frage, wie viel bereits bewilligt wurde; so bekommen Sie gleich einen Überblick. Wir haben mit Stand 31. Dezember 2017 acht Förderungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,28 Millionen Euro bewilligt. Davon wurden vier Unternehmen mit Beteiligungskapital in Höhe von 1,58 Millionen Euro gefördert, bei den weiteren vier Unternehmen mit einem Gesamtkapital in Höhe von 1,7 Millionen Euro. Die vertraglichen Vereinbarungen stehen noch aus. Sie sehen, wir schließen mit den Unternehmen Verträge. Das Ganze ist eine Anschubfinanzierung, ihnen wird eine Zielzahl vorgegeben, und dann hoffen wir, dass diese Start-ups von alleine laufen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage der Kollege Henze von der AfD-Fraktion, bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Meine Damen und Herren! Israel wird nicht nur in den Medien - nachdem 2016 schon davon die Rede war, dass es eines der größten Start-up-Länder ist - jetzt als Start-up-Weltmeister bezeichnet. Wenn man sich das genau betrachtet und sich das sehr dezidiert anschaut - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, auch für Sie gilt die goldene Regel: Höchstens einen Satz, und dann kommt die Frage.

Stefan Henze (AfD):

Dann kommt die Frage. - In Israel ist die Armee die wichtigste Quelle für Start-up-Unternehmen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist keine Frage, das ist eine Erläuterung. Sie stellen jetzt bitte Ihre Frage!

Stefan Henze (AfD):

Dann mache ich das. - Inwieweit versucht die Landesregierung, Soldaten insbesondere an den niedersächsischen Standorten Munster und Wilhelmshaven bei der Unternehmensgründung zu fördern?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Weil Sie Israel erwähnten: Die gute Nachricht ist, dass drei Start-up-Unternehmen aus Israel mit Biotechnologie nach Hannover kommen wollen, um hier ein Start-up-Unternehmen zu gründen. Insofern wird Hannover offensichtlich, was Existenzgründungen betrifft, immer attraktiver. Das liegt natürlich auch an der neuen Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Scherz beiseite. Ich will Ihnen aufgrund der international orientierten Frage mit Blick auf Israel noch einen Hinweis dazu geben, wenn ich darf.

Es fand vor Kurzem eine Messe statt, die „Digital Live Design“ genannt wurde. Das war eine Digital-Konferenz. Die hatte ein Motto, das „reconquer“ hieß, „zurückerobern“. Warum „zurückerobern“ mit Blick auf deutsche Unternehmen? - Ich darf darauf hinweisen, dass es inzwischen übermächtige Konzerne weltweit gibt, die, ausgelöst durch neue Technologien im digitalen Zeitalter - in dem wir uns längst befinden -, zu den marktkapitalstärksten, börsennotierten Unternehmen der Welt gehören und mit denen wir im Wettbewerb stehen. Wenn wir nach Westen schauen: Das sind Unternehmen wie Google, Amazon, Facebook und Apple. Schauen wir in Richtung Osten: Da ist Alibaba.

Das ist der größte Herausforderer von eBay. Die haben bei der Börsenkapitalisierung inzwischen die Schallmauer von aktuell 500 Milliarden Dollar beim Börsenkapitalwert durchbrochen.

Ich habe mal am Rande einer Veranstaltung erzählt, dass es zahlreiche Chinesen gibt, die gern deutsche Autos fahren, vorwiegend VW Passat und Audi.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Aber elektrische!)

Aber die bauen sehr gern die Elektronik und die Navigationsgeräte aus und bauen in China Alibaba-Systeme ein. Dort wird sich der Wettbewerb um die deutsche Industrie in den nächsten Jahren abspielen, nicht im Bereich des Antriebsmotors, vermutlich im Bereich der Konnektivität von Kfz der Zukunft. Das sind die Kernherausforderungen. Da müssen wir einfach besser werden. Und wenn Israel jetzt nach Hannover kommt, ist das schon mal ein Schritt.

Aber wir haben in Deutschland auch ein paar Unternehmen. Das dürfen wir auch mal hervorheben. Ich will sie hier einmal nennen, weil wir unser Licht ein wenig unter den Scheffel stellen: Zalando, trivago. Mit Delivery Hero - das ist ein Start-up in Berlin gewesen und ist kürzlich mit mehr als 400 Millionen Euro gefördert worden - haben wir ein großes Start-up-Unternehmen. Vor Kurzem haben wir ein großes Start-up-Unternehmen mit mehr als 360 Millionen Euro gefördert. Ich weiß nicht, ob Sie die Plattform Auto1 kennen. Das ist ein Start-up-Unternehmen. Es entwickelt sich offensichtlich zum größten Gebrauchtwagenhändler in Europa, mindestens, wenn nicht sogar zum größten weltweit, auch in Berlin gegründet. Hello-Fresh: auch Berlin, 268 Millionen Euro. Sound-Cloud: auch Berlin, 145 Millionen Euro.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer ist denn in Hannover?)

Ich hatte vorhin die Biotechnologie aus Israel erwähnt, Herr Abgeordneter Lindner. Sie hatten vermutlich gerade in dem Moment nicht hingehört.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Birkner! Nicht Lindner! Der ist in Berlin! Ich bin in Hannover! - Jörg Bode [FDP]: Lindner ist der in Berlin!)

Sie werden lachen. Wir haben hier auch Unternehmen, die auf den ersten Blick im Moment nur Mikrofone herstellen, die aber in den nächsten Jahren sehr spezialisiert sein werden: auf neue

Hörformen, auf neue technologische Formen. Dabei arbeiten sie mit Start-up-Unternehmen aus der Region Hannover zusammen, „Sennheiser“ als Stichwort.

Wenn es gelingt, die Region Hannover, die Region Braunschweig, die Region Osnabrück-Emsland, die Region Südniedersachsen, die Region Nordostniedersachsen und die Region Nordwestniedersachsen für junge Leute attraktiv zu machen, damit sie dort hingehen und sich in Start-up-Initiativen, in aller Regel herausgegründet aus den Universitäten, und Unternehmensgründungen einbringen, dann kann in den jeweiligen Regionen eine neue Version für Niedersachsen entstehen. Genauso denke ich mir das. Genau dort möchte ich mit Niedersachsen hin: eine neue Vision für unser Bundesland, im Wesentlichen getragen durch neue Technologien und neue Möglichkeiten und damit auch von neuen Arbeitsplätzen, die für die Menschen in unserem Land Wohlstand sichern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Kollegin Hövel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Gerda Hövel (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage, Herr Minister. Wir haben von Ihnen gerade schon etwas über das Thema etablierte Unternehmen und natürlich über Start-ups, unserem Hauptthema, gehört. Ich hätte ganz gern von Ihnen eine Einschätzung dazu, ob die etablierten Unternehmen mehr und stärker profitieren, wenn wir auch mehr Start-ups in Niedersachsen haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Eindeutig ja. Nehmen Sie die großen Schwerpunkindustrien Niedersachsens, beispielsweise die Automobilindustrie mit VW! Wir wissen, dass die Forschung und Entwicklung von VW sehr eng mit sogenannten Start-up-Unternehmen zusammenarbeitet, die neue Modelle für Sensorik, für autonomes Fahren entwickeln.

Durch die enge Verknüpfung von Universität und außeruniversitärer Forschung ist der Raum Braunschweig die wissensintensivste Region unseres Bundeslandes. Das wäre nicht möglich, wenn es in der Branche nicht zahlreiche hochinnovative, klein - in der Regel mit zwei, drei, vier Leuten - anfangende Start-up-Unternehmen gäbe, die sich aus der Universität heraus ausgründen und neue Produktionslösungen für das Unternehmen entwickeln.

Es wird Lösungen für den Bereich „autonomes Fahren“ geben. Es wird Lösungen für das Problem des Einschlafens am Steuer geben. Dass am ganzen Körper gemessen wird und frühzeitig Warnsignale darauf hinweisen, dass etwas passieren wird, das mag sich zunächst nach einer schlimmen Zukunftsvision anhören. Aber das ist in Teilmärkten längst auf dem Weg.

Diese Entwicklung wird auch die Stahlindustrie, die Luftfahrtindustrie, die Schiffbauindustrie betreffen. Es wird um das autonome Schiff, den autonomen Bus, den autonom fahrenden Pkw gehen. Zukünftige Fortbewegungsmittel werden sich maßgeblich aus Start-ups heraus entwickeln.

Uber ist zu einer Riesenkonkurrenz für das Taxigewerbe geworden. Das gilt jenseits aller rechtlichen Fragen. Auch dieses Unternehmen ist einmal als kleines Start-up gestartet. Heute ist es ein Weltkonzern, der uns mit Blick auf das Taxigewerbe hier und da große Probleme bereitet.

Von daher beantworte ich Ihre Frage eindeutig mit Ja. Start-up-Unternehmen sind in aller Regel - wenn es sich um kluge, interessante Ideen handelt - Ideengeber für die bisherige, traditionelle Industrie.

Als ich im letzten Jahr den Gründerpreis vergab, ging ein Preis - ich glaube, es war der zweite - an ein hochinnovatives biotechnologisch, biomedizinisch, gentechnisch orientiertes Unternehmen, dessen Namen ich gerade vergessen habe. Ich meine mich zu erinnern, dass es aus der Universitätsklinik Hannover heraus ausgegründet worden ist. Es war der zweite Preis, glaube ich. Aus diesem Start-up-Unternehmen heraus sind Zukunftslösungen im Bereich Gesundheit entwickelt worden.

Das sind die wirklichen Innovationsinkubatoren und Innovationstreiber. Wenn traditionelle Unternehmen und traditionelle Industrien in Niedersachsen einerseits und Start-up-Unternehmen in Niedersachsen andererseits aufs Engste zusammen-

geführt und begleitet werden, dann wird daraus ein Erfolg.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Minister. - Jetzt hat der Kollege Henning zu einer Zusatzfrage das Wort. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes Niedersachsen frage ich die Landesregierung: Welche Finanzierungshemmnisse sieht die Landesregierung im Bereich der Start-up-Förderung? - Mit „Finanzierungshemmnissen“ meine ich nicht den für seine Sparsamkeit bekannten Finanzminister.

(Zuruf von der FDP: Whatever it takes! - Helge Limburg [GRÜNE]: Hä? Herr Schneider ist doch gar nicht mehr Finanzminister!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

In aller Regel geht es bei der Bereitstellung von Eigenkapital auch darum, was die Gründer selber zur Verfügung stellen können. Ich habe gerade heute ein Start-up-Unternehmen aus dem Raum Hannover - fast Hannover; ich sage jetzt einfach einmal nicht, wo genau - hier gehabt. Es ging um die Frage: Kann ich selber mit 100 000 Euro einsteigen? Und was tut das Land? Wie hoch wird die Förderung sein?

Deshalb werden wir diesen neuen Wagniskapitalfonds einsetzen. Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen dafür stehen. Wir können mit den bereits bestehenden Fonds arbeiten. In den Haushaltsberatungen 2019 ff. werde ich maßgeblich darauf drängen, dass wir diese Haushaltsposition für Start-ups abdecken, sodass wir am Ende einen Wagniskapitalfonds für Start-up-Existenzgründungen in Höhe von 25 Millionen Euro auf den Weg bringen. Daneben haben wir noch zahlreiche weitere Förderwege. Aber das ist mein Ziel; das wird dann haushaltsrechtlich abgesichert.

Ich wiederhole es immer wieder und wieder: Die Landesregierung ist in der Pflicht, einen Haushaltsentwurf aufzustellen; das Parlament entschei-

det über den Haushalt. - Insofern, Herr Abgeordneter, bitte ich um Ihre Unterstützung im nächsten Jahr.

(Zustimmung bei der CDU und von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Miesner, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Dr. Althusmann ist auf die Start-up-Gründungen in den einzelnen Bundesländern eingegangen. Wenn wir das betrachten, haben wir sofort die Metropolen im Fokus. In solchen Städten werden Start-ups klassischerweise gegründet. Es stellt sich die Frage: Welche Chancen haben wir als Niedersachsen überhaupt gegenüber Metropolen wie Hamburg oder Berlin?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Miesner. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Was die Frage betrifft, ob Unternehmen aus Niedersachsen genügend Risikokapital bekommen, sind wir bei sehr genauer und sehr aktueller Betrachtung - zurzeit an achter Stelle.

Aus den acht Start-up-Zentren heraus wollen wir alle acht Regionen Niedersachsens gleichmäßig beachten. Die Zentren haben unterschiedliche Schwerpunkte: Versicherungswirtschaft, Logistik, Verkehr, Medizin, Produktionstechniken. Auf Nachfrage kann ich das gerne tiefer gehend erläutern.

In Bezug auf die Zahl der Unternehmen, die Risikokapital erhalten haben, liegt Niedersachsen im Bundesvergleich nach Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz leider nur an achter Stelle, gemeinsam mit Bremen. Es waren leider nur zehn Unternehmen.

In Bezug auf die Zahl der großen Transaktionen, bei denen Start-up-Unternehmen Risikokapital zur Verfügung gestellt wurde, kommt Niedersachsen im Wettbewerb zwischen den Bundesländern im Moment nur - deshalb arbeiten wir daran - auf den neunten Platz. Erster ist Berlin mit einem Investi-

tionsvolumen von - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - 2,97 Milliarden Euro. Zweiter ist Bayern mit 76 größeren Transaktionen und einem Volumen von 407 Millionen Euro. Dann kommen Nordrhein-Westfalen mit rund 96 Millionen Euro, Hamburg mit 39 größeren Zuweisungen an Start-up-Unternehmen in der Größenordnung von 230 Millionen Euro, Baden-Württemberg mit 34 Transaktionen und 207 Millionen Euro, Hessen mit 24 Transaktionen und 83 Millionen Euro, Sachsen mit 15 Transaktionen und 56 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz mit 13 Deals und 31 Millionen Euro sowie Niedersachsen mit 8 Transaktionen und 24 Millionen Euro. Alle anderen Bundesländer werden da gar nicht mehr aufgelistet.

Die Bundesländer stehen auch untereinander in einem erheblichen Wettbewerb, wenn es um die Frage geht, wie die Bedingungen für Start-up-Unternehmen deutlich verbessert werden können.

Ich glaube, damit habe ich den Wettbewerb unter den Bundesländern ausführlich dargestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die Stunde ist um; es liegen noch 14 Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Das Wort hat jetzt der Kollege Pancescu von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrer Rede das Start-up-Barometer 2018 von Ernst & Young erwähnt haben und dass Sie mehrmals erwähnt haben, dass Niedersachsen im Bundesvergleich auf Platz acht liegt, hinter Sachsen und Rheinland-Pfalz, frage ich die Landesregierung: Was hat die Landesregierung konkret im Bereich der regionalen Infrastruktur vor, damit Niedersachsen bei den Start-up-Investitionen in die Top 3 - mit Berlin und Bayern - aufsteigt? Ungern würde ich Sie am Ende Ihrer Amtszeit Kodak-Minister nennen wollen. Ich bitte um Antwort.

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das war sehr erläuternd, Herr Kollege. - Das Wort hat der Minister. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das Start-up-Barometer von Ernst & Young stammt aus Januar 2018, wenn ich es richtig weiß. Im bundesweiten Vergleich sind wir da eher unterdurchschnittlich, um es vorsichtig zu sagen. Der Studie nach haben im Jahr 2017 nur zehn Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen Risikokapital erhalten, so wie ich es dargestellt habe. Das bedeutet plus fünf, was die Plätze betrifft, zum Barometer Juli 2017.

Allerdings gibt es ein paar Anmerkungen zu dieser Studie von Ernst & Young: Aus Niedersachsen konnten darin nur acht Investitionen und vier aus dem Jahr 2016 dokumentieren werden. In Niedersachsen wurde 2017 laut Ernst & Young insgesamt in 24 Start-ups investiert. Obwohl Niedersachsen bei dieser Studie schlecht abschneidet, fällt auf, dass sich im Vergleich zum letzten Jahr bzw. zum letzten Barometer eine deutliche Steigerung ergeben hat. Das darf man mit Blick auf diese Studie sagen.

Bei Ernst & Young darf man noch, wenn wir die Studie bewerten, erwähnen, dass es entscheidend auf die Form der Datenerhebung ankommt. Das Start-up-Barometer basiert auf Pressemitteilungen der Start-ups oder der Investoren. Der Datenmonitor von Ernst & Young basiert auf Presseberichterstattungen und verschiedenen Venture Capital Databases, die es im Internet gibt. Es handelt sich bei der Studie von Ernst & Young nach meiner Kenntnis, auch wenn ich das Unternehmen sehr schätze, nicht um eine repräsentative Studie, die eine maßgebliche Grundlage für eine politische Bewertung darstellt.

Im Barometer selbst wird im Übrigen darauf verwiesen - ich hatte fast gehaut, dass diese Frage kommt -, dass die Publikation lediglich - ich zitiere -: als allgemeine unverbindliche Information gedacht ist und nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder fachkundige Beratung oder Auskunft dienen kann.

Dies vorausgeschickt, um ihre Frage, was wir regionalbezogen tun wollen, zu beantworten: Es fällt ja schon auf, dass wir bestimmte Voraussetzungen haben, sehr regional zu denken und sehr regional die Start-up-Szene zu befördern. Genau deshalb sind die acht Start-up-Zentren, die wir jetzt haben, in unterschiedlichen Bereichen aktiv. Wir haben eine besondere Kompetenz im Bereich der Produktion, des Automobilbaus im Raum Braunschweig-Hannover-Wolfsburg, in diesem Dreieck.

Wir sind mit den beiden Zentren hier in Hannover digital ausgerichtet - VentureVilla und Smart City Hub. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf Digitallösungen.

Wir haben im Bereich der anderen sieben Start-up-Zentren eine ganz andere Ausrichtung. Es geht dort um den Bereich Gesundheit und um den Bereich Versicherung. Ich glaube, im Norden - da bin ich mir jetzt aber nicht ganz sicher, das gucke ich gleich noch nach - geht es um den Schwerpunktbereich Versicherungen. Es wird auch um den Bereich digitale Lösungen und Start-up-Initiativen im Bereich Agrar gehen sowie um die Bereiche der chemischen Industrie und Gesundheit. Das habe ich, glaube ich, vorhin schon einmal erwähnt. Und das alles regionalisiert.

Wir haben Stärken in den acht verschiedenen Regionen. Wenn ich Niedersachsen in acht Regionen einteile, sind unsere Start-up-Zentren genau darauf konzentriert, die Stärke der jeweiligen Regionen aufzugreifen und daraus dann Start-up-Strategien, die jeweils regional angepasst sind, zu entwickeln. Ob das durchträgt, kann ich im Moment noch nicht sagen. Sie sind ja gerade erst an den Start gegangen. Ich würde Sie bitten, vielleicht in einem Jahr oder in zwei Jahren, wenn wir die ersten Start-up-Unternehmen daraus gegründet haben, noch einmal nachzufragen. Ich bin aber sehr optimistisch, wenn ich mir alleine „NSeed“ ansehe. 40 neue Anträge innerhalb kürzester Zeit, innerhalb weniger Wochen liegen uns für die 4 Millionen Euro, die wir dort zur Verfügung stellen, vor. Insofern bin ich sehr optimistisch. Genau das brauchen wir eigentlich, nämlich etwas Optimismus und die Möglichkeit, den Unternehmern eine Chance zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Kauroff, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, welche Rolle spielt bei den Start-up-Zentren die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Welcher Minister?)

- Die Landesregierung entscheidet selber, welcher Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich schlage vor, dass Minister Thümler, der auch Abgeordneter ist, das noch ergänzt, wenn er möchte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das entscheidet er selber?)

- Das entscheidet er immer selber.

Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass ich die Frage der Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft schon ein wenig ausführlicher dargestellt habe. Es gibt gerade hier in der Region Hannover/Garbsen eine Ausgründung. In Braunschweig haben sich zahlreiche außeruniversitäre Institute ausgegründet. Das OFFIS in Oldenburg, ein An-Institut der Universität Oldenburg, hat sich ausgegründet und viele innovative Ideen für die Bereiche Gesundheit, Logistik, Verkehr entwickelt, um nur wenige Bereiche zu nennen.

Ich bin dem Minister Thümler sehr dankbar, dass er selber jetzt in seinem Haus eine Stabsstelle Digitalisierung einrichtet, um diese Prozesse der Digitalisierung mit Blick auf den Forschungsbereich und auch mit Blick auf den Kulturbereich, aber insbesondere mit Blick auf die Universitäten und Fachhochschulen, so zusammenzuführen, dass sie wirklich am Ende einen Mehrwert für die Wirtschaft haben. Es geht nicht um die Freiheit von Forschung und Lehre, sondern die Frage wird lauten, ob die klügsten innovativen Ideen aus dem Bereich der Forschung am Ende auch in praktische Ergebnisse umgesetzt werden können, so dass diese am Ende einen Mehrwert bieten. Dabei kommt natürlich den Denkzentren Niedersachsens - und das sind unsere Universitäten - für die Zukunft besondere Bedeutung zu.

Nehmen Sie einmal die Universität Hildesheim. Als diese ankündigte, einen Studiengang Big Data - ich meine, jetzt heißt er Data Analytics - einzurichten, sollte eruiert werden, wie viele Leute sich auf diesen Studiengang bewerben würden. Ich meine, es waren nur 30 oder 40 Studienplätze vorgesehen - der Wissenschaftsminister möge mich korrigieren. Innerhalb von wenigen Wochen gab es auf diesen Studiengang über hundert Bewerbungen. Von daher wird sich in den nächsten Jahren auch

Universität verändern. Neben der Frage, ob es einen digitalen Campus gibt, werden sich die universitären Angebote entwickeln. Aus diesen universitären Angeboten, der Veränderung der Universitätslandschaft, werden wiederum neue Unternehmen entstehen. Und genau diesen Prozess, diese Inkubatorfunktion der Universitäten brauchen wir. Genau das ist es, was wir wollen, und deshalb kommt der Frage der Zusammenarbeit zwischen universitärer Forschung und Mittelstandsorientierung, Wirtschaftspolitik in Niedersachsen eine große Bedeutung zu.

Habe ich etwas vergessen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Thümler signalisiert Zustimmung und möchte, wie ich das interpretiere, nicht reden. Deswegen kommen wir zur nächsten Zusatzfrage, und zwar von Frau Dr. Liebetruth, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage an die Landesregierung ist: Brauchen wir auch mehr Start-up-Kultur in etablierten Unternehmen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Auch diese Frage kann ich eindeutig mit Ja beantworten. Die etablierten Unternehmen - ob es nun VW, die maritime Wirtschaft, die chemische Industrie sind - und unsere Universitätskliniken und Universitäten können in den nächsten Jahren bei der Entwicklung neuer Lösungen der Zukunft, gerade mit Blick auf den großen Bereich der neuen Technologien und Digitalisierung, letztendlich im Wesentlichen auf die innovativen kleinen Start-up-Unternehmen setzen und sie sich für den Bereich der Medizin oder aber auch für die Umsetzung von neuen Produktionsprozessen, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen zunutze machen.

All diese Fragen werden uns maßgeblich fordern. Von daher werden sich die etablierten Unternehmen letztendlich diesen zu stellen haben.

Aus zahlreichen Untersuchungen der letzten beiden Jahren im Besonderen wissen wir, dass es eine sehr grundsätzliche Bereitschaft auch des Mittelstandes in Niedersachsen gibt, sich dem Thema Digitalisierung zu stellen - allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität. Manche nehmen es als eine große Herausforderung wahr und wollen etwas tun. Das ist so ähnlich wie beim Thema des demografischen Wandels. Da haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass sich in Niedersachsen ganze Enquetekommissionen - bis hin zur Gründung eine Demografieagentur - damit beschäftigt hatten. Wir haben gesehen, dass unsere Gesellschaft älter wird.

In Wahrheit stellt die Frage der Digitalisierung die gesellschaftspolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Ich will nicht immer von disruptiv und Revolution sprechen, aber die Kernfrage lautet am Ende, ob es der Gesellschaft auch in Niedersachsen gelingt, die Chancen so zu nutzen, dass sie einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen.

Und noch einmal: Es gibt viele, gerade auch ältere Menschen in unserer Gesellschaft, die etwas sorgenvoll auf diese neuen Entwicklungen schauen, obwohl sie am Ende - gerade im Bereich der Medizin bzw. des medizinischen Fortschritts - davon erheblich profitieren werden. Die Kinder, die heute geboren werden, werden, glaube ich, im Durchschnitt - das trifft gerade auf die Mädchen zu - 102 Jahre alt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Abwarten!)

Das hat mit dem erheblichen Informations- und Wissensfortschritt im Gesundheits- und Wissenschaftsbereich zu tun. Auch dort sind letztendlich Treiber neue Technologien und das Zusammenführen von Wissen, was zu neuen Methoden bei der Bekämpfung von Krankheiten oder Verhinderung von Krankheiten - auch das gehört dazu - führt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Arends, SPD-Fraktion.

Matthias Arends (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Danke schön, Herr Minister Althusmann. Meine Frage zielt auf der Finanzierung von Start-ups. Dabei kann es ja nicht ausschließlich um eine Finanzierung oder Förderung vonseiten des Landes gehen. Daher frage ich: Wie sieht die Landesregierung die Verqui-

ckung zwischen öffentlichem und privatem Risikokapital?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister Althusmann, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

In Deutschland haben wir eine klare Verteilung von privatem und öffentlichem Kapital. Ich glaube, etwa 47 % sind Privatkapitalgeber, und nur 25 % sind öffentliche Kapitalgeber. Der Rest verteilt sich auf andere. Da kommt es auf die gute Mischung an.

Landesseitig werden wir mit Blick auf unsere Start-up-Unternehmen für kleine und mittelständische Unternehmen den sogenannten Digitalbonus, der einen finanziellen Anreiz darstellen soll, auf den Weg bringen. Das ist also quasi eine öffentliche Förderung. Damit sollen die notwendigen Digitalisierungsprozesse beschleunigt werden. Letztendlich geht es um die Frage des Fördergegenstandes, die Frage der Fördervoraussetzungen, die Förderform und das Förderbudget. All das soll im Übrigen mit dem Masterplan Digitalisierung bis Mitte 2018 näher spezifiziert sein. Dieser Digitalbonus für kleine und mittelständische Unternehmen wird, was die Förderrichtlinie betrifft, mit Blick auf die europäische Beihilferechtsregelung entsprechend untersucht und bis Mitte des Jahres vorgelegt werden.

Wir werden auch prüfen, ob wir im Bereich der Digitalisierung von Dienstleistungs- und Betriebsprozessen sowie bei der Förderung von Beratungsleistungen den entsprechenden Unternehmen mit öffentlicher Finanzierung unter die Arme greifen können. Voraussichtlich wird von öffentlicher Seite eine zusätzliche Förderung gegeben werden. Dabei geht es um die Frage der Fort- und Weiterbildung. Wir wollen damit schneller Fachpersonal im Bereich der Digitalisierung qualifizieren. Insofern werden wir hier Prioritätensetzungen vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat jetzt Herr Kollege Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche eigenen konkreten Erkundungen und Gespräche hat die rot-schwarze Landesregierung bislang mit welchen konkreten Ergebnissen in der Start-up-Szene geführt? Die Betonung liegt auf „eigene“. Ich stelle die Frage jetzt so konkret, weil der Präsident sehr streng ist. Mehr will ich dazu auch gar nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Man kann in so einer Sitzung eine Menge lernen, Herr Kollege. Das ist so. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Konkrete Frage, konkrete Antwort: Alle Start-up-Zentren wurden von uns vorher konkret befragt. Wir haben die Förderkulisse und das Ziel mit ihnen besprochen. Es wurden für die einzelnen Bereiche folgende Branchenschwerpunkte festgelegt: im Bereich Hildesheim die Versicherungswirtschaft, im Bereich Braunschweig Mobilität, im Bereich Göttingen Lebenswissenschaften und Medizintechnik, im Bereich Hannover VentureVilla Softwaretechnologie und Onlinedienstleistungen sowie Hafven Smart City, im Bereich Lüneburg IT und Medienbranche, im Bereich Oldenburg Energie und Klimaschutz sowie Gesundheitswissenschaft sowie im Bereich Osnabrück Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Die Frage der Ausrichtung wurde vorher durch eigene Recherche und eigene Absprachen auch mit den Start-up-Zentren entsprechend begleitet.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir gerade mit Blick auf Smart City Hub und Hafven Hannover sehr intensive Gespräche mit den dortigen Geschäftsführungen über die Inhalte bzw. über die Frage geführt haben, was daraus für Unternehmen entstehen sollen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Darüber hinaus gibt es ein weiteres Gremium. Das können Sie auf der Seite „Start-up.Niedersachsen“ nachlesen. Der Beirat bzw. die dort aufgeführten Beiratsmitglieder sind die Berater der Landesregierung und machen Vorschläge für besonders innovative Ansätze im Bereich der Start-up-Initiativen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister Althusmann. - Jetzt hat sich der Kollege Oliver Schatta von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Oliver Schatta (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde meine Frage aus zwei Gründen stellen. Dabei geht es zum einen um meinen beruflichen Hintergrund und zum anderen um meinen Braunschweiger Vordergrund. Welchen Beitrag kann die Mobilitätsforschung im Umfeld des Forschungsflughafens Braunschweig zur Start-up-Förderung leisten?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Althusmann antwortet für die Landesregierung.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Forschungsflughafen Braunschweig wurde gerade - das gilt auch für Hannover - EASA-zertifiziert. Das ist ja einmal eine gute Meldung. Sonst hätte am 1. Januar 2018 der Betrieb eingestellt werden müssen. Das ist nicht der Fall gewesen. Man hat sich dort seit zwei Jahren mit Sicherheits- und Standardisierungsprozessen auseinandergesetzt. Von daher hat man auch für die Zukunft - das aber nur am Rande - entsprechende Start- und Landgenehmigungen.

Der Forschungsflughafen Braunschweig hat für uns eine hohe Priorität, was den gesamten Bereich der Raumfahrt- bzw. der Luftfahrtindustrie betrifft. Es ist zumindest das Ziel, neue Lösungen im Bereich der Luftfahrt - auch mit enger Anbindung an Start-up-Initiativen im Bereich Braunschweig - zu finden. Der Forschungsflughafen selber bewegt sich bekanntlich auf zahlreichen Forschungsfeldern. Er entwickelt neue Lösungen für den Bereich der Luftfahrtindustrie bzw. der Luftfahrtsicherheit, der Transportsysteme, Sensorik-, Motorik- und Antriebstechnologien. Insofern ist er quasi selber eine Art Start-up. Er ist aber besonders bedeutsam für die gesamte Forschungsregion Braunschweig.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Jetzt fragt Karsten Heineking von der CDU-Fraktion.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie soll der Beteiligungsfonds NSeed, der ja ein wichtiges Instrument bei der Start-up-Förderung in Niedersachsen ist, in den kommenden Jahren weiterentwickelt bzw. aufgestockt werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Dr. Althusmann möchte antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wenn wir einmal ganz genau hinschauen, sehen wir, dass wir mit 4 Millionen Euro in der derzeitigen NSeed-Phase noch eine Menge Luft nach oben haben. Deshalb wird es ein neues Programm geben. Das werden wir NSeed II nennen. Ich hatte das in der Vorbemerkung erwähnt.

Dieser Fonds wird am Ende mit einem neuen Wagniskapital unterlegt werden. Ziel sind die von mir bereits erwähnten 25 Millionen Euro. Die Förderrichtlinien für dieses Wagniskapital müssen noch erarbeitet und am Ende auch beihilferechtlich geregelt, d. h. durch die EU-Kommission genehmigt werden. Aber ich hoffe, dass wir Mitte des Jahres soweit sind.

Das wird dann darauf aufbauen, und dann wird von Förderfall zu Förderfall entschieden - so, wie es im Moment auch ist: Da gibt es größere Unternehmungen und größere Anträge, und da gibt es kleinere Anträge. Die entsprechende Summe werden wir dann prozentual dagegensetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Frage von Imke Byl von Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir in der Start-up-Branche einen wahnsinnigen Frauenmangel haben - laut Deutschem Startup Monitor 2017 sind nur 14,7 % der Start-up-Gründungen von Frauen erfolgt -, frage ich die Landesregierung: Wie möchte Sie bei der Förderung von Start-ups darauf hinwirken, dass der Anteil von Frauen ansteigt?

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Althusmann möchte für die Landesregierung antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wer hätte das gedacht! Es ist so, als hätten wir diese Frage erwartet.

(Heiterkeit)

Mit hannoverimpuls wird dazu ein Projekt auf den Weg gebracht und untersucht, wie wir den Anteil von Frauen bei Start-ups in Niedersachsen noch deutlich steigern können. Denn wir haben tatsächlich - so, wie Sie es dargestellt haben - eine Unterrepräsentation von Frauen bei Start-ups.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Stefan Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Vor dem Hintergrund, dass ich etwas verwundert war, dass Sie eben die Stabsstelle Digitalisierung angesprochen haben, die ja bislang schon im Wirtschaftsministerium koordiniert wurde, frage ich Sie: Wie viele Stellen wollen Sie dort zukünftig neu schaffen, und wie sollen die einzelnen Stellen jeweils eingruppiert werden?

(Jörg Bode [FDP]: Berechtigte Frage!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Wenzel, wir sind uns einig, dass das zwei Fragen waren.

(Jörg Bode [FDP]: Egal!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wenzel, Herr Minister a. D., wir haben, was die Stellenbewerbung betrifft, noch keine konkrete Zuordnung vorgenommen. Wir haben unsere zusätzlichen Stellen für den Nachtragshaushalt angemeldet. Die Zielzahl für das Wirtschaftsministerium ist benannt, und Sie kennen sie auch. Ich plane, daraus eine bestimmte Zahl von Stellen zur Stärkung einer Stabsstelle Digitalisierung vorzusehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie viele? - Christian Grascha [FDP]: Wie viele genau? Das müssen Sie doch wissen, wenn sie im Haushalt stehen! Das muss doch begründet sein!)

- Wir haben erst einmal die Gesamtzahl angemeldet. Ich meine, es sind 15, die davon für die Stabsstelle Digitalisierung vorgesehen sind. Es können aber auch 17 sein.

Was die jeweilige Bewertung betrifft? - Da bitte ich um Vergebung. Das werden wir im Laufe der Haushaltsberatungen nachtragen. Das können wir Ihnen dann auch gerne schriftlich mitteilen.

Ich habe damit auch überhaupt kein Problem. Ich sage noch einmal: Diese Stabsstelle hat ein besonderes Ziel. Wir wollen endlich damit beginnen, all das, was wir an guten Aktivitäten in Niedersachsen entwickeln und entwickelt haben und wo wir zum Teil auch noch Luft nach oben haben - wir haben das Kompetenzzentrum Digitalisierung für das Handwerk in Lingen, wir haben das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen, wir haben eine große Zahl von Kompetenzzentren und Initiativen im Bereich der Digitalisierung -, zu koordinieren. Alle Ministerien haben sich der Herausforderung Digitalisierung zu stellen.

Deutschland hinkt im Bereich Digitalisierung nach meiner Überzeugung deshalb hinterher - und das sage ich nicht nur, weil das die Bundeskanzlerin gerade in Davos erklärt hat -, weil wir kein koordiniertes Gesamtkonzept für diesen Bereich haben. Deshalb werden wir in Niedersachsen versuchen, das besser zu koordinieren, das zwischen den Ministerien besser abzustimmen.

Das betrifft auch die eigene Verwaltung. Digitalisierung ist nicht nur ein Prozess für außen, sondern auch ein Thema für innen. Genau darauf wollen wir uns mit Blick auf die Zukunft der Landesverwaltung, auf die Frage, wie wir da besser miteinander zusammenarbeiten können, mit Blick auf Einzelprojekte konzentrieren.

Ich hoffe, ich habe Ihre Anfrage zumindest im weitesten Sinne zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Gemeldet hatte sich jetzt der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion. Herr Bode, möchten Sie noch?

Jörg Bode (FDP):

Entschuldigung, Frau Präsidentin! Ich hatte mich eben nur mit Herrn Wenzel ausgetauscht, weil ich ihn so verstanden hatte, dass er wissen wollte, was bei Herrn Thümler - und nicht bei Herrn Althusmann - an weiterem Aufwuchs passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass in der Start-up-Szene die Bürokratie, bürokratische Auflagen und ähnliche Hemmnisse immer wieder als Hauptgrund dafür genannt werden, dass in Deutschland nicht mehr möglich ist, und weil man sich der Forderung von Christian Lindner nach einem bürokratiefreien Jahr für Start-ups angeschlossen hat und Sie bei der Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über Ihre Arbeitsschwerpunkte gesagt haben, Ihr besonderer Schwerpunkt sei der Bürokratieabbau, und weil Sie auch eine Stabsstelle Entbürokratisierung im Ministerium einrichten wollen, frage ich Sie: Welche konkreten bürokratischen Hemmnisse und Regelungen wollen Sie für Start-ups aus der Welt schaffen und ihnen somit den Start ermöglichen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Diese Frage, Herr Abgeordneter Bode, Herr Minister a. D., ist völlig berechtigt. Auch ich finde, dass wir da ernsthafter herangehen müssen als nur zu sagen: „Das können wir nicht“, „Das haben wir noch nie gemacht“ oder „Wo kommen wir denn da hin?“

Ich glaube, das Antragsverfahren sollte den Start-up-Unternehmen durch Beratung und gegebenenfalls durch Coaching einfach gemacht werden. Es geht darum, sie dort abzuholen, sie gerade am Anfang durch den Wust von Anträgen, die sie da ausfüllen müssen, durchzuführen.

Viele Start-up-Unternehmen sind am Anfang nicht ausreichend informiert, welche steuerrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und sonstigen Fragen mit einer Unternehmensgründung zusammenhängen. Hier müssen wir sie eng begleiten und eng beraten. Also, das Beratungsangebot hat hier, so glaube ich, einen ganz wesentlichen Anteil. Wir können sie bankfachlich insbesondere bei der Frage der Erstellung eines Finanzplans für das Unternehmen beraten. Und wir müssen natürlich, wenn es sich um EU-Koförderung oder um Wag-

niskapital handelt oder wenn EU-rechtliche Vorgaben dahinterstehen, die bürokratischen Auflagen, die von dort für die Start-up-Unternehmen vorgegeben sind, so gering wie möglich halten.

Herr Abgeordneter Bode, ich werde mir bei den Start-ups die Neugründungsphasen, die sich aus diesen Start-up-Zentren herausbildenden neuen Unternehmen sehr genau anschauen und die einzelnen Unternehmer und die einzelnen Unternehmen über den Beirat darum bitten, uns eine komplette Liste der Punkte zu geben, von denen sie sagen, das ist eine Auflage, die sie entweder nicht verstehen oder nicht nachvollziehen können, eine Auflage, die ihnen - Stichwort Bürokratiekosten - quasi das Leben besonders schwer gemacht hat. Das werden wir sammeln. Ich werde darauf sehr verstärkt achten.

Ich wünsche mir, dass das Umweltministerium so schnell wie möglich - das soll demnächst geschehen; das betrifft aber eher bestehende Unternehmen; das haben wir in der Koalitionsvereinbarung auch so festgeschrieben - einen Erlass hinsichtlich Dokumentationspflichten im Internet komplett zurücknimmt, der wegen der erheblichen Auflagen und Veröffentlichungspflichten für die Unternehmen eine maßgebliche Belastung darstellt. Ich gehe davon aus, dass das Umweltministerium das so, wie es in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, im Sinne der Unternehmen löst. Das wird eine der ersten Maßnahmen sein.

Was Erhebungen zu Sozialversicherungsbeiträgen, Meldezeiten, Dokumentationspflichten angeht - das prüfen wir gerade. Deshalb wird im Wirtschaftsministerium, das Sie ja bestens kennen, auch die Stabsstelle Entbürokratisierung eingerichtet. Mit der halben Stelle, die derzeit damit befasst ist, sind wir aus meiner Sicht nicht wirklich leistungsfähig im Sinne der niedersächsischen Wirtschaft und damit auch der Start-up-Unternehmen. Hier müssen wir besser werden, und darauf werde ich sehr genau achten.

Im Moment kann ich Ihnen aber ehrlicherweise noch keine konkrete Vorschrift nennen, die in der Gründungsphase wegfallen sollte. Dazu würde ich gerne erst einmal die Gespräche mit den neuen Start-up-Unternehmen führen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Christian Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe noch einmal eine Frage zu den Gründerstipendien. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Gründungen seit 2010 um ein Drittel zurückgegangen ist, und vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Gründungen im Jahr 2016 bei über 60 000 lag, frage ich die Landesregierung, ob sie wirklich der Auffassung ist, dass sie mit 100 Gründerstipendien dieser Entwicklung nennenswert entgegenzutreten kann.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich will den Fokus auf das richten, was wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, wofür wir diese 2 Millionen Euro jährlich ausgeben wollen und an wen sich das Gründerstipendium richtet.

Die Vergabe dieser Stipendien hat den Fokus „digital- und technologieorientierte Gründungen“. Sie sind also nicht allgemein für alles. Es geht um gründungsbereite Personen in der Pre-Seed-Phase, also in der Phase vor der Gründung des Unternehmens. Diese Personen stehen in aller Regel vor der großen Herausforderung, in dieser Zeit keinen abhängigen Beschäftigungen oder selbständigen Tätigkeiten in Vollzeit nachgehen zu können. Im Vergleich zur Gründung beispielsweise im klassischen Handwerk oder Handel werden dort kurz nach der Gründung in der Regel keine Einnahmen generiert. Diese Lücke soll das geplante Gründungsstipendium schließen.

Neben dieser rein monetären Förderung wird aber auch eine Verknüpfung der Zuwendungen mit Coaching, Betreuung, Hochschule, Start-up-Zentrum angestrebt, um dort eine enge Begleitung zu ermöglichen.

Ich hoffe, ich habe damit Ihre Frage beantwortet.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Sie können gerne noch eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Grascha, Sie sind mit Ihrer Fraktion ohnehin gleich noch einmal dran. - Jetzt aber hat zunächst Frau Eva Viehoff für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass es eine übliche unternehmerische Maßnahme von Großbetrieben wie z. B. Volkswagen ist, genau solche innovativen Ideen auszulagern, um arbeitsrechtliche Regelungen, die im Großbetrieb vorhanden sind, zu umgehen, frage ich die Landesregierung, wie Sie es vermeiden wollen, dass in diesem Falle Fördermittel widerrechtlich gezahlt werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Althusmann antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das ist eine sehr schwierige Frage. Wir haben grundsätzlich nicht vor, widerrechtliche Start-up-Unternehmen zu fördern.

Ihre Unterstellung, dass VW dann, wenn es etwas auslagert, quasi versucht, dem Recht entgegengesetzte Arbeitsumgebungen zu schaffen, kann ich zunächst einmal nicht bestätigen. Insofern wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir den Fall, den Sie offensichtlich vor Augen haben, schriftlich einreichen. Dann gehen wir der Sache gern nach. Aber auch für diese Start-up-Unternehmen gilt, dass wir sie nach spätestens zwei Jahren evaluieren werden. Es gibt für Unternehmen, die sich in Deutschland gründen, einen rechtlichen Rahmen - arbeitszeitgesetzliche Bestimmungen, Mindestlohnvoraussetzungen usw.; Sie kennen das alles -, und an diesen Rahmen haben sie sich zu halten.

Noch einmal: Darauf, dass VW solche Ausgründungen vornimmt, um in Deutschland das Arbeitsrecht und sonstige Voraussetzungen zu umgehen, habe ich bisher keinen Hinweis. Möglicherweise wissen Sie aber mehr. Geben Sie mir das, und dann gehen wir der Sache nach!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Abschließend hat sich Herr Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine Frage nach konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau bei Start-ups unter anderem geantwortet haben, dass Sie die Mehrfacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen als abschaffungswürdig ansehen und dort tätig werden wollten, frage ich Sie, ob das eine abgestimmte Position innerhalb der Landesregierung ist und Sie damit auch den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Ziel, eine Bundratsinitiative zur Abschaffung der doppelten Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge zu ergreifen, unterstützen werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Althusmann möchte antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Möglicherweise gibt es hier zwischen Sender und Empfänger eine unterschiedliche Wahrnehmung.

(Jörg Bode [FDP]: Deshalb frage ich ja!)

Ich meine, mich daran zu erinnern - aber ich kann das im Protokoll gern noch einmal nachlesen; vielleicht war es auch ein Missverständnis -, dass ich zu den Meldepflichten die Sozialversicherungsbeiträge gesagt habe, dass wir uns genau anschauen werden, ob es da Probleme für den Mittelstand gibt. Aber darüber hinausgehende Sachen, dass dort irgendetwas abgeschafft werden soll, habe ich meiner Erinnerung nach nicht gesagt.

(Jörg Bode [FDP]: Doppelerhebungen der Sozialversicherungsbeiträge!)

- Ich glaube, dazu habe ich nichts gesagt. Ich habe zu den Meldepflichten gesprochen. Ich habe nichts zu den Doppelerhebungen gesagt, sondern ich habe nur etwas zu den Meldepflichten gesagt.

(Jörg Bode [FDP]: Gut, dass wir das geklärt haben!)

- Wir haben das jetzt schon geklärt. Passt doch!

Danke.

(Jörg Bode [FDP]: Dann müssen wir Sie weiter antreiben! Das nützt ja nichts!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Bode, vielleicht können Sie das draußen bei einem Kaffee besprechen!

Wir sind jetzt am Ende der Fragestunde angelangt. Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen, die jetzt nicht behandelt worden sind, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben und stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Fassung zur Verfügung.¹

Eigentlich kämen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 19. Zunächst aber hat sich der Kollege Limburg **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsverwaltung hat an Sie in einer Drucksache soeben einen gemeinsamen Resolutionsentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP zum Einmarsch der Türkei in Syrien verteilt. Ich beantrage hiermit, die Tagesordnung für die heutige Sitzung um diesen Punkt zu erweitern.

Zur Begründung möchte ich Folgendes ausführen:

Die Türkei - unser NATO-Partnerland, ein Land, dem Deutschland und natürlich auch Niedersachsen in ganz besonderer Weise verbunden ist: durch viele persönliche freundschaftliche Kontakte, durch wirtschaftliche Beziehungen, Studienbeziehungen und anderes mehr - hat sich unter dem zunehmend despotisch agierenden Präsidenten Erdogan entschlossen, in das Nachbarland Syrien einzumarschieren. Das aber nicht etwa, um den dortigen Diktator Assad oder den sogenannten Islamischen Staat, die Terrormiliz, zu bekämpfen - nein, die türkische Armee kämpft dort gegen diejenigen, die sich den Mördertruppen des sogenannten IS am entschiedensten entgegengestellt haben, nämlich gegen die YPG. Diese Eskalation ist dramatisch. Die Bundesregierung und die gesamte NATO sind aufgefordert, alles zu tun, um die Türkei von ihrem Vorgehen abzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kurdinnen und Kurden wurden von den USA im Kampf gegen

den sogenannten IS unterstützt. Die Europäische Union, die NATO, wir alle waren doch in Wahrheit froh und dankbar dafür, dass sich die YPG den Mordbanden so entschieden entgegengestellt und sie zurückgedrängt hat. Jetzt aber, wo die islamistischen Terroristen so gut wie besiegt und weit zurückgedrängt worden sind, müssen wir mit ansehen, wie nun die kurdischen Kämpferinnen und Kämpfer ihrerseits Opfer der Gewalt durch die türkische Armee werden. Das, was wir vor allem in der Region Afrin erleben, ist ein schreckliches Szenario.

Aber: Angesichts dieser Eskalation herrschen bei der Bundesregierung Leisetreterei und betretenes Schweigen. Das ist nicht hinnehmbar. Die deutsche Politik muss sich hier laut und vernehmlich zu Wort melden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir als Land Niedersachsen sind von dieser Situation besonders betroffen. Wir alle wissen, dass Rheinmetall in Unterlüß einen Großteil der Leopard-2-Panzer baut,

(Jörg Hillmer [CDU]: Das stimmt nicht! Die werden da gar nicht gebaut! So ein Quatsch!)

und es sind genau diese Panzer, die gegen die Kurdinnen und Kurden in Nordsyrien eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, im Laufe des heutigen Tages hat die Bundesregierung bekanntgegeben, dass sie weitere Nachrüstungen der türkischen Panzer zunächst einmal aussetzt. Das ist ein guter Beschluss, und in unserem Resolutionstext würdigen wir diesen Beschluss auch. Klar muss aber auch sein, dass es dabei nicht bleiben kann, sondern dass künftig der Grundsatz gelten muss, dass in Krisengebiete - und de facto sind die Türkei und Nordsyrien ein Krisengebiet - keine deutschen Waffen mehr geliefert werden dürfen. Das muss die neue Große Koalition endlich in die Tat umsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir äußern uns in dieser Resolution aber auch zu der Situation in der Türkei. Es ist ja nicht so, dass in der Türkei eine große Kriegsbegeisterung herrscht und die meisten Menschen diesen Einmarsch unterstützen. Nein, es gibt Proteste in der Türkei, es gibt Facebook-Kommentare, es gibt Debatten, die sich gegen den Einsatz der türki-

¹ Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 5 und 7 bis 40, die nicht in der 7. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2018 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 18/230 abgedruckt.

schen Armee richten. Aber diejenigen, die dort aufstehen und protestieren, werden von Erdogan und seinen Leuten gewaltsam und brutal unterdrückt. Auch das ist nicht hinnehmbar. Auch dem stellen wir uns als Landtag mit diesem Resolutionsentwurf entgegen.

Schließlich ist auch klar, dass der Diskurs, der darüber hier bei uns in Niedersachsen geführt wird, demokratisch und friedlich durchgeführt werden muss. Auch das bekräftigen wir noch einmal.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir im Interesse der Menschen in der Region Afrin, im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Menschen, die schon einmal fliehen mussten und jetzt wieder fliehen müssen und nicht mehr wissen, wohin sie fliehen können, unsere Solidarität bekunden und diese Resolution auf die Tagesordnung setzen, mit dem Ziel, die Bundesregierung gemeinsam aufzufordern, alles zu tun, um die Türkei von ihrem Vorgehen abzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Herr Wichmann von der AfD-Fraktion gemeldet.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Kollege Limburg, Sie haben in ganz, ganz vielem, was Sie gesagt haben, recht. Diese Resolution ist eine sehr gute Resolution. Wir würden gern mit draufstehen. Das haben wir angeboten; das wurde aber abgelehnt.

Weil Sie meinen, Sie brechen sich einen Zacken aus der Krone, wenn die AfD mit auf dieser Resolution steht, nehmen wir unser Recht in Anspruch, einer Änderung der Tagesordnung zu widersprechen.

Wollen Sie das fünf Jahre so durchhalten? - Das ist nicht zielführend. Wir könnten gemeinsam ein starkes Signal aus dem Landtag senden, dass wir dieselbe Resolution Wort für Wort einstimmig unterstützen, weil wir uns in dieser Sache - in anderen Sachen vielleicht nicht - einig sind. Sie aber verhindern das. Das ist schade.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun das Wort Herr Dr. Birkner von der FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterstützen ausdrücklich das Begehren, diese Resolution auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen und über diesen Text zu debattieren und abzustimmen. Herr Kollege Limburg hat bereits die wesentlichen Punkte angesprochen. Wir sind in vielerlei Hinsicht betroffen, auch wenn es auf den ersten Blick so scheint, als ob das alles ganz weit weg wäre.

Wir sind betroffen, weil hier in Niedersachsen Auseinandersetzungen auf der Straße stattfinden. Wir werden durch Flüchtlinge betroffen sein. Wir sind aber auch aufgrund der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO betroffen.

Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis, das sich auch als Bündnis zur Verteidigung des Rechts versteht. Aber was die Türkei macht, hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun. Es hat auch nichts mit der Einhaltung des Völkerrechts und der Grundsätze der friedlichen Streitbeilegung zu tun, wenn ein Mitglied der NATO - unserer Verteidigungsgemeinschaft, die den Westen verteidigen soll und damit auch für westliche Werte steht - einen Angriff gegen einen benachbarten Staat führt. Das ist ein offensichtlicher Völkerrechtsbruch, zu dem wir als Landtag eine Meinung haben sollten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt hier einiges zu diskutieren. Wir sind mit dem Text der Resolution - wir haben sie ja auch unterschrieben - einverstanden. Wir können uns aber vorstellen, dass wir an dem einen oder anderen Punkt noch deutlich weitergehen und dies in der Debatte auch anführen, z. B. dass die Angriffshandlungen unverzüglich einzustellen sind.

Wir teilen nicht die Auffassung der Bundesregierung, die sich sehr zurückhaltend äußert und sagt, das sei ein Grenzkonflikt, den man kritisch sehe. Das ist ein Völkerrechtsverstoß! Das ist ein Angriff auf einen benachbarten Staat! Da muss eine deutliche Sprache gefunden werden. Das sehen wir hier nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir begrüßen auch - auch das betrifft uns -, dass hier Rüstungsexporte thematisiert werden. Auch da könnte ich mir eine schärfere Wortwahl vorstellen. In Berlin passiert ja kein Stopp von Rüstungsexporten, sondern das ist ein vorübergehendes Aussetzen. Man entscheidet halt im Moment einfach nicht. Ein starkes politisches Signal ist: Nein, wir wollen das nicht, wir lehnen es ab! - Das wäre das richtige Signal an dieser Stelle - und nicht das Verschieben in eine neue Legislaturperiode!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ist auch wichtig, weil es um die gemeinsamen Werte geht, für die wir in der NATO, aber auch in Europa stehen: für Meinungsfreiheit, für Versammlungsfreiheit, für die Herrschaft des Rechts - alles Werte, die in der Türkei tagtäglich nicht durch die Türken, sondern durch das Erdogan-Regime mit den Füßen getreten werden. Auch deshalb haben wir guten Anlass, hier und heute Position zu beziehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

In Richtung AfD, Herr Kollege Wichmann - das hatten wir heute schon in ähnlicher Weise -: Sie sind ein bisschen empfindlich. Keiner hindert Sie daran, einer Resolution, die Sie für richtig halten, zuzustimmen. Dann tun Sie das doch einfach! Aber Sie können von niemandem erwarten - und Sie werden das auch nicht durch Ihr jetziges Verhalten einfordern, geschweige denn umsetzen können -, dass die anderen Fraktionen aus ihren eigenen Motivlagen etwas mit Ihnen zusammen machen oder auch nicht.

Sie können sich natürlich hier hinstellen und sagen: Ich finde es eigentlich richtig, aber weil es nicht mit uns beantragt ist, lassen wir es. - Das ist aber ein Stück weit Aufgabe von Politik und das ganz kleine Klein-Klein.

Wenn Sie meinen, dass es richtig ist, dann stimmen Sie zu und stellen Sie sich der politischen Debatte! Aber verkriechen Sie sich an dieser Stelle nicht hinter der Geschäftsordnung, wenn Sie sagen, es ist inhaltlich richtig! Das hat aus meiner Sicht mit einer vernünftigen, offenen politischen Auseinandersetzung nichts zu tun.

Sie werden niemanden dazu zwingen können, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Das werden wir - für die FDP-Fraktion kann ich das sagen - auch nicht tun.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Wiard Siebels, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt der von Helge Limburg eingebrachte Antrag vor, die Tagesordnung an dieser Stelle zu erweitern. Ich will ganz deutlich machen, dass unsere Geschäftsordnung in diesem Punkt ganz eindeutig ist. In § 66 Abs. 1 Nr. 1 ist klar geregelt, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn - Herr Wichmann, das ist in der Tat korrekt -, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen. Das haben Sie soeben angekündigt. Herr Wichmann, das ist Ihr gutes Recht.

Es ist *unser* gutes Recht, für uns zu entscheiden - ich glaube, für die anderen Fraktionen gilt das sinngemäß ganz genauso -, mit wem wir welche Art inhaltlicher Anträge hier einbringen, Herr Wichmann. Wenn Sie damit nicht klarkommen und dann sozusagen aus reinem Trotz eine solche Behandlung hier verhindern wollen und werden, wie Sie es ja angekündigt haben, dann heißt das in diesem Fall, dass ein aktuelles Thema, das heute behandelt werden soll und von dem Sie selbst gesagt haben, dass es inhaltlich richtig und angemessen sei, heute nicht behandelt werden kann, sondern an die Ausschüsse oder in das nächste Plenum überwiesen werden muss. Herr Wichmann, das ist dann ganz allein der AfD-Fraktion zuzurechnen. Diese Verantwortung übernehmen Sie dann heute.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der CDU-Abgeordnete Jens Nacke gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die CDU-Fraktion hält es für geboten, die Tagesordnung an diesem Punkt zu erweitern und heute über die Resolution zu sprechen, die von den Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam eingebracht wurde.

Der Syrien-Konflikt insgesamt hat die deutsche Politik schon massiv beschäftigt. Wir alle wissen doch sehr genau, dass sich Konflikte, die an diesem Ort oder an anderen Orten der Welt auftreten, sehr schnell und sehr unmittelbar auch auf die innenpolitischen Verhältnisse in unserem Land auswirken. Das haben wir sehr wohl auch in Niedersachsen zur Kenntnis genommen und in Niedersachsen erlebt.

Das gilt natürlich für die vielen Flüchtlinge, die Syrien aufgrund der schweren Konflikte verlassen mussten und weil sie an Leib, Leben und körperlicher Unversehrtheit bedroht worden sind.

Das gilt natürlich für die islamistischen Bewegungen, die den IS als Anlass gesehen haben, hier neu für sich aktiv zu werden, und mit denen wir uns auch hier im Landtag sehr intensiv auseinandergesetzt haben.

Das gilt natürlich für den Konflikt zwischen Kurden und Türken, der auf unseren Straßen stattfindet.

Mit dieser Resolution wollen wir daran appellieren, dass solche Meinungsverschiedenheiten in einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland ausgetauscht werden dürfen. Aber wir müssen den Anspruch haben, dass dies friedlich und auf der Basis *unseres* Rechtes, *unserer* Gesetze und *unserer* Meinungsfreiheit passiert und nicht so, wie andere sich das vorstellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen wäre es gut und richtig, wenn der Niedersächsische Landtag hier möglichst zügig ein deutliches Zeichen setzen würde. Deswegen haben sich die vier Fraktionen entschieden, diese Resolution einzubringen.

Wir haben uns auch sehr bewusst dafür entschieden, dass die AfD an einer solchen Resolution als einbringende Fraktion nicht beteiligt werden kann. Ich kann Ihnen sagen, dass es einen Grundsatzbeschluss der CDU-Fraktion gibt, dass gemeinsame politische Initiativen mit der Fraktion der AfD nicht ergriffen werden. Dieser Grundsatzbeschluss

ist für uns gar nicht neu. Mit den Linken haben wir das genauso gehandhabt. Also fühlen Sie sich da jetzt nicht besonders ausgeschlossen! Es gab schon einmal ein Beispiel, bei dem wir das genauso gehandhabt haben. Das liegt einfach daran, dass wir erkennen, dass die politischen Linien und Überzeugungen der CDU mit den politischen Überzeugungen der AfD genauso wie mit den politischen Überzeugungen der Linken schlicht nicht in Einklang zu bringen sind. Deswegen kommen gemeinsame politische Initiativen für uns nicht in Betracht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Abläufe in diesem Haus sind eindeutig. Es gibt die Möglichkeit, hier Dinge einzubringen. Das kann man gemeinsam tun. Das kann man als einzelne Fraktion tun. Auch als einzelner Abgeordneter hat man bestimmte Rechte, mit denen man hier Dinge zur Sprache bringen kann. Dann wird darüber nach bestimmten Regeln diskutiert. Die Regeln gibt uns die Geschäftsordnung vor.

Wir können heute den Antrag stellen, dass wir die Tagesordnung erweitern. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann passiert das eben nicht. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es ist nicht Ihr Recht, über das hinaus, was Ihnen die Geschäftsordnung - also die parlamentarischen Regeln - als Rechte einräumt, etwas einzufordern, auch wenn Sie permanent den Eindruck erwecken wollen, Sie würden besonders benachteiligt. Das ist nicht der Fall. Dass wir keine gemeinsamen Anträge mit Ihnen stellen, ist ein Recht der CDU, und wir werden es ganz gewiss auch weiterhin wahrnehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Nacke. - Zur Geschäftsordnung gibt es jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich habe den Beiträgen entnommen, dass die AfD einer Erweiterung der Tagesordnung nicht zustimmen wird.

(Klaus Wichmann [AfD] nickt)

- Dabei bleibt es offenbar.

Dann können wir den Antrag nicht beraten. Ich frage daher: Wird Ausschussüberweisung beantragt? - Dafür sind mindestens 20 Mitglieder des

Landtages notwendig. Wer also einer Ausschussüberweisung zustimmen möchte - - -

(Unruhe - Zuruf: Das wird nicht beantragt!)

- Ausschussüberweisung wird nicht beantragt?

(Anhaltende Unruhe)

- Anscheinend wird keine Überweisung beantragt. Dann können die Fraktionen überlegen, wie demnächst damit umzugehen ist.

Wir fahren ganz normal mit der Tagesordnung fort, und zwar mit dem

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Die Haftentschädigung muss erhöht werden! - Spezielle Betreuungsangebote einführen! -

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/151

(Unruhe)

- Etwas leiser dürfte es schon sein!

Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Marco Genthe von der FDP-Fraktion.

(Unruhe)

- Bitte jetzt etwas leiser!

(Anhaltende Unruhe)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich kann noch einen Moment warten, wenn Beratungsbedarf besteht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entziehung der Freiheit eines Menschen ist sicherlich das schärfste Schwert eines Rechtsstaates. Es sollte selbstverständlich nur dann angewendet werden, wenn in einem rechtsstaatlichen Verfahren die entsprechende Schuld des Betroffenen festgestellt wurde.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bestehen insoweit Zweifel, gibt es die Möglichkeit der Wiederaufnahme zugunsten eines Verurteilten nach den §§ 359 ff. der Strafprozessordnung.

Unsere Justiz, meine Damen und Herren, arbeitet sehr gut. Aber von dieser Möglichkeit wird überraschend oft Gebrauch gemacht: in Niedersachsen 46-mal vor den Amtsgerichten und 13-mal vor den Landgerichten. Das sind Zahlen aus dem Jahr

2016; neuere liegen mir noch nicht vor. Deutschlandweit war es 741-mal vor den Amtsgerichten und 162-mal vor den Landgerichten. Nicht alle diese Verfahren waren erfolgreich. Aber wurde tatsächlich jemand einmal unschuldig inhaftiert, erleidet er massive Folgen. Man denke auch an Fälle wie den angeblichen Prostituiertenmörder aus Wolfenbüttel - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Dr. Genthe! - Dieses Thema ist doch zu wichtig, als dass man es hier so laut sein lassen dürfte.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Das finde ich auch.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie können jetzt fortfahren.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Es geht nicht nur um Fälle der erfolgreichen Wiederaufnahme. Man denke beispielsweise auch an Fälle wie den angeblichen Prostituiertenmörder aus Wolfenbüttel, in dem sich erst in der Hauptverhandlung herausgestellt hat, dass der Mann unschuldig ist. Er war ein halbes Jahr lang unschuldig in Haft.

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden zählt als Folge einer solchen Inhaftierung deutliche finanzielle Einbußen, den Verlust von Wohnraum, Hausrat und Unterlagen auf. Weitere Folgen sind eine veraltete Berufsqualifikation, oft psychische Krankheiten, familiäre Probleme und gerade in dem geschilderten Fall sicherlich auch eine gewisse öffentliche Stigmatisierung.

Der Staat, meine Damen und Herren, hat an dieser Stelle sicherlich eine gesteigerte Pflicht, alles dafür zu tun, um den Betroffenen möglichst schnell wieder ein bürgerliches Leben zu ermöglichen.

Die angesprochene Studie konnte leider keine Interviews mit Betroffenen verwerten. Zudem hat sie lediglich 29 Verfahren als Grundlage verwerten können. Sie ist allerdings in einem Fazit sehr deutlich: Das Unterstützungsangebot an die Betroffenen ist an einigen Stellen sehr ausbaufähig und reicht bei Weitem nicht aus. Das bezieht sich einerseits auf die geradezu lächerliche Entschädigungssumme von 25 Euro pro Tag - die wird gerade von den Betroffenen als Hohn des Staates

ihnen gegenüber empfunden - und andererseits auf die psychologische Unterstützung und die Verfahren bezüglich eines Schadensersatzes.

Beweispflichtig für erlittene Schäden ist immer der unschuldig Inhaftierte. Dies wird ihm an einigen Stellen, insbesondere wenn es um medizinische Fragen geht, sehr schwer gemacht. Hier wird sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ein erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Niedersachsen sollte insoweit voranschreiten. Aus diesem Grund haben wir als FDP-Fraktion diesen Antrag ins Plenum eingebracht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Justizministerkonferenz hat im November den Bundesjustizminister aufgefordert, einen Vorschlag zur Erhöhung der Entschädigung von 25 Euro pro Tag vorzulegen. Dies muss selbstverständlich bundeseinheitlich geregelt werden. Das, meine Damen und Herren, hindert jedoch die niedersächsische Justizministerin nicht daran, bereits jetzt Vorschläge für eine Verbesserung der Betreuung zu erarbeiten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, nun höre ich schon die Vertreter der Regierungsfractionen, die gleich hier stehen und sagen werden, man müsse die Diskussion auf Bundesebene zunächst einmal abwarten.

Wir als FDP-Fraktion haben bereits im Jahr 2015 einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht. Es wird wirklich Zeit, dass Niedersachsen tätig wird, in einem ersten Schritt Anlaufstellen schafft und die konkreten Unterstützungsangebote für die Betroffenen verbessert. Weiterhin abzuwarten, bis irgendwann irgendwo irgendeine Diskussion beendet wird, hilft den Betroffenen hier in Niedersachsen jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Kollegen von der CDU-Fraktion haben in der letzten Legislaturperiode die Schlafwagenpolitik im Bereich der Justiz ständig kritisiert. Darum, Frau Justizministerin, erwarten wir nicht nur an dieser Stelle: Attacke!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: „Zu Unrecht kritisiert“, wollten Sie sagen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann für die CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unschuldig, aber doppelt bestraft - oder die wichtige Frage: Was ist eigentlich ein Tag wert? - In meinem Beruf als Anwältin beschäftige ich mich sehr häufig mit Schmerzensgeldprozessen. Auch dabei geht es immer um die Frage: Was ist etwas wert?

Bevor ich dann die Klage formuliere, gehe ich gerne zu meinen Mitarbeitern und frage sie: Was ist eigentlich ein Jahr im Krankenhaus wert? - Die Alternative ist, man verbringt es draußen. Oder was ist ein Lebensabend im Pflegeheim wert? - Die Alternative ist, man verbringt diesen Lebensabend draußen. Was ist ein Bein wert - ein tragisches Schicksal -, oder was ist eine Gebärmutter wert? - Solche Fragen stellen sich. Genauso stellt sich natürlich die Frage: Was ist ein Tag wert, den man unschuldig in Haft verbringt?

25 Euro pro Tag zahlen wir hier in Niedersachsen jemandem, der Zeit unschuldig in Haft verbringen muss. In Niedersachsen gibt es gut 50 Fälle, in denen eine Haftentschädigung gezahlt wird.

Die Justizministerkonferenz war aber nicht untätig, und zwar erst vor kurzer Zeit: Im November 2017 hat die Justizministerkonferenz getagt und gesagt: Nein, so geht das nicht! 25 Euro sind zu wenig! - Sie hat dem Bundesjustizministerium den konkreten Auftrag erteilt, einen Gesetzentwurf zu formulieren. Dieser Gesetzentwurf steht noch aus. Wir, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, halten aus diesem Grund die Bundesratsinitiative an dieser Stelle für nicht notwendig, weil wir meinen, dass wir den Gesetzentwurf abwarten können, weil er ja erst im November 2017 in Auftrag gegeben worden ist.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass eine bessere Wiedereingliederung notwendig ist. Da freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Dazu werden wir einiges formulieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir als CDU-Fraktion haben in diesem Zusammenhang drei Ziele. Das erste Ziel ist: Wir möchten weniger unschuldig Verurteilte in Niedersach-

sen haben - wenn möglich, natürlich gar keine. Das zweite Ziel ist eine bessere Wiedereingliederung der unschuldig Verurteilten in den Arbeitsmarkt, in den Wohnungsmarkt und in die Gesellschaft. Das dritte Ziel, das die CDU-Fraktion hat, ist, dass ein Tag mehr als 25 Euro wert ist.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Niewerth-Baumann, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede in diesem Hohen Hause!

(Beifall)

Jetzt kommt für die SPD-Fraktion Sebastian Zinke.

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf heute zum ersten Mal hier stehen. Das ist ein besonderer Moment - auf der einen Seite, weil man ein bisschen aufgeregt ist, und auf der anderen Seite, weil einem bewusst wird, dass man jetzt Teil des Parlaments, also Teil des Gremiums ist, das die Regeln, nach denen wir in diesem Land zusammenleben, mit festlegen darf.

Als weiteren Teil des Staates gibt es die Verwaltung, also die Exekutive, die die Regeln, die wir machen, ausführt, und letztlich die Judikative, also die Justiz, die in Einzelfällen festlegt, ob eine Regel zur Anwendung kommt oder nicht.

Diese Form der Gewaltenteilung hat sich bewährt. Es gibt hier und da auch Kritik. Aber letztlich leben wir in einem guten Staat, der uns Frieden und Wohlstand bringt. Das ist also ein gutes System.

Was passiert aber, wenn dieser Staat oder Teile dieses dreigliedrigen staatlichen Systems Fehler machen, falsche Entscheidungen treffen oder falsche Urteile fällen? - Dann kann das Parlament ein Gesetz abändern oder neue Gesetze schaffen, oder bei der nächsten Wahl sieht die Zusammensetzung des Parlaments anders aus. Es treten neue Parteien auf, die allerdings beim nächsten Mal auch wieder weg sein können. Das sind die Auswirkungen von Fehlern des Parlaments. Wenn die Exekutive Fehler macht, dann kann sie die Entscheidung wieder aufheben.

Was passiert aber, wenn die Justiz einen Fehler macht, wenn ein falsches Urteil gefällt wird und

wenn dieses Urteil im schlimmsten Fall dazu führt, dass jemand seine Freiheit verliert? Was passiert, wenn das - wie Herr Genthe gesagt hat - schärfste Schwert des Staates gezogen und zu Unrecht eine Freiheitsentziehung als Sanktion verhängt wird? - Dann muss einem klar sein, dass das ein Eingriff in die Freiheit ist, der im Grunde nicht wiedergutmachen ist. Denn noch sind wir nicht in der Lage, zusätzliche Tage in Freiheit zu vergeben.

Zusätzlich sehen sich die Betroffenen den Wirkungen des öffentlichen Prozesses - wenn es einen gegeben hat - ausgesetzt, genauso den Reaktionen der Medien, der Freunde, der Familie, der Gesellschaft insgesamt. Denn im schlimmsten Fall verliert jemand, der verurteilt worden ist, seinen Platz in der Gesellschaft.

Deshalb gibt es für diese Fälle Regelungen, die festlegen, dass es auf der einen Seite Schadensersatz gibt und dass auf der anderen Seite eine finanzielle Haftentschädigung gezahlt wird. Die Frage ist natürlich - sie ist hier auch schon aufgeworfen worden -: Was ist denn ein Tag in Gefangenschaft wert? - Diese Diskussion gibt es seit Jahren und Jahrzehnten. Ich habe in diesem Zusammenhang ein Protokoll über eine Plenarsitzung im Jahr 2009 oder 2010 gelesen, in der sich der heutige Vizepräsident und damalige Justizminister Bernd Busemann mit dem heutigen Kultusminister und damaligen einfachen Abgeordneten heftig darüber gestritten hat, was ein richtiger Wert ist. Es ist sehr interessant, das zu lesen. Auf Nachfrage gebe ich die Drucksachenummer heraus. Das ist wirklich eine intensive Debatte.

Auch die schon angesprochene Studie hat gezeigt, dass es Nachholbedarf gibt, dass wir über diese Dinge sprechen müssen. Neben der Frage, wie viel Geld man pro Tag zahlt, muss man sich auch angucken, inwieweit so jemand betreut werden kann. Wie kann auch eine Entschuldigung des Staates aussehen, der in seinen Strukturen eine solche Entscheidung getroffen hat?

Das ist also ein sehr guter Antrag, meine Damen und Herren. Wir glauben nur, dass er zur falschen Zeit kommt, jedenfalls was den Teil angeht, in dem eine Bundesratsinitiative gefordert wird. Denn - das ist schon angesprochen worden - die Justizministerkonferenz hat vor ein paar Monaten, im November, zusammengesessen und hat genau diesen Bedarf gesehen. Der Bundesjustizminister ist gebeten worden, entsprechende Dinge vorzulegen, und hat das auch angenommen.

Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze eine neue Bundesregierung haben werden

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sehr optimistisch!)

und dass dann dieser Auftrag der Justizministerkonferenz umgesetzt werden kann, vielleicht sogar von demselben Bundesminister.

(Zurufe von der FDP)

- Meine Damen und Herren, Sie hätten ja auch an der Bundesregierung beteiligt sein können. Ich glaube, Sie wollten nicht. Vielleicht hätten Sie auch den Justizminister stellen können.

(Beifall bei der SPD - Björn Försterling [FDP]: Unser Preis ist höher!)

- Der Preis ist höher. Aber Sie hätten das unmittelbar umsetzen können. Das haben Sie nicht gewollt, also müssen Sie darauf warten, dass andere das machen. Wir gehen davon aus, dass das auch erfolgt.

Nichtsdestotrotz ist das ein wichtiger Antrag und ein wichtiges Thema, über das wir uns im Ausschuss intensiv auseinandersetzen werden. Denn am Ende muss tatsächlich stehen, dass der Staat sich seiner Verantwortung nicht entziehen kann.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen, Herr Zinke, unseren herzlichsten Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede hier im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der nächste Redner ist Helge Limburg für Bündnis 90/Die Grünen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Der redet aber nicht zum ersten Mal!)

- Nicht ganz!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Watermann, ich war sogar schon bei der zitierten Debatte in der 16. Wahlperiode im Jahr 2010 dabei.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der FDP befasst sich mit einem Thema, das im Regelfall eher am Rand der öffentlichen Debatte um Justiz und Justizpolitik ist, nämlich mit der gleichwohl sehr wichtigen Frage: Wie gehen wir eigentlich mit denjenigen Menschen um, die wir in diesem Rechtsstaat zu Unrecht inhaftiert haben?

Der zweite Aspekt des Antrags - bei aller Einvernehmlichkeit, die ich in dieser Debatte feststellen kann und die ich auch sehr begrüße - ist bedauerlicherweise etwas untergegangen. Der Antrag hat ja zwei Forderungsteile: Er befasst sich mit der Forderung nach einer Erhöhung der Haftentschädigung. Die ist richtig, die ist notwendig. Er befasst sich vor allem aber auch mit der Forderung, dass die Landesregierung darauf hinwirken soll, dass eine echte Struktur aufgebaut wird, mit der diese Menschen, die zu Unrecht in Haft gesessen haben, dauerhaft betreut und wieder eingegliedert werden können.

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist in der Tat an der Zeit, dass wir nicht mehr nur über eine finanzielle Entschädigung reden, sondern auch über sonstige Hilfemaßnahmen. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die wegen einer Straftat hinter Gittern gesessen haben, ein Netzwerk an Nachbetreuung haben und denjenigen, die unschuldig in Haft saßen, gesagt wird: Ihr könnt euch an dieselben Stellen wenden, die sich eigentlich mit Straftätern befassen! Das kann doch in einem Rechtsstaat nicht wirklich richtig sein!

Wir müssen hier zu einer Initiative kommen. Wir begrüßen die Vorschläge der FDP ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zu der Frage, wie viel eigentlich ein Tag Freiheitsentziehung wert ist, ist hier viel gesagt worden. In der Tat gibt unser Rechtsstaat gegenwärtig höchst widersprüchliche Antworten. Es gibt nämlich auch andere Freiheitsentziehungen, z. B. durch polizeiliche Ingewahrsamnahmen. Wenn Sie im Internet recherchieren, finden Sie verschiedene Urteile, welche Entschädigungszahlungen es für immaterielle Schäden gibt. Ein Beispiel aus Hamburg: sechsstündige rechtswidrige Freiheitsentziehung - 500 Euro Schmerzensgeld. 500 Euro für 6 Stunden! Wir alle wissen, dass ein Tag 24 Stunden hat. Rein rechnerisch müsste dann doch die Entschädigung pro Hafttag bei 2 000 Euro liegen und nicht nur bei beschämenden 25 Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe)

- Natürlich, 2 000 Euro pro Hafttag sind unrealistisch. Das weiß ich auch. Ich meine jedenfalls, dass es um eine deutliche Erhöhung gehen muss. Wir können nicht wieder nur über 5 Euro oder 10 Euro mehr pro Hafttag sprechen. Vor ein paar Jahren waren einmal 100 Euro pro Hafttag in der Debatte. Ich meine, es muss sich tatsächlich in diesen Größenordnungen bewegen, um real auch nur annähernd ausgleichend wirken zu können.

Ich finde noch einen weiteren Aspekt wichtig. Ich hoffe, dass wir dazu in den Ausschussberatungen vielleicht noch kommen. Wenn man sich damit beschäftigt, worunter die Betroffenen eigentlich leiden, dann hört man immer wieder, dass sie sagen: Es ist für uns im weiteren Verfahren schwierig nachzuweisen, dass wir tatsächlich unschuldig im Gefängnis saßen! - Sie bewerben sich bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, haben eine vergleichsweise lange Lücke im Lebenslauf und sagen dann: Glauben Sie mir, ich war unschuldig! - Die meisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die das erst einmal schriftlich bekommen, haben wahrscheinlich Zweifel, das zu glauben.

Ich habe in der Tat vor Jahren im Rechtsausschuss das damalige Justizministerium von Herrn Busemann gefragt: Kann es nicht irgendeine Form eines einfachen Nachweises geben, eine einfache Urkunde, mit der das Justizministerium bescheinigt, dass die betroffene Person unschuldig war und zu Unrecht gesessen hat? - Darauf ist gesagt worden, das Urteil sei eine Urkunde, man könne ja der Bewerbung das Wiederaufnahmeurteil beilegen.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie schicken eine Bewerbungsmappe ab, und hinten dran hängt ein 50-seitiges Urteil irgendeines Amtsgerichts, dass Sie in Wahrheit unschuldig waren! Das ist doch völlig realitätsfern! Nein, es muss zu einfachen Bescheinigungen, zu einfachen pragmatischen Lösungen kommen, damit den Menschen wirklich geholfen werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir jedenfalls begrüßen die Initiative der FDP. Wir meinen auch nicht, dass man jetzt erst einmal abwarten soll, was der Bundesjustizminister macht. Niedersachsen hat ein eigenes Justizministerium. Es kann natürlich selbst Initiativen ergreifen. Das hindert ja den Justizminister auf Bundesebene nicht daran, auch sozusagen in die Pötte zu kom-

men und etwas vorzulegen. Niedersachsen sollte hier aber mit gutem Beispiel vorangehen und in der Tat in diesem Sinne auf Bundesebene aktiv werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag von Herrn Emden, Abgeordneter der AfD-Fraktion.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat hier einen wirklich guten und wichtigen Entschließungsantrag gestellt. Die eher überschaubare Anzahl an Fällen von Wiederaufnahmeverfahren bzw. Haftentschädigungen - in Niedersachsen waren es 2017 ganz konkret 54 Personen - darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter jedem Einzelfall ein dramatisches Einzelschicksal steckt.

Man muss sich das einmal vorstellen: Da ist jemand, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen und vielleicht zur falschen Zeit am falschen Ort war. In seiner Nähe passiert ein Mord, er wird auf einmal Tatverdächtiger, kommt vielleicht sogar in Untersuchungshaft, sitzt mehrere Monate ein, bis es im weiteren Verfahrensgang zu der Feststellung kommt: Der Mann ist unschuldig. - Er oder die Frau - je nachdem -, die Person kommt wieder in Freiheit. Man muss sich einmal vorstellen, welche Situation die Person vorfindet, wenn sie monatelang inhaftiert war! Da ist ihr quasi der Boden unter den Füßen weggerissen worden.

Es kommt noch etwas hinzu - das wurde eben auch schon mehrfach angesprochen -: Eine solche Person bekommt staatlicherseits zwar eine Unterstützungs- bzw. Ausgleichszahlung, eine Haftentschädigung in sehr geringem Maße. Aus meiner beruflichen Praxis als Richter sprechend, finde ich eines aber fast noch wichtiger: Diese Person bekommt vor allen Dingen keine Unterstützung. Auch das ist eben schon angesprochen worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, jemand, der jahrelang zu Recht inhaftiert war und sich dann der Freiheit nähert, bekommt umfangreiche Unterstützung. Das ist völlig richtig; verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Das muss es weiterhin geben. Aber es kann nicht sein, dass derjenige, der unschuldig

inhaftiert war, diese staatliche Unterstützung nicht erhält, sondern völlig auf sich allein gestellt ist. Das ist ein Zustand, den wir sofort ändern müssen. Deshalb ist dieser Entschließungsantrag nötig. Es darf nicht sein, dass wir hierbei länger zuwarten, sehr verehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommt - auch das wurde schon angesprochen - der Betrag, eine Haftentschädigung von 25 Euro pro Tag. Ich erinnere mich noch daran, wie ich als Richter das erste Mal mit einem solchen Verfahren und Haftentschädigung befasst war. Ich traute meinen Augen nicht: 25 Euro für einen Tag in Haft! Man darf ja nicht vergessen: unschuldig in Haft! Hinzu kommt ja noch die psychische Belastung, das Gefühl, ungerecht behandelt worden zu sein, und dann ist man auch noch eingesperrt. Das ist der schwerwiegendste Eingriff in die Grundrechte eines jeden freien Bürgers. Das ist ein unerträglicher Zustand. Sicherlich kann man all das ohnehin nicht mit Geld aufwiegen.

Es stellt sich also ohnehin die Frage - sie wurde eben schon aufgeworfen -: Wie hoch soll der Betrag sein? Eigentlich lässt sich die Haft nicht mit Geld aufwiegen. Aber es gibt eine Untergrenze, sehr verehrte Damen und Herren. Diese Untergrenze muss da liegen, wo quasi sichergestellt ist, dass keiner der Gefangenen mehr den Betrag als Hohn empfinden kann; auch dieses Wort ist vorhin schon gefallen. 25 Euro pro Tag muss jeder Gefangene als Hohn empfinden. Die Studie von der Kriminologischen Zentralstelle aus dem Jahr 2017, für die 37 Fälle untersucht wurden und die hier schon angesprochen wurde, hat auch festgestellt, dass die Betroffenen diesen Betrag verständlicher- und richtigerweise als Hohn empfunden haben.

Das heißt, wir müssen wenigstens - auch wenn wir im Endeffekt keinen Betrag finden können, der wirklich das Problem des Aufwiegens einer unrechtmäßigen Inhaftierung lösen kann - eine Untergrenze festzurren, ab der ein Betrag nicht mehr als Hohn empfunden wird, quasi als Nachtreten des Staates, obgleich sich dieser geirrt hat.

Ich meine, der Vorschlag des Deutschen Anwaltvereins von 100 Euro je Tag - um das einfach mal in den Raum zu stellen - nennt sicherlich einen Betrag, der eher realitätsnah und eher richtig ist als der bisherige Betrag. Aber noch einmal: Darüber kann man vielleicht sogar in einem zweiten Schritt sprechen.

Dieser Entschließungsantrag ist meiner Meinung nach unabdingbar notwendig, weil wir sofort handeln müssen, damit die Betroffenen vonseiten des Staats endlich eine Hilfe bekommen, mit denen er ihnen hilft, eine Existenz, die er ihnen fälschlicherweise genommen hat, wiederherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit dem Antrag der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befassen. Mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ tätig werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmungen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so entschieden. Vielen Dank.

Wir kommen damit zur vereinbarungsgemäß zusammengefassten Beratung von

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Autobahnprojekte vorantreiben - Verkehrsordination stärken - Staus vermeiden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/160

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Rund-um-die-Uhr-Baustellen an den Hauptmagistralen von Niedersachsen A 1, A 2 und A 7 einführen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/152

Zur Einbringung hat sich zunächst der Kollege Karsten Heineking von der CDU-Fraktion gemeldet.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in diesen Tagen mit dem Auto insbesondere auch in Niedersachsen unterwegs ist, der wird mit mehreren Herausforderungen konfrontiert.

Zwei Dinge merken wir jeden Tag: Das eine ist das Wetter, und das andere sind die Baustellen, die mit ihrer besonderen Verkehrsführung den Autofahrer immer wieder vor Herausforderungen stellen.

Wenn wir uns mit dem Wetter beschäftigen: Dazu gibt es vielleicht unterschiedliche Wünsche, ob wir darauf Einfluss haben sollten oder nicht. Wir wissen, dass der Mensch in den letzten 30 oder 40 Jahren wohl Einfluss auf das Klima hatte.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Heineking, gestatten Sie eine Zwischenfrage des - - -

(Jörg Bode [FDP] und Björn Försterling [FDP]: Wir hatten den Wirtschaftsminister gesucht und ihn jetzt gefunden! Wir ziehen zurück!)

- Sie ziehen zurück. Entschuldigung.

(Zuruf von Minister Dr. Bernd Althuisman [CDU])

Karsten Heineking (CDU):

Er ist sowieso gut informiert.

Wir hatten wohl Einfluss auf das Klima, und das Klima beeinflusst das Wetter. Aber wann es regnet oder - wie in den vergangenen Wochen und Monaten - stürmt oder es in der einen oder anderen Region durch Schneefälle oder Glatteis zu Chaos kommt und die Straßenverhältnisse so beeinflusst werden, darauf haben wir eher geringen Einfluss.

Aber ich glaube, dass wir in Zukunft zu Optimierungen kommen können, was das Leiten und Führen des Verkehrs und insbesondere die Einrichtung von Baustellen sowie die Koordination der Baustellen mit dem Verkehr angeht.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den letzten fünf Jahren mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben zwei A-2-Konferenzen durchgeführt, um mit den Beteiligten darüber zu diskutieren, wie Unfälle insbesondere auf dieser Autobahn vermieden werden können. Wir haben zwei Diskussionsrunden gehabt, eine in Stuhr und eine in Maschen, wobei es um das Bremer bzw. Hamburger Umland ging. Bremen und Hamburg sind zwei Bundesländer, die Baustellen einrichten und Straßen sanieren.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode versucht, die Landesregierung mit Entschlie-

ßungsanträgen zum Handeln aufzufordern. Wir sind außerdem im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor ein paar Monaten durch die Landesregierung umfassend hierzu unterrichtet worden. Wir haben uns also intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Deshalb freut es mich umso mehr, dass wir heute gleich zwei Anträge zum Thema Baustellenmanagement auf der Agenda haben.

SPD und CDU haben mit ihrem Entschließungsantrag ein umfassendes Paket zur Verbesserung des Baustellenmanagements und der Verkehrskoordination auf Weg gebracht. Mit insgesamt elf Aspekten deckt der Antrag eine Vielzahl verkehrspolitischer Herausforderungen ab, die unser gemeinsames Ziel unterstützen sollen, und zwar weniger Staus und effizientere Bauarbeiten auf unseren Bundesfernstraßen.

Wir wollen gemeinsam die Projekte des Bundesverkehrswegeplans vorantreiben und dabei vermeiden, dass es zu unnötigen Verzögerungen kommt. Dafür brauchen wir hinreichende personelle Kapazitäten, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straßenbaubehörde und die nötigen finanziellen Mittel. Daher ist es richtig, dass wir uns in der Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt haben, dass die Zuständigkeit des Landes für die Bundesautobahnen so lange wie möglich erhalten bleibt und die Beschäftigten der Bauverwaltung eine Beschäftigungsgarantie erhalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Klar ist auch, dass Planungsverfahren beschleunigt werden müssen. Dazu gehören sowohl höhere Planungsmittel und eine personelle Stärkung der Bauleitplanung als auch neue Regeln in der Planfeststellung. SPD und CDU sind aber davon überzeugt, dass dies nur in einem umfassenden Konzept möglich ist, bei dem Bund und Land Hand in Hand arbeiten. Daher werden wir nun erst einmal die Themen aufgreifen, die vor allem durch die landespolitischen Maßnahmen Erfolge zeitigen können.

Meine Damen und Herren, im Hamburger und Bremer Umland kommt es auch darauf an, dass die Koordination über Landesgrenzen hinweg funktioniert. Viel zu häufig ist festzustellen, dass Bauprojekte nicht hinreichend aufeinander abgestimmt sind und typische Ausweichrouten ebenfalls durch Baustellen belastet sind. Zudem wäre eine stärkere Abstimmung zwischen Straßen- und Schienen-

bau sinnvoll, damit eine Region nicht doppelt belastet wird.

Ein konsequentes Baustellenmanagement kann auch dazu führen, dass Unfallgefahren reduziert und die Verkehrssicherheit gesteigert wird. So wollen wir zur Vermeidung von Auffahrunfällen künftig stärker auf die Verkehrstelematik zurückgreifen, damit die Stauprohylaxe verbessert und eine Bereitstellung von Stauinformationen in Echtzeit gewährleistet werden kann. Hierzu soll auch die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen einen würdigen Beitrag leisten.

Die CDU-Landtagsfraktion hat in der Vergangenheit auch ein Unternehmen in Hemmingen - hier in der Region Hannover - besucht, das sehr viel Erfahrung mit digitaler Verkehrsführung hat. Es ist deutschlandweit aktiv. Da gibt es gute Vorschläge. Das war auch in der letzten Legislaturperiode in der Unterrichtung durch die Landesregierung Thema im Ausschuss. Es wäre schön, wenn wir das Know-how dieser Unternehmen in Zukunft nutzen können, um dies dann bei uns im Lande Niedersachsen so fortzuführen, dass es für die Beteiligten einfacher wird, diese Baustellen zu umfahren.

(Glocke der Präsidentin)

Schließlich gibt es tatsächlich zwei Aspekte, bei denen es sich bereits lohnt, auf den Grund zu gehen.

Zum einen geht es um die Bewirtschaftung von Lkw-Stellplätzen an den Bundesautobahnen. Gerade im Transitland Niedersachsen ist eine optimale Nutzung von Lkw-Stellplätzen dringend notwendig, um Staus zu vermeiden. Auch dort kann die Verkehrstelematik große Dienste leisten.

Zum anderen geht es darum, gemeinsam mit dem Bund dafür zu sorgen, dass Baustellen flexibler gestaltet und früher aufgehoben werden. Es ist schlichtweg ein Ärgernis, wenn Spuren mehrere Tage lang ohne Bautätigkeit, ohne dass auch nur ein Presslufthammer in Betrieb ist, gesperrt sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Viel zu häufig entwickeln sich solche Abschnitte zu Unfallschwerpunkten, die vermeidbar wären. Hier verbessert jeder Tag weniger Sperrung die Verkehrssicherheit.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag kommt Niedersachsen ein gutes Stück voran. Sichere Straßen für Transit-, Reise- und Pendlerverkehre und weniger Staus kommen uns allen zugute. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, und ich freue mich auch, Herr Bode, dass auch Sie das digitale Baumanagement - so war es zu lesen - präferieren. Das ist in Ihrem Antrag zwar nicht zu finden, aber wir werden dem in den Ausschussberatungen vielleicht näherkommen, sodass wir hier in Niedersachsen gute Verhältnisse schaffen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die Zeit ist abgelaufen!

(Heiterkeit sowie Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Da haben Sie vollkommen recht, und jetzt spricht Frau Sabine Tippelt für die SPD-Fraktion.

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU haben wir der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Rolle zukommen lassen. Niedersachsen hat eine große Bedeutung als Transitland bzw. als Drehscheibe des europäischen Verkehrs, und dies ist auch mit Blick auf die Autobahnen von enormer Wichtigkeit. Grundlage dafür ist die Tatsache, dass es dem Land Niedersachsen gelungen ist, mit wichtigen Projekten im Bundesverkehrswegeplan vertreten zu sein. Es gilt nun, diese Projekte zügig umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Autobahnen geht es uns um die A 20, die A 39, um die Lückenschlüsse A 26 und A 33 sowie um die wichtigen Transitautobahnen A 1, A 2 und A 7.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Um neue Baustellen!)

Es geht dabei letztlich nicht nur darum, den Verkehrsfluss bei der Durchreise durch Niedersachsen zu verbessern, nein, wir müssen auch an die vielen Pendlerinnen und Pendler denken, die jeden Tag auf dem Weg in die Großstädte auf unseren Autobahnen im Stau stehen. Dabei geht es uns um die Zahl von mehr als 624 000 Menschen, denen wir mit besser ausgebauten Verkehrswegen eine deutliche Belastung auf dem Weg zur Arbeit nehmen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bahnstrecken z. B.?)

- Wir sind hier beim Ausbau von Autobahnen. So heißt der Tagesordnungspunkt jedenfalls.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Ausbau und Neubau!)

Beim Bau und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur dürfen wir die Bedeutung einer gut aufgestellten Landesbehörde für Straßenbau natürlich nicht vergessen. Eines unserer Ziele ist es daher, die Landesbehörde zu stärken. Außerdem bekennen wir uns hier ausdrücklich zu der Vereinbarung, die zwischen Ministerium und Personalvertretung geschlossen wurde. Darin heißt es, dass alle Beschäftigten der Bauverwaltung eine Beschäftigungsgarantie erhalten und es keine Versetzungen zum Bund gegen ihren Willen geben wird. Die Mitarbeiter der Landesbehörde für Straßenbau machen eine hervorragende Arbeit, was ich ausdrücklich erwähnen möchte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wichtig ist darüber hinaus, dass die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen so lange wie möglich beim Land verbleibt, um die in Angriff genommenen Projekte möglichst zur Baureife zu führen und umzusetzen.

Neben den baulichen Aufgaben, die vor uns liegen, ist die Verkehrskoordination ein ganz zentrales Thema, bei dem wir uns für eine Verbesserung stark machen, und zwar länderübergreifend. Klar ist doch, dass Verkehr nicht an den Landesgrenzen aufhört, sondern sich an den großen Verkehrsachsen orientiert. Daher ist eine gute Zusammenarbeit mit Hamburg und Bremen von großer Bedeutung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist in diesem Zusammenhang die Anwendung einer Software, die als Instrument zur Koordinierung von Baumaßnahmen dient. Genannt sei an dieser Stelle die ROADS-Software. Sie ermöglicht die Koordinierung von Baumaßnahmen zu einem früheren Zeitpunkt als bislang.

Wenn wir schon bei Systemen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Erhöhung von Sicherheitsstandards sind: Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns die Einführung von automatischen, nicht abschaltbaren Notbremssystemen in Lkw. Die große Anzahl schwerer Auffahrunfälle an

Stauenden macht diesen Schritt unumgänglich. Bereits 2016 hat der Landtag hier in Hannover eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus herrschen zum Teil unzumutbare Zustände an den vielen Rastplätzen entlang der wichtigen Autobahnen. Momentan ist es doch so, dass es Zeiten gibt, zu denen Lkw-Fahrer zum Teil in den Auf- und Ausfahrten der Parkplätze halten müssen. Diese Tatsache stellt eine große Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Daher ist es von großer Wichtigkeit, schnell neue Stellplätze zu schaffen. Allein an der A 2 und der A 7 fehlen uns 1 400 weitere Stellplätze. Hier ist der Bund schnellstens gefordert.

Nun noch schnell einen Satz zum etwas schmal aufgestellten FDP-Antrag!

Niedersachsen arbeitet bereits mit dem Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen. Darin steht schon, dass Arbeiten von längerer Dauer rund um die Uhr stattfinden können.

(Jörg Bode [FDP]: Können! Wie viele waren es denn in den letzten Jahren?)

- Können! Dazu sind zu berücksichtigen, Herr Bode - das müssten Sie eigentlich noch wissen -, das Arbeitsschutzgesetz und die Lärmbelastigung, wenn in der Nähe Häuser sind. Dann geht es natürlich auch um die Vergaben: Welche Firmen haben die Fachkräfte, die rund um die Uhr arbeiten?

Dies alles, denke ich, gibt genügend Anlass, es im Ausschuss ergiebig zu thematisieren. In diesem Sinne kann ich nur sagen: CDU und SPD packen die großen Verkehrsthemen an, und wir sind auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Frau Tippelt. - Jetzt hat Jörg Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

(Heiner Schönecke [CDU]: Sehr gute Rede, Frau Tippelt!)

Jörg Bode (FDP):

Dann warte mal ab!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Heineking und Frau

Tippelt hatten kritisiert, dass einige Punkte aus dem Antrag von SPD und CDU im Antrag der FDP nicht enthalten sind. Ich kann Ihnen das gern erklären.

Anders als der Kollege Heineking, die CDU-Landtagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion vertraut die FDP dem neuen Verkehrsminister zunächst einmal. Wir vertrauen darauf, dass er in diesem Bereich das, wozu er im Wirtschaftsausschuss gesagt hat, was er umsetzen will, auch umsetzt. Wir vertrauen darauf, dass er das, was er in öffentlichen Ankündigungen gesagt hat, auch wirklich macht. Sie brauchen wohl einen Landtagsbeschluss dazu, weil Sie ihm misstrauen.

(Beifall bei der FDP und Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Das hat der Kollege Althusmann wirklich nicht verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie sich einmal den Antrag von SPD und CDU an! Was steht darin denn tatsächlich? - Nun, darin stehen Dinge über die normalen Arbeitsabläufe, über die er schon gesagt hat, dass er sie ändern will. Darin stehen Dinge, die im Bundesverkehrswegeplan bereits beschlossen sind. Darin steht die Beschaffung einer konkreten Software eines Anbieters. Ich dachte, nach dem Vergabeuntersuchungsausschuss hatte man sich darauf verständigt, richtige Ausschreibungen und Vergaben und keine Vorgaben zu machen. Aber darin steht eben nichts, was neben den normalen Arbeitsabläufen wirklich zu einer Beschleunigung und zu einer Verbesserung der Stausituation führen könnte. Der Paradigmenwechsel auf den niedersächsischen Autobahnen, der fehlt in Ihrem Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie die Baustellen der regionalen Geschäftsbereiche aufeinander abstimmen, auch wenn Sie hier digital statt analog arbeiten, bleiben es gleich viele Baustellen, die gleich lang sind und gleich lange dauern. Nur wenn Sie die Baustelle selbst schneller machen, werden Sie einen besseren Verkehrsfluss auf der Autobahn, weniger Staus und weniger Unfälle erleben.

Sie können die Baustelle nur dadurch schneller machen, dass schneller gebaut wird. Deshalb hat die FDP den grundsätzlichen Antrag eingereicht, Baustellen auf den Verkehrsmagistralen, an sensiblen Stellen, so einzurichten, dass 24 Stunden am Tag und durchaus auch sieben Tage die Woche gebaut wird. Geisterbaustellen, auf denen nur

eine Maschine steht, aber kein Bauarbeiter tätig ist, müssen hier ein Ende finden. Die Bauzeiten müssen deutlich verkürzt werden.

Wir müssen das so ausgestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen trotzdem weiterhin an Autobahnen tätig werden können. Aber auf diesen besonderen Autobahnen, auch auf denen mit großer Verkehrsdichte, beispielsweise auf den Braunschweiger Stadtautobahnen 391 und 395, muss die Bauzeit massiv reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Bereich digital zu arbeiten und auch die Systeme von BAS einzusetzen, fordert die FDP seit vielen Jahren.

Schauen Sie sich doch einmal an, was Rot-Grün hier in den letzten Jahren ausgelöst hat! Der ADAC hat aktuell die Staukilometerentwicklung veröffentlicht. In den letzten zwei Jahren, in den letzten 24 Monaten, haben sich bei den fünf Ländern, die über 100 000 km Staulänge im Jahr haben, die Staulängenentwicklungen doch dramatisch unterschieden. Auf Platz fünf - also auf dem besten Platz - steht Bayern, wo der Zuwachs nur 16 % beträgt. Auf Platz vier steht Baden-Württemberg, wo der Zuwachs 33 % beträgt. Hessen hat 36 %, NRW - Rot-Grün - über 41 % und Niedersachsen - Rot-Grün - über 43 % Zuwachs. 43 % durch Olaf Lies - welchen volkswirtschaftlichen Schaden und welchen Verlust an Lebensqualität das bedeutet, kann sich, glaube ich, jeder vorstellen.

Rot-Grün - Olaf Lies - hat Niedersachsen in den letzten Jahren lahmgelegt. Die digitalen Technologien der Verkehrssteuerung wurden zwar in Bayern eingesetzt - von Hemmingen aus digital gesteuert -, aber nicht bei uns.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen jetzt vorankommen. Wir wollen die Chancen nutzen und schneller bauen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Ein letzter Satz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, 24-Stunden-Baustellen sind teurer als konventionelle Baustellen. Man wird weniger Baustellen pro Jahr umsetzen können als bei konventioneller Bauweise. Dafür gehen die Baustellen aber schneller, und die Mobilität auf den Straßen wird schneller. Die grundsätzliche Entscheidung, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Dieser Satz ist aber ein bisschen sehr lang.

Jörg Bode (FDP):

- teurer, aber schneller zu bauen,

(Die Präsidentin schaltet dem Redner
das Mikrofon ab)

sollte der Landtag fällen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen Herr Detlev Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer neue Negativrekorde für Deutschlands Autobahnen: Es wird so viel gefahren wie nie zuvor, sagt die Bundesanstalt für Straßenwesen. Noch nie hatten wir so viel Stau auf Autobahnen wie im vergangenen Jahr, berichtet der ADAC.

Obwohl wir Europas Verkehrsdrehscheibe und ein weitläufiges Flächenland sind, steht Niedersachsen im Ländervergleich, Herr Bode, eigentlich noch recht gut da, nicht zuletzt dank der rot-grünen Verkehrswende, die wir eingeleitet haben. Mit unter 10 % Stauanteil liegen wir weit hinter den Spitzenreitern Bayern und NRW, die allein 64 % des Stauaufkommens in Deutschland für sich verbuchen.

Das alles ist aber nur ein schwacher Trost. Denn wie der schlimme Unfall am Montag auf der A 2 gezeigt hat, erhöhen Staus das Unfallrisiko. Jeder Unfall ist einer zu viel, und jedes Unfallopfer ist eines zu viel. Da sind wir uns hoffentlich einig.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist richtig!)

Deswegen können wir uns trotz der relativ guten Ausgangslage nicht zurücklehnen, zumal Streckenabschnitte auf der A 2 besonders betroffen sind.

Die hier vertretene These, es seien vor allem die Baustellen schuld, ist aus meiner Sicht allerdings falsch. Mindestens die Hälfte aller Staus - so Wissenschaftler - entstehen, weil das Straßennetz überlastet ist. Das ist auch kein Wunder. Von 1980 bis heute hat sich die Zahl der Pkw in Deutschland auf rund 45 Millionen verdoppelt. Früher kam ein Auto auf eine Familie. Heute fährt nahezu jeder

Erwachsene sein eigenes Auto. Mehr als zwei Drittel aller über 18-Jährigen besitzen ein Auto. Der ständig zunehmende Gütertransport auf der Straße lässt die Anzahl der Lkw, die über die Autobahnen rollen, massiv ansteigen. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, wie sich bislang gezeigt hat, ändert der vermeintliche Lösungsansatz des ökologisch und ökonomisch unsinnigen Neubaus von Autobahnen nichts Wesentliches an dem Hauptproblem der Übersättigung. Von 2001 bis 2015 sind rund 1 100 km Autobahn in Deutschland gebaut worden. Das Stauproblem verschärfte sich aber weiter. Wir können offenbar gar nicht so schnell bauen, wie neue Fahrzeuge hinzukommen.

Auch die Scheinlösungen, die Verkehrsminister Althusmann zum Wochenbeginn verkündete, und die, die sich in den beiden vorliegenden Anträgen nachlesen lassen, helfen nicht dauerhaft weiter. Eine Stabsstelle kann man durchaus noch begrüßen, genau wie ein verbessertes länderübergreifendes Verkehrskoordinationssystem.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der
Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Dirk Altwig, Redakteur der *Neuen Presse*, stellte nach dem schlimmen Unfall am Montag in seinem Kommentar die Frage: „Was passiert, wenn Straßen chronisch überfüllt sind?“, und antwortet darauf selbst: „Vielleicht gibt es aber auch einen Punkt, an dem schlicht keine weiteren Wagen mehr auf die Strecke sollten.“ Er schlägt vor, „Fahrten zu vermeiden oder Güter auf Schiene und Wasserstraße zu transportieren“. Denn immerhin gehe es „um Leben und Tod“ und „nicht nur ums Geschäft“.

Dem schließen wir uns an. In diesem Sinne werden wir die weitere Diskussion konstruktiv begleiten.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt der Kollege Jörg Bode gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz-Hendel, es ist schon eine schwierige Diskussion, wenn die Grünen einerseits sagen:

„Die Straßen sind zu voll, deshalb gibt es zu viele Unfälle und auch zu viele Staus“, aber andererseits verhindern, dass Autobahnen in Niedersachsen gebaut werden. Es war Jürgen Trittin, der sich in den 90er-Jahren damit gerühmt hat, dass keine einzige Maßnahme zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurde. Die nicht angemeldeten Straßen sind nicht gebaut worden. Deshalb kann darauf auch kein entlasteter Verkehr fahren. So einfach ist das, Herr Schulz-Hendel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun ist das alles vor Ihrer Zeit gewesen. Aber das ist Fakt. Natürlich kann man durch Neubau die Verkehrsdichte gerade auf den sensiblen Straßen entzerren und entlasten.

Natürlich würden auch wir uns freuen, wenn mehr auf der Binnenwasserstraße transportiert würde. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in Berlin ganz lange ganz viel beispielsweise gegen den Neubau der Schleuse Lüneburg gekämpft wurde, dass wir nicht durchkamen und dass damit die Möglichkeiten dort reduziert wurden.

Zu Ihrer Statistik, dass hier nur 10 % der Staus sind, weniger als in Bayern: Wenn wir wesentlich weniger Autobahnen haben, dann haben wir natürlich nominell auch wesentlich weniger Staus. Aber die Wahrheit ist, dass in den letzten zwei Jahren die Staus in Niedersachsen extrem zugenommen haben, um über 43 %. In Bayern, wo es genauso zusätzliche Baustellen gab, hat der Staulängenzuwachs dank intelligenter niedersächsischer Technologie nur 16 % betragen. Das in Niedersachsen war also der Stau von Olaf Lies.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Schulz-Hendel wird jetzt antworten.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Bode, man kann das so verstehen, wie Sie es hier vorgetragen haben. Allerdings geht es doch darum, nicht für mehr Verkehr zu sorgen und den zufriedenzustellen, sondern für weniger Verkehr auf den Straßen. Was Sie hier insgesamt vorschlagen - Autobahnen zu stärken -, ist ein Bekämpfen der Symptome, aber nicht der Ursachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen weniger Verkehr auf den Straßen und nicht immer neue Maßnahmen, um noch mehr Verkehr zu fördern und zu unterstützen. Das ist die Wahrheit, und das ist eine echte Verkehrswende. Ihre altbackene Betonpolitik ist von gestern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat Herr Stefan Henze für die AfD-Fraktion das Wort.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, als sei die Thematik nicht schon in den letzten Legislaturperioden ausgiebig behandelt worden. Was ist eigentlich seit der letzten Großen Anfrage vom 24. November 2016 passiert? Das darf man sich ruhig einmal fragen. Nutzt die Landesregierung hin und wieder die Autobahn? Kennt sie die kilometerlangen Staus, die die Pendler, die Tag und Nacht dort stehen, ertragen müssen? Kennt sie die Unfallschwerpunkte durch Fahrbahnverengungen, die unübersichtlichen Baumaßnahmen und vor allem die Zeitverluste, die tagtäglich entstehen? Man könnte glauben, CDU und SPD würden hier nicht schon seit Jahrzehnten regieren.

Und jetzt wollen Sie den Bundesverkehrswegeplan 2030 umsetzen. Wir sind gespannt.

Auf dem Neujahresempfang der Stadt Lehrte hat der Bürgermeister die anwesenden Landtagsabgeordneten gebeten, auf die besonders schlimme Situation auf dem Streckenabschnitt der A 2 zwischen Hämelerwald und Lehrte-Ost hinzuweisen. Als Landtagsabgeordneter, aber auch als Ratscherr der Stadt Lehrte komme ich dem nun gerne nach. Beispielsweise gab es im Jahr 2017 laut dem ADAC alleine auf der A 2 zwischen Hämelerwald und Lehrte-Ost 2 222 Staukilometer, sodass die Autofahrer dort 552 Stunden oder, umgerechnet, 23 Tage im Stau standen. In den letzten 120 Tagen gab es auf dem eben genannten Streckenabschnitt an 103 Tagen einen Unfall. Erkennen Sie das Verbesserungspotenzial? Die volkswirtschaftlichen Schäden durch Zeitverluste und Unfälle sind immens.

Schon bei der Planung war klar, dass eine Strecke zwischen dem Ruhrgebiet und Berlin zu einer der am meisten frequentierten Strecken in Deutsch-

land werden würde. Spätestens nach dem Mauerfall war dies offensichtlich. Niedersachsen hatte also 28 Jahre Zeit, die Baumaßnahmen durchzuführen. Scheinbar wurde dies aber verschlafen. Dass das Verkehrswegenetz ausgebaut werden muss, sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein. Die Einrichtung eines 24-Stunden-Baubetriebs an sieben Tagen, um die Belastung für die Nutzer der Autobahn zu minimieren, ist daher eine Minimalforderung.

Neben dem Ausbau der Autobahn muss vor allem in die Verkehrlenkung investiert werden; denn viele der Staus könnten vermieden werden, wenn der Nutzer verlässlich darüber informiert werden würde, wann und wie er die Infrastruktur nutzen kann. Auch sollte man stärker darauf hören, was die Verkehrsexperten und die Verwaltung raten. Als dringende weitere Maßnahme sollte man daher die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen/Region Hannover personell und fachlich stärken. Auch einige meiner Vorredner haben das gefordert. Wir sind gespannt, was passieren wird. Wir werden den Antrag im Ausschuss diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Henze. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher kommen wir zur Ausschussüberweisung der beiden Anträge.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit sind die Anträge einstimmig in die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Näher am Verbraucher, näher am ökologischen und ökonomischen Optimum - Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen - Umsetzung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) voranbringen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/161

Der Antrag wird eingebracht von dem Kollegen der FDP, Herrn Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung wird die Gesellschaft in den nächsten Jahren gravierend verändern. Ich denke, man kann zumindest für den Niedersächsischen Landtag zunächst einmal positiv feststellen, dass fraktionsübergreifend alle die Chancen der Digitalisierung zunächst im Vordergrund sehen und nicht die Risiken und dass auch die Landesregierung erklärt hat, sie wolle sich aufmachen, die Chancen zu nutzen und die Digitalisierung aktiv zu gestalten.

Es gibt einen Bereich, der bei der Digitalisierung vielleicht nicht jedem sofort in den Sinn kommt, an den man nicht unbedingt als Erstes denkt, der aber ganz große Chancen durch die Digitalisierung bekommt und für die Gesellschaft große Vorteile bringen kann. Es handelt sich dabei um einen der Kernwirtschaftszweige Niedersachsens, nämlich die Landwirtschaft.

Durch Digitalisierung, durch Netzwerke könnte gerade der Verbraucher - ich erinnere an die Diskussion über niedrige Preise beim Discounter -, der durchaus bereit ist, für höhere Qualität mehr zu bezahlen, wenn er denn wüsste, wo und wie er die erforderlichen Informationen einfach bekommt, wesentlich mehr Informationen bekommen.

Die Landwirtschaft hätte die Möglichkeit, gerade diese Verbraucher, die nicht auf dem Lande, nicht beim Bauernhof nebenan, sondern in den Städten wohnen, besser zu erreichen. Sie könnte auch höhere Preise für bessere Tierhaltung erzielen.

Wir haben eine klassische Win-win-Situation. Deshalb macht es Sinn, in den Ausbau derartiger Netzwerke zu investieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es macht auch Sinn, die Chancen der Digitalisierung bei den Produktionstechniken ins Auge zu nehmen. Denn worüber diskutieren wir oft in der Landwirtschaft streitig? - Gerade bei der pflanzlichen Produktionstechnologie werden durchaus Stoffe genutzt, die Belastungen erzeugen, wie beispielsweise die Nitratbelastungen durch Düngung etc. Digitalisierung und neue Technologien machen es möglich, dass kleine autonome Pflanzroboter beispielsweise schneller und besser navigieren können, dass man durch Kameras, durch

Laserscanner, durch eine digitale Vernetzung mit Kartensystemen zielgerichtet nicht nur düngen, sondern auch bewässern sowie Schadstofferreger und Krankheiten besser identifizieren kann. Sowohl im konventionellen als auch im Bio-Bereich können solche Roboter einzelne befallene Pflanzen entfernen und damit die Möglichkeit einer effizienteren und damit auch ökologischeren Landwirtschaft eröffnen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann bei der Düngung mit sehr viel weniger Einträgen auskommen, weil man zielgerichtet bei den Pflanzen agieren kann. Man kann aber auch den CO₂-Abdruck im Bereich des Klimawandels der Landwirtschaft deutlich verbessern, weil gerade bei der Lager- und Lieferlogistik und bei der Ernte durch neue Technologien, durch digitale Vernetzung entsprechende Potenziale zur Effizienzsteigerung vorhanden sind.

Man kann im Bereich der Tiergesundheit ganz große Fortschritte machen, weil durch entsprechende Computer- und Roboterüberwachung Krankheiten bei Tieren viel schneller und effizienter identifiziert werden können, als dies dem normalen Landwirt bei der Betreuung seiner Stallungen und seines Tierbestandes möglich ist. Man kann auch durch neue Messtechnologien bei Tierarten beispielsweise erkennen, ob sich eine Grippe, eine Erkrankung abzeichnet, und damit den Antibiotikaeinsatz, der ja ebenfalls in der öffentlichen Diskussion ist, minimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür brauchen wir allerdings noch weitere Entwicklung. Wir brauchen weitere Forschung und Entwicklung im Bereich der Sensortechnik. Wir brauchen aber auch Forschung darüber, welche Werte besonders wichtig sind und welche Rückschlüsse auf Krankheiten tatsächlich gezogen werden können.

Bei den Bienen haben wir erlebt, dass Fortschritte gemacht und mithilfe akustischer Sensoren Krankheiten bei den Beständen eher erkannt werden können.

Ebenfalls kann man in der nächsten Zeit bei den Hühnern das Federpicken durch Managementtools besser in den Griff bekommen, sodass das Schnäbelkürzen der Vergangenheit angehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Investitionen sind sinnvoll. Das gilt einerseits für staatlich geförderte Grundlagenforschung, andererseits aber auch für Investitionen in diese Technologien auch bei den Haltern, bei den Landwirten.

Damit auch kleine und nicht nur große Unternehmen diese Chance haben, muss das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) den Rahmen bieten. Es muss das Volumen geben, damit diese Möglichkeiten gefördert werden können.

Deshalb fordern wir, wie bereits in der letzten Legislaturperiode, erneut die Aufstockung auf 40 Millionen Euro, damit diese digitalen Einsatzgebiete eröffnet werden können und wir Digitalisierung im Betrieb, im Ablauf in den Vordergrund stellen.

Wir dürfen aber auch nicht aus dem Auge verlieren, dass Digitalisierung nicht nur im Stall stattfindet, wenn man vielleicht das Glück hat, eine Glasfaserverbindung im Dorf zu haben, sondern auch auf dem Feld und auf dem Acker. Das bedeutet, dass wir auch dort Datenverbindungen brauchen, die diese Übertragungsmöglichkeiten bieten. Das heißt, der Glasfaserausbau wird gerade in der Landwirtschaft, in der Fläche, das Nadelöhr sein, durch das wir durchmüssen.

Es ist zwingend erforderlich, Herr Minister Althusmann, dass dieser Ausbau nicht nur in den Städten und in den industriellen Gewerbegebieten erfolgt, sondern dass der Glasfaserausbau auch im ländlichen Raum stattfindet.

Es ist zwingend erforderlich, dass das Land wirklich einmal Geld in die Hand nimmt, um selber ein Hintergrundnetz für Glasfaserkabel bzw. schnelle Übertragungsgeschwindigkeiten zu schaffen, und 5G auch für den Bauern auf dem Feld möglich macht. Das ist erforderlich, damit diese Möglichkeiten tatsächlich geschaffen werden können. Landwirtschaft und Wirtschaft gehören zusammen. Beide brauchen die Digitalisierung für eine bessere Zukunft Niedersachsens.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Nächster Redner ist Herr Jörn Domeier von der SPD-Fraktion. Auch er hält hier und heute seine erste Rede in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jörn Domeier (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen am Beginn der digitalen Revolution, und ich bin der festen Überzeugung - das eint uns wahrscheinlich -, dass die sogenannte

Wirtschaft 4.0 und somit auch die Landwirtschaft 4.0 so gravierende Auswirkungen wie die industrielle Revolution haben wird. Von daher bin ich - besonders mit Blick auf das Digitale - mehrfach dankbar, was Ihren Antrag zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm - kurz AFP genannt - anbe trifft.

Ich bin aus fünf Gründen dankbar.

Erstens bin ich dankbar, weil Sie mit „copy and paste“ mit Ihrem Antrag beinahe alles wortgleich aus Ihrer Vorlage von vor einem halben Jahr wieder eingebracht haben. Das hilft mir bei meiner - die Präsidentin hat es gesagt - ersten Rede.

Zweitens bin ich dankbar, weil Ihr Antrag wirklich sehr inhaltsreich ist, und drittens, weil Sie damit auch meine persönlichen Interessen treffen.

Viertens bin ich dankbar, weil die Förderung unserer Landwirte hin zu mehr Digitalität ein großer Schritt hin zu mehr Zukunft und eben auch zu mehr Tierwohl sein kann.

Fünftens bin ich dankbar, weil mehr Digitales weniger Dünge- und Pflanzenschutzmittel bedeuten kann. Weniger davon ist eben auch insgesamt viel mehr.

Ich sprach eben von „mehr Zukunft“, weil gerade für die kleinen Landwirtschaftsbetriebe der direkte Kontakt zum Verbraucher viel einfacher möglich sein wird. „Kaufnekuh.de“ ist solch ein Beispiel. Der Betrieb hinter der eben genannten Adresse bekommt eine große Anzahl von Anfragen bei der direkten Vermarktung seiner Produkte. Pflanzroboter können bereits jetzt - zumindest im Versuch - auf die Felder fahren und pro Feld verschiedene Früchte anbauen. Sie sorgen damit für eine unheimlich große Sortenvielfalt auf dem einzelnen Feld, was wir vielleicht eben nicht immer so haben. Es gibt viele weitere Beispiele, die Schule machen können und, wie ich finde, auch Schule machen sollten.

Ich glaube fest daran: Wer sich nicht digital entwickelt, der muss entweder viel Geld haben, um seinen Abschwung finanzieren zu können, oder der Markt wird das richten. In dieser Hinsicht, sehr geehrter Herr Bode, freue ich mich über die neue Ausrichtung der FDP. Der Markt regelt eben nicht alles so, wie wir es wollen. Da unterstützend einzugreifen, ist gut und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind thematisch sehr dicht beieinander, obwohl ich mich wundern darf, wofür das Agrarinvestitions-

förderungsprogramm bei Ihnen so erhalten soll. Das eine Mal soll hier für dieses und ein anderes Mal für jenes ein Schwerpunkt gesetzt werden. Jetzt geht es um den Schwerpunkt Digitales. Ernsthaft wird es aber, wenn wir uns auf wenige Schwerpunkte konzentrieren; denn wir wissen aus der Landwirtschaft eines: Geld wächst nicht auf Bäumen.

Zum Glück sind in der Realität bereits einige Punkte Ihres Antrags umgesetzt worden. Die Technik wartet ja nicht auf Vorlagen aus unserem Hohen Haus. Ich durfte mich z. B. auf der Grünen Woche mit Vertretern des Julius Kühn-Instituts unterhalten. Die bieten bereits mehrere Punkte aus Ihrem Antrag an. Auch die Fachhochschule Osnabrück hat bereits einige Themen vorbildlich besetzt und führt manches aus Ihrem Antrag bereits durch. Das läuft also.

Wie kommen Sie jetzt aber auf 40 Millionen Euro? Das ist mir, ehrlich gesagt, auch bei aller Recherche nicht ganz klar geworden. Ich hoffe, Sie haben nicht einfach gewürfelt oder sich eine beliebige Zahl gegriffen. Ich möchte es aber unterstützen, dass Sie heute investieren wollen. Weiter unterstütze ich, dass - ich betone es noch einmal - die FDP die staatliche Lenkungsfunktion aufgreifen möchte. Jetzt hoffe ich aber auch, dass Sie sich in Ihrer Fraktion damit durchsetzen können. Dafür wünsche ich Ihnen und uns allen aufrichtig viel Erfolg.

Mehr investieren für Gigaleitungen; natürlich in Schulen und Gewerbegebieten, aber eben auch auf unseren Höfen bzw. in unseren landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen! Sie haben das gesagt. Ich stimme Ihnen da voll und ganz zu. Wenn wir dort mehr investieren, dann bleibt Niedersachsen das Agrarland Nummer eins in Deutschland. Ich würde mich freuen, Frau Ministerin, wenn Sie darauf noch einen Moment eingehen könnten.

Abschließend möchte ich aber noch die Gelegenheit nutzen, um für das größte Agrarinvestitionsförderungsprogramm zu werben, das ich kenne. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns über die Wertschöpfung in unserer Landwirtschaft nicht nur hier und heute äußern, sondern an allen Stellen dafür werben, dass unsere Landwirtschaft mehr ist als nur das billigste Wurstpaket,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

wenn wir an jeder Stelle dafür werben, dass unsere niedersächsischen Produkte erstklassig sind, und wenn wir gemeinsam mit den Akteuren dafür sorgen, dass generell mehr Geld in den Markt und wirklich da ankommt, wo wir es wollen, nämlich bei unseren Bäuerinnen und Bauern, dann haben wir die beste und nachhaltigste Form der Förderung für die Landwirtschaft gefunden. Da bin ich gerne bei Ihnen. Dieses Thema packen wir an. Wir werden es in den nächsten Ausschusssitzungen mit aufgreifen. Damit haben wir vielleicht schon den nächsten Schritt hin zu mehr Digitalisierung in der Landwirtschaft getan.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Domeier. Gratulation zu Ihrer ersten Rede. Die Vergleiche waren, muss ich sagen, sehr schön.

Jetzt hat sich der Abgeordnete Dr. Marco Mohrmann aus der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Auch er hält heute in diesem Hohen Hause seine erste Rede. Herr Dr. Mohrmann, bitte!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin, sehr geehrter Herr Bode, für den Antrag der FDP-Fraktion sehr dankbar. Diesen haben meine damaligen Fraktionskollegen der 17. Wahlperiode in beinahe identischer Form vor einem halben Jahr schon recht wohlwollend aufgenommen. Ihren Antrag werten wir als Zustimmung zur Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU. Wir haben hier deutlich gemacht, dass Innovation der Schwerpunkt des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) ist und auch sein wird.

Die regierungstragenden Fraktionen stimmen überein, dass das AFP ein zentrales Steuerungsinstrument im Hinblick auf eine moderne Landwirtschaft ist, die sich auch durch eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz auszeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Tierwohl und Umweltschutz spielen dabei eine wichtige Rolle für uns. Die eben genannte gesellschaftliche Akzeptanz betrachten wir als knallharten Standortfaktor. Daher haben wir festgelegt, das Volumen der Förderung erkennbar zu steigern. Wir

werden der niedersächsischen Landwirtschaft die Perspektive bieten, die dem Agrarland Nummer eins gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Koalition ist es ein wichtiges Anliegen, sich klar für eine in die Zukunft gerichtete Landwirtschaft auszusprechen. Das Ausbildungsniveau unserer Landwirte ist ganz hervorragend. Viele Landwirte sind Meister oder haben die Fachhochschule besucht. Viele sind inzwischen sogar Akademiker - bis hin zum Dokortitel. Nicht umsonst nimmt die Landwirtschaft - Stichwort „Smart Farming“ - eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ein. Was da heute schon auf den Höfen läuft, ist vielen Menschen überhaupt nicht bewusst. Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, aufzuzeigen, wie gut die Landwirtschaft in Niedersachsen unterwegs ist und wie gut die Bauern aufgestellt sind. So werden wir Vertrauen zwischen Landwirtschaft und Politik und auch zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wie Sie wissen, ist die Digitalisierung mit all ihren Facetten ein Schwerpunktthema der Koalition aus SPD und CDU. Mit dem Sondervermögen Digitalisierung gehen wir konsequent den Weg, die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die deutliche Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten durch Glasfasernetze und leistungsfähige Mobilfunknetze sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft 4.0. Von daher bin ich der Landwirtschaftsministerin und dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung dankbar, dass sie diese Themen so konsequent vorantreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Unter „Innovation im AFP“ verstehen wir natürlich deutlich mehr als den Einsatz digitaler Technik. Gleichwohl ist er ein wichtiger Baustein und eine Querschnittsaufgabe. Wir werden die Entwicklungschancen, die sich für die Agrar- und Ernährungswirtschaft aus der Digitalisierung ergeben, konsequent nutzen. Dazu gehört die enge Kooperation mit der Landwirtschaftskammer und den Beratungseinrichtungen. Dazu gehört aber vor allem auch die Stärkung der agrarwissenschaftlichen Forschung im Bereich „Smart Farming“ - bis hin zur Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle.

Meine Damen und Herren, Traktoren mit GPS-Empfängern fahren mittels des sogenannten RTK-

Korrektursignals bereits heute zentimetergenau auf dem Acker.

Auf der gerade stattfindenden Grünen Woche - Kollege Domeier hatte davon berichtet - kann man sich einen Eindruck davon verschaffen, was Landwirtschaft 4.0 darüber hinaus alles leisten kann. Die Wissenschaftler vom Julius Kühn-Institut zeigen auf, wie mit Drohnen-Überfliegungen inzwischen artgenaue Pflanzenbestimmungen möglich sind.

Punktgenau differenzierte Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln werden die Aufwandmengen nochmals weiter reduzieren. Das Pilotprojekt EMRA wird helfen, Risikosituationen bei Extremwetterlagen zu managen. Sensortechnik erfasst den Versorgungszustand der Pflanzen und ermöglicht eine nutzen- und bedarfsoptimierte Nährstoffzufuhr.

Drohnen erfassen den Befall vor der Schädlingsbekämpfung. Bodenbrüter und Kitze können vor dem Mähtod gerettet werden.

Gerade für Ökobetriebe bietet die Digitalisierung ebenso große Chancen. Die mechanische Unkrautbekämpfung in vielen Betrieben Niedersachsens war in diesem Jahr quasi unmöglich, die Ländereien waren unbefahrbar. Beispiel Ökorüben: Da mussten weit über 100 Arbeitsstunden aufgebracht werden, um die Unkräuter zu bekämpfen. Autonom fahrende Roboter wären hier z. B. eine Alternative, um die biologische Wirtschaftsweise auch in diesen Disziplinen überhaupt erst interessant und rentabel zu machen.

Große Chancen sehen wir auch in der Tierhaltung. Einzeltierspezifische Sensordaten optimieren die Fütterung. Echtzeitdiagnostik wird Krankheiten früher erkennen lassen und den Antibiotikaeinsatz reduzieren.

Digitale Produktpässe liefern lückenlose Informationen zu Produktionsbedingungen, Frische und Qualität und ermöglichen so Transparenz und die häufig genannte Rückverfolgbarkeit.

Meine Damen und Herren Antragstellerinnen und Antragsteller der FDP, das Thema hat gewaltiges Potenzial, aber Ihr Antrag zeigt auch: Ein bisschen mehr Feinschliff ist noch notwendig.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

So wäre es zielführend gewesen, Herr Bode, das Urteil des Landgerichts Bonn vom 15. November 2017 gegen den Deutschen Wetterdienst und seine Wetterwarn-App in den Antrag einzuarbeiten.

Denn aus dem folgt, dass der DWD die gewünschten Daten eben nicht kostenlos zur Verfügung stellen darf, und zwar wegen Wettbewerbsverzerrung. Und da wollen wir natürlich ordnungspolitisch sauber bleiben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Viel Sympathie habe ich allerdings für den Gedanken, die RTK-Korrektursignale kostenlos anzubieten, wie es auch in vielen anderen Bundesländern inzwischen der Fall ist. Hier nenne ich als Beispiele Bayern und Nordrhein-Westfalen. Ich möchte die Ministerin bitten, diese Möglichkeiten zumindest zu prüfen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Zusammen können wir viel erreichen. Die Digitalisierung ist das Thema des ländlichen Raumes schlechthin. Packen wir es an!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. Auch Ihnen Gratulation zu Ihrer letzten -

(Heiterkeit)

ersten Rede. - Ja, ich hatte es auf der Zunge: Gratulation zu Ihrer ersten Rede, die Sie mit einem letzten Schluck aus dem Wasserglas beendet haben. So sollte es zu Ende gehen. Also Ihnen vielen Dank.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Frau Miriam Staudte zu Wort gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wer auf der letzten Agritechnica war, konnte sich tatsächlich einen sehr guten Eindruck davon verschaffen, welche Rolle die Digitalisierung in der Landwirtschaft inzwischen überhaupt spielt. Diese Entwicklung - das haben die Vorredner schon gesagt - wird sich fortsetzen, sie wird sich intensivieren. Ich denke, wir als Politik haben wirklich die Aufgabe, diesen Prozess intensiv zu begleiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er kann zu positiven Entwicklungen führen. Die Digitalisierung kann tatsächlich genutzt werden. Aber es sind zum Teil eben auch nur Verspre-

chungen. Wir müssen ganz genau schauen, wo Politik gefordert ist, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Wenn man sich einfach nur auf die Position zurückzieht: „Wir geben viel Geld, damit der Prozess beschleunigt werden kann, und wir sorgen dafür, dass überall im ländlichen Raum schnelles Internet verfügbar ist“, dann werden wir unserer Aufgabe als regulierende Kraft auch im gesamtgesellschaftlichen System nicht gerecht.

Als Beispiel möchte ich einmal die Industrie 4.0 nennen. Industrie 4.0 beinhaltet ja, dass Maschinen miteinander kommunizieren und der Mensch gar nicht mehr alles koordinieren muss. Wenn nun also der Schlepper mit der Drillmaschine selbst kommuniziert - ohne den Landwirt -, dann muss natürlich sichergestellt sein, dass das alles herstellerübergreifend funktionieren kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir haben das z. B. bei den Handys gesehen: Irgendwann war es doch so weit, dass man, wenn man sich ein neues Handymodell gekauft hatte, sich auch gleich ein neues Ladegerät dazu kaufen musste. Bevor Brüssel regulierend eingeschritten ist und gesagt hat: „Nein, das muss immer passen“, ist das nicht umgesetzt worden.

Wenn wir das einmal auf den landwirtschaftlichen Bereich übertragen, dann wäre es doch fatal, wenn irgendwann in Zukunft die Landwirte alles aus einer Hand nehmen müssen, weil die Software nur noch mit der Hardware eines bestimmten Herstellers kommuniziert. Also die Software aus einer Hand genauso wie die Spritzmittel, das Saatgut, die Schlepper und alles andere an großem Gerät, das man so braucht, und alles eben koordiniert durch eine Software.

Da droht eine Monopolisierung in der Landwirtschaft, die womöglich zuungunsten der Landwirte ausgehen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber immer nur zu sagen: „Chancen, Chancen, Chancen“, wird dieser Thematik nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass wir uns im Agrarausschuss sehr intensiv mit dieser Thematik befassen werden, dass wir dazu auch Anhörungen durchführen werden und wirklich dieses ganze Thema von allen Seiten beleuchten. Denn das, was im Koalitions-

vertrag steht, ist ja, was die Landwirtschaft betrifft, wirklich nur ein sehr kleiner Bereich. Ja, ich will jetzt nicht sagen, das ist nur Lobhudelei, aber die Chancen werden einseitig betont.

Auch in dem Antrag der FDP sieht man vor allem die Chancen und weniger die Risiken, insbesondere, was den Punkt angeht: Ja, wir müssen das mit öffentlichen Mitteln fördern.

Man muss natürlich auch fragen, wen wir unterstützen wollen. - Ich würde jetzt einmal für meine Fraktion sagen, vor allem auch die kleineren Betriebe müssen wir unterstützen, die natürlich bei solchen Umstellungen größere Finanzierungsprobleme haben. Da muss man die Weichen stellen, damit wir den Strukturwandel nicht noch anheizen, indem wir Dinge finanzieren, die sich nur die ganz Großen leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. Es ist wirklich ein tolles, interessantes Thema. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir im Interesse der Landwirtschaft zu einigen Einigungen kommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Die letzte Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Dana Guth!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist die Digitalisierung in der Landwirtschaft. In diesem Antrag geht es um ein wesentliches Kernthema der letzten Jahre, den Ausbau von flächendeckenden Breitbandnetzen gerade auch im ländlichen Bereich.

Unter dem Aspekt Digitalisierung der Landwirtschaft gewinnt dieses Thema noch einmal eine ganz andere Bedeutung.

Noch immer stockt der Breitbandausbau gerade im ländlichen Bereich, und selbst dort, wo Glasfaserkabel verlegt werden, hat man die Situation, dass z. B. die Anschlüsse zwischen den Verteilerpunkten und den anliegenden Häusern nach wie vor aus Kupferkabeln bestehen, die gar nicht in der Lage sind, die Geschwindigkeit der Glasfaserkabel zu übertragen.

Mobile Internetverbindungen wie LTE oder 5G sind in vielen Bereichen noch immer nicht verfügbar. Nunmehr ist das jedoch eine Grundvoraussetzung, um überhaupt mit professionellen Digitalisierungsprozessen in der Landwirtschaft zu beginnen.

Nehmen wir jetzt an, die Voraussetzungen wären geschaffen! Natürlich ergäben sich daraus eine Menge Chancen, mit denen die Landwirte durchaus eine Optimierung ihrer Arbeit erreichen könnten. Steuerung, Kontrolle und Automatisierung von Arbeitsprozessen, Arbeitserleichterungen z. B. im Bereich von Melkrobotern, Messungen mit Stickstoffsensoren, die Düngempfehlungen geben können, Echtzeitanalysen von Gülleinhaltsstoffen, die eine bedarfsspezifische Ausbringung leichter machen, Satellitensteuerungen, die präzise Ausbringung von Nährstoffen, Einsparung an Betriebsmitteln und Ähnliches nach sich ziehen, Drohnen, die z. B. durchaus sehr hilfreich sein können im Bereich von Rehkitzrettung und damit Tierleben retten könnten. Fütterungsautomaten sind Möglichkeiten und natürlich auch ein Verhaltens- und Gesundheitsmonitoring.

Aber wie bei allen Dingen im Leben bergen neue Techniken immer auch Risiken und Unwägbarkeiten. Das Zielszenario dieser Entwicklung könnte der volldigitalisierte Betrieb sein. Vollautomatische Systeme füttern Tiere, misten Ställe aus, eingepflanzte Sensoren melden Daten an Futtermittelautomaten und an Tierärzte. Digital gesteuerte Maschinen bewirtschaften Felder, Computer berechnen Dünger- und Pflanzenschutzmittelbedarfe, Buchhaltung und Fördermittelanträge erledigt das System aus den zur Verfügung gestellten Daten selbstständig. Kameradrohnen liefern ständig Bilder aus allen Bereichen, und der Landwirt steuert alles vom Bildschirm aus. Wir sehen viele spannende Aspekte bei diesem Thema, aber erwarten für die Beratung in den Ausschüssen, dass auch mögliche Risiken kritisch diskutiert und hinterfragt werden.

Aus diesem Prozess der Digitalisierung ergibt sich in erster Linie eine totale Technikabhängigkeit, die natürlich auch mit Anfälligkeiten und Bedrohungen einhergehen kann.

Was ist z. B. mit Hackerangriffen? Was ist mit Bedrohungen durch Schadsoftware? Alles Themen, die in der heutigen digitalisierten Welt immer größere Bedeutung gewinnen.

Was passiert z. B. bei Abhängigkeit von einzelnen Anbietern? Die Monopolisierung im Bereich der

Software wurde eben schon sehr schön von der Kollegin von den Grünen angesprochen.

Was passiert z. B. bei einem Totalausfall der Technik? - Gefahren für Tiere bei automatischen Fütterungssystemen.

Es gibt viele Möglichkeiten, die eintreten können. Uns ist einfach wichtig, darüber nachzudenken. Denn wenn man die gesamte analoge Technik umrüstet und digitalisiert, muss man eben auch mit Ausfällen rechnen. Auch Stichworte wie „Cyberwar“ oder „Blackout“ sollte man im Hinterkopf behalten. Es geht da nämlich um die Produktion unserer Lebensmittel.

Eine weitere wichtige Frage ist die nach dem Verlust von Arbeitsplätzen; denn Digitalisierung und Automatisierung haben immer zur Folge, dass Arbeitsplätze überflüssig werden. Wenn man bedenkt, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen der zweitgrößte Arbeitgeber ist, muss man sich schon fragen: Was passiert mit Arbeitsplätzen? Was passiert mit Ausbildungsplätzen?

Nicht zuletzt ist uns das Thema Datensicherheit wichtig, weil über die Digitalisierung ein komplett gläserner Betrieb entsteht. Ob das gut für die Landwirte ist, sollte man zumindest kritisch hinterfragen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführung soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer stimmt für diesen Vorschlag. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig so in die Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt noch nicht zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts; denn wir haben jetzt noch einen besonderen Moment zu begehen. Die heutige Plenarsitzung ist die letzte, die Herr Rasche vor seiner Pensionierung begleitet hat. Herr Rasche - viele kennen ihn seit vielen Jahren - ist seit dem 1. September 1977 Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Er ist einer der ganz, ganz

wenigen, die ihr 50-jähriges Dienstjubiläum erreicht haben.

(Starker, anhaltender Beifall)

Ich möchte Ihnen, lieber Herr Rasche, an dieser Stelle ein ganz dickes Dankeschön für 40 Jahre Arbeit für uns, für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags sagen. Ich weiß jetzt schon, dass wir Sie vermissen werden; denn mit Ihnen gehen ein Langzeitgedächtnis und eine langjährige Begleitung verloren. So etwas ist wirklich schwer ersetzbar. Aber noch einmal - ich glaube, von uns allen, vom gesamten Hohen Haus -: Vielen, vielen Dank - auch für die Geduld, die Sie mit uns hatten. Danke für Ihre Arbeit!

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Meine Damen und Herren, das war uns seitens des Präsidiums eine ganz besondere Ehre. Die offizielle Verabschiedung durch die Präsidentin Frau Dr. Andretta folgt noch. Aber weil die heutige Plenarsitzung die letzte war, die Herr Rasche begleitet hat, hielt ich es für notwendig, gemeinsam Dankeschön zu sagen. Wir haben Herrn Rasche selten sprachlos erlebt. Gerade eben war er sprachlos. Noch einmal ein dickes Dankeschön!

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu den letzten Sätzen: Der nächste, der 5. Tagungsabschnitt ist vom 27. Februar bis zum 1. März 2018 vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Abend. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 18.36 Uhr.